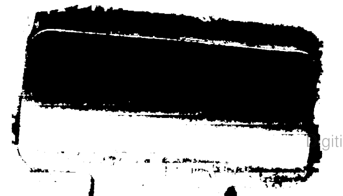
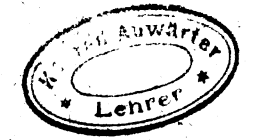




Darstellungen
aus der Württembergischen Geschichte
Herausgegeben
von der württemberg. Kommission für Landesgeschichte

Dreizehnter Band

Badenfahrt

Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Von

G. Mehring

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1914.

Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte

Dreizehnter Band

Stuttgart
Druck und Verlag von W. Kohlhammer
1914

Badenfahrt

Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Von

G. Mehring

Stuttgart
Druck und Verlag von W. Kohlhammer
1914

Vorbemerkung.

Ein neues Buch über Badewesen? Da es deren doch schon so viele gibt, große und kleine, kulturgeschichtliche und medizinische? Gewiß, es mag als ein Wagnis erscheinen, angesichts der vorhandenen reichhaltigen Literatur ein so viel behandeltes Thema neu anzugreifen. Aber ich glaube, es bestehen gute Gründe dafür.

Die Werke, die es unternehmen, das gesamte Badeleben auf deutschem Boden zusammenzufassen, entgehen der Gefahr nicht, Sitten und Gewohnheiten, die am einen Ende überliefert sind, auf das ganze Gebiet zu übertragen, während das Recht zu solcher Verallgemeinerung erst des Beweises bedürfte. Ferner handelt es sich vielfach um Dinge, bei denen ein gewisses Maß von Ortskenntnis nicht wohl zu entbehren ist, wenn man vor Irrtümern sicher sein will.

Als ein weiterer Mangel erscheint es, daß man in zu weitgehendem Maße das Bad in all seinen verschiedenen Formen als Einheit erfaßt, statt zunächst zu unterscheiden, ob sie wirklich alle denselben Zwecken dienen. Die große Frage ist noch ungeklärt, bis zu welchem Umfang unsern Vorfahren das Bad auch als Mittel körperlicher Reinlichkeit an sich bei regelmäßigem Gebrauch und ohne unmittelbares Bedürfnis der Abwehr von Krankheiten diente. Bei den Badstuben vermißt man bis jetzt den Nachweis, wann sie in Wirklichkeit zurückgegangen sind. Geschah es um der Ausbreitung ansteckender Krankheiten willen, oder weil die Ärzte das Übermaß der Schwitzbäder für schädlich erklärten, oder weil das Holz aus den verwüsteten Wäldern zu teuer wurde, oder endlich hat es der Dreißigjährige Krieg verschuldet? Die Nachrichten vom Eingehen einzelner Badstuben schon vor dem Krieg sind entschieden zu wenig beachtet.

Aus alledem ergibt sich schon der dritte Mangel, der in ungenügender Verwertung der Überlieferung besteht. Es genügt nicht, die Badbüchlein und andere gedruckte Spezialliteratur heranzuziehen, die Schilderungen Poggios, Montaignes und anderer zu verallgemeinern und aus Chroniken und Urkunden gelegentliche Notizen zu sammeln. Zum mindesten für die Zeit vom Beginn des 16. Jahrhunderts an gibt es noch ungedrucktes Material, das bis jetzt fast unbenützt ist. Das Vorbild, das W. Th. Renz mit seinen fleißigen Monographien über das Wildbad gegeben hat, dürfte

auch anderwärts mehr Nachahmung finden. Aber sobald man in dieser Weise nach neuer Überlieferung forschen will, ergibt sich ganz von selbst und mit Notwendigkeit die Einschränkung auf ein bestimmtes, sachlich und räumlich abgegrenztes Gebiet.

Badenfahrt heißt das Büchlein. Das jetzt leider verschollene Wort bezeichnet bis in das 19. Jahrhundert herein in ausschließlicher Anwendung auf Mineralbäder die Reise des einzelnen in ein Bad, die Gesamtheit der jährlichen Kurgäste und die Zeit, in der üblicherweise Kur getrieben wird. So mag es mit gutem Recht als Überschrift für den Versuch dienen, die Zustände an den Mineralquellen Württembergs vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zu schildern, die Einrichtungen für die Kur, die Bad- und Trinkkuren selbst, die Art der Verwaltung und Organisation der einzelnen Bäder, die Unterbringung und Verpflegung der Gäste und deren Tun und Treiben auch außerhalb der Kur.

Unbedingte Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt; es sollen weder alle Bäder des Landes genannt noch soll eine Geschichte der einzelnen Bäder gegeben werden. Auf ein Hinübergreifen über die Landesgrenze ist im allgemeinen verzichtet. Der Grund dafür ergibt sich aus dem oben Gesagten. Doch ist es vielleicht nicht überflüssig, ausdrücklich zu erklären, daß keineswegs die Entwicklung auf schwäbischem Boden von vornherein als etwas ganz Eigenartiges in einen gewissen Gegensatz zu der in anderen deutschen Gauen gebracht werden soll. Aber wer künftig an anderen Stellen ähnliche Untersuchungen macht, wird in der Lage sein gemeinsame Züge oder Unterschiede festzustellen.

Benützt ist die Literatur über die einzelnen Badeorte, auch über diejenigen, die nicht besonders erwähnt werden. Man findet die Schriften über den württembergischen Wasserschatz und die verschiedenen Quellen und Kurorte in Wilh. Heyds Bibliographie der württembergischen Geschichte und der Fortsetzung dazu von Th. Schön ausreichend, wenn auch nicht ganz lückenlos, verzeichnet. Doch sind diese Schriften nicht alle gleich ergiebig; die häufiger benützten und im Text kurz nur mit Nennung der Verfasser zitierten werden unten zusammengestellt. Von umfassenderen Werken wird besonders denen von Alfred Martin (Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, Jena 1906) und J. Marcuse (Bäder und Badewesen in Vergangenheit und Gegenwart, Stuttgart 1903) manches verdankt; doch war das Bestreben, nach Möglichkeit auf die von diesen und anderen Gelehrten benützten Quellenschriften zurückzugehen.

Besonders ergiebig waren jedoch die Akten der ehemaligen württembergischen Rentkammer, jetzt im K. Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (über Wildbad, Teinach, Liebenzell, Boll, Göppingen, Berg, Cannstatt,

Neustadt, Hirschbad bei Stuttgart, Mulfingen) und des K. Oberhofmarschallenamts (über Wildbad und Teinach) im K. Staatsarchiv in Stuttgart, ferner die Akten des ehemaligen Obervogtamts Geislingen (über Überkingen und Rötelbad), jetzt im K. Staatsarchiv zu Stuttgart, ergänzt durch einen Büschel aus dem Stadtarchiv Ulm von 1700 bis 1802. Dazu kommen die bei den einzelnen Ämtern Altwürttembergs erwachsenen Akten und Urkunden und die Lagerbücher, sämtlich im K. Staatsarchiv zu Stuttgart.

Liste der häufiger zitierten Werke:

Dr. Joh. Val. Bauers Kurtzer doch ausführlicher Bericht von dem zu Untern-Eppach entdeckten mineralischen Heil- und Gesundbrunnen. 1725.

Joh. Bauhin, Ein New Badbuch und Historische Beschreibung von der wunderbaren Kraft des heilsamen Bads zu Boll 1602 (Übersetzung von des Verfassers Historia novi et admirabilis fontis balneique Bollensis. 1598).

Sal. Braun, Teutscher Jordan oder Biberacher Bad. 1673.

J. G. Brebiß, Neueste Beschreibung des Sauerbrunnens zu Jebenhausen. 1723.

Dangelmaier, Über die Gesundbrunnen und Heilbäder Württembergs. 4 Teile. 1822 und 1823.

Joh. Franck, Hydriatria Ulmana, das ist, Natürliche Beschreibung des Welt-berühmten Sauer-Bronnen zu Überkingen. 1710.

Gg. Friedr. Gmelin, Kurze aber gründliche Beschreibung aller in Würtemberg berühmten Sauerbronnen und Bäder. 1736.

Jul. Hartmann, Wildbad-Berichte aus sechs Jahrhunderten. 1899.

J. G. Haßfurth, Neue Beschreibung des berühmten Überkinger Sauerbrunnens. Aus dem Manuscript des seel. Dr. Frauendiener. 1750.

Philib. Leucippäus, Von Natur, Eigenschaft, Wirkung und rechtem Gebrauch der warmen und wilden Bäder Marggraven Baden, Wildbad, Zellerbad und Huberbad. 1598.

Martin Maskosky, Das Göppingische Bethesda. 1688.

[J. J. Moser], Brauchbare Nachrichten für diejenige, so sich des fürtrefflichen würtembergischen Wildbades bedienen wollen. Zur Bequemlichkeit seiner Mit-Bad-Gäste gesammlet von einem dankbaren Bad-Gast. 1758.

Theophrastus Paracelsus, Von natürlichen Bädern (in der Ausgabe der deutschen Schriften von Joh. Huser 1603).

Laurentius Phries, Tractat der Wildbeder Natuer, Wirkung und Eigenschaft. 1519.

Joh. Remmelin, Ferinae Welzheimenses, d. i. gründliche Er-

forschung von Natur, Eigenschaften und Gebrauch des heilsamen Wildbrunnens zu Weltzen, das Thier- oder Wildbad genannt. 1619.

Joh. Remmelin, Observationes ferinarum Welzheimensium. 1628.

W. Th. Renz, Das Wildbad im Königreich Württemberg, wie es ist und war. 1874.

Veit Rieblin, Der in Ulmischer Herrschaft Geißlingen ligende Sauerbrunn zu Überkingen. 1681.

Veit Eberh. Roth, Medicinisches Saurbrunnen-Reglement oder kurzer Bericht, wie der Saurbrunn insgemein mit Nutzen solle getrunken und darinn gebadet werden. 1719.

Dietr. Chph. Scharff, Neue Beschreibung des alten bei und unter der Hochgräflichen Residenz Löwenstein reichlich hervorfließenden Gesund-Brunnens. 1733.

Tabernämontanus, New Wasserschatz, d. i. von allen heilsamen metallischen mineralischen Bädern und Wassern — eigentliche Beschreibung. 1584.

Hieron. Walch, Kurze Beschreibung der Bergsäfte und Tugenden des Sauerbrunnens bey der Stadt Göppingen. 1644.

Fr. A. Webers kleine Reisen 1802. (Bd. 1 S. 199—225: Neue Beschreibung des Leberbrunnens bei Flein im Aug. 1793; S. 251 bis 324: Zweimalige Reise in den Curort Löwenstein 1789 u. 1798. Bd. 2 S. 1—130: Reise nach Liebenzell, Deinach und Wildbad 1789; S. 131 bis 212: Reise in den Curort Rietenau 1792).

J. A. Edler von Woltter, Gründlicher Bericht von dem Ditzenbacher Heilbrunnen in der Grafschaft Wiesensteig. 1755.

[Ch. J. u. J. G. Zahn] Deinach. Luft, Lage, Vergnügungen, Bequemlichkeiten und Vortheile für die Gesundheit, die ein Aufenthalt bey diesem Brunnen gewähren kann. 1789.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung.

I. Die Quellen S. 1—11.

II. Brunnen- und Badeinrichtungen S. 12—32.

III. Badkuren S. 33—57.

IV. Trinkkuren S. 58—76.

V. Badbehörden S. 77—98.

7. Badmeisters Ordnung für Boll 1601.
8. Ayd und Staat der Badknecht im Wunderbad 1599.
9. Der Badknecht Ordnung zu Boll 1601.
10. Taxordnung (Entwurf) für Boll 1599.
11. Boller Logiament Tax 1642—1724.
12. Einnahmen und Ausgaben für das Bad Boll 1742—62.
13. Badordnung für das Tierbad 1627.
14. Einnahmen und Ausgaben vom Sauerbrunnen zu Göppingen 1550—5.
15. Zimmertaxe für das Bad Göppingen 1680.
16. Inventar von Göppingen 1687.
17. Überkinger Inventar 1553.
18. Inventar des Badwirts Jer. Finkh zu Überkingen 1630.
19. Inventar der herrschaftl. Mobilien zu Überkingen 1686.
20. Desgl. von 1763.
21. Kurregeln für Überkingen (16. Jahrhundert).
22. Memorial für den Badwirt zu Überkingen 1730.
23. Beschreibung der Badgebäude zu Überkingen 1732.

I. Die Quellen.

Die heutige chemische Wissenschaft teilt die mineralischen Quellen auf Grund ihrer exakten Untersuchungen in eine Fülle von Gattungen und Unterabteilungen ein. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermag sie solche genauen Untersuchungen in brauchbarer Weise zu machen und seit Lavoisier († 1794) stellt sie auch das Mengenverhältnis der einzelnen Bestandteile fest. Die ältere Zeit ist darin, je weiter man zurückgeht, um so unbeholfener. Immerhin zeigt sich schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, wo die Badeliteratur in Deutschland ihre ersten Anfänge nimmt [1]), eine immer wachsende Fähigkeit zu unterscheiden. Wir erkennen das besonders in der Neuschöpfung des Namens Sauerbrunn für Wasser, deren Kohlensäuregehalt eine prickelnde Wirkung auf der Zunge hat. Aber dabei blieb man lange stehen und fand keine Schwierigkeit in einer Vergleichung und Gleichstellung von Wassern verschiedener Art, die heute streng unterschieden werden. Namentlich die Badschriften sind darin sehr kühn, ihr Wasser mit dem berühmter Plätze zu vergleichen und es wohl noch höher zu stellen. Eger (Franzensbad), Ems, Langenschwalbach und andere sind die Vorbilder, nach deren Ruhm man strebt. Das jetzt abgegangene Bad in Hauerz wird dem Wildbad, Teplitz und Schlangenbad verglichen, nur daß es kalt sei; das Unterepacher erinnert die ersten Entdecker an den Brunnen in Schwalbach. Auch das Wildbad in Giengen wird dem Schlangenbad verglichen, der Jungbrunnen bei Feckenhausen gar mit Karlsbad und Baden bei Wien.

Es gibt wohl nicht von allen Quellen, die heute noch im Gebrauch sind oder ehemals benutzt wurden, auch neuzeitliche Analysen. Deshalb versuchen wir nicht, sie alle hier nach ihren Klassen vorzuführen [2]). Aber

1) Felix Hemmerlin, Tractatus perutilis de balneis naturalibus sive termalibus, geschrieben 1468, handschriftlich im Cod. Monac. lat. 339. Joh. May, Leibarzt des Gr. Ulrich von Wirtemberg, Bericht über das Bad in Calw, lat., Abschrift ebenfalls in dem Cod. Monac. lat. 339 (geschrieben um 1470) und ferner in Cod. Monac. lat. 21707, noch aus dem 15. Jahrhundert. Ferner des Hans Folz Meistergesang: Dises puchlin sagt uns von allen paden die von natur heiß sein. Um 1480. Nur in K. Gesners Auszügen erhalten ist die Schrift des Kanonikus Heinr. Gundelfingen von Beromünster von 1489. Vgl. De balneis 1553 Bl. 292 ff.

2) Eine heute noch brauchbare Zusammenstellung gibt Viktor Ad. Riecke in den Württ. Jahrbüchern für vaterländische Geschichte 1839 S. 151—258, wozu man noch die neueren Oberamtsbeschreibungen vergleichen mag.

um den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Quellen zu zeigen, die auf württembergischem Boden entspringen, seien wenigstens einige mit Namen angeführt. Zu den Thermen kann man außer Wildbad noch die lauwarmen Quellen von Liebenzell rechnen. Sauerbrunnen fließen in Teinach, Göppingen, Überkingen, Ditzenbach, Jebenhausen, Faurndau, Imnau, Niedernau und sonst, keineswegs alle als Bäder oder zu Trinkkuren gebraucht oder dafür nachweisbar. Zahlreich sind auch die Schwefelwasser, von denen Boll und Sebastiansweiler heute noch gebraucht werden, auch Neustadt bei Waiblingen, Badhütten im Oberamt Tettnang und vielleicht noch einzelne aus den vielen andern; sie entspringen der Mehrzahl nach am Albrand aus dem dort vorhandenen bituminösen Schiefer. Kochsalz enthalten die Quellen in Cannstatt und Berg. Von eigentlichen Solequellen ist aber nur bei der von Offenau ein Badgebrauch ausdrücklich bezeugt; andere heut und ehemals wertvollere sind in Sulz am Neckar, Hall[3]) und Jagstfeld. Zu den Bittersalzquellen gehört von älteren das Teufferbad, jünger ist das Karlsbad Mergentheim, die Quelle in Dörtel ist wohl nie in erheblichem Maß benützt worden. Auch an stahl- und eisenhaltigen Wassern fehlt es nicht. Dazu kommt nun noch eine ganze Anzahl von Bad- und Heilquellen, die zum Teil schon sehr früh mit unberechtigten Ansprüchen auftreten, denen aber heutzutage ein besonderer oder ein wertvoller Mineralgehalt abgesprochen wird. Doch erhalten sie nicht selten das Lob, ein besonders reines Wasser zu spenden. Auch unter ihnen sind sogenannte Wildbäder, der Brunnen im Nenninger Tal bei Grünbach im Oberamt Geislingen, den die Herren von Rechberg 1481 in die Höhe zu bringen suchten, und das dem Wildbad gleichgestellte Hauerzer Bad, das die Truchsessen von Waldburg zu Wurzach eine Zeitlang begünstigten. Ferner gehört dazu der Heilbrunnen in Hildrizhausen (dem neuerdings hoher Radiumgehalt nachgesagt wird), das Ludlensbad bei Holzgerlingen, der Badbrunnen in Neresheim, die Spitalquelle in Rottenburg, der Badbrunnen in Neuweiler Oberamt Calw, das Geyerbad bei Urach, das Lauterbad bei Freudenstadt. Der Kirchbrunnen in Heilbronn verdankt seine Geltung als heilkräftiges Wasser der Verbindung mit dem Gotteshaus und ist ein heiliger Brunnen wie die Quelle bei der St. Annakapelle in Mulfingen und der Gnadenbrunnen in Heiligenbronn Oberamt Horb oder die Gangolfsquellen bei Wolpertschwende.

3) Der Irrtum, auf den man zuweilen stößt, daß für die Siechen in Hall ein Solbad bestanden habe, geht auf Mißverständnis der Urkunden von 1249 und 1317 zurück (Wirt. UB. 4, 185 und Zeitschrift für das Wirt. Franken 5, 110, Riecke a. a. O. S. 188). Die Siechen besitzen zwei Sieden, also Anteil an der Saline. Das sind Einkommensquellen, nicht Badeeinrichtungen.



Über die Eigenschaften der mineralischen Quellen, ihren Gehalt an bestimmten Stoffen konnten die Alten, wie gesagt, nur schwer klare Vorstellungen bekommen. Ihre Analysen klingen nicht selten phantastisch und sind es zuweilen auch, sie enthalten aber in vielen Fällen eine bemerkenswerte Annäherung an die heute erkennbare Wahrheit. Wo sie von Schwefel reden, nennt man uns heute die verschiedensten schwefelsauren Verbindungen. Die Gegenwart von Eisen vermochten sie zu erkennen, nicht aber die besondere Form, in der es auftrat. Wo sie von Alaun reden, unterscheidet man heute schwefelsauren Kalk und schwefelsaure Tonerde. Ähnlich ist es bei Salpeter. Blei und Kupfer, die sie zuweilen finden, kommen, wenn sie wirklich vorhanden waren, von den bleiernen und kupfernen Rohrleitungen, und manche besondere und vereinzelt auftretende Eigenschaft in Salzen und erdigen Bestandteilen mag auf schlechte Tonröhren zurückzuführen sein. Am schwersten vermochten sie der Kohlensäure beizukommen. Sie geht zum Teil verloren, bis der Chemiker das Wasser in sein Laboratorium bekommt, und wenn er es dort kocht, verflüchtigt sich auch noch der Rest. Die Gutachten reden von bullulae, von motus, Effervescenz, aber das entweichende Gas aufzufangen, scheint keinem gelungen zu sein. Der Ritter J. A. von Woltter, kaiserlicher und kurfürstlich bayerischer Rat und Proto-Medikus und der medizinischen Fakultät zu Ingolstadt höchstverordneter Inspektor, also doch ein hervorragender Vertreter seines Berufs und seiner Wissenschaft, erzählt 1755 in seinem „Gründlichen Bericht von dem Ditzenbacher Heilbrunnen“ mit einiger Verwunderung, daß das Wasser, wenn man es bloß etwa 20 Schritt weit im offenen Glas vom Brunnen wegtrage, schon ein wenig seine die Zungen reizende Schärfe verliere. Das steigere sich zusehends, wenn man es in einer bestens vermachten Flasche einen Tag weit verführt, oder gar wenn es nach München geführt wird. Was in eichenem Faß nach Geislingen gebracht wird, ist bei seiner Ankunft ganz ungeschmack. Er versucht es noch mit Schütteln in der Flasche, mit Erhitzen in gut mit Stöpsel, Pech und Blase verstopfter Flasche; findet, daß das Wasser aufwallt, wenn man Vitriolöl und anderes zugießt, und daß es einen angenehmen Trank abgibt, wenn man ihm alten Rheinwein und ein Bröcklein Zucker zusetzt und erklärt nach weiteren Versuchen: „Dieses vortreffliche Wasser hält viele mineralische Geister in sich, von welchen einige in ihrer Art vitriolisch saur, andere laugenhaft, andere schwefelartig, dabei sehr durchdringend und flüchtig und mit großer Stärke, Macht und Wirksamkeit begabt sein“[4]). Die Bemühungen, der

4) Vgl. auch unten S. 61 die Ansicht Dr. Roths von 1719.

Sprache einen geeigneten Ausdruck für dieses unfaßbare Wesen abzugewinnen, sind mannigfach und oft erheiternd. Man redet von flüchtigen, subtilen, volatilischen Geistern, von spiritualischen Qualitäten des Schwefels und der Metalle; später mit den Fortschritten der Chemie finden wir die Ausdrücke Luftsäure, luftartige Bestandteile, fixe Luft und andere mehr.

Laurentius Phries (1519) gibt fünf Mittel an, die mineralischen Wasser zu untersuchen: 1. durch den Geschmack, der die sichersten Ergebnisse habe, 2. durch die Farbe, die aber öfters trüge, 3. durch das Gewicht, das aber nur erkennen lasse, ob etwas im Wasser sei, nicht aber was das sei, 4. durch sublimieren oder abziehen, wie man destilliert; das ist ein künstlicher Weg „mit vil Betrachtungen". Der fünfte Weg aber sei die Erfahrung durch glaubhafte Leute. Von der Zungenprobe rührt die Bezeichnung Sauerbrunnen her, die im 16. Jahrhundert für kohlensäurehaltige Wasser in Gebrauch kommt. Dabei finden aber die Badschriftsteller häufig für nötig, ihre Leser zu beruhigen, dieses acidum sei nicht dasselbe wie Essig, sondern nur eine gewisse Räße. Der Vergleich mit jungem Wein lag von da aus nahe, denn auch er ist räß. Die Kohlensäure wirkt im Sauerwasser leicht eine vorübergehende Betäubung, wenn es rasch getrunken wird; auch diese Beobachtung führt auf dieselbe Parallele. Es ist eine von diesen Empfindungen, wenn Reuchlin sagt, das Göppinger Wasser schmecke wie Wein[5]). Langenschwalbach hat einen Weinbrunnen, den Tabernämontanus räß nennt und dessen Dünste er denen des gärenden Weins im Herbst vergleicht. Auch der Name Branntweinquelle, den der Börstinger Sauerbrunnen führt, wird auf dieselbe Weise entstanden sein. Der Ulmische Arzt Franck rät sogar, den Überkinger an der Quelle „zapfräß" zu trinken. Von der betäubenden Wirkung der Kohlensäure erzählt man sich wunderbare Sagen. Vögel, die über eine solche Quelle fliegen, fallen tot herab, Tiere können nicht davon trinken, ohne betäubt zu werden. Von der Kraft und geheimnisvollen Wirkung des Wassers muß das Experiment zeugen, ob Fische oder Frösche darin am Leben bleiben oder in kurzer Zeit sterben.

Als Beispiel einer wissenschaftlichen Untersuchung aus dem 18. Jahrhundert sei noch angeführt, was Joh. Valerius Bauer, hohenlohischer Leibmedikus zu Öhringen, 1725 von dem neu entdeckten Gesundbrunnen zu Untereppach Oberamt Öhringen berichtet. Seine Mittel sind dieselben, die auch andere Gelehrte seiner Zeit anwenden und seine Methode findet

5) De verbo mirifico libro I: Lyncestis aqua vini modo temulentos facit; quin et apud vestrates Sueviae populos super amnem Philisium Geppiniae oppidi fons quasi sapore vini fluit.

die ausdrückliche Zustimmung zweier Autoritäten, des Professors Dr. Friedr. Hoffmann in Halle und des württembergischen Leibarzts Dr. Rosinus Lentilius. Die Untersuchung beginnt damit, daß das Wasser mit Milch gemischt wird; diese Probe ist immer besonders merkwürdig, weil eigentlich erwartet wird, das acidum müßte die Milch gerinnen machen; statt dessen bewirkt sie hier nur eine anscheinend besonders starke Absonderung von Rahm. Darauf wird das Wasser mit Rheinwein vermischt, mit oder ohne Zuckerzusatz, wobei ohne merkliche Efferveszenz die Kohlensäure in Bläschen entweicht. Im weiteren verwendet er Violensaft (von viola odorata), Klapperrosensaft, Galläpfel, Granatenblüte, Sammetrosenblüte, blaue Korn- und Boragenblumen, grünen Thee, Eichenspäne, Eisenfeilspäne, aber auch Lakmustinktur, Scheidwasser, Schwefel-, Salz-, Salpeter- und Vitriolgeist, Salmiakgeist und andere chemische Lösungen und Säfte. Das Ergebnis ist in seinen eigenen Worten, „daß das Wasser zu Untern-Eppach ohnfehlbar einen reichlichen spiritum aethereum sulphureum, ein sal medium, darinne das alcali zu prädominiren scheinet, eine mineram Martis solutam[6]) und eine subtile terram alcalinam in seiner Vermischung habe".

Nach dem Gesagten, wird es nicht mehr allzusehr auffallen, wenn in der älteren Zeit im Wildbad Schwefel, Salpeter und Alaun, im Liebenzeller Alaun, Kupfer und ein wenig Schwefel, im Teinacher Kupfer, Vitriol, Silberkies und Lasurstein, im Göppinger Vitriol, Kupfer, Eisen, Schwefel, Feuerstein und Kalk, im Jordanbad Öl, Salpeter, Vitriol und Alaun, im Boller außer Bergwachs und Schiefer auch schwarzer Agstein (Gagat), Schwefel, Alaun, Salz, Vitriol, Bolus und Albschoß[7]) gefunden wurde. Im Bläsibad fand man Alaun, Eisen, Salpeter und Alabaster, im Lauterbad, dessen Wasser neuerdings als sehr rein bezeichnet wird, stellt 1592 der Tübinger Professor Dr. Philipp Grauer Blei, Salpeter und Alaun fest und erklärt es als besonders wertvoll, weil bleihaltiges Wasser sonst in ganz Deutschland nicht zu finden sei. Vom Überkinger, in dem eine Untersuchung gar Blei, Kupfer und Schwefel gefunden haben wollte, schreibt Dr. Jak. Eckhold, Physikus zu Isny, später zu Memmingen, in einer Vergleichung mit dem Jebenhäuser (1611): Der Überkinger ist reicher an Kupferkies und Kupfer selbst, der Jebenhäuser hat mehr Vitriol und vitriolische Geister. Deshalb ist der Jebenhäuser im Geschmack lieblicher, hat eine anmutigere lieblichere Räße und mehr beißende Schärfe; aber er wird schneller matt und erträgt kein weites Transportieren. Dagegen ist der Über-

6) D. h. Eisen.

7) So nannte man die Belemniten.

kinger zuerst auf der Zunge härter und unschmackhafter, hält man ihn aber eine Zeitlang im Mund, so nimmt die Schärfe an Räße zu, während sie beim Jebenhäuser ebenso abnimmt; er hält sich lange, auch wenn er weit getragen wird. Der Rothenburgische Arzt Dr. Brebiß, der 1723 eine Schrift über den Jebenhäuser verfaßte und viel gegen den Göppinger einzuwenden hatte, gibt dem Jebenhäuser folgende Bestandteile: „ein acidum sulphuris oder einen subtilen spiritum acido vitriolicum, eine subtilisierte mineralische Fettigkeit, Stahl oder Eisen, Salpeter und ein alcali minerale terreum non salinum". Dem Überkinger aber schreibt Dr. Frauendiener (1750) zu: „einen fixen und flüchtigen Vitriolgeist, subtile und flüchtige Eisenteile, ein alcali volatile, subtile und flüchtige Schwefelteile oder vielmehr ein principium sulphureum, eine sehr zart und leichte terram alkalinam martialem oder ochram pyritae." Man kann von allen diesen älteren Analysen das Wort gebrauchen, das Dr. Franck 1710 im Anschluß an eine besonders reichhaltige Liste von Bestandteilen des Überkinger Wassers ausspricht: „Sollte dieser Mann ein jedes Stücke aus diesem Saur-Wasser herzeigen müssen, würde es ihm sauer genug ankommen und wäre es eine gar wunderliche Komposition, wo diese Stücke alle corporaliter beisammen, will von der Würkung nichts sagen, als welche manchem materialiter genossen, das Liecht ausblasen würde, geistlicher Weise wäre die Kraft bei weitem nicht so groß."

Natürlich beschäftigte man sich auch mit der Frage nach der Entstehung der Quellen. Die Haupttheorie darüber geht aber schon auf die griechischen Naturphilosophen zurück, die dem Schwefel die Hauptrolle bei der Bildung heißer Quellen zuschrieben. Demgemäß war man stets bestrebt, vor allem die Anwesenheit von Schwefel nachzuweisen. Es ist ganz bezeichnend für die Wertschätzung jener alten Philosophen und Naturforscher, wenn der Leibarzt Graf Ulrichs des Vielgeliebten in seiner Abhandlung über das Mineralwasser in Calw sich für dessen Schwefelgehalt erst auf den Aristoteles und dann auf seine Nase beruft: Aristoteles lehre, daß kaum eine warme Quelle von Natur frei von Schwefel sei, dieser sei jedoch auch mit dem Geruch zu erkennen, namentlich an Tüchern, die in dem Wasser gewaschen sind. Im übrigen erkennt auch die heutige Wissenschaft noch an, daß Schwefelkies bei der Entstehung mineralhaltiger Quellen stark beteiligt ist, weil er durch eindringendes Tagwasser leicht zersetzt wird; auch vermag die dabei entwickelte höhere Temperatur zur Erklärung heißer Quellen beizutragen. So hätte also der kluge Geislinger Physikus Dr. Frauendiener nicht ganz unrecht, wenn er zur Vorstellung von der Wärmeentwicklung vorschlägt, zerstoßenen

Schwefel mit feinen Eisenspänen zu gleichen Teilen zu mischen und mit Wasser zu einem dicken Brei anzurühren; das entwickle etwa in zwölf Stunden oder mehr eine solche Hitze, daß davon das Glas zerspringe. „Ist demnach die Erhitzung unter der Erden sehr stark und die unterirdische durch einen solchen erhitzten Kies durchfließende Wasser brechen bald auf der Erdfläche hervor, so entstehet ein warmes Bad. Sind aber die Schwefel- und Eisenadern in den Steinen geringer und weniger, so ist auch die Erhitzung geringer und weniger; oder nehmen die durchfließende Wasser einen weiten Weg unter der Erde, so entstehet ein kaltes mineralisches Wasser oder sogenannter Sauerbronnen, weilen die Wasser durch den langen Weg, ehe sie ausbrechen, ihre Hitze wieder verlieren."

Eine ganz abweichende Meinung vertritt Paracelsus. Er bringt die drei Schwarzwaldthermen Baden-Baden, Wildbad und Liebenzell untereinander in Verbindung, was die neue geologische Forschung zu bestätigen scheint, und führt die Verschiedenheit der Temperatur darauf zurück, daß Wildbad und Liebenzell Zufluß von kaltem Wasser erhalten. Aber sie laufen alle drei „aus einem Kalchstein, darburch sie die Werme empfahen". Die Entstehung der Säure bei den Sauerbrunnen, insbesondere bei dem Göppinger, erklärt Paracelsus daraus, daß es durch Vitriol, Kupfer und Eisen laufe. „Dieselbig Art ist also subtil, sobalds die Wärme begreift, so entweicht der gustus, aber die Kraft so darinnen ist, bleibt." Andere rieten auf Schwefel, Alaun, Antimon oder Quecksilber. Eine besonders merkwürdige Ansicht übernimmt für die Darstellung über den Göppinger Sauerbronnen Laurentius Phries aus dem Avicenna[8]: „daß sich in dem Erdrich erhebet ein nasser oder ein gar feuchter Dampf mit einer schwachen oder omechtigen Hitze, welche denselbigen Dampf gar nicht verzehren und erkochen mag und dann also in ein Seure verkeret werde und in die Wasser, so darburch fließend, vermischet, wie dann erscheint in einem bösen Magen, wölcher von Blödigkeit wegen der Hitz nit dauen mag die Speiß, darumb dann saure Dämpf daruß steigen."

Von jeher hätte man auch gerne gewußt, was in den Quellen nun eigentlich die Heilwirkung hervorbringe. Denn neben der Probe mit Zunge, Nase und Augen und mit chemischen Versuchen geht beständig die praktische Erfahrung der Kranken her, die von vielen höher gestellt wird, als alle gelehrten Hypothesen. Auch hier hat Phries für jedes Metall und Mineral eine reiche Liste von Schäden und Krankheiten, die

8) Arabischer Arzt, lebte 980—1036, schrieb arabisch, später ins Lateinische übersetzt und viel zitiert. Vgl. auch Roth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen 1877, S. 303 f.

es zu heilen oder zu beeinflussen vermag und andere Schriftsteller wissen ebensoviel davon zu sagen. Man bekommt zuweilen den Eindruck, daß die Krankenprobe ihrerseits auf die Ansichten vom Gehalt des Wassers insofern eingewirkt hat, als man von der Heilung eines bestimmten Übels auf die Gegenwart eines bestimmten Minerals zurückgeschlossen hat, wie man um des Aristoteles willen überall Schwefel erkannte. Aber es fehlt auch nicht an Stimmen, die der ganzen Gelehrsamkeit den Wert absprechen, an Ärzten, denen die heilwirkende Kraft wichtiger ist als die Erkenntnis der Ursache. Maskosky schreibt 1688, daß die Mixtion eines Sauerbronnens eine von menschlichem Verstande unbegreifliche oder wenigstens noch unbegriffene Sache sei und meint ebenso, die Wirkung aller Gesundwasser sei etwas den menschlichen Sinnen allerdings Unbegreifliches. Für die Sauerwasserbäder war es eine Lebensfrage, ob die Kohlensäure zum wesentlichen gehöre oder nicht; denn daß sie beim Kochen verloren ging, blieb nicht unerkannt. Da war die oben erwähnte Meinung des Paracelsus von Wichtigkeit. Aber die späteren schwanken doch immer wieder, namentlich als mit dem Zunehmen von Trinkkuren auch der Wasserversand sich hob, denn man erkannte nicht nur, daß das Wasser, wenn es über Land getragen wurde oder länger an der Luft war, durch Verlust der Säure unschmackhaft wurde, man meinte auch zu bemerken, daß es nun nicht mehr so wirksam sei. Wie man sich die Wirkung vorstellte, das mag etwa wieder Dr. Eckhold deutlich machen, wenn er in seiner Vergleichung der Brunnen von Jebenhausen und Überkingen sagt, der Jebenhäuser habe zwar durch seine vitriolischen Geister „eine mehrere Kraft durchzudringen und durchzubeißen, aber da seine Räße sich so rasch verliert, kann er auch im Körper nicht so lange wirken als der Überkinger“.

Es wird nicht leicht eine Krankheit geben, die man nicht zu irgend einer Zeit der Brunnen- und Badkur ausgesetzt hat. Selbst für den Aussatz gab es Bäder und Quellen, die ihn zu heilen vermochten. Aber wenn man nicht von vornherein an der Wirklichkeit dieser Heilungen zweifeln will, wird man zu dem Schluß genötigt sein, daß im Mittelalter häufig als Lepra bezeichnet wird, was eigentlich nur eine Art hartnäckiger Flechte oder Krätze war und durch eine gründliche Badbehandlung wohl beseitigt werden konnte. Den Überkinger Sauerbrunnen kann man nach Dr. Roth (1719) selbst bei Kachexie und Phthisis mit Vorteil gebrauchen, „wenn nur Lung und Leber nicht gänzlich zerfahren und allzu mürbig, steinicht oder verhärtet sind“. Selbst Blutspeien schließt nach ihm das Kurtrinken nicht aus. Dagegen war man zu F. A. Webers Zeit schon längst so weit, einzusehen, daß sich „Schwindsüchtige, Lungensieche, mit

verschlossenen Geschwüren innerer Theile behaftete, astmatische oder auch zur Apoplexie geneigte Subjecte sowenig als paralytische vom Wildbade gutes zu versprechen haben". Das Lauterbad sollte, nach dem Gutachten von 1592, besonders alte Schäden und übel geheilte Brüche heilen: „denen bricht es die Schäden widerumb auf, und wa sie beinbrüchig gewesen, zeucht es die Schifferlen heraußer, frisset das Faulfleisch hinweg, welches des Salpeters und Alun Eigenschaft ist, hailets darnach widerumb zu, welches das Blei tut." Aber im allgemeinen sind es nicht die Ärzte und Gelehrten, die die Heilquellen als Panacee betrachten und Wunder von ihnen verlangen, sondern die Laien; eine Zeitlang hat man einzelne Bäder geradezu als Wunderbäder bezeichnet, wie bei uns das neue Bad in Boll. In bunten Scharen drängten sich bei solchen neuen Quellen Kranke aller Art herzu und hofften Heilung. Bei der Auffindung der Neustadter Quelle (1683) wurden von seiten des Kellers in Waiblingen Erhebungen über die ersten Besucher gemacht; da sind unter denen, die von der Kur Erfolg gehabt haben, 4 mit der fallenden Sucht, 1 mit blödem Gesicht, 2 mit Augenfell, 28 mit kurzem schwerem Athem, 15 Lahme und Kontrakte, 4 mit dickem Hals, aber auch 3 mit Hühneraugen. Bei der Mulfinger Quelle, die ein „hartes mit Gips und Kalk überreich beladenes Wasser" bringt, wird doch behauptet, daß zwei Kinder, die „groß gebrochen" waren, nach fünfwöchigem inneren Gebrauch völlig geheilt waren; dagegen hat es sich gegen Kropf als untauglich erwiesen und der Beamte, der den Bericht erstattet, ist zweifelhaft, ob sonst irgendeine ernsthafte Heilung erfolgt sei. Das harmlose und reine Wasser der Kreßbacher Quelle (bei Tübingen) soll 1753 hilfreich gewesen sein gegen Husten, Harn- und Steingebrechen, Goldader, Galle, Gliederkrankheiten, Milzbeschwerden, hitzige Fieber; selbst den Wurm bei Kindern trieb es aus. Aber es würde ein falsches Bild geben, wenn man nur diese Irrtümer hervorheben und nicht gleichzeitig anerkennen wollte, daß doch auch viel gute Beobachtung in den Äußerungen der älteren Ärzte steckt und die Erfahrung bald gelehrt hat, welche Krankheiten vorzugsweise der Badbehandlung und der Trinkkur weichen. Theophrastus Paracelsus, den man wohl erwarten darf, hier in erster Reihe zu finden, rühmt z. B. die Wirkung von „Salzsulzen", d. h. Solbädern, für offene Schäden, die von den Blattern zurückbleiben können, Podagra, „was von Flüssen oder liquoribus kombt, verzerts hinweg". Um so merkwürdiger ist es allerdings, daß er den Schwarzwaldthermen Baden-Baden, Wildbad und Liebenzell keine Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er sie alle drei aus eigener Anschauung kannte; in Liebenzell ist seine Anwesenheit im Jahr 1541

ausdrücklich bezeugt [9]). Aber wie er ihren Mineralgehalt geringer einschätzt als seine Zeitgenossen und die meisten der späteren [10]), so hält er auch sehr wenig von ihrer heilenden Wirkung [11]). Alte Schäden können sie nur säubern und reinigen, nicht heilen, was sie bei lahmen Gliedern wirken, ist unbedeutend, für Kolik wirkt jedes gewärmte oder über Kalkstein gegossene Wasser ebensoviel; was die Natur auf guten Weg gebracht hat, das fördern sie, aber ebenso „was zu dem Bösen geordnet ist". „Daß es die Müde auszeucht, Lust macht zu essen, ringe leichte Glieder, ist der Ruh schuld und des langen Badens. Den alten abgearbeiten Leuten und den Frauen, so viel fruchtbar gewesen sind, ist es ein Aufenthaltung und ist ein kleiner Unterscheid zwischen denen dreien Bädern an ihren Kräften." Aber es ist doch bemerkenswert, daß er ausdrücklich die Hilfe bei alten Schäden, d. h. Wunden aller Art, und bei lahmen Gliedern erwähnt, wofür noch heute das Wildbad geschätzt ist, und den Nutzen für kranke Frauen, was ein alter Ruhm von Liebenzell ist. Ein „köstliches Weiberbad" war übrigens, nach dem Zeugnis des Physikus Gabr. Furtenbach von Leutkirch von 1669, auch in Willerazhofen [12]).

Wenn man nun die lange Reihe der Krankheiten überblickt, so muß man bemerken, daß es in erster Linie bestimmte Arten sind, die immer wiederkehren und die auch unter den Heilungen am häufigsten erscheinen. Das sind die schon eben erwähnten „alten Schäden", von kriegerischen Wunden oder andern Ursachen herrührend, die sogenannten Ölschenkel und dergleichen, ferner alle Arten von Hautkrankheiten, Aussatz, Krätze, Räude, Ausschlag und wie sie benannt sein mögen, und endlich die gichtischen Erkrankungen. Diese drei Klassen sind es, die man förmlich als die Hauptkrankheiten der alten Zeit bezeichnen müßte, wenn es erlaubt wäre, aus derartigem Material solche allgemeinen Schlüsse zu ziehen. Aber daß sie sehr verbreitet gewesen sein müssen, das wenigstens lehren die Nachrichten. Als die praktisch wichtigste von den dreien erscheint beinahe die zweite. Denn da ist kein Bad, dem nicht in erster Linie Wirksamkeit gegen Krätze nachgerühmt wird. Selbst Gesundwasser, denen heutzutage ein hoher Rang zugestanden wird, muß-

9) Württ. Jahrbücher 1839 S. 179.

10) Für das Wildbad vgl. Renz S. 259 f.

11) Soweit es Baden-Baden betrifft, stimmt er darin mit Felix Hemmerlin in dem oben zitierten Traktat überein. Dagegen rühmt dieser das Wildbad, das durch reichliche Erfahrung erprobt sei. Dort könne man seine Kur in 14 Tagen vollenden, während man in Baden-Baden mit fünf oder sechs Wochen noch nicht fertig sei. Aber im Wildbader Wasser ist eben Schwefel, der in Baden-Baden fehlt.

12) Oberamtsbeschreibung Leutkirch S. 160.

ten es dulden, daß ihre Heilwirkung für Hautkrankheiten besonders hervorgehoben wurde. So weiß Felix Hemmerlin von den Quellen in Wiesbaden nichts weiter zu melden, als daß sie gut sein sollen gegen juckende Krätze[13]).

---

13) Item in Wisbaldia prope Maguntiam ad duas leucas plus ad voluptatem quam ad necessitatem sunt terme naturaliter coaptate, contra pruritum tamen scabiei videntur profuture.

II. Brunnen- und Badeinrichtungen.

Wenn die Kranken auf einen Brunnen aufmerksam zu werden begannen und sich seiner zur Heilung ihrer Schäden bedienten, so bedeutete das noch lange nicht, daß die Quelle gefaßt oder irgend etwas zur besseren Gewinnung des Wassers getan wurde. Es genügte, wenn es überhaupt möglich war, das Wasser zu schöpfen oder in untergehaltene Gefäße aufzufangen. Wenn es dabei getrübt oder verunreinigt wurde, so machte man sich nicht viel daraus.

Solange keine Einrichtungen an der Quelle selbst bestanden, gab es zwei Möglichkeiten ihres Gebrauchs. Man ließ das Wasser in Fässern zu Badezwecken oder in allerlei Gefäßen zum Trinken holen und trieb die Kur zu Hause. Oder man traf für das eigene Bedürfnis bescheidene Vorkehrungen. Bauhin in seinem Buch über Boll erzählt, daß die dortige Quelle schon 50 Jahre vorher, ehe sie unter Herzog Friedrich gefaßt wurde, von Kranken gebraucht worden sei, die sich Hütten errichteten, darunter den Badzuber stellten und daneben einen Kessel über ein Feuer hängten, um das Wasser zu erwärmen. In seinen Worten erscheint das als ein vereinzeltes Vorkommnis, aber die Darstellung auf der seinem Buch beigegebenen „Landtafel der schönen Gelegenheit bei Boll“ zeigt vielmehr, daß derartige Einrichtungen sogar noch im Brauch waren, nachdem schon die neue Badanlage fertig war. Wir sehen dort außerhalb des von Hecke und Graben umgebenen Badgebietes bei der Ecke, wo der Brunnen war, Hütten aus Stangen mit übergehängten Tüchern oder mit Brettern, unter denen die Kranken in ihren Zübern sitzen. Eine Frau bedient den Badkessel und im Hintergrunde trocknen „Badhember“ über einer Stange. Offenbar war den Leuten das neue Bad zu vornehm und sie bestanden auf ihrem alten Brauch, bei dem sie zudem das Badgeld sparten. Von dem jetzt ganz verschollenen Kapfener Bad an der Quelle bei der Kapfenhardter Mühle, der man größere Kräfte als den Liebenzeller nachsagte, wird 1721 berichtet, daß dort aus Mangel eines Badhauses die Badleute unter freiem Himmel baden, nur Tücher aufspannen, um Schutz vor dem Regen zu haben. Von Jebenhausen erzählt Brebiß, es seien oft bis 500 Badgäste dagewesen, so daß der Ort nicht Raum genug bot und sie in benachbarten Orten wohnen mußten; dann wurden auch Hütten im Feld errichtet, unter die man die Badzüber stellte.

Ähnliches wird von Liebenzell bei herrschaftlichem Besuch mit großem Gefolge gemeldet. Der Leberbrunnen bei Flein kam dadurch zu Ruf und Ansehen, daß im Jahre 1629 ein Soldat sich eine ungeschickt geheilte Wunde am Knie erfolgreich behandelte; er baute sich eine Hütte, in der er täglich 2—6 Stunden badete. Die Badgäste, die seinem Beispiel folgten, wohnten entweder im Dorf und ließen sich dorthin auch das Wasser bringen, oder mußten sie auch Hütten samt Feuerstätte bei der Quelle haben. Aber auch Bauwerke, die für längeren Gebrauch hergestellt wurden, verdienten oft anfangs nur den Namen Hütte. Dem Laimnauer Bad im Oberamt Tettnang ist davon der Name Badhütten geblieben. Dem Badhaus aus Brettern, das in Offenau 1584 den Bauleuten gerade Schutz vor Regen gewährte, gebührte auch keine andere Benennung.

Als 1597 bei Murrhardt im Hausener Tal nach einem Salzbrunnen gegraben wurde, machte der Vogt Zachar Ezel darauf aufmerksam, daß ungefähr einen Büchsenschuß weit von Murrhardt ein Brunnen sei, den sein Vater selig, früher Abt in Murrhardt [1]), als zu einem Bad nützlich gerühmt und so gebraucht habe; es sei aber keine andere Einrichtung da, als der Bretterverschlag, den sein Vater darum habe machen lassen. Das war die einfachste Art, eine Quelle zu verwahren; das Bad nahm der Prälat ohne Zweifel in seiner Behausung. Eine ähnlich einfache Verwahrung berichtet wiederum Bauhin von der Boller Quelle. Er erklärt sie damit, daß die Bauern dadurch das Vieh abhalten wollten, das sonst hätte hineinfallen können. Aber das war wohl nicht der einzige Grund. Jedenfalls bewirkte gleichzeitig der Schutzzaun, daß das Wasser nicht mehr verunreinigt werden konnte. Wenn die Bauern später die Quelle selbst sogar zudeckten, d. h. wohl ihr einfache Fassung gaben, über die ein Abschluß gemacht werden konnte, so ist dabei gewiß mehr das Interesse der Badgäste als die Fürsorge für das Vieh maßgebend gewesen.

Die bloße Abschrankung genügte eben auch noch nicht, um Ordnung zu gewährleisten. Aber auch die Fassung des Brunnens allein konnte Mißstände nicht verhindern. Immer wird geklagt, daß die Leute, die sich Wasser holen wollen, mit schmutzigen Gefäßen hineinfahren; Gedränge und Händel waren selbstverständlich nicht zu vermeiden. Sogar in Teinach war es möglich, daß einzelne im Brunnenkasten selbst Fußbäder nahmen [2]). In Neustadt bei Waiblingen, wo 1683 beim Mühlenbau unversehens die Schwefelquelle angestoßen wurde, half man sich damit, daß das Amt einen Mann aufstellte, der den Leuten Wasser schöpfen

1) M. Zacharias Ezel 1574—1594.

2) S. unten.

mußte und dafür täglich 20 Kr. erhielt. Denn das Gedränge war so stark, daß trotz der Abschrankung die Arbeiten an der Fassung der Quelle behindert waren und obendrein wurde das Wasser verunreinigt. Besser war es nur da, wo die Quelle so viel Auftrieb hatte, daß das Wasser aus Röhren ausfloß, oder wo man Pumpen anwendete. Aber auch in Überkingen, wo der Brunnen durch zwei Röhren auslief, wird über Unordnung, Gedränge und Beschmutzung geklagt.

Das Material zum Fassen der Quelle war in der Regel, mindestens anfangs, Eichenholz, das selbst bei Wildbad in alter Zeit häufig genug war. Auch die Quelle in Offenau hat 1584 nur einen eichenen Kasten. Es kam auch billiger zu stehen als Steine und es scheint, daß man besser verstand, damit den Brunnenbau so dicht zu machen, daß das Wasser beisammen blieb. Wo man nicht besonders tief zu gehen hatte, war es auch weitaus das bequemste Baumittel. Die meisten dieser Mineralquellen wurden aber in der Tat, wenigstens in der älteren Zeit, nur oberflächlich gefaßt. Man wagte nicht, nachzugraben, um sie nicht zu verlieren oder um nicht auf Süßwasser zu stoßen. Am einfachsten hatte man es im Wildbad, wo die heißen Wasser unmittelbar dem Felsen entströmen und man über diesem ein Bassin anlegte, ohne sogar den Grund des Bassins einzuebnen. Dieses Bassin war nach der Schilderung Felix Hemmerlins von 1468[3]), die der Kanonikus Gundelfinger von Beromünster 1489 übernahm[4]), rund, entsprach also nicht den Abbildungen, die den Badbüchlein von Hans Folz und Laurenz Phries beigegeben sind, von denen das eine eine steinere Brunnenfassung, das andere eine von Holz, beide viereckig, zeigt. Wann man in Wildbad vom Holz zum Stein übergegangen ist, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hat der im 15. und noch mehr im 16. Jahrh. wachsende Zustrom von Kranken und das zunehmende Interesse der Herrschaft nicht nur die dauerhaftere Bauart erwünscht gemacht, sondern auch den größeren Aufwand erleichtert. An der Eigenart des Badens unmittelbar über der Quelle hat man aber bis heute festgehalten.

Die Liebenzeller Brunnenkästen sind von Werksteinen ins Geviert erbaut und zwei mannstief, doch wird von da das Wasser nach Walchs Schilderung (1668) in einen Kanal geschöpft und zum Kessel geleitet, also nicht unmittelbar in und über der Quelle gebadet. Wo das Wasser nur zum Baden dient, konnte eine solche Schöpfeinrichtung bei kleinem Betrieb wohl genügen. Aber für den Trinkgebrauch sollte man bequemere

3) Terme unius fontane per rotundum largum lacum aptate.

4) Bei Konr. Gesner in De Balneis, 1553, Bl. 297b; aquae calidae, que ex fonte tanquam lacu rotundo effluunt.

Vorrichtungen erwarten, mit denen das Wasser unmittelbar in die Trinkgefäße gebracht werden konnte, ohne daß man mit diesen unmittelbar in die Quelle fuhr.

Aber auch in Teinach, wo das Wasser wohl von jeher sowohl getrunken als zu Bädern gekocht wurde, sind bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts die Kästen von einfachster Art, nur von oben zugänglich, wo sie, solange kein Wasser gebraucht wird, mit Deckeln verschlossen werden könnten. Man war dort besonders vorsichtig, weil der ganze Talboden angeschwemmtes Land ist, in dem die Quellen zuweilen sich zu verlieren schienen oder hervorbrachen, wo man sie nicht erwartet hatte. Den eigentlichen Ursprung hat man bis zu den Bohrungen und Grabungen im 19. Jahrhundert nie gefunden und nie gesucht. Dennoch sind verschiedene Versuche gemacht worden, weitere Quellen neu oder die vorhandenen besser und sicherer zu fassen. Im Jahr 1616 riet Heinrich Schickhardt, eine neue geräumige Brunnenstube für die Trinkquelle zu schaffen. Darin sollte ein Trinkkästlein gemacht werden, zu dem man auf mehreren Stufen hinabsteigen müßte; das Wasser würde aus zwei kupfernen Röhren ausfließen und könnte so unmittelbar aufgefaßt werden. Oben wäre das Kästlein mit einer starken Steinplatte zu beschließen, die man abheben könnte, um den Brunnen zu reinigen. Auf diese Weise, meint er, bliebe er „jederzeit beschlossen, rein und sauber gleich wie der zu Göppingen auch". Die Arbeit wurde anscheinend ganz so ausgeführt, man machte eine mächtige Grube, baute die Brunnenstube aus gehauenen Steinen, die in Ölkitt versetzt wurden, und dichtete sie nach außen gegen Süß- und Tagwasser mit einer starken Schicht Letten gehörig ab. Doch die Einrichtung bewährte sich nicht lange, weil auch Schickhardt die Quelle nicht sicher zu fassen vermocht hatte. Mehrfach im Lauf des 17. Jahrhunderts mußte neu gegraben, gebaut, geflickt und gesichert werden.

Die Not der Teinacher Quellenbauten bis 1632 zeigt drastisch ein Gutachten des Hofmedikus Dr. Joh. Leporinus vom 1. Dez. 1632.

„Zue erst, wie diese Badherberg von der Herschaft erkauft, ist der Sauerbronnen, daraus man getrunken, nahe an dem Wässerlin Deinach bei der Metzig in einem schlechten viereckelen steinen Kästlen eingefaßt gewest, welches vielmal von der Deinach in Güssen und Regenwetter überschwemmt worden. Darneben ist noch übersich mitten in der Wiesen ein großer viereckeler Kast von gehauenen steinen Blatten eingefaßt gewesen, — — daraus der Badknecht mit einer langen Schapfen das Wasser zum Bad geschöpft. Als nun gleich im Anfang da die Badherberg der Herschaft Eigenthumb worden, wie auch vor selbigem, die Badgäst geclagt, daß der Sauerbronnen gar leins und ohne Zweifel sieß Wasser darein komme, ist dem Baumeister Schickhardt die Sachen zu verbessern bevohlen worden, welcher nun so bald er den Augenschein eingenommen und gefunden, daß nicht allein das Trinkbrünnlein sondern auch der große Badbronnen einerlei Quellen seien, die dar durch solchen der Enden lucken und

sandechten Boden hin und wieder ausschweifen, hat er ohnzweifel vermeint, weil er in der Mitte etwas tiefer graben lassen, die Hauptquelle anzutreffen, derentwegen an selbem Ort mit gehauenen Stücken eine saure Quell fassen lassen, darzu man auf etlichen Stafflen zum Trinken hinabgangen.

Als aber die Badgäst gleich selbigen Sommer befunden, daß nit allein das Saurwasser im großen Badkasten geschwecht und zum Baden undichtig worden, weilen selbige Quellen durch das mittel Brünlen, so tiefer gewest, der Hals abgraben, sondern auch eben dasselb Trinkbrünnlen gerad der Sonnenstrolen entgegen liegende den Tag über badwarm worden und alle spiritus darvon verrochen, haben sie mehr als zuvor geclagt. Darauf ist des Kretzmeyers Vatter seliger[5]) gnädiger Bevelch ertheilt worden, daß er das Werk underhanden nehmen, der Quellen im alten Trinkbronnen an der Deinach nachgraben und sehen, daß er den rechten Ursprung der Saurbronnenquellen antreffen mög, dieselb also fassen, daß jederman ohne Klag sein könne, zu welcher Verrichtung dan ich durch die damaligen Herren Kammerräth auch beigezogen worden. Als nun das Werk also angriffen, das alte Trinkbrünnlen ersucht, die Blatten hinweggenomen und derselbigen Quellen nachgegraben worden, hat sich befunden, daß dieselbige Quell an dem Ort nicht in die Diefe falle, sondern durch den dahingeflötzten Sand und Kies, welcher von dem Saurbronnen ganz braunschwarz, algemach gegen dem Pulacher Gebirg nidergesenkt, und weil es beginnen tief zu werden, die Gruben mächtig weit worden, darin allerlei Wasser mit Gewalt getrungen, hat der Kretzmeyer sel. sein Intention alhier fallen lassen und weil er über diesen [tiefen] und weiten Gruben, da jetzo der Trink- und Badbronnen innen ist, gegen der rechten Hand nach die sauren Quellen von dem ermelten großen Badkasten und des Schickhardts Trinkbrünlen höher als die Quellen in der Gruben gehabt, hat er vermeint, solche also in der Höhe zu behalten und alle gespürte saure Quellen gegen der rechten Hand zusammen zum springen zu leiten, dannenhero diese beide zusammengeführte mit gehawenen Stucken eingefaßte Kästen ihren Ursprung genomen, so er Kretzmeyer umb und umb tief mit Letten verstoßen lassen, darein das Deinacher Wasser nicht darzukommen möge, worauf viel Wägen mit Letten verbraucht worden.

Es hat aber der Kretzmeyer sel. die vorangedeutete uralte Quell seinem habenden Bevelch nach nit außer Acht gelassen, sondern weil er in der tiefen Gruben, so 30 Schuh lang und 15 Schuh[6]) breit, mit Quaderstucken zum Badbronnen einfassen lassen, darein der beiden springenden Brünlen Abwasser fließen sollte, derentwegen er 4 Quadratstuck im Eck, da er die alte Quell verlassen, nicht uf den Boden in Speiß gesetzt, sondern nur uf underlegte Kieselstein hohlgestellt, damit sie ohn Verhinderung zum Badwasserbronnen könne. In diesem tiefen und weiten Kasten haben müssen mächtig viel Teuchel bis über die planitien, da das Wasser under den Mühlen wieder ein Gefäll, zum Abfluß gelegt werden und mit großen Kosten ein Schöpfwerk mit einer eisenen Ketten und 16 kupferin Aimern, das Badwasser dardurch in den Kessel zu bringen, angericht, welches aber in dreien Jahren von dem Saurbronnen ganz vernutzt, daß mans hinweg thun und anstatt ein hilzin Pompen setzen müssen, mit welcher das Badwasser durch Mittel eines Wasserrads, so aus dem See getrieben, in Teucheln in den Badkessel geleitet wird.

Als nun nach Verfertigung diß alles noch selbigen Sommer die Badgäst abermalen befunden, daß die springende Brünnlein anfangen nachlassen und sich die Quellen

5) Werk- und Brunnenmeister in Stuttgart.

6) Der württembergische Schuh oder Fuß von 2,865 m.

in die Tiefen setzen, haben die so umb diesen Bau gewißt, nach der alten verlassenen Quellen im Eck getrachtet, welche denn under den Quaderstücken herfür einer Faust dick oft mit lautem Getös und Knallen über sich quollen, solche Sauerquellen mit den hilzenen Zügen aufgefaßt und mit gutem Nutzen und contento getrunken, darauf das länglecht Kästlen im Eck mit gehauenen Blatten im Eck eingefaßt worden, und damit nit allerlei Leut sonderlich bei der Nacht darzukönnen, ist von oben her auch ein Schöpfwerk mit 2 Aimerlen angericht und die Thür unden verschlossen worden. So aber auch nit lang gewehrt, sondern hat müssen über den Kasten ein starkes hilzenes Gegitter gemacht werden, daraus man wieder mit den Zügen den Saurbronnen gelanget. Als aber durch das gemachte Schöpfwerk mit den kupfern Aimer an dem Ort, da jetzo die hilzene Pompen steht, die revier herumb tiefer worden, haben sich die saure Quellen abermal der Tiefe nachgezogen und der Trinkbronn auch schwarz worden, wiewohl viel vermaint, daß das sieße Wasser durch die aufgegangne Fugen hinzutringe, derentwegen die Blatten in frisch Kitt gesetzt worden, darvon der Saurbronn nach Öl so stark geschmeckt, daß man ihn auch ein gute Zeit nicht trinken können. Haben derentwegen die Badleut mit ihren Zügen auf die Quellen hin und wieder in Bronnenkasten acht geben und befunden, daß die seurften an dem Ort, wa jetz das Trinkkästlen stehet, sich zusammen gezogen. Da nun dem Kretzmeyer sel. abermaliger Bevelch zukommen, ein Augenschein einzunehmen, wie dem Werk im Fundament zu helfen, hat er ein Abriß und Fürschlag eingeben, daß nemlich der Mühlgraben erweitert und disseits desselben ein breiter Thamm geschlagen, also daß die Deinach ganz aus ihrem Fluß gebracht und allein dem Mühlgraben hindurch geführt, also die ganze revier drucken gelegt und die sauren Quellen allein behalten würden, welchen Fürschlag wider meinen underthänigen Bericht und Warnung gefolgt und solch Werk mit großen Kosten angestellt[7]), welches aber durchaus alles vergebens, sintemal die Deinach, so noch viel süße Quellen disseit des Thamms gehabt, ihren Lauf behalten, sondern auch volgenden Sommer[8]) ein Wolkenbruch oder Gieß kommen, welcher den Saurbronnen viel mehr Schaden gethan als zuvor, weil der neugemachte Damm an dreien Orten ganz zerrissen, nachdem der Mühlgraben, so erweitert worden, viel mehr Wassers als zuvor fassen können, welches mit solcher Gewalt uf den Saurbronnen getrungen, daß nit allein der ganze Kasten voller Wust und Wasser worden, sondern auch die Gebäu zumal in großer Gefahr gestanden.

In Verfertigung erwehntes Thamms hat man gefunden, wie auch zuvor, da die große tiefe Gruben gemacht worden, da jetzo der Bad= und Trinkbronnen ist, daß aller Grund umb die refier, wa die Herberg stehet, dahin geflosses Wesen ist, sintemal aller Grund voller lauter gepochter Schlacken und Kohlen, auch 13 Schuh tief unter dem Boden eine eichene Säul gefunden worden. Daraus ohnfehlbar erscheinet, daß des Saurbronnens rechte Haubtquell nie angetroffen, sondern nur die hin und wieder schweifende Adern in dem lucken Boden gefaßt worden. Wan es nur dem jetzigen des jungen Kretzmeyers Vorschlag nach wieder soll angestellt werden, wurd der Kosten abermals umbsonst und vergebens sein. Denn vermög des ausführlichen Berichts, so von Ober= und Underambtleuten, auch mir mit Zuziehung der benachparten und Ampts=schuldhaisen uff fleißiger Besichtigung und Betrachtung aller circumstantien zu solchem Werk gehörigen verfertigt und eingeben worden, mit Wahrheitsgrund dargethon würd, daß durchaus dergleichen manier sondern auf weit andere in erwehntem Bericht an=

7) 1625/26.
8) 1627.

gedeutete Weg dem Saurbronnen müsse geholfen werden, nemblich weil das sieße Wasser zu den Saurbronnen von beiden Seiten des Gebürges under den Bronnenkasten durch den lucken Boden allezeit tringen kann, wurdt kein beständiges Werk angerichtet werden können, bis so lang durch den dahin geflößten Boden die Hauptquell in der Tiefe und vesten Grund und Gestein gefunden wurdt, welche alsdan mit geringen Kosten auf einen mir bekannten modum also zu zwingen und zu fassen, daß sie in die Höhe springen muß, da dann alles Pompwerks Räderwerks Teichel und Abflusses man inskünftig wie dan des ewigen bisher gehebten Flick- und Bauwerks gewißlich wirdt enthaben sein [9]).

Zu den vorhandenen Teinacher Quellen kamen in der zweiten Hälfte des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts noch andere hinzu. Außer der Tintenquelle und der alten Dächleinsquelle sind im Jahr 1736 vier Quellen vorhanden, die im Sauerbronnenhaus vereinigt sind; davon ist eine für die Herrschaft vorbehalten, zwei zum Trinken für Kurgäste bestimmt und eine dient zum Baden. Sie alle sind in sogenannten Kästen gefaßt, auf denen Deckel liegen. Um zu dem Wasser zu kommen, müssen die Deckel abgehoben werden. Dann wird für die kurtrinkenden Gäste mit einer Schapfe geschöpft und ebenso natürlich das Wasser für die Füllung von Krügen und Flaschen gewonnen. Von der Hahneneinrichtung Heinrich Schickhardts ist keine Spur mehr vorhanden. Eine neugefaßte Quelle ist 1706 überhaupt unbedeckt, so daß Staub und Schmutz hineinfallen kann. Im Jahr 1711 wird ein Auslaufrohr an dem zur Kur gebrauchten Kasten angebracht, so daß damals zwei Quellen diese Vorrichtung besaßen. Aber 1712 hat der Badknecht das neue Rohr beseitigt, das andere läuft überhaupt nur schwach; er will, daß jedermann, der Wasser haben will, von ihm abhängig sei, und läßt sich 1 Kreuzer oder mehr für den Krug geben. Der Unfug wird natürlich abgestellt, aber falls in der Tat neue Hahnen angebracht wurden, dauerten auch sie nicht lange. Der Physikus Dr. Planer, der wohl erkannte, wie unvorteilhaft das Wasserschöpfen sei, das den subtilen mineralischen Sauerbrunnengeist evaporieren lasse und die Tintenquelle trübe, riet 1755 wieder die Anbringung von Hahnen. Aber es geschah nichts, obgleich die Leibmedici dafür waren, denn vom Brunnenmacher wurden Bedenken erhoben, ob die Sache ratsam sei. Er wiederholt den Vorschlag, als 1759 die eine der vier Quellen im Sauerbrunnenhaus bei der Untersuchung als pures süßes Wasser erfunden wurde und man ohnehin am Brunnen hätte bauen sollen. Ob die Hahnen noch einmal vertagt oder wirklich angebracht wurden, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls aber steht fest, daß Dr. Gesner der Leibmedikus abriet, an dem Sauerbrunnen graben zu

9) RK., Teinach Nr. 147.

lassen; es könne ja sein, daß die Quelle von selbst ihre Kraft wiederbekäme, und es wäre andernfalls Gefahr, sie ganz zu verlieren.

Eigenartig sind noch zwei weitere Brunnen, der von Überkingen, den wir nicht zu datieren vermögen, und der von Boll, ein Werk Schickhardts von 1596. Für das hohe Alter des Bads Überkingen wird mit Recht die alte Brunnenlinde angeführt, die jetzt verschwunden ist. Sie stand unmittelbar bei dem Brunnen, ihn überschattend, und wird schon von dem 1513 gestorbenen Ulmer Arzt Johann Stocker als groß und dick gerühmt. Sie war sicherlich so alt als die Brunnenanlage, während das Bad, die Benützung der Quelle zu Heilzwecken, ebenso sicher älter als diese ist, weil es unerhört wäre, wenn eine derartige Arbeit gemacht worden wäre, ehe die Quelle sich gründlich bewährt und einen gewissen Ruf erlangt hatte. Wenn die Linde 1513 schon groß und dick war, ist sie auch als älter anzusehen als die bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Nachrichten von einzelnen Kuren in Überkingen. Von oben her war der Brunnen auf sieben Fuß Tiefe mit Backsteinen ausgemauert. Nach unten schloß ihn ein kupferner Seiher, der stets mit einem umgekehrten Hut verglichen wird, gegen die unbekannte Tiefe ab, aus der die Quelle hervorsprudelte. Aber auch dorthin ging noch ein drei Schuh tiefer Schlauch von hölzernen Dielen. Über der Erde erhob sich ein fünfeckiges Türmchen von Quadersteinen, an dem zwei Kupferrohre zum Auslauf des Wassers und ein steinerner Trog nebst einem an eiserner Kette liegenden Kupferlöffel zum Trinken angebracht waren. So erhielt sich der Brunnen mit der Linde bis in das 19. Jahrhundert.

Der tiefste von allen mineralischen Brunnen im Land ist der von Boll. Er verdankt diese Tiefe dem Bestreben Herzog Friedrichs, seinem Herzogtum, das nur die Saline in Sulz besaß, noch weitere Salzquellen zu verschaffen. Zu diesem Zweck ließ er bei Murrhardt, bei Westheim Oberamt Hall, zwischen Erdmannhausen und Kirchberg a. Murr und beim Stollenhof in der Nähe von Lichtenstern kostspielige Grabungen vornehmen. Warum man gerade in dem Schwefelwasser bei Boll nach Salz suchte, wird nicht berichtet. Offenbar hatte man keine großen Sachverständigen zur Verfügung. Es erweckt wenigstens keine günstigen Vorstellungen, wenn man hört, daß im Juli 1595, als schon über 2500 Pfd. auf die schwierige Arbeit gegangen waren[10]), ein fahrender Schüler, der bei

10) Man kam durch den harten Schiefer mit 40 Arbeitern in der Woche nur einen Fuß tiefer und hatte wöchentlich 60 bis 70 fl. Ausgaben. Der Herzog aber bestimmte eigenhändig, es solle fortgefahren werden, „dan Rhom in einem Tag nicht gebauht worden“.

Murrhardt als Ratgeber und Brunnenschmecker diente, auch über Boll sein Gutachten abgeben sollte. In 70 Fuß Tiefe fand man den Ursprung des Schwefelwassers in zwei Quellen, die eine von Norden, die andere von Westen her kommend. Eine Dritte, die salzig schmeckte [11]), aber doch zur Salzgewinnung untauglich war, kam noch tiefer zum Vorschein. Im ganzen grub man 250 Fuß tief, also unter den Schwefelquellen noch 135 Fuß. Dieser untere Teil wurde 32 Fuß weit gemacht, damit die salzige Quelle nach unten abgelenkt werde. Sechs Fuß unter den Schwefelquellen zog man eine Decke von starken eichenen Balken durch, die noch jetzt den Boden des eigentlichen Brunnens bildet. Dieser wurde mit Ebersbacher Steinen aufgemauert und diese Mauer noch über dem Boden 12 Fuß hoch aufgeführt [12]). Dieser Brunnenkasten mußte, weil die Steine schadhaft geworden waren, 1612 neu aufgeführt werden, wozu man Plattenhardter Steine nahm [13]). Von da ab scheint aber der Brunnen selbst keinerlei größere Reparaturen mehr erfordert zu haben und ist heute noch im alten Stand.

Nicht minder verschieden waren die Vorrichtungen, mit denen das Wasser aus dem Brunnen gefördert wurde. Nur in Wildbad bedurfte man deren nicht. Das Schöpfen mit der Hand vermittelst eines Schöpfkübels haben wir oben bei Teinach und Liebenzell erwähnt. Nur selten konnte man natürliches Gefäll oder Auftrieb des Wassers für eine Leitung zu den Kesseln benutzen. Diese günstigen Verhältnisse bot z. B. die Frösnersche Badquelle in Cannstatt, von der drei Deichelleitungen, in das Badhaus, zum Wärmekessel und als Überlauf zum Neckar führten. In Überkingen, wo der Brunnen einige 100 Schritte vom Badhaus entfernt war, lief das Wasser in einer zur Hälfte aus kupfernen Röhren, zur Hälfte aus hölzernen Deicheln bestehenden Leitung unmittelbar zu einem Kasten unter dem Badhaus, von dem aus es mit Kübeln in die Kessel geschöpft wurde. Daneben ging eine zweite Leitung, die zunächst ein vertieftes überbautes Bassin beim Brunnen füllte und von da aus

11) Vielleicht ein Sauerwasser, wie auch in Niedernau beide Arten nebeinander vorkommen.

12) Der Zimmermann Samuel Mayer, der 1688 bei der Ausschöpfung des Brunnens unten war, gibt folgende Maße an: Weite 9 Schuh, Mauerhöhe 88, bis zu den zwei Quellen 8, bis zum Auslauf 69; von den beiden Quelladern hat jede ein Gewölb von 15 Schuh Höhe, unbekannter Länge und Breite, beide sind in gleicher Höhe, etwa fünf Schuh voneinander entfernt, jede hat ein Loch fünf Zoll weit, sechs Zoll lang. Oben ist seitlich noch ein Sammelgewölbe, das 50 Stunden brauchte um auszulaufen.

13) Damals hatten 16 Mann in Tag- und Nachtschichten 33 Tage und Nächte angestrengt zu schöpfen.

ebenfalls zum Badhaus führte; Zu- und Ablauf am Bassin konnten mittelst Messinghahnen abgestellt werden.

Auch im Teufferbad konnte man das natürliche Gefäll benützen. Wo das fehlte, hatte man außer der unmittelbaren Menschenarbeit noch zwei Möglichkeiten: die Pumpe und das Paternosterschöpfwerk. Mit Pumpen aber war man vorsichtig, weil es schwer war, die hölzernen Deichel in guter Qualität zu beschaffen. In Reutlingen zwar wurde die Schwefelwasserquelle mit einer Pumpe gehoben und es scheint, daß man dabei keine Schwierigkeiten hatte. Dagegen bestanden in Boll, wo 1725 das Schöpfwerk erneuert werden mußte, erhebliche Bedenken gegen Pumpen, deren Anschaffung der Keller Härlin empfahl, weil sie weniger kosten würden und billiger im Betrieb zu halten wären. Die Leibmedici aber waren der Meinung, das sei nicht ratsam; nicht nur würde das Wasser vom Holz den Geschmack verändern, es sei auch zu fürchten, „daß durch den Jast des Wassers, das so hoch wider seine Natur muß heraufgetrieben werden“, die Deichel trotz eiserner Reifen bald angegriffen und schadhaft werden würden. Auch bei andern mineralischen Wassern, z. B. dem Cannstatter habe man die Erfahrung gemacht, daß sie nicht zu genau bedeckt werden dürfen; deshalb müsse ja das Cannstatter in offenen Rinnen zum Badhaus geleitet werden, „denn anders leidet es nicht“ [14]). In Teinach bediente man sich, wie der Bericht des Dr. Leporinus von 1632 ergibt, seit jener Zeit auch einer Pumpe, die mit Wasserkraft getrieben wurde und anstatt des „Badknechts mit seiner langen Schapfe“ das Wasser in den Badkessel zu schaffen hatte. Eine ähnliche Einrichtung, die in der Ingolstädter Dissertation des Joh. Nep. Leuthner von 1764 abgebildet ist, besaß Ditzenbach [15]); auch dort mußte der Bach die treibende Kraft abgeben. In Sulz wurde, wie hier erwähnt werden mag, obgleich ein Solbad in älterer Zeit dort nicht bestanden zu haben scheint, die Sole ebenfalls durch ein vom Neckar getriebenes Schöpfwerk gehoben. Ein Paternosterwerk mit zwei Eimern, das durch ein Tretrad betrieben wurde und einen Mann zur Bedienung erforderte, schöpfte in Göppingen das Wasser des Badbrunnens in Rinnen zum Kessel; 1725 war diese Quelle längst nicht mehr benützt, das Schöpfhäuschen eingefallen, der Brunnen zugedeckt. Damals diente zu Bädern die Quelle unter der großen Herberge, deren Wasser mit einem „Gumper“ gefördert wurde; man hatte sie früher nur zur Temperierung des heißen Badwassers verwendet. Immerhin scheint man beim Göppinger Wasser keine schlechten

14) Denselben Glauben erwähnt Weber in Rietenau, wo der Brunnen unbedeckt ist und auch das aufgepumpte Wasser in offener Rinne zu den Kesseln geleitet wird.

15) Ein Werk des Gries- und Gradiermeisters Antoni König von Reichenhall.

Erfahrungen mit dem Schöpfwerk gemacht zu haben, da die von Schickhardt herrührende Einrichtung, die Walch 1644 erwähnt, geraume Zeit benützt wurde, während in Teinach eine ähnliche nach des Leporinus Bericht sehr rasch abgenützt war und sich nicht bewährte. In Boll scheint man es Anfangs mit einer Pumpe versucht zu haben, und es war wohl weniger die Eigenart des Wassers als die große Tiefe des Brunnens schuld daran, wenn sie sich nicht brauchbar erwies. Auch für Boll entwarf deshalb Schickhardt noch in den Baujahren ein Paternosterwerk mit acht kupfernen Eimern an einer kunstreichen Kette; diese lief über eine Welle, an der ein von zwei Männern zu treibendes Tretrad angebracht war. Noch im 17. Jahrhundert erforderte die Einrichtung viele Reparaturen, weil sie von dem Wasser und dem starken Gebrauch angegriffen wurde; auch brachte man mit der Zeit (wohl 1633, wo die Kette von 220 auf 252 Schuh verlängert wird), zwölf statt der ursprünglichen acht Eimer an. Für die Ausbesserung der Kette samt Eimern bezog von 1690—1705 der Hufschmied Joh. Bihrlen von Göppingen, von da bis 1746 der Schmied Schöllkopf von Boll ein Wartgeld; es ist anzunehmen, daß diese Anordnung schon frühe getroffen wurde und auch später noch bestand. Im Jahr 1742 wurde die Kette um zwölf Schuh verlängert, weil der Brunnen wegen übergroßer Trockenheit und Hitze des Sommers nachgelassen hatte und mit der alten Kette nicht mehr genug Wasser zu schöpfen war. Aber schon 1746 ergab sich, daß die Kette und Drehscheibe des Tretrades nicht mehr zu flicken seien und so wurde im Herbst nach Schluß der Badenfahrt die Kette abgenommen und eine neue angefertigt. Mit den zwölf Eimern blieb sie in Gebrauch bis in das 19. Jahrhundert.

Alljährlich, wenn das Haus sich zur Aufnahme neuer Gäste vorbereitete, pflegte man auch die Brunnen zu säubern und nachzusehen. Das war gewiß eine alte Sitte, wenn sie auch erst spät berichtet wird. Denn die Berichte legen nur Zeugnis davon ab, daß sich die Behörden um die Sache bekümmerten. Die Maßregel diente nicht nur dazu, den Brunnen zu reinigen, sondern zugleich festzustellen, ob er noch die alte Kraft besitze. Deshalb ist der Badearzt oder Landphysikus als bestellter Inspektor berufen, dabei zugegen zu sein und über das Ergebnis zu berichten. Man pflegte den ganzen Brunnen oder Kasten auszuschöpfen, das Mauerwerk nachzusehen und wenn erforderlich, auszubessern; wenn die Arbeit fertig war, achtete man sorgfältig darauf, wie lange die Quelle braucht, um auf die frühere Höhe zu steigen, ob nicht etwa der Zufluß nachgelassen hat oder gar durch süßes Wasser die Menge vermehrt ist. In Teinach wird der „Sauerbronnenstreif“ zweimal vorgenommen, vor Beginn und nach dem Ende der Badenfahrt. Als ein altes Herkommen

erwähnt es 1759 Dr. Planer. Für das Unterbad in Liebenzell wird 1697 angegeben, es sei gebräuchlich, den Brunnen vor Beginn der Badenfahrt auszuschöpfen und zu reinigen. Auch von Rietenau erwähnt F. A. Weber, die Quelle werde von Zeit zu Zeit gereinigt, wobei dann acht Leute mit Feuereimern gewöhnlicher Größe drei Stunden schöpfen müssen, um den Sammelkasten zu leeren. Wo die Behörde sich nicht darum kümmerte, mag man zweifeln, ob die Arbeit so sehr regelmäßig vorgenommen wurde, und man wird überhaupt bei den Brunnen daran zu zweifeln geneigt sein, die ganz in privaten Händen waren.

Mit besonderer Sorgfalt wird sie in Überkingen vorgenommen, wo die Berichte über das Ergebnis stets bis zum Ulmer Magistrat gehen und regelmäßig dieselben Formulare in Schreiben und Noten zwischen Oberamt, Herrschaftspflegamt und Magistrat gewechselt werden. Der Brunnen wird bis auf den Kupferseiher ausgeschöpft. Die Arbeit wurde herkömmlicherweise am Karfreitag vorgenommen; 1716 verfügte der Rat in Ulm, es solle ein anderer Tag dazu gewählt werden, doch mußte er sein Verbot 1722 wiederholen, weil ein gewisses Vorurteil für den Feiertag erst zu überwinden war. Der Geislinger Physikus hatte die Aufsicht zu führen, die nötigen Untersuchungen vorzunehmen und über das Ergebnis nach Ulm zu berichten. Über den Wert des Verfahrens waren die Meinungen geteilt, die Ärzte waren vielfach dagegen.

Eine große Sache war es, als im Jahr 1688 der tiefe Brunnen in Boll bis auf den Grund ausgeschöpft wurde, weil man fand, daß das Wasser nicht mehr so kräftig und gut sei wie zuvor. Vorher lauter und stahlfarbig mit starkem Schwefelgeruch, zeigte es sich, nach des Kellers Bericht vom 6. März, jetzt ganz trüb, unkräftig, bitterlich und von schwächerem Geruch; es wurde vermutet, daß das „im jüngst verschienenen Sommer und Herbst eingefallene und so lang angehaltene erschröckliche und gleichsam ohnerhörte Regenwetter und Wasserguß" daran schuld sein könnte. Eine Untersuchung am 21. März durch die beiden Leibärzte Dr. Salomon Reisel und Dr. Joh. Oswald Schwan ergab zwar, daß das Wasser wieder alle Eigenschaften wie früher zeige. Trotzdem erhielt der Keller am 27. März den Auftrag, nach Schluß der Badenfahrt den Brunnen ganz zu erschöpfen; gleichzeitig sollte jedoch auch nach dem Ablauf gesehen und etwa verfaulte Deichel ersetzt werden, und dem Zufluß wilden Tagwassers sollte damit gesteuert werden, daß rings um den Brunnen eine gepflasterte Rinne gelegt wurde. Am 9. September wurden in zwei Schichten je zwölf Leute angestellt, die mit dem Tretrad Tag und Nacht arbeiteten; am 24. war man beim Schlamm angelangt, der ebenfalls beseitigt wurde. Man fand zwei eiserne Schlegel, sieben kupferne Eimer (vom Schöpfwerk gelegentlich abgefallen), zwei Sprenzkannen und Anderes, zusammen 238 Pfund altes Metallwerk, auch eine zinnerne Maßkante mit dem Hirschhorn geeicht, die dem Badmeister vor elf Jahren hinuntergeworfen worden war. Am 26. September ließ man das Wasser wieder einlaufen und erst am 6. Januar 1689 war der Brunnen wieder ganz gefüllt. Die Kosten, die auf 192 fl. angeschlagen waren, betrugen schließlich 400 fl. Von da an scheint das ganze 18. Jahrhundert hindurch die Prozedur nicht wiederholt worden zu sein, obgleich z. B. 1793 der Physikus

Oetinger eine Reinigung des Brunnens anrät. Von 1802 ab wurde auf Rat des Leibarzts Dr. Christ. Friedr. Jäger eine teilweise Ausschöpfung in der Weise vorgenommen, daß man nach der Badzeit das Wasser aufrührte und etliche Tage hindurch mittelst des Tretrads vier bis sechs Stunden nacheinander schöpfte; 1802 kam man in dieser Weise bis auf 89 Schuh Wasserhöhe. Im Frühjahr 1822 aber wurde der Brunnen noch einmal völlig ausgeschöpft und gereinigt.

Für die Leitungen vom Brunnen bis zum Badkessel hatte man offene Rinnen (Boll, Cannstatt, Göppingen, Giengen und sonst), meist aus Holz, und Deichel von Holz oder Ton oder Röhren von Kupfer oder Blei; auch eiserne Röhren erwähnt Schickhardt, doch haben wir nirgends gefunden, daß man sich solcher in der Tat bedient hat. Kupfer und Holz sind jedenfalls am häufigsten verwendet, dieses im Boden, jenes außerhalb, an den Hahnen Messing. Vor Bleirohren warnt schon Galenus, wie gelegentlich in den Badschriften zitiert wird. Bauhin hält sie für unschädlich, wenn nur das Wasser keine Schärfe hat und rasch fließt. In der Tat werden sie fast stets verwendet, weil das biegsame Metall auch bequem war. Für Leitungen im Boden wären irdene Rohre noch bequemer als Holz gewesen, aber vielleicht hatte man Mühe, sie in brauchbarer Größe und Härte herzustellen. Schickhardt findet es notwendig, darauf hinzuweisen, daß sie gut verkittet werden müßten, damit keine Wurzeln eindringen, er empfiehlt, sie mit Ziegelsteinen und Mörtel zu umbauen. Der Badkasten war ein weiterer Aufenthalt zwischen Brunnen und Zuber. In ihn kam das Wasser entweder aus dem Brunnen unmittelbar oder aus der Leitung; in Überkingen waren sogar, wie oben erwähnt, zwei solcher Kästen, einer beim Brunnen, einer beim Kessel. In diesen wurde es mit Handkübeln geschöpft.

Wir besitzen von Heinrich Schickhardt († 1634) verschiedene Zeichnungen von Kesselanlagen, bei denen das Bestreben, zur Ersparnis von Brennmaterial das Wasser vorzuwärmen, ehe es in den Kessel kommt, mit Geschick durchgeführt ist. Dabei verwendet er entweder mehrere über- oder hintereinander angeordnete Kessel, oder auch Metallrohre, die unter dem Kessel durch die Feuerung gehen und das so erwärmte Wasser dem Kessel zuführen sollen. Ob solche Kesselanlagen mit oder ohne derartige Rohrleitungen jemals gebaut worden sind, wissen wir nicht. Es scheint, daß der geniale Künstler bei seinen Zeitgenossen nicht viel Anklang damit fand, weil es teure und immerhin erst zu erprobende Vorrichtungen waren; für die Nachwelt aber blieben sie in den Akten verborgen. Erst das 18. Jahrhundert hat in den technischen Einrichtungen allerlei Verbesserungen gebracht, die wir später gelegentlich antreffen, ohne Kunde darüber zu bekommen, aus welcher Zeit sie stammen. Im allgemeinen sind die Kesselanlagen von einfachster Bauart, Waschkesselform

mit Holzdeckel, eingemauert, unten eiserner Rost für die Feuerung. Teinach hatte 1616 nur einen Kessel, in Überkingen hatte man schon 1553 ihrer drei, ebenso viele (auf Aberlin Tretschs Plan von 1557 sogar vier) waren in Göppingen; diese sind im 30jährigen Krieg verschwunden, 1664 wird geklagt, daß nur einer da sei und der aus Boll entlehnt. Aber 1746 ist ein alter kupferner Kessel von 7 Eimer, ein neuer von 4 Eimer Inhalt da. Auch sonst sind über die Größe einige Angaben vorhanden. Der Kessel in Teinach hat 6 Schuh Durchmesser, 4 Schuh Höhe; der im Teufferbad faßt (nach Scharff, 1733) 3½ württembergische Eimer. Der mittlere der drei Überkinger verbraucht täglich ¾ Klafter Holz. Roigheim hat zwei Kessel; aber selbst ein so kleines Bad wie das Tierbad bei Welzheim besaß nach dem Badbüchlein von 1618 drei Kessel; vermutlich waren sie neu oder ist wenigstens zu hoffen, daß sie gut geflickt waren, um in der Tat das ihnen von Remmelin gespendete Lob zu verdienen. Denn 1600 klagt ein dortiger Badgast bitterlich: „Die Kessel sind allerdings elendiglich zerprochen und obgleich die Badgäst umb Reficirung derselben instendiglich anhalten, damit sie jederzeit die Notturft warmen Wassers haben und ihrer Badenschur der Gepier nach abwarten megen, so ist doch bei dem Badvatter als einem groben viereckheten quoniam nichts zu erhalten. Er läßt die Kessel mit Äschen und anderem Kath (referenter zu melden) stopfen, welches doch allerdings nichts halten sondern das Feur ußleschen thut, wartet seines Fressens und Saufens und mießen die Badleit gleichsam in einer Laugen und Äschenwasser baden."

Der Kesselraum ist schon ein Teil des Badhauses und meist an dieses unmittelbar angesetzt, vereinzelt wohl auch in den Badraum hineingebaut. In Boll stand er an einer Ecke des Hauses als einstöckiges turmartiges Gebäude, in Göppingen war er an der Bergseite der großen Herberge angebaut. Der Badraum liegt überall zu ebener Erde, hat im günstigen Fall steinernes Pflaster und, wo man Ansprüche macht, an den Wänden Bretter zur Kleiderablage. Die Badzüber stehen auf Liegerlingen oder Flecklingen von Holz, weniger zur Bequemlichkeit der Badenden als zur Erhaltung der Züber. Die Entfernung von dem einen Zuber zum andern reicht aus, um durch aufgehängte Tücher sich eine Art von Schutzwand und Zelle zu bauen, später werden sogar gelegentlich spanische Wände für solchen Zweck erwähnt, die anscheinend Eigentum des Bads, nicht des Badenden sind. Das Wappen, das Liebenzell seit seinem Übergang an Württemberg (1603) führt, ein Badender unter einem Zelt, ist in jener Zeit natürlich nicht Darstellung eines seit Jahrhunderten überwundenen Urzustands, sondern ein Bild, wie man sich im gemeinsamen Badraum

zu helfen wußte, um für sich zu sein. Maskoski meint: „welche die Gelegenheit nicht haben, in einem absonderlichen Cabinet zu baden, sondern im allgemeinen Badhause sich behelfen müssen, die haben ein paar Vorhänge um den Zuber nöhtig (sonderlich das schamhaftige Frauenzimmer), hinter welchen sie sich ausziehen und einsitzen können.“ Seit man die Trennung der Geschlechter für notwendig hielt, was anscheinend auch im 16. Jahrhundert noch nicht oder nicht überall der Fall war, teilte man den großen Raum durch Zwischenwände in mehrere kleine oder schuf neben dem großen und in ihm einige kleinere Nebenräume.

Gebadet wird in hölzernen Zübern, die bald oval länglich, bald rund waren und dann wohl verhältnismäßig hoch; diese Form ist es, die gelegentlich als Bütten bezeichnet wird, z. B. im Tierbad. Wannen aus Zinn, Blei oder Fayence sind anscheinend noch 1784 selbst in Wildbad Dinge, die man — anderswo hat. Von eingelassenen Bädern, die in Baden im Aargau noch 1818 nur mit Holz verkleidet sind, ist nirgends die Rede. Unmittelbare Röhrenleitung vom Kessel zum Zuber kommt erst ganz spät. Es war schon ein großer Fortschritt, daß man im 18. Jahrhundert da und dort das kalte Quellwasser in dieser Weise dem Bad zuführte, wie das z. B. in Boll der Fall war. Zunächst dienten dort als Verschluß der Rohrleitung am Zuber einfache gedrehte hölzerne Zapfen, die aber Schickhardt schon 1597 durch messingene Hahnen ersetzen ließ. Liebenzell besitzt schon 1736 eine Leitung bleierner Deichel für warmes oder kaltes Wasser, doch nur zum Mann- und Frauenzimmer-Bädlin im Erdgeschoß und wohl nicht in unmittelbarem Anschluß an den Kessel, sondern mit einem Ansatz, in den der Badknecht das warme Wasser zu schöpfen hatte. Auch Wildbad ist natürlich solcher Vorzüge früh teilhaftig. Aber wo Zimmerbäder üblich waren, blieb nur die alte Methode, bei der der Badknecht schwere Arbeit hatte. Als Vorzug wird es gelegentlich gerühmt, wenn die Züber am Boden oder an der Seite ein mit Zapfen verschlossenes Loch haben; das hat nach Lentilius, der die Einrichtung bei Göppingen erwähnt, den Vorteil, daß der Badgast sie selbst mit Händen oder Füßen ausstoßen kann. Brebiß, der in seiner Schrift über Jebenhausen die Vorteile rühmt, die er in seinem Stadtbad in Rothenburg dabei gefunden habe, geht in der Schilderung noch weiter. Man kann, wenn der Zuber hochgestellt ist, ein Gefäß untersetzen und das Wasser auffangen. Dann hat aber der Badende die Obliegenheit, wenn dieses Gefäß voll ist, solange das Loch zuzuhalten, bis ein neues Gefäß da ist. Das gilt aber offenbar nur für ein Bad im Zimmer, im gemeinen Badraum war man jedenfalls darauf vorbereitet, das Wasser einfach auf den Boden auslaufen zu lassen, der, wenn die Züber zu beiden Seiten

in Reihen aufgestellt waren, sich ohne Zweifel nach der Mitte zu gesenkt haben wird, so daß dort eine Ablaufrinne entstand. In Boll werden gehauene Rinnen im Plattenbelag des Bodens ausdrücklich erwähnt.

Ein gut eingerichtetes Bad bedurfte natürlich einer stattlichen Zahl von Zübern. Überkingen hatte 1553 deren 92 gute, 13 unbrauchbare, alle mit Brettlein zugerichtet, die man zur Bequemlichkeit des Badenden quer darauf legte, 1686 sind nur 6 neue, 24 alte, 4 gar schlechte Züber und zu 20 die zugehörigen Zuberbretter vorhanden. Besser war man im Jordanbad versehen, wo 1672 beim Neubau des Badhauses 200 neue Züber angeschafft worden sein sollen. In Teinach hatte die Krone 1753: 80 Züber. Göppingen besitzt 1746 beim Verkauf 10 gute, 20 mittelmäßige, 35 schlechte Züber (von der ersten Sorte das Stück zu 1 fl., von der zweiten zu 30 kr., von der dritten zu 12 kr. angeschlagen). Außerdem sind 2 Traggölten und 6 Kübel zum Wasserschöpfen vorhanden. Für Boll sollten von 1740 an jährlich 10 neue Zuber angeschafft werden. Die zunehmende Verminderung der Bestände an den Sauerbrunnen darf aber nicht als ein Zeichen dafür genommen werden, daß die Badherbergen heruntergekommen waren, sondern vielmehr dafür, daß allmählich an den Sauerbronnen der Badbetrieb von den Trinkkuren zurückgedrängt wurde.

Das Göppinger Badhaus, auf das später die Herberge zum Hirsch aufgesetzt wurde, stammt noch aus dem 15. Jahrhundert. Jedenfalls ist es mit seinen 16 freien in zwei Reihen angeordneten Säulen und drei Fuß dicken Mauern schon vorhanden, als 1557 Aberlin Tretsch den Auftrag erhielt, den Plan einer Herberge zu entwerfen. Er machte auf der Seite nach der Stadt 3 Abteilungen für Edelleute, Edelfrauen, Herren oder Bürger, jede 40 Schuh lang, indem er entlang der einen Säulenreihe eine Zwischenwand einschob; ein Abziehstübchen von 6 Schuh, die an den 40 abgingen, wollte er nur für die Edelleute machen. Gegenüber, auf der Bergseite, auf der in der Mitte der Kesselraum angebaut war, sollte für Frauen und Bürgerinnen ein Raum von 27 Schuh Länge abgeschieden werden, der übrige Platz als gemeines Bad für Männer und Weiber dienen. Herzog Christoph verlangte noch, daß auch die Frauen ihre Abziehstüblein haben und im gemeinen Bad die Geschlechter ebenfalls getrennt werden. Für jede dieser Badkabinen zeigt der Grundriß einen eigenen Eingang von außen, der durch die Steinmauer gebrochen werden mußte; dagegen sind keine Türen zum gemeinen Bad vorgesehen, durch die eine nahe Verbindung mit dem Kesselraum gewährleistet gewesen wäre. Auch wird erwogen, das warme und kalte Wasser in Rinnen zu den Zübern zu leiten. Merkwürdigerweise steht nicht fest,

ob damals etwas von diesen Plänen zur Ausführung kam. Wir werden später sehen, daß der Wohnstock, den Tretschs Plan enthält, nicht gebaut worden ist. Aber bei den Badabteilungen, die später so oder anders tatsächlich vorhanden sind, spricht bei dem offenbaren Interesse des Herzogs doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie damals entstanden sind.

In Boll, wie es Schickhardt 1596 baute, ist das Bad ein steineres Kreuzgewölbe mit fünf Säulen. Scheidewände zur Trennung der Stände und Geschlechter erklärte Herzog Friedrich selbst für überflüssig; doch hat sie auch dort eine spätere Zeit eingerichtet, 1736 sind sie für Manns- und Weibspersonen, für cavaliers, dames, Beamte und gemeine Bürgersleute vorhanden. Für die zwölf Pfründner bestand das Gnadenbad in einem besonderen, in der Nähe des Brunnens stehenden Gebäude. In der Mitte des großen Badraums stand eine Kanzel, von der der Ortsgeistliche alle 14 Tage für die Badgäste predigen sollte[16]). Besondere Auskleideräume werden in Boll nicht erwähnt, dagegen gab es Bretter auf eingemauerten Trägern zur Kleiderablage. Diese Einrichtung besaß auch Überkingen, wo jedoch das Herren- und Frauenbad nicht sehr geräumig war. Doch bot es in zwei Zellen Raum für je elf Zuber und in der Tenne war Platz für das Volk. Später, als die Bäder in den Zimmern Regel geworden waren, zogen die „gemeinen Leute" von der Tenne in das Herren- und Frauenbad. Auch in Liebenzell sind die im Erdgeschoß der beiden Bäder vorhandenen Badräume nicht groß und werden entweder gar nicht oder nur von gemeinen Leuten und der Dienerschaft der Badgäste benützt; besondere Auskleideräume werden auch hier nicht erwähnt. Dagegen erfreut sich das Teufferbad nach Scharff (1733) nicht nur eines mit einer Wand unterschlagenen Männer- und Weiberbades, sondern auch zweier besondern Stüblein zum Aus- und Ankleiden, die, wenn es nötig, gewärmt werden können.

Diese Angabe ist bedeutsam. Wir dürfen daraus schließen, daß die Badräume auch im Teufferbad nicht besonders geheizt waren. Offenbar war das allgemein so. Nirgends in den Dienstanweisungen, Inventaren, Holzberechnungen oder andern Aktenstücken oder in den Beschreibungen finden wir eine Andeutung davon. Man kann höchstens annehmen, daß vom Kesselraum her, wenn er dem Bad nahe genug lag, eine gewisse

---

16) Hier ist diese Bestimmung ausdrücklich von Anfang an überliefert. Dagegen fehlt es an Nachrichten über den ursprünglichen Zweck ähnlicher Einrichtungen z. B. in Wildbad (s. Renz S. 273) und im Verenabad zu Baden im Aargau (s. Abbildung bei Martin S. 247 Nr. 103 und S. 107 Nr. 46). — In Boll diente nach Dangelmaiers Bericht zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein Zimmer im 1. Stock als Tanz-, Speise- und Betsaal, während das Erdgeschoß nur noch zum Baden benützt wurde.

Wärme auch dorthin gelangen konnte. Zuweilen und für bescheidenere Ansprüche an Sauberkeit, Ordnung und Bequemlichkeit mochten auch Einrichtungen von der Art bestehen, wie sie F. A. Weber in Rietenau schildert: „Das rez-de-chaussée vom Badhause, wo sich der Kessel befindet, enthält zugleich die Badgelegenheit für die Armen; es sind Fensterchen in Quartformat im Gemäuer gegen Morgen und Abend angebracht, die nicht geöffnet werden können und wenn die Türen zu diesem Badplatz geschlossen sind, der Kessel siedet, und das in einigen zwanzig Badewannen befindliche Badwasser nebst der eingesessenen Cohorte von Badenden ausdünstet, möchte dieser Aufenthalt so ziemlich mit einem russischen Dampfbade zu vergleichen sein." Mit der Furcht vor schädlicher Wirkung des Dampfes der Mineralbäder für den Kopf ist eine solche Einrichtung nicht verträglich. Vermöglichere Leute baden deshalb auch in Rietenau auf den Zimmern.

Eine vereinzelte Ausnahme bildet ferner, soviel wir sehen können, Wildbad. Das Holz, das dort lagerbuchmäßig in Frondienst für das Bad beizuführen war, kann keine andere Bestimmung gehabt haben, weil ja eine Erwärmung des Badwassers dort gar nicht in Frage kam. Wenn im 17. Jahrhundert die Herrschaft ins Bad kam, war der Holzbedarf für das Fürstenbad [17]), Küche und Wäsche 20 Klafter. Der Bestandwirt Joh. Jak. Plöbst, der Bäder und Amthaus zu versehen hat, beansprucht dafür 72 Kl. Brennholz. Im Jahr 1710 wird als dessen Bestimmung ausdrücklich das Heizen der Badstüblein angegeben. Da um jene Zeit kein Schwitzbad mehr gemeint sein kann, müssen das wohl die Einzelbäder sein, die spätestens 1592 sowohl im Männer- als im Frauenbad vorhanden sind. Die großen Badgewölbe konnten doch nicht wohl als Badstüblein bezeichnet werden. In ihnen hat man also ohne Zweifel das Heizen auch für überflüssig gehalten. Dort erzeugte die Quelle selbst eine gewisse Luftwärme. Man wurde geradezu genötigt, dem überschüssigen Dampf Abzug zu verschaffen. Dazu dienten die Helmdächer, deren das Herrenbad zwei, das Frauenbad, das keine eigene Quelle hatte, einen besaß. Beim Neubau nach dem Brand von 1742 erhielt das Fürstenbad ein Dampfkamin von drei Stock Höhe (= etwa 48 Schuh) und drei Schuh Breite, beim Herrenbad war es 32, beim Bürgerbad 31 Schuh hoch und je $5^1/_2$ Schuh weit; als Baumaterial diente Forchenholz, unten war eine verschließbare Klappe angebracht. Auch das zum Gebrauch für Menschen eingerichtete ehemalige Pferdebad erhält 1788 zum höheren Gewölbe ein Dampfkamin.

17) 1612 wird in Bauakten genannt: „Der Ort, da man das Fürstenbädle einheizt".

Gegenüber dem Bad unter freiem Himmel, in offenen Hütten, unter Zelten, bedeutete schon der Bau eines festen Badhauses einen gewaltigen Fortschritt. Bauhin, der noch die ältere Anschauung vertritt und anscheinend zu sehr unter dem Einfluß der italienischen Badschriftsteller und der unter einem wärmeren Himmel gegebenen Verhältnisse steht, meint sogar, man könne in Boll das ganze Jahr baden, weil ja das Bad im Haus sei, also in der heißen Zeit vor den Sonnenstrahlen, in der rauhen vor Wind und Kälte geschützt. Wie wenig Wert man darauf legte, den Badraum zu heizen, zeigt die Beobachtung, daß man in Teinach den Zugang zum Keller der Badherberge durch das Bad nahm, und nur darüber zu klagen fand, daß der Keller zu warm sei. Um der Unbeqemlichkeit für die Badenden, die aus der Kühle des Badraums sich ergeben mußte, zu begegnen, hatte man zunächst das Mittel, den Badzuber zu bedecken und so hoch zu machen, daß der Badende bis an den Hals eingeschlossen war, legte er dann noch ein Tuch um den Hals, um die im Deckel des Zubers angebrachte Öffnung vollends abzuschließen, so saß er wohl genügend geschützt. Für das Auskleiden gab es allerdings keinen Schutz. Im Hirschbad bei Stuttgart finden wir schon 1736 die in jener Zeit unerhörte Bequemlichkeit, daß statt eines gemeinsamen Badgemachs nur Einzelbäder vorhanden waren, 20 Kabinette im Erdgeschoß und 2 heizbare Auskleidestuben, oben Stuben und Kammern, die ebenfalls zu Bädern dienten. Dagegen hatte das Cannstatter Bad nur 6 Kabinette neben dem gemeinen Badraum. Einzelne Badkabinette hatten auch kleine Bäder, selbst vom Tierbad bei Welzheim wird 1618 gerühmt, es sei ein abgesonderter Ort im Badhaus zu haben, „wofern jemand mit seiner Bütten oder Zuber nit bei allermänniglich zu baden begehret".

Das Fehlen des Abziehstübchens brachte die Gewohnheit hervor, daß die Badgäste schon zu Hause oder im Zimmer der Herberge ihre Kleider teilweise ablegten und im Schlafrock selbst über die Straße zum Bad und wieder zurück gingen[18]). Aber alle diese Mängel des gemeinsamen Badraums wirkten auch dahin, daß man immer und überall bestrebt war, im Zimmer der Herberge zu baden. Das war für den Badgast auch deshalb erwünscht, weil er kurgemäß nach dem Bad sich ins Bett zu legen hatte und auf dem Weg zwischen Bad und Zimmer natürlich reichlich Zeit hatte, sich zu erkälten, wenn er im Erdgeschoß badete. Im Wildbad wird erst 1789, nachdem der Plan, vom Bären zum Männerbad einen bedeckten Gang zu machen, sich als unausführbar erwiesen hatte, auf Vorschlag des

18) Doch war das nichts so Unerhörtes, wie es uns scheinen möchte, vielmehr eine alte von den Badstuben her auf die Mineralbäder übertragene Sitte. S. Marcuse S. 56. Martin S. 146 f.

Oberamtmanns Ötinger in zwei von den vier Ankleideräumen des neuen Bads ein Lotterbett aufgestellt, bestehend aus einem Bettschragen, einer Matratze von Roßhaar, einem runden Kopfpolster und einem Kuvert. Zur Begründung wird angeführt, die Gäste sollten Gelegenheit haben, dort sich niederzulegen, wenn sie bei kühler Luft sich nicht getrauen, unmittelbar nach dem Bad über die Straße zu gehen; die andere Gesellschaft soll sich inzwischen mit den beiden übrigen Ankleidezimmern begnügen.

In derselben Richtung wirkte aber auch der immer mehr sich zeigende Widerwille, sein Bad in fremder Gesellschaft zu nehmen. Selbst die Bildung von besondern Badräumen für jeden Stand genügte auf die Dauer nicht mehr. Wenn auch zuweilen sich Stimmen vernehmen lassen, die den Vorteil der Gesellschaft preisen, so zeigt doch auf der andern Seite die Erwähnung von Mitteln, um auch im gemeinsamen Bad sich abzusondern, daß der Widerwille nicht selten war. Der Widerstand, den die Herrschaft dem Baden in den Zimmern entgegensetzte, läßt sich verstehen, wenn man bedenkt, daß die aus Holz in Fachwerk gebauten Häuser durch das Hin- und Hertragen des Wassers und das beim Bad nicht zu vermeidende Benetzen des Bodens auf die Dauer notleiden mußten. Die Zimmer hatten meist Holzböden. Dagegen werden Gänge und Kammern in Boll und Göppingen vorsorglich mit Steinplatten belegt. Das Badpersonal machte sich nicht selten die Arbeit leicht, indem es das Wasser, statt es vorschriftsmäßig über die Treppe wegzutragen, einfach aus dem Fenster goß. In Boll und Göppingen wird 1722 dem Badwirt auferlegt, diesen Mißbrauch abzuschaffen. Seit 1791 besteht in Boll die Einrichtung einer Abwasserleitung von den oberen Stockwerken; die Badknechte haben das Wasser in die dazu angebrachten Züber zu schütten, von denen es durch Röhren nach dem Schöpfhäuschen zu abläuft. Bei alledem ist es kein Wunder, wenn in Überkingen (1665) eines Tags ein Gast mit seiner Frau in seinem Zimmer durch den Boden bricht, oder wenn in Überkingen 1665, in Boll 1797 die Balken so stark verfault sind, daß der Abort nicht mehr zugänglich ist und Einsturz droht. Man versuchte zwar, dem allgemeinen Drängen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Badbehörden erhielten Befehl, die Erlaubnis nur ausnahmsweise und an Standespersonen zu erteilen; der Badmeister durfte von sich aus niemand das Baden im Zimmer zulassen. Zeitweise wurde vorgeschrieben, daß man sich höheren Orts die Erlaubnis einholen solle. Aber es half nicht viel, denn nur selten wurde die Bitte abgeschlagen und die Leute, die im Badhaus sich ein Zimmer nehmen konnten, waren ohnehin meist Leute von Stand. Aber es konnte jetzt vorkommen, daß diejenigen, die

das gemeinschaftliche Bad besuchten, darüber klagten, daß man dort gar keine Gesellschaft habe, wie das z. B. in Überlingen 1727 geschah. In Ulm aber war man besonders vorsichtig; zwar wurde auch angeordnet, daß der Amtmann die Gäste dahin anweisen solle, daß sie sich in Ulm die Erlaubnis erbitten mußten, aber um die vornehmen Leute nicht zu beleidigen und abzuschrecken, sollte das nur bei Personen von „mittlerer Extraktion" geschehen dürfen.

III. Badkuren.

Die Vorschriften, die in den Badbüchlein von seiten der Ärzte für den Gebrauch von Mineralbädern gegeben werden, ähneln einander wie Glieder eines Stammes; in der Tat gehen sie auf einen Stammvater zurück. Der erste, der auf deutschem Boden und in deutscher Sprache sich bemühte, in kurzen Sätzen, die teilweise geradezu zum Auswendiglernen einladen, Kurregeln aufzustellen, ist Laurentius Phries, der freien Kunst und Arznei Doktor, der 1519 einen Traktat über Wildbäder verfaßte. Es ist müßig, nach einem unmittelbaren Vorbild seiner Regeln unter der italienischen Badliteratur, die älter und reichhaltiger ist als die ältere deutsche, zu suchen. Phries hat offenbar nicht einfach einen Italiener abgeschrieben, sondern vielmehr die ärztliche Meinung seiner Zeit zum Gebrauch für Laien auf eine kurze Formel gebracht. Wir finden die Grundsätze zum Teil schon bei Felix Hemmerlin, Joh. May, Heinrich Gundelfingen und andern. Aber es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß er wie seine Zeitgenossen und Vorgänger in diesen Fragen von der weiter vorgeschrittenen Wissenschaft der Italiener abhängig ist.

Die Vorschriften, die Phries gibt, sind kurz folgende: 1. Tu Geld in deinen Beutel. 2. In der Baddauer gib täglich eine Stunde zu. 3. In der heißen Jahreszeit bade des Morgens früh oder am Abend. 4. Die richtige Badezeit ist morgens vor Sonnenaufgang. 5. Ehe man badet, soll man „sich vorhin reinigen von Überflüssigkeiten der Stulgeng, des Harns, der Speichelen“ usw. 6. Im Bad soll man weder essen noch trinken. 7. Wer hitziger oder trockener Complexion ist, dünne Haut hat, zeitlich geschwächt ist, soll nicht lang baden, sich nicht stark reiben. 8. Wer aus dem Bad steigt, soll sich wohl in Tücher hüllen und 9. sich gleich zu Bett legen und schlafen und schwitzen. 10. Vor dem Essen soll man noch etwas hin- und hergehen, wer das nicht kann, soll sich die Glieder leicht mit einem warmen Tuch reiben lassen. 11. Beim Essen sind bestimmte Speisen zu meiden, nur leicht verdauliche sind erlaubt, als Getränk ist weißer Wein zu empfehlen. 12. Man soll nach dem Essen sechs Stunden warten, ehe man wieder badet. 13. „Du solt meiden das Werk der Liebe, derweil du badest.“

Die spätere deutsche Badeschriftstellerei ist nicht bei diesen kurzen Lehren stehen geblieben, hat sie ausgebaut, ergänzt und ausführlicher

als dies bei Phries geschieht begründet. Durch das ganze 17. und bis in das 18. Jahrhundert sind es dieselben Grundregeln, nach denen die Kur angeordnet und da, wo man ärztlichem Rat folgte, auch durchgeführt worden ist. Erst im 18. Jahrhundert zeigt sich allmählich ein anderer Geist, die Entwicklung der medizinischen und namentlich der chemischen Wissenschaft macht sich geltend.

Aber obgleich die Regeln immer wieder in neuen Formen und Wendungen vorgetragen werden, stimmt doch, was man an Nachrichten über Badkuren findet, nicht allemal damit überein. Die Kranken fragten entweder gar nicht bei den weisen Männern um Rat, so oft es ihnen auch gepredigt wurde, daß eine richtige und erfolgreiche Kur nur nach den Anweisungen eines erfahrenen Medici gemacht werden könne; oder sie entnahmen aus den Badbüchlein nur das, was ihnen zusagte. Gerade dieser Eigentümlichkeit kamen viele jener schriftstellerischen Erzeugnisse in sofern entgegen, als sie eine Reihe von Rezepten einfügten, deren nun jeder nach Gefallen ohne weiteres Nachfragen sich bedienen konnte. Auf der andern Seite waren auch die Ärzte unter sich nichts weniger als einig. Es gab schon damals einen gewissen Gegensatz zwischen den Spezialisten, die an einem Mineralbad tätig waren und aus seinem Gebrauch ein besonderes Studium gemacht hatten, und den andern, die es kaum dem Namen nach kannten. Häufig gaben die Ärzte ihren Patienten von zu Hause eine genaue Vorschrift mit, eine Übung, die in älterer Zeit wohl ihren Vorteil haben konnte, wo es oft schwer hielt, einen Arzt zu bekommen. Der Göppinger Physikus Maskosky, der 1688 ein Büchlein voll guten ärztlichen Rats, gesunden kräftigen Humors und Menschenverstands über den Sauerbrunnen in Göppingen geschrieben hat, beklagt sich bitter, nicht nur über seine Kollegen, sondern auch über unebenbürtige Konkurrenz von „After-, Winkel- und Kälberärzten, von den Rezeptdieben den Apothekern, von den nasenweisen Schmierhansen den Barbierern und Bartscherern, von den fürwitzigen alten Weibern, von den Henkersbadern, Marxgenossen und dergleichen“. Vor allem aber meint er[1]), die jungen Mediziner wissen nicht viel von Göppingen und Boll und neuerdings sei es aufgekommen den Kranken zu raten, daß sie das Göppinger Wasser zu Hause und nicht an der Quelle gebrauchen. Das bestätigt ein Gutachten des Kammerrats Klein von Stuttgart, der $2^1/_2$ Wochen zur Kur in Göppingen war und in dieser Zeit den wahren Ursachen des damaligen Rückgangs im Badbesuch auf die Spur gekommen ist. Es sei „notorium, wie dieser Sauerbronn von Vitriol und Kupfer sehr viel in sich habe und

1) Gutachten von 1679, s. u.

bei denen meisten Naturen und Komplexionen, die solchen bei der Quell selbsten gebrauchen, anstatt er das Unreine ausführen solle, obstructiones verursache, den Kopf zu stark angreife und man continue dabei laxierende Arzneien gebrauchen muß, will man nicht größeres Unheil gewärtig sein. Dahero die wenigste medici ihren Patienten, wo man nicht guter und starker Natur gesichert, zur Quelle rathen, sondern entweder etwas subtilere, als den Teinacher, Jebenhäuser erwehlen, oder den Göppinger, der schon viel temperierter ist, wann er getragen wird, zu Haus zu trinken vorschlagen". Womit sich der Kammerrat offenbar in die Reihe jener unverantwortlichen Ratgeber und Besserwisser stellt, deren Aufzählung nach Maskoski wir oben gesehen haben. Aber der Brauch, den er erzählt, ist schon alt. Denn bereits um 1620 klagte der Wirt in Göppingen, die Ärzte raten um ihres Nutzens willen den Kranken andere Bäder an. Dagegen weiß Maskosky von Überkingen zu sagen, die Ärzte in Ulm seien dazu angehalten, ihren Kranken Überkingen zu empfehlen, wenn ihnen überhaupt eine Brunnenkur dienlich sein kann.

Man gebraucht also die Kur zu Hause, und zwar nicht nur die Trinkkur, von der diese Stimmen aus Göppingen am Ende des 17. Jahrhunderts allein reden, sondern auch die Badkur. Dazu wird das Wasser in Fässern oft weit weg über Land geführt. Da es aber auch zum Trinken häufig in Fäßchen geholt wird, ist aus den Nachrichten nicht immer mit Sicherheit der Zweck zu erkennen. Selbstverständlich war das Abholen des Wassers an all den Brunnen üblich, die keine eigene Badanstalt hatten. Aber auch an den andern ist es zeitweise in größerem Umfang geschehen. Vom Wildbad liegt nur eine vereinzelte Nachricht vor; im Jahr 1587 versendet Vogt Grimm ein Fäßlein frischen Wildbader Badwassers für die Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen. Von Boll sind dagegen die Nachrichten häufig, weil für den Versand die herzogliche Erlaubnis erbeten werden mußte. Es erhält z. B. 1619 der Reichsvizekanzler Hans Ludwig von Ulm täglich ein Faß voll; 1620 badet Obrist Otto von Bohenstein auf Haus Filseck; Albrecht Ernst von Hohenrechberg bezieht Boller Wasser für sein krankes Kind, Frau Margarete Barbara von Wernau nach Boihingen für ihre Tochter. Andere lassen es sich nach Göppingen kommen. Das Hirschbad bei Stuttgart wird von den Residenzbewohnern teils in ihrer Behausung, teils in der öffentlichen Badstube gebraucht. Als 1725 ein Badhaus bei der Quelle errichtet wird, muß bestimmt werden, daß dieses zuerst immer mit Wasser versorgt sein müsse, ehe es den Privatleuten zu holen verstattet werden könne. Im Jahr 1739 begründet Belling seine Eingabe um Erlaubnis, auf der Insel Berg ein Badhaus zu errichten, damit, daß er rühmt, das Wasser sei schon nach

Frankfurt und Nürnberg verschickt worden; dabei wird man allerdings fragen dürfen, ob zum Baden oder Trinken. In Liebenzell bitten die Badwirte 1752 um Erhöhung der Taxe für Badwasser; bei dem billigen Preis lassen es sich die Gäste nach auswärts kommen, z. B. nach Teinach, und bleiben dem Zellerbad fern. Es wird ihnen gestattet, für den Eimer erwärmten Badwassers statt 45 Kr. fortan 1 fl. zu rechnen, dagegen soll das kalte wie bisher 30 Kr. kosten; aber ob damit in der Tat der Versand in die Ferne getroffen wurde, erscheint fraglich.

Das Gewöhnliche war gleichwohl ein Bad an der Quelle, wenigstens im Badort; doch wird da, wo ein eigenes Badhaus vorhanden ist, vom Badmeister eifersüchtig darüber gewacht, daß ihm keine unrechte Konkurrenz gemacht wird. Eine Ausnahme gilt nur für die Bürger der Stadt, zu der der Brunnen gehört. Aber auch hierin besteht zwischen dem altwürttembergischen Göppingen und dem ritterschaftlichen Jebenhausen ein Gegensatz, der zugunsten von Jebenhausen ausschlägt: dort wurde das Wasser den Badgästen auf Wunsch auch in die Wohnungen im Ort getragen, es sei nicht nötig, berichtet Brebiß, daß sie alle im Wirtshaus badeten. Wie man sie dafür hat bezahlen lassen, darüber schweigt er allerdings.

Im gemeinsamen Bad hat jeder seinen bestimmten Platz, im Bassin des Wildbads ebenso wie in den Räumen der Sauerbrunnen, wo außerdem der Badgast für die Zeit seines Aufenthalts auch seinen eigenen Zuber angewiesen erhält. Es ist eine alte Regel, die z. B. schon in der ältesten Badordnung von Wildbad von ca. 1500 enthalten ist: es soll keiner dem Andern an sein geordnete Statt sitzen. Aber wenn ein Vornehmerer kommt, wird es dem Geringeren zur Pflicht gemacht, ihm den bessern Platz zu lassen. Wo Einzelbadzellen vorhanden sind, kann ein Badgast auch eine solche für die ganze Dauer seines Aufenthalts mieten. Das berichtet z. B. Montaigne, der in Baden im Aargau zu seinen vier Kammern mit neun Betten auch eine Badzelle innehatte. In Baden-Baden unterscheidet die Badordnung „Kasten oder Platz", jener das Badkabinett, dieser im Bassinbad. Man bestellt sich beides, wie man es haben will, mit dem Gemach voraus. „Damit aber keinem Gast, weß Standes oder Ehren er sein mag, Verdruß geschehe, so ist des Badmeisters Verrichtung, einen jeden ankommenden Gast für das erste mahl ins Bad zu begleiten, ihme ein Ort nach Würden und Kommligkeit zu zeigen, dessen der Gast hernach bis zu End seiner Kur sich bedienen kann ungehindert." So wird aus Überkingen 1710 geschildert, was zweifellos allgemein üblich war. Auch J. J. Moser erwähnt, daß man im Wildbad sich „an den anfangs von dem Badmeister oder der Badfrau angewiesenen oder

hernach selbst erwählten Ort" einsetzt, also jedenfalls stets an dem gleichen Platz.

Eine merkwürdige Sitte bespricht die Göppinger Badordnung von 1650. Sie verbietet bei fünf Schilling Strafe, daß irgend jemand, fremd oder einheimisch, wenn er aus dem Bad gestiegen ist, sein Hausgesinde, es seien Manns- oder Frauenspersonen, Kinder oder Ehehalten, in seinen Zuber sitzen läßt, und für sie warmes Wasser beansprucht, ohne auch jedesmal Badgeld zu bezahlen. Dagegen darf, wer kein warmes Wasser begehrt, wohl in des andern Zuber sitzen, ohne daß ihm dafür etwas abgefordert wird. Es ist offenbar die Übertragung einer in Thermalbädern geübten Sitte, wo in der Badezelle, die ein Gast gemietet hatte, nach ihm auch die Seinigen baden konnten. In derselben Badordnung von Göppingen findet sich auch das Verbot, daß mehr als eine Person in einem Zuber bade, es wären denn Eheleute oder Eltern und Kinder; die Strafe ist fünf Schilling von jeder Person. Vermutlich handelt es sich in allen diesen Fällen nur um Leute, die am Badgeld sparen wollten. Derselbe Grund ergibt sich für diejenigen, die sich nachmittags einfach zu dem Bad vom Vormittag heißes Wasser zugießen ließen. Roth erwähnt die Sitte in seinem Sauerbronnen-Reglement von 1719 für Überkingen und warnt zugleich vor solchem Tun, weil das Wasser schon Krankheitsstoffe aufgenommen habe.

Das Badwasser war frei, jeder konnte an der Quelle unentgeltlich schöpfen, wo diese nicht Privateigentum war; als Einschränkung galt nur, wie schon erwähnt, daß die Badanstalt mit ihrem Bedarf zuerst befriedigt sein mußte. Dem widerspricht nicht, daß man in Liebenzell für Badwasser, das in Fässern aus dem Bad geholt wurde, bezahlen mußte. Denn der Preis wurde gebildet aus dem Entgelt für die Mühe des Schöpfens und der Entschädigung für die Arbeit des Kochens und den Brennholzverbrauch [2]). Auch anderwärts mußte der Besteller des Wassers dem Badknecht einen Lohn geben. Gelegentlich wird das ausdrücklich in den Akten betont, wenn etwa ein Gast es daran hatte fehlen lassen. So wird 1620 der Graf Rudolf von Helfenstein, der Boller Wasser bezieht, daran erinnert, „die bemüende Personen gepürend zu belohnen und remunerieren". In Wildbad waren die Bürger mit ihren Angehörigen und Dienstboten frei vom Badgeld.

Über den Umfang dieses Privilegs erhob sich im Jahr 1578 einiger Zweifel, da die Wildbader es für alle Verwandten, auch Abkommen auswärtiger Brüder und

2) Hinzu kommt allerdings, daß in Liebenzell die Quellen Bestandteil der Erblehen und damit zu alleiniger Verfügung der Lehensinhaber gestellt sind.

Schwestern beanspruchten. Auch Leute, die früher in Wildbad als Ehalten gedient hatten, aber dann weggezogen waren, meinten des Rechts noch genießen zu können. Endlich kamen 1580 Pfarrer, Stiftler, Klosterschüler und Beamte mit gleichem Anspruch. Das Recht deren von Neuenbürg, Gräfenhausen, Oberhausen und Calmbach schien nicht zu bestreiten. Die Rentkammer war 1581 der Meinung, man sollte diesen und den Wildbadern ihre Rechte lassen, doch mit Einschränkung auf Blutsverwandte in auf- und absteigender Richtung; dazu empfahl sie aber, auch allen Hof- und Kanzleiverwandten, den Amtleuten, Kirchen- und Schuldienern, solang sie in Amt und Diensten sind, das Badgeld zu erlassen, für die Stiftler und Klosterschüler könnte es vom Stift oder Kloster aus entrichtet werden. Der Herzog aber entschied, daß auch sie frei bleiben sollten.

Dagegen mußten die Göppinger etwas bezahlen, allerdings erheblich weniger als die Fremden; sie zahlten 1545 für 3 Bäder 8 Pf., der Fremde für 1 Bad 5 Pf., 1620 der Bürger 4 Pf., der Fremde 3 Kr., 1745 der Bürger 3, der Fremde 5 Kr. Der Unterschied unter sonst gleichen Verhältnissen der Stadt zum Bad fällt in die Augen: in Wildbad kam das Wasser schon badfertig aus dem Boden, in Göppingen mußte es erwärmt und in die Züber verbracht werden. Auch die Verbringung des Wassers in die Zimmer mußte besonders bezahlt werden; der Badknecht erhielt diesen Anteil. Einen andern bezog der Wirt, dem dafür neben der Heizung die Instandhaltung des Geschirrs, Züber und Kübel, oblag. Als dritter Teilhaber trat die Herrschaft auf, sei es mit dem Recht des Grundherrn oder weil sie das Holz lieferte. In Wildbad bestehen auch in diesem Stück Verhältnisse, die von denen der andern Bäder abweichen. Dort nahm die Herrschaft vom einzelnen Bad im 16. Jahrhundert fünf Heller, der Wirt einen Heller als Entschädigung für die Mühe des Einsammelns von seinen Gästen und zugleich „für das Gelieger“, also als Schlafgeld. Später besorgte der Badmeister den Einzug. Für die Art der Bezahlung, die Verwahrung des Gelds in dem vor dem Herrschaftshaus stehenden „Stock“ bestanden im 16. und anscheinend bis ins 18. Jahrhundert eigenartige Vorschriften.

Der Wirt ist in Wildbad der Herrschaft gegenüber verpflichtet, das Badgeld von seinen Gästen einzubringen. Sind diese mit der Kur fertig und zur Abreise bereit, so hat der Wirt entweder persönlich oder an seiner Stelle einer von seinem Gesinde, „der zum Sacrament gangen“ (d. h. erwachsen) ist, die Gäste zum Schultheiß (seit ca. 1530 zum Vogt) zu geleiten und dort in ihrem Beisein anzuzeigen, wieviel Nächte sie gebadet und wieviel Badgeld sie schuldig sind. Der Schultheiß (Vogt) soll alsdann in Beisein aller dieser Personen und der verordneten Stockschließer (aus den Bürgern) die Abrechnung machen und das Geld in den Stock legen. Wollte er's aber beim Wirt zusammenkommen lassen wie bisher üblich war, bis es 2 oder mehr fl. sind, soll er's alsbald

im Angesicht des Wirts oder seines Boten aufschreiben und anzeichnen, bis er bezahlt ist.

Anderswo war das Verfahren einfacher. Aber stets ist der Badknecht und Badmeister oder der mit diesem identische Wirt mit Einzug des Badgelds beauftragt, das dem Keller zur Abrechnung abzuliefern ist, wo es und soviel von Herrschafts wegen eingenommen wurde. In Göppingen ist in älterer Zeit kein Badmeister vorhanden, der Wirt hat mit dem Bad selbst anscheinend nichts zu tun. Der Kastenknecht ist als „Badabzähler“ aufgestellt, er führt die Liste der Gäste, der Badknecht schneidet den Betrag auf Hölzer, das Verzeichnis bekommt mit dem Geld der Keller. Noch 1650, wo längst eine Herberge besteht, deren Wirt auch für das Bad verantwortlich ist, besteht diese Funktion des Badabzählers. In Boll wurde anfangs, solange die Herrschaft den ganzen Betrieb mit Ausnahme der Wirtschaft selbst führte, der ganze Betrag für sie erhoben. Man bezahlte für ein Bad 6 Pf. Später ist es dem Wirt und den Badknechten überlassen und beträgt im 17. Jahrhundert 6 Kr. Ein Sonntagsbad kostete bis 1715 zusammen 18 Kr., wovon dem Wirt 5, dem Badknecht 13 Kr. gehörten; von da an nahm der Keller mit Rücksicht auf die Beschädigung des Hauses und der Stubenböden 3 Kr., die am Anteil des Badknechts abgingen. In Teinach kostet 1664 ein Bad im gemeinen Raum täglich (vormittags und nachmittags) 10 Kr., also das Einzelbad 5 Kr. Dazu kam 1710 für den Badknecht für das Wassertragen auf den untern Stock 4 Kr., Mittelstock 5 Kr., Oberstock 6 Kr.[3]); 1803 wurde die Taxe auf 18, bzw. für ein Bad 10 Kr., für das Wassertragen ohne Unterschied 6 Kr., außerhalb der Wirtshäuser und des Herrschaftshauses 10 Kr., festgesetzt. In Liebenzell, wo die Herrschaft kein Holz zu liefern hatte, erhielt 1664 und 1712 der Wirt vom Bad 4 Kr., täglich also 8 Kr., indes die Abrechnung mit den Badknechten den Gästen überlassen blieb. In Überkingen gab man 1590 für den Zuber 6 Pf., 1595 dagegen 7 Pf., wovon 5 dem Wirt, der dafür Geschirr, Haus und Einrichtung in Stand zu halten hat, 2 den Badknechten für ihre Mühe. Ursprünglich scheint es in Überkingen von den Badknechten eingezogen und unter sich verteilt worden zu sein, 1590 zieht es der Wirt ein, verrechnet der Herrschaft jährlich 150 fl. und bezahlt den Lohn der Badknechte. Im 18. Jahrhundert kostet anfangs das Bad 4, täglich 8 Kr., 1734 macht der Magistrat in Ulm den Versuch, mit einem Aufschlag von täglich 4 Kr. das Baden

3) Diesen Unterschied der Stockwerke finden wir auch anderwärts; so werden 1733 im Teufferbad in der gemeinen Badstube 4 Kr., im ersten Stock 6, im zweiten Stock und im Neubau 8 Kr. angesetzt.

in den Zimmern einzuschränken; von da an werden also 4 Kr. für das Wasser dem Wirt, 4 Kr. für das Zimmer von der Herrschaft wegen und 4 Kr. für das Wassertragen an den Badknecht bezahlt. Der Aufschlag stößt zwar zunächst auf Widerspruch, die Gäste drohen auszuwandern, aber trotz anfänglichem Nachgeben hält der Rat ihn schließlich aufrecht, scheint also doch seinen Vorteil dabei gefunden zu haben. Aber der Anteil des Badknechts galt als freiwillige Leistung des Badgasts.

Das Badwasser wurde nun aber nicht etwa einfach auf eine Temperatur erwärmt, die für das Bad gerade recht gewesen wäre. Es wurde vielmehr gekocht und zwar tüchtig, geradezu eingekocht, um dann durch Zugießen kalten ungekochten Wassers im Zuber auf die richtige Badwärme gebracht zu werden. Dr. Salomon Braun, der 1673 über das Jordanbad schrieb, unterscheidet drei Grade des Kochens, den ersten, wenn das Wasser trüb wird, den zweiten, wenn es weißlich wird, den dritten, wenn es rötlich aussieht und fast wie Lauge schmeckt. Das galt also von dem Jordanbad, dessen Quelle eisenhaltiges Bitterwasser ist. Aber auch die alkalischen Säuerlinge in Göppingen und Teinach wurden so behandelt. Maskosky macht sich die Theorie Brauns zu eigen und meint, für zarte Naturen genüge der erste Grad, stärkere und mit schwereren Schäden behaftete mögen den zweiten und dritten Grad wählen, die kräftigen, die nicht zwei bis drei Stunden im Bad sitzen wollen, können durch den zweiten oder dritten Grad schon mit einer halben Stunde ebensoviel erreichen. Man benützte die verschiedenen Kessel dazu, um in der Hauptverbrauchszeit stets Wasser verschiedener Grade zu haben. Brebiß, der hier nicht so ins einzelne geht, spricht immerhin für Jebenhausen auch von „abgesottenen" Mineralwassern. In Untereppach pflegte man (1725) das Badwasser „wenigstens zum dritten Teil" einzusieden, dann eine Viertelstunde zugedeckt stehen zu lassen und endlich mit kaltem Wasser zu mischen. Auch das Boller Schwefelwasser wurde förmlich gekocht, obgleich dadurch, wie Gesner 1754 feststellt, der Schwefelgeruch sich verliert. In Liebenzell, wo im Franzosenkrieg die Bäder übel zugerichtet wurden, klagt 1693 der Unterbäder über Mangel an Holz, so daß er das Wasser nicht recht weiß sieden könne, und 1752, als von der Erhöhung des Wasserpreises mit Berufung auf den Holzverbrauch die Rede ist, meint der Calwer Landphysikus Dr. Gg. Andr. Planer in seinem Bericht, wenn man den Leuten die vorgefaßte Meinung austreiben könnte, daß man das Wasser kochen lassen müsse, bis es weiß werde, statt es bloß zu erwärmen, könnte noch viel Holz gespart werden. Diese Nachrichten stammen zufällig alle aus der Zeit nach dem großen Krieg; allein derartige allgemein geteilte Anschauungen sind sicher älter. Aber

die älteren Badschriften gehen auf solche Einzelheiten nicht ein. Selbst bei Bauhin, der sonst so viel zu sagen weiß, daß die deutsche Ausgabe seines Buchs über Boll zwischen 800 und 900 Seiten umfaßt, haben wir nichts darüber gefunden. Andererseits aber ist der Holzverbrauch im 16. Jahrhundert eher noch größer als später, ohne daß man das Mehr ohne weiteres dem Umstand zuschreiben dürfte, daß damals mit dem Holz weniger sparsam umgegangen worden sei als zu der Zeit, wo die Wälder stark abgewirtschaftet waren. Nach einer Zusammenstellung von Überkingen schwankt dort der Jahresverbrauch von 1570 bis 1606 zwischen 180 (1580) oder 200 (1571 und 1573) und 360 Klafter.

Diese Art, das Wasser zu behandeln, war im Brauch durch das ganze 18. Jahrhundert. F. A. Weber erwähnt sie ausdrücklich von Liebenzell, Teinach und Teusserbad. Er schreibt von Liebenzell: „Der ziemlich unbeträchtliche Grad der Thermalwärme des Bades wird durch das dort von jeher übliche Sieden des Badwassers merklich erhöhet, dem darin enthaltenen Digestivsalze wird durch eben dies Sieden die Trennung von seiner terrestrischen Basis erleichtert, durch Verfliegen eines Teils vom Wasser während des Siedens wird der gedachte salzichte fixe Bestandtheil um etwas mehr concentrirt, demnach fähiger gemacht, durch die Resorption in den Körper der Badenden wirksam zu werden.“ Er scheint nicht mehr unbedingt mit der Methode einverstanden, versucht aber sie zu rechtfertigen, weil die damit erzielten Erfolge dafür zu sprechen schienen.

In Liebenzell war die Beschaffung des Brennholzes Sache der Badwirte. Zu jedem Badlehen gehörte ein ausreichend großes Waldstück. Wo dessen Ertrag nicht genügte, mußte der Badwirt das Holz in den herrschaftlichen Waldungen wie andere kaufen. Dagegen war in den Bädern, die pachtweise an Beständer vergeben wurden, in den Bestandbriefen jedesmal angegeben, daß eine gewisse Menge Holz umsonst oder zu billigem Preis geliefert werde.

Dem Wirt in Überkingen wird nach dem Wortlaut seines Bestands (1581) alles Holz für das Bad und seine Haushaltung „auf dem Stumpen“ angewiesen; er hat es aufzubereiten und nach dem ihm gelieferten Ulmer Maß aufsetzen zu lassen, die Zufuhr geschieht in Fron ohne seine Kosten. Er bezahlt das Klafter mit 18 Kr., 1590 mit 10 Schilling Heller, Ende des 17. und im 18. Jahrhundert mit 20 Kr. Doch muß er es da nicht mehr selbst aufmachen, erhält aber auch nur noch 100 Klafter angewiesen. Im Jahr 1758 wird auch dies noch als ein Überfluß angesehen; es wird bestimmt, daß ihm für seine eigene Haushaltung 20 Klafter und für das Bad, soviel als er jeweils braucht, geliefert werden soll. Am Jahresschluß wird dann abgerechnet und der

etwa noch vorhandene Vorrat an Badholz gilt als Vorempfang für den Hausbedarf.

Das Rötelbad erhält von 1728 ab zunächst jährlich seinen Bedarf, der 1776 auf 50 Waldklafter festgesetzt wird, zu 20 Kr. für das Klafter. Aber von 1776 sollen ihm nur noch 30 Klafter geliefert werden und zwar zu ²/₃ des Marktpreises; den Rest soll er selbst wie andere Leute kaufen.

Der Göppinger Holzverbrauch ist 1620 insgesamt 241 Klafter und 1500 Reisigbüschel; 1633 sind es 300 für das Bad, 67 für die Küche. Dem entspricht es, wenn der Bedarf 1649/50 von einem Bewerber um den Bestand auf 300 Klafter angegeben wird. Aber 1718 berichtet der Keller, es werden jährlich 100 bis 115 Klafter geliefert, als Brennholz und zur Erneuerung und Erhaltung der Züber, dabei auch 15 Klafter frei für Einheizen der Zimmer. Die Zufuhr geschieht von alter Zeit her in Fron. Den Jebenhäuser Verbrauch schätzt dem Dr. Brebiß ein alter Badknecht auf etwa 100 Klafter bei großem Besuch.

Schickhardts Vorschlag, mit Torf zu heizen, um damit den übermäßigen Holzbedarf zu vermindern, und besondere Feuerungseinrichtungen dafür zu treffen, fand kein großes Verständnis. Er ließ zwar im Ochsenwanger Maar 1627 Torf stechen und durfte in Boll einen Versuch damit machen. Dieser fiel aber natürlich nicht gut aus, weil der Ofen nicht dazu paßte. Der Geruch vom Torf verbreitete sich im Badhaus, so daß die Gäste erklärten, wenn man weiter mit Torf heizen wolle, begehre ihrer keiner mehr da zu baden. Auch der Wirt wollte so nicht bleiben. Die Anlage, die Schickhardt für notwendig erklärte, wollte man nicht wagen, obgleich er berechnete, daß sie sich sicher lohnen würde, weil der Torf bequemer nach Boll zu führen sei und billiger zu stehen kommen würde.

Eine Einrichtung, die nicht etwa nur um guter Ordnung willen getroffen wurde, ist die Bestimmung, daß nur zu regelmäßigen Stunden heißes Badwasser abgegeben wird. So tut die Badordnung im Tierbad den Badgästen zu wissen, daß sie ihr Bad von 5 bis 10 vormittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags fertig haben sollen. Der Badknecht ist nicht nur dazu angehalten, das Feuer rechtzeitig anzuzünden, sondern er muß es auch rechtzeitig löschen. In Göppingen wird nach der Ordnung von 1650 vormittags von 4 bis 10, nachmittags von 12 bis 5 gebadet, wozu um 9 oder 4 Uhr zuletzt warmes Wasser gereicht wird. Die Bestimmung ist ohne Zweifel allgemein, wenn sie auch nicht überall ausdrücklich bezeugt ist. Die Regel für Feiertage (erst nach der Morgenpredigt) und Sonntage (überhaupt kein Badfeuer) gilt an andern Orten

ebenso, und zwar ohne Unterschied der Konfession. Nachtbäder müssen sich mit dem übrigen warmen Wasser begnügen, Sonntagsbäder erhalten, was vom Samstag her noch im Kessel ist.

In älterer Zeit wurde auch dadurch viel Holz verzehrt, daß ein bestimmter Tag als Anfang der Badenfahrt galt, an dem es üblich war, ohne Rücksicht auf Witterung und Gästezahl mit dem Feuern des Kessels zu beginnen. Aus Göppingen erfahren wir durch Maskosky[4]), daß dort am Samstag vor Ostern der Anfang gemacht wird; derselbe Termin ist für Überkingen daraus zu entnehmen, daß dort bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts am Karfreitag der Brunnen ausgeschöpft und gereinigt wurde. Für Boll nennt Gmelin (1736) den 1. Mai oder den Samstag vor Ostern als Anfangstermin, Michaelis oder Martini als Schluß des Bades. In Teinach und Liebenzell wird 1773 festgestellt, daß das Feuer von Pfingsten ab brennen muß: im Schwarzwald kommt das Frühjahr später als im Neckar- und Filstal. Die Ärzte rieten als beste Zeit für Badkur das Frühjahr und den Herbst; solange sie noch allzusehr unter dem Einfluß italienischer Gelehrsamkeit standen, warnten sie geradezu vor der Hundstagszeit oder zeigen wenigstens in ihren Worten, daß sie Bedenken haben, in der heißen Jahreszeit das Baden im heißen Wasser anzuraten. Hier ist auch offenbar der Laie mit ihnen zuweilen im Einklang. Das zeigt die Angabe von 1595, in Überkingen daure der Badet im Frühjahr nicht über fünf, im Herbst nicht über vier Wochen; über die heiße Zeit tritt demnach eine Pause ein. Aber in Göppingen und Boll ist nicht viel später, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, keine Unterbrechung der Badzeit zu erkennen, die von Frühjahr bis Herbst etwa 22 Wochen währt. Offizieller Schluß der Badenfahrt ist anscheinend allgemein Michaelis; dann wird das Feuer ausgeblasen, wenn nicht um vornehmer Gäste willen noch bis Martini fortgefeuert werden muß, wie Gmelin bei Boll bemerkt. Doch wird in solchen Fällen auch wohl verlangt, daß der Gast das Holz selbst anschafft, aber trotzdem das Badgeld entrichtet.

Badenfahrt ist die allgemein gebräuchliche Bezeichnung für die Zeit, während der im Sommer gebadet und der Kessel gefeuert zu werden pflegt; ebenso bezeichnet es den Besuch des Bads und die Gesamtheit der Besucher. Man spricht davon, wie lang die Badenfahrt dauert, wann sie beginnt, wann sie endet, ob sie gut oder schlecht ist. Gegen das Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts findet sich auch die Form Badfahrt. Das Wort von einem bestimmten Ort des Namens Baden abzuleiten, erscheint nicht notwendig, da in der älteren Sprache Bad und Baden als Ortsbezeichnungen kaum unterschieden werden; auch Wildbad z. B. heißt zeitweise Wildbaden. Es ist auch nicht nötig, es auf schweizerischen Ursprung (von Baden im Aargau) zurück-

4) S. unten.

zuführen[5]), da es gleichermaßen dies- und jenseits des Rheins gebraucht wird. An den uns bekannten Stellen auf deutschem Boden ist keine Spur davon zu erkennen, daß man sich irgendwie einer Übertragung oder Verallgemeinerung eines von Haus aus lokalen Ausdrucks bewußt gewesen wäre. Im Ulmischen und sonst findet sich in völlig gleichem Sinn das Wort „der Badet".

Die richtige Badwärme festzustellen, war entweder Sache der Badknechte und -mägde oder des Badenden selbst, der sie am eigenen Leib ausprobieren durfte. Als Grundregel gilt, daß sie der Körper- oder Blutwärme entsprechen soll. Nach Bauhin „mag er die Hand ins warme Wasser thun und versuchen, wie das Wasser seiner Natur zuschlage, damit es weder zu warm noch zu kalt sei, und wann er's nach seiner Gelegenheit recht befindet, so mag er ins Bad steigen". Maskosky rät, das Wasser erst nur lau sein und wenn man drin sitzt, heißes allmählich zugießen zu lassen. Brebiß macht einen charakteristischen Unterschied zwischen den Thermen und den künstlich warm gemachten Bädern. Bei jenen wisse man genau, wann sie die richtige Wärme haben, weil das immer in gleichen Zeitabständen vor sich gehe, aber bei den andern sei die Sache nicht so einfach. Die Ratgeber bringen die Frage in Zusammenhang mit der Vorschrift, nicht tiefer als bis zum Nabel einzusitzen, mindestens solange, bis man erkannt hat, wie das Bad wirkt; erst die Erfahrung muß zeigen, ob man tiefer einsitzen darf, aber im natürlich warmen Wasser ist es von vornherein weniger bedenklich, wenn man auch bis zum Hals einsitzt. Selbst noch im Zeitalter des Thermometers gibt F. A. Weber für das Teufferbad eine genaue Anweisung, da ja nicht jedermann im Besitz eines Reaumurschen Thermometers sei. „Man lasse sich nemlich zuerst vier Theile kalten Wassers und einen Theil warmen Wassers in die Badwanne giessen, und stelle sich, wenn dies geschehen, zuerst nur mit den Füssen aufrecht hinein. Äussert sich in den Füssen ein Gefühl von Kälte oder Laulichkeit, wobei die obern Theile des Körpers keine Alteration empfinden, so ist dies ein Zeichen, daß es unnöthig sei, der Kälte oder Wärme des Bades etwas zuzusetzen. Durchläuft aber ein Schauer den Körper, so ist ein Zusatz von warmen Wasser nötig, und empfindet man Wallungen, die das Blut nach der Brust und dem Kopfe treiben, so muß noch kaltes Wasser zugegossen werden, beides aber nicht schnell, sondern nach und nach". Jedenfalls meint er, verlasse man sich nicht auf den Badknecht.

Im allgemeinen wurde offenbar eher zu heiß gebadet. Deshalb

5) Das Buch von David Heß, Die Badenfahrt, 1818, kann dafür nicht ins Feld geführt werden, auch wenn zugegeben werden müßte, daß er das Wort ausschließlich vom Besuch der Thermen an der Aar gebraucht wissen wolle.

werden in Boll bei der Verglübdung die Badknechte ausdrücklich ermahnt, die Bäder nicht ihrer Gewohnheit nach zu heiß zu machen. Die Ärzte scheinen im ganzen darin einig zu sein, daß man Mineralbäder warm nehmen müsse. Weber gibt nach älteren Schriftstellern für Liebenzell als richtigen Wärmegrad „wie laue Milch“ und billigt das unbedingt. Aber die Laien scheinen darin nicht mit den Ärzten einverstanden gewesen zu sein. Heißes Bad galt ihnen ebenso viel wirksamer als laues, wie ein auf mehrere Stunden ausgedehntes für besser als ein kurzes. Am Ausgang des 18. Jahrhunderts gibt es auch Leute, die im kalten Mineralwasser baden. Weber erzählt, daß er im ungesottenen Liebenzeller Wasser gebadet habe, um zu erkennen, wie es auf den Körper wirke; er sagt aber nicht, ob das auch andere vor ihm schon getan haben. Dagegen erwähnt ein Referent in der „Medizinisch-chirurgischen Zeitung“ von 1793[6]) als eine schon oft gemachte Beobachtung, daß Kranke oft weite Reisen in die Bäder machen, um sich dort kalt zu baden, was sie zu Haus auch hätten tun können.

Wenn man dem gesottenen heißen Wasser zur Gewinnung der richtigen Wärme kaltes unmittelbar von der Quelle zusetzte, erhielt das Bad wieder einen gewissen Gehalt an Kohlensäure. Aber merkwürdigerweise ist in älterer Zeit nie davon die Rede, daß sie gerade für bestimmte Wirkungen des Bads verantwortlich zu machen sei. Erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts scheint man zu dieser Erkenntnis gelangt zu sein. Zwierlein[7]) sagt, Mineralwasser müßten lauwarm gebraucht werden, wenn sie großen Nutzen schaffen sollten. Der Mineralgeist werde durch die Wärme rege gemacht, entwickelt, mehr in Tätigkeit gesetzt. Aber Weber meint, die Fälle seien nur selten, in denen „bei dem Gebrauch der Bäder die Luftsäure ihrer Wasser in besondere Betrachtung kömmt“. Die Meinung des Paracelsus, daß das Erwärmen der Sauerbrunnen zwar den gustus vertreibe, aber die Kraft doch zurücklasse, hat offenbar durch die ganze Zeit nachgewirkt.

Die Kohlensäure ließ man also entweichen; dagegen hielt man für gewisse Mineralbäder und für bestimmte Krankheiten Zusätze von allerlei Stoffen für notwendig. Paracelsus empfiehlt sie unbedingt, z. B. für Gastein. Dagegen erklärt er sie für überflüssig bei Baden-Baden, Wildbad und Liebenzell. „Dann wo das Hauptstück nit Kraft und Gewalt hat, da mag man durch die correctiones nichts einbringen.“ Er gib verschiedene Rezepte, wie sie dann auch in der übrigen Badliteratur zu

6) In einer Besprechung von Zwierlein, Allgemeine Brunnenschrift für Brunnengäste und Ärzte 1793. Dieses Buch war mir nicht zugänglich.

7) a. a. O.

finden sind. Was man heutzutage an solchen Badzusätzen verwendet, ist nicht ganz dasselbe.

Noch reichlicher und genauer sind die Vorschriften, die dem Badenden selbst für sein Verhalten vor, in und nach dem Bad gegeben werden. Als erste Vorbereitung, die nicht entbehrt werden kann, gilt eine gründliche innere Reinigung mit laxierenden Mitteln, Schweiß, und wenn es der Arzt für ratsam hält, ein Aderlaß. Nach der Ankunft im Badort soll man erst einige Zeit ausruhen; da die Reise, namentlich bei größeren Entfernungen, dem Körper immer viel zumutete, war der Rat ganz vernünftig. Diese Zeit verwendete man aber auch zur Durchführung des Purgierens und der Aderlässe. Mit Beginn der Badkur tritt eine genaue Einteilung der Tageszeit für den Badgast ein. Es liegt in dessen eigenem Interesse sich daran zu halten, weil er sonst weder beim Bad noch beim Kurtrinken, weder beim Spaziergang noch bei den Mahlzeiten sich der Gesellschaft der andern erfreuen kann. Er steht also morgens vor 4, spätestens aber um 5 Uhr auf, für die Bad- wie für die Trinkkur. „Wann man nun aufgestanden, so soll man den Mund, Gesicht und Hände mit frischem Wasser waschen und sich kämmen. Hier wollen einige einen helfenbeinernen Kamm haben, uns aber ist wenig daran gelegen, ob er von Helfenbein, Horn oder Buxbaum sei. Es ist aber nicht lächerlich, daß man einem das Kämmen befihlet, weil solches eine nicht geringe Reinigung des Haubtes ist, dadurch die pori eröffnet und denen Dünsten und fuliginibus der Ausgang gemachet wird". Darauf folge Morgengebet. Manche Brunnenbüchlein gaben sogar bestimmte Formeln an; in Boll wurde dazu ein Glockenzeichen gegeben. Ein halbstündiger Spaziergang im Zimmer schließt sich an; in dieser Zeit ist auch (nach Maskosky) „der Leib durch den s. v. Stuhlgang und Harn, wie auch Auswerfen des Schleims, so sich im Halse und Mandeln, sonderlich bei denen, so mit offenem Munde schlafen, zu sammeln pfleget, zu erleichtern und zu reinigen" [8]).

Wer das Frühstück nicht entbehren kann, darf jetzt auch eine Kleinigkeit genießen, einige Löffel Suppe oder etwas Konfekt; nur soll man auf keinen Fall viel zu sich nehmen. Denn der Magen soll für die Kur eigentlich leer sein, dann ist der Körper viel mehr zugänglich für die Einwirkung des Bades. Die älteren Ärzte sind in dieser Forderung ganz streng. Es wird sogar von manchen darauf hingewiesen, wenn die den Abend vorher genossene Speise etwa noch nicht ganz verdaut sei, solle man das Morgenbad hinausschieben. Im Bad aber darf man nichts essen oder trinken;

---

8) Joh. May schärft 1470 ein: canon sit hic semper in mente tua, ut nunquam balneum intres, nisi prius habito ventris beneficio.

freilich, sagt Phries, „diß ist wider den gemeinen Brauch der Badgsellen“. Aber die Ärzte werden nicht müde, es zu empfehlen, und man versteht beides, das Gebot und seine Übertretung, wenn man bedenkt, daß ein solches Vormittagsbad, in das man nahezu nüchtern um 4, spätestens 7 Uhr einsaß, bis auf 4 oder 5 Stunden ausgedehnt wurde. Es ist auch begreiflich, daß die Badgäste immer wieder ermahnt werden mußten, im Bad nicht zu schlafen. Dieses Gebot scheint den Ärzten fast noch wichtiger gewesen zu sein, als das in betreff der Nahrung. Hans Folz (1480) sagt darüber: der Schlaf sei deshalb schädlich, weil in seiner Dauer alles das, was das Bad aus dem Körper herausziehen soll, wieder hineinziehen würde [9]). Bauhin erklärt, „daß der Schlaf dem Baden ganz und gar zuwider ist, und sollen diejenigen, welche baden, nur des Nachts schlafen, doch auch nicht so lang, als sie sonsten gewohnt, sollen aber des Abends nit gar so lang auf und in die sinkende Nacht sitzen bleiben, damit sie anstat daß sie des Nachts gewachet, bei Tage dafür schlafen müssen. Ja je süßer und lieblicher einen der Schlaf undertags überfelt, je mehr man sich darfür hüten und demselben widerstehen soll“. Die späteren dagegen, wie auch schon Laur. Phries, verwerfen nur den Schlaf im Bad, dessen Folgen übel ausgemalt werden, geben aber zu, daß der Badende, wenn er nach dem Morgenbad sich zu Bett gelegt hat, ein halbes Stündchen schlafen darf. Dagegen wird der Nachmittagsschlaf streng verpönt.

Im 15. und 16. Jahrhundert waren 7 oder 8 Stunden als Höchstmaß der Badedauer, zu dem man allmählich um 1/2 oder 1 Stunde täglich aufstieg, gar nichts Ungewöhnliches, man ging sogar bis zu 10 Stunden. Noch Leucippäus in seiner Schrift über Wildbad und Liebenzell (1598) gibt 4 bis 8 Stunden täglich zu. Bauhin will bis zu 5 Stunden erlauben. Maskosky gibt keine allgemein geltenden Regeln zu und meint (wie auch Bauhin), daß das der Arzt bestimmen müsse; doch werden, meint er, im allgemeinen 1 1/2 Stunden genügen. Jedenfalls soll man das Bad nicht länger ausdehnen, als es einem gut tut, und aufhören, wenn man sich nicht mehr im Wasser wohl fühlt. Aber aus seinen Ausführungen ergibt sich doch, daß auch zu seiner Zeit nur in wenigen Fällen die Leute mit 1 1/2 Stunden täglich auf dem Höchsten zufrieden waren. Die Ulmer Ärzte Frauendiener und Haßfurt in dem 1750 erschienenen Büchlein über Überkingen halten 2 bis 2 1/2 Stunden für reichlich genug. Dagegen empfiehlt 50 Jahre später F. A. Weber, die Dauer des Bads ganz danach zu bemessen, wie lange man sich darin

9) Ganz ebenso Joh. May in seiner Schrift über Calw ca. 1470.

wohl fühlt; Schläfrigkeit, Ermattung, Mißbehagen dürfen nicht eintreten. das ist ein gewisser Endpunkt der Entwicklung.

Von der täglichen Zahl von Badstunden soll womöglich der größere Teil in den Vormittag fallen. Man konnte also von 4 oder 5 bis 11 oder 10 Uhr im Bad zubringen müssen. Um nun der Versuchung zum Schlaf zu begegnen, standen alle möglichen Mittel zur Verfügung. In den gemeinsamen Bädern zunächst die Unterhaltung mit Badgesellen, ferner Gesang und Spiel. Die Ärzte verboten auch hier das Übermaß, weil alle Aufregung und Anstrengung verpönt war. Selbst Lesen hielten sie für schädlich. Auch hier tritt Weber entgegen und meint, der Vorrat lesbarer und unterhaltender Bücher sei zu seiner Zeit ungleich größer als noch 60 oder 70 Jahre früher, und man müsse nur diejenigen aussuchen, die den Leser bei guter Laune erhalten oder ihn darein versetzen können. Als Ausweg empfiehlt er auch das Vorlesen.

Wer ganz nach ärztlicher Vorschrift im Bad saß, dem blieben keine andern Möglichkeiten der Unterhaltung außer durch Sprechen, Singen und etwa noch Pfeifen. Man saß zwar möglichst bequem, auf einem mit Spreuer oder Hobelspänen gefüllten leinenen Kissen oder festgemachten hängenden Tüchern, eine Vorrichtung, die bei solchen Dauersitzungen gewiß nicht zu entbehren war, die aber begründet wird mit der Notwendigkeit, nicht über den Nabel ins Wasser zu gehen. Ein über den Zuber quer gelegtes Brett bildete einen Tisch. So zeigen uns viele Abbildungen vom 15. Jahrhundert an die Badenden; es war gewissermaßen die einfache Norm und mußte für alle diejenigen ausreichen, die keine Mittel besaßen, um sich's besser zu machen. Denn sie war doch nur für abgehärtete oder weniger empfindliche Leute geeignet und auch für diese nur bei warmem Wetter oder im geheizten Raum. Wenn beides nicht vorhanden war, mußte man sich gegen die äußere Luft irgendwie schützen. Man belegte also den Zuber mit weiteren Brettern und schließlich das Ganze mit einer Decke oder Tuch, legte etwa um den Hals noch besonders ein Tuch, so daß schließlich nur der Kopf heraussah. Auch hierfür hatte man doppelte Begründung; Abhaltung der kühleren Außenluft vom Körper und der schädlichen Dämpfe des Badwassers vom Kopf des Badenden. Ein wichtiger Gesichtspunkt, den die Badschriften nicht immer hervorheben, war jedenfalls auch, daß dadurch der allzu raschen Abkühlung des Wassers etwas vorgebeugt wurde. In solcher Lage war man nun sehr auf fremde Hilfe angewiesen; auf den Badknecht aber war nicht zu rechnen, weil er ohnehin viel zu tun hatte. Darum sagt Maskosky: „Es muß auch ein Badgast absonderlich mit einem Aufwärter oder -wärterin versehen sein, die einen mit

Räuchern, Leinengeräht, Ab- und Zugießen, Fliegenwehren (so einem um so gedranger tuhn, weil man sich im Bade nicht wehren kann), abtrücknen und anderer Handreichung aufwärtig sein kann.“ Solche besondere Bedienung war natürlich auch sonst von Vorteil, unter anderem auch für den, der (nach Frauendiener) „recht sauber baden wollte, mithin seinen Zweck besonders in äußerlichen Geschwüren, Krätze u. dergl. erlangen“, und deshalb beim Auslaufen des Bads sich seinen Zuber mit Besen fleißig ausfegen ließ[10]). Zu den Dienstleistungen gehörte sodann auch das Umdrehen der Sanduhr, die der Badgast vor sich auf dem Zuberbrett stehen hatte, um daran seine Zeit zu messen.

Als Badkleidung gebrauchte man auch in bedeckten Zübern das Badhemd, wenn man überhaupt ein Kleidungsstück trug; die Badordnung für das Tierbad nennt es ausdrücklich. Badhosen, wie man sie in sehr bescheidenen Formen in den Badstuben trug und wie sie auf den Abbildungen des 15. und 16. Jahrhunderts auch bei Mineralbädern zu sehen sind, werden in den Nachrichten nie erwähnt. Im Wildbad befiehlt schon die älteste Badordnung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, daß niemand mit einem nassen, sondern truckenen Badhemd eingehen soll, und diese Kleidung, die man auch anderwärts hatte, erhielt sich noch durch das 18. Jahrhundert. Joh. Jak. Moser, der als „dankbarer Badgast“ 1758 „Brauchbare Nachrichten“ vom Wildbad veröffentlicht hat, schildert sie „wie einen fast bis auf die Erde gehenden Schlafrock, mit offenen (welches besser ist), oder mit beschlossenen Ermeln, und oben mit einem Kragen und Knopf. Hinten werden mitten in dem Rücken 2 Bändel einer Ehle lang angenähet, mit welchen man sodann das Badhemd zuknüpfet. Weißes Tuch schicket sich nicht darzu, weil es sehr an dem Leib klebt und dadurch dessen ganze Beschaffenheit zeigt, sondern man nimmt ein gebleicht oder gar hänfen Tuch darzu“. Eine Kappe (die in älterer Zeit eine ganz bestimmte Form hat) oder eine Nachthaube auf dem Kopf vervollständigte dieses Badkostüm.

Man hat sich daran gewöhnt, die Badsitten unserer Vorfahren vom Mittelalter bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts als mehr oder weniger locker anzusehen, wie ich glaube, nicht mit vollem Recht. Denn es ist stets zu unterscheiden zwischen den Thermalbädern, wo alle gemeinsam in großen Bassins badeten, und den kalten Quellen, die zu Badezwecken erst mühsam erwärmt werden mußten und die man nur in Zubern oder Wannen gebrauchte. In der Tat sind alle bekannten Schilderungen, aus denen jenes Urteil geschöpft ist, aus heißen Bädern genommen: Wies-

10) Die von Frauendiener 1732 verfaßte Schrift über Überkingen hat Haßfurt 1750 mit Ergänzungen herausgegeben.

baden, Baden im Aargau, Baden-Baden u. a. Dort entwickeln sich jene geselligen Bräuche, deren Verschwinden nach dem Dreißigjährigen Krieg beklagt wird, Morgensuppe, Badgericht, gemeinsame Gastereien und Gelage im Bad[11]). Dort sammeln sich Kurtisanen und ein Mischmasch von internationaler Färbung, dort herrscht jener freie Verkehr der Geschlechter, gegen den die einen eifern, von dem andere, wie Poggio und Montaigne, mit Schmunzeln erzählen. Die für Männer und Frauen gemeinsamen Badräume ließen jene Sitten und Unsitten entstehen, aber die Trennung beider durch unsichere Bretterwände führte keine erhebliche Besserung herbei. Es wird ausdrücklich berichtet, daß diese trennenden Wände kein Hindernis für Zusammenkünfte waren.

Unter den Bädern in unserem Gebiet zählt nur Wildbad zu den Thermen. Aber wir hören nie, daß auch dort solche Weltbadsitten geherrscht hätten; was nicht ausschließt, daß gelegentlich mit hohen Gästen, die ihren Hof mitbrachten, auch dorthin leichtere Art versetzt wurde. Aber im allgemeinen scheint doch Wildbad immer, wenigstens soviel wir wissen, weit mehr ernste Arbeit für die Gesundheit gesehen zu haben, als andere Orte mit heißen Quellen. Wieviel dazu im Mittelalter seine Lage im engen dichtbewaldeten Gebirgstal und die schwierigen Wege beigetragen haben, sei nicht näher untersucht. Später jedenfalls hielten die württembergischen Herzoge dort auf gute Ordnung, wie in ihren andern Bädern auch. Nun vergleiche man aber die Lage der Kurgäste in einem Bad wie Teinach, Liebenzell, Göppingen, Boll, Jebenhausen, Überkingen oder gar einem der kleinen und ganz kleinen. Ihnen fehlen nicht nur alle Reize und Lockungen des geselligen Bassinbads, sie müssen in enger Wanne stundenlang stillsitzen[12]) und haben dabei die besondere Annehmlichkeit, daß ihr Bad immer wieder zu kalt wird und durch Zugießen warmen oder heißen Wassers wieder verbessert werden muß. Die Weltbäder mit kalten Quellen, zu denen im 18. Jahrhundert mit den Kranken auch die Gesunden in großer Zahl wallfahrten, sind nicht um des Badens willen, sondern zu Trinkkuren gesucht. Man wird die Behauptung wohl wagen dürfen, daß ein Ort mit künstlich erwärmten Bädern, vollends in älterer Zeit, niemals zu jenen Ausschreitungen Gelegenheit gab, wobei man natürlich nicht vergessen darf, daß auch an solchen Plätzen die Gäste doch immer nur Kinder ihrer Zeit gewesen sind und die Sitten ihrer Zeit mitgebracht haben. Zugleich muß man nicht vergessen, daß

11) S. Martin.

12) Die oben erwähnte Bestimmung in Göppingen, die das Baden mehrerer Personen in einem Zuber verbot, dürfte kaum auf irgendwelche geschlechtliche Ausschreitungen zurückzuführen sein.

jene Abbildungen, die auch bei Zuberbädern allerlei Freiheiten des Verkehrs zeigen, sich in der Regel auf Badstuben beziehen, über deren Sittenlosigkeit geklagt wird.

Wie man im Wildbad lebte und Kur trieb, ist aus den fleißigen Arbeiten von Renz, J. Hartmann und andern zur Genüge bekannt. Um Vergleiche zu ermöglichen, sei doch hier die kurze Schilderung G. F. Gmelins von 1736, eine Parallele zu der bekannteren etwas jüngeren von J. J. Moser, eingefügt: „Das Wildbad wird morgens früh um 6, 7 bis längstens 8 Uhr vorgenommen. Man kleidet sich zu Haus völlig zuvor aus und behält die Unterstrümpf, das Hemmet und den Nacht-Rock nebst denen Pantoffeln an. In denen Cabinetern ziehet man das Bad-Hemmet an, hänget seine übrige Kleidung an die hierzu gemachte hölzerne Nägel. Wann man in das Bad durch Staffeln hinuntergehet, lässet man die Pantoffeln oben stehen, die der Badmeister, Bad-Frau oder die Ihrigen indessen nebst der Kleidung bestens bewahren. Man setzet sich Anfangs in das Wasser, wo keine Quellen, hernach wo die Quellen sind, endlich und die letzte Viertel oder halbe Stund, wo man es nöthig hat, in die sogenannte Hölle. Man machet hierbei den Anfang mit einer halben, dreiviertel bis ganzen Stunde, steiget hernach täglich mit einer viertel oder halben Stunde auf, bis man im höchsten auf anderthalb bis zwei Stunden kommt, continuiret hernach gegen die 14 Tag lang im höchsten nach eines jeden Erträglichkeit und steiget hernach so wieder ab, wie man aufgestiegen ist. Nach dem Bad ziehet man sich in dem gemeldten Cabinet wie zuvor wieder an, trücknet sich hierbei mit warmen Tüchern und Servietten, legt sich hierauf gegen eine Stunde lang in das Bette und ruhet, dämpft oder schläft darinnen nach Gemächlichkeit."

War im Zuberbad der Gast fertig, und hatte er nicht die Vergünstigung im Zimmer zu baden, so hatte er es nicht ganz so einfach und bequem. Er konnte zwar auch rasch aus dem Wasser steigen, sich in ein Tuch hüllen und abgetrocknet oder nicht auf sein Zimmer eilen, um ins Bett zu schlüpfen. Er konnte auch gemächlicher vorgehen, sich mit wohl geräucherten und gewärmten (wozu man eigene Vorrichtungen[13]) hatte) Tüchern durch einen Aufwärter abtrocknen lassen, den Schlafrock anlegen und sein Gemach aufsuchen, um im Bett eine Stunde zu ruhen. Auch das war ärztliche Vorschrift. Aber vor allem war ihm geraten, nicht so rasch das Wasser zu verlassen; vielmehr sollte er im bedeckten Zuber sitzen bleiben, bis das Wasser abgelaufen sei, was jene schöne Er-

13) Einen Tröcknerkorb, d. h. ein Gestell, unter das man eine Glutpfanne stellt und über das man die Tücher hängt, erwähnt z. B. David Heß, Badenfahrt 1818, S. 89.



findung der auszustoßenden Zapfen voraussetzt, von der oben berichtet ist. Oder man soll warten, bis das Wasser sich etwas abgekühlt hat, beides im Grund recht nützliche Ermahnungen. Andere rieten vielmehr, sich gegen das Ende des Bads noch einmal heißes Wasser zugießen zu lassen, damit man nicht im Bad zu kalt werde. Im Bett soll man ruhen und schwitzen, darf schlafen, soll aber nicht essen oder sonst etwas treiben, was jene Vorschriften hindern könnte. Wer in der Zeit der langen Bäder vormittags seine 4 oder 5 Stunden badete und dann eine Stunde im Bett lag, für den war die eigentliche Mittagstunde nun schon erreicht. Um 1/2 11 Uhr läutet die Mittagsglocke als Zeichen, daß man sich zum Essen bereithalte; um 11 wird in der Regel gespeist. Vorher aber soll der Gast noch eine halbe Stunde, bei gutem Wetter im Freien, bei schlechtem im Zimmer oder Trinkhause, sich mäßige Bewegung machen. Nach Tisch soll man auf keinen Fall schlafen, vielmehr durch Hin- und Hergehen, gute gemütliche Unterhaltung sich wach zu erhalten suchen. Wer auch nachmittags baden will, kann natürlich, wenn er 8—10 Stunden täglich erreichen soll, nicht allzulange nach dem Essen warten. Mit der Abnahme der Baddauer geht das ärztliche Bedenken parallel, mit gefülltem Magen zu baden. Schon Laur. Phries rät, 6 Stunden zu warten und dieser Rat wird auch im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt. Ob aber viele ihn befolgten, darf gefragt werden. Denn 6 Uhr war die Stunde des Abendessens, spätestens 7 Uhr, und 9 Uhr Bettzeit. Aber daß es tatsächlich zuweilen geschah, lehrt Montaignes Beispiel, der in Baden im Aargau nach dem Zeugnis seines Tagebuchs nur eine Mahlzeit täglich einnahm, also offenbar das Nachmittagsbad so weit ausdehnte, daß die Abendmahlzeit darüber versäumt werden mußte. In Thermalbädern war eine solche Ausdehnung der Badzeit ja ohnehin leichter. Daß man im Wildbad auch nachts badete, und zwar schon im 15. Jahrhundert, lernen wir daraus, daß im Amtsschaden von 1484 und 1485 jährlich 1 ℔ 6 Schilling 8 Heller für 20 ℔ Öl zur Bedienung der Ampel im Bad verrechnet werden. So konnte dort auch etwa ein Schwärmer sich den Genuß verschaffen, von dem 1818 David Heß schreibt: es sei die reinste Idylle, abends noch ein halbes Stündchen in der Dämmerung zu baden. „Die Stille beim matten Schimmer einer Kerze hat etwas Trauliches im tiefen Badgewölb und nicht selten erhebt darin das einsame Heimchen seine zirpende Stimme.“

Es gab aber in der Tat Fälle, wo man auch kurhalber bei Nacht baden durfte und selbst Sonntags. Das war, wenn bei längerem Gebrauch sich ein schmerzhafter Ausschlag einstellte. Dann galt es als eine Notwendigkeit, mit dem Baden nicht auszusetzen, ja es eher noch strenger zu betreiben, bis der Ausschlag verschwand. Man hielt den

Ausschlag für vorteilhaft, wartete geradezu darauf und beklagte sich, wenn er nicht zur erwarteten Zeit eintreten wollte. Diese Eigentümlichkeit des Badgebrauchs tritt immer mehr zurück. Auch der Gebrauch von allerlei Hilfsmitteln zur Verstärkung der Badwirkung, Tropfbäder aller Art, Anwendung des Schlamms der Badquelle, Dampf- und Schwitzbäder, ist gewissen Wechseln unterworfen; es sind meist Kurmittel, die schon das Mittelalter kennt und die von Italien nach Deutschland kommen, die aber noch im 18. Jahrhundert zum Teil recht primitive Formen zeigen. Selbst Wildbad besaß 1787 noch kein Tropfbad, sondern es wurde „nur etwas der Douche ähnliches vermittelst eines Schöpfkübeleins hie und da mühsam bewirkt“. Nach Mechinger, genannt Widmann (1513), und Leucippäus (1598) war es ein über dem Haupt des Badenden aufgehängtes Gießfaß oder ein Zuber mit einem Loch, aus dem das Wasser einer Elle hoch herabtrieft; man nannte es dutia. Dr. Jäger befürwortet 1787 Anlage eines richtigen Tropfbads, aber wie es gestaltet wurde, sagen die Akten nicht. Aber 1797 ist es vorhanden; als Badgeld werden zehn Kreuzer angesetzt, davon sechs für die Herrschaft, vier für den Badmeister. Die Anschaffung einer neuen Tropfbadmaschine ist 1803 im Werk. Bauhin gibt eine genauere Beschreibung der zu seiner Zeit üblichen Gestalt der Dusche. Sie besteht aus „zwei oder mehr Teuchel, welche mit einem Hähnlein, so man umbdrehen kan, verschlossen werden, also daß ein jeder von dem gemeinen Brunnen das Wasser seinem Gefallen nach entweder lassen oder aufhalten kann. Das Wasser fällt etwan einer Hand oder aufs höchst einer Spannen hoch herab entweder ins Bad oder in einen zu diesem Gebrauch verordneten und daruntergestellten Trog“. Denn man gebraucht entweder die Dusche allein oder zugleich das Bad. Die Schrift Dr. Frauendieners über Überkingen beschreibt eine Maschine, die etwa dem Gießfäßchen des Leucippäus entspricht; auch er läßt das Wasser eine Elle hoch herabtropfen, rät aber, höchstens eine halbe Stunde damit fortzufahren, während auch darin früher längere Zeiten üblich waren. Aus Bauhin scheint sich zu ergeben, daß man nicht das Mineralwasser, sondern gewöhnliches Brunnenwasser zur Dusche anwendete, namentlich wenn sie am Kopf gebraucht werden sollte. Das stimmt überein mit der Warnung, die Leucippäus übermittelt, niemand solle sich mit dem Badwasser (in Wildbad) das Gesicht waschen, damit er nicht ein rotes blatterichtes Gesicht bekomme. Doch nimmt man zu Maskoskys Zeit in Göppingen das Sauerwasser auch morgens zum Waschen des Gesichts und nach J. J. Moser gebrauchen viele zur Stärkung der Augen das Wildbader Wasser. Eigenartig aber ist der Rat eines von Bauhin zitierten Schrift-

stellers, wer die Dusche am Kopf angewendet habe, solle 40 Tage lang das Haupt bedeckt lassen und es nicht waschen.

Zu einer Mineralbadkur gehörte natürlich, solange man so allgemein die Schwitzbäder für wertvoll hielt, zur Ergänzung auch ein solches. Der Schweiß, den man nach dem Bad im Bett abwartete, mochte für viele nicht genügend erscheinen. So finden wir denn auch vielfach noch in unmittelbarer Verbindung mit dem Mineralbad auch die Schweißbadstube. In Wildbad war sie mit dem Herrenbad unter einem Dach, in Überkingen vom Badhaus nur durch den Mühlbach getrennt, angebaut an das Wasch-, Back- und spätere Bräuhaus. Auch Teinach hat 1616 eine „Behausung, darin, mit Ehren, das Schwitzbad"; sie wird um diese Zeit neu aufgebaut, weil man weitere Wohnräume braucht, die im obern Stock eingerichtet werden. In Göppingen, wo in der Stadt natürlich längst Badstuben bestehen, ist ein Schwitzbädlein 1616 bei der Moserischen großen Herberge in einem kleinen Nebenhäuslein. Aber es scheint, daß es nur für die Gäste dieses Hauses zugänglich war. Deshalb bitten 1616 die übrigen Badgäste um Errichtung eines Schwitzbads für die neue Badherberge; es wird mit Metzig, Schwein- und Rindviehställen zusammen unter einem Dach erbaut. Auch Boll erhält mit dem Schickhardtschen Bau ein Schweißbad, das über dem Gewölbe des Kellereingangs eingeschoben war.

Am frühesten finden wir die Einrichtung in Liebenzell in ausdrücklicher Beziehung zum Bad, weil zufällig die Überlieferung weiter zurückgeht. Dort ist sie aber auch 1478 und 1480 noch nicht vorhanden und muß zwischen 1480 und 1506 zum erstenmal gemacht worden sein. Dann baut der Scherer Hans Sickel 1506 eine Badstube im Städtlein, die für die Badherbergen günstiger gelegen ist, als die alte baufällig gewordene außerhalb des Städtleins. Er erhält im Lehenbrief das Recht, in seinem neuen Haus Bad zu halten, „darzu auch zu Liebenzelle und im ganzen Ampt und sunderlich in den Badherbergen daselbs Badens, Scherens, Artznyens und anders dem Bader- und Schererhandwerk zustendig und anhengig sich allein gebruchen," nebst der Zusage, daß keine andere Badstube in Stadt oder Amt errichtet werden soll, wenn er die Leute mit Baden, Scheren, Schröpfen, Lassen, Arznyen und anderem guten Rat pflichtlich versieht. Sein Zins beträgt für die Badstube 10 Schilling, für das Recht, die Badherbergen zu bescheren, 15 Schilling. Diese Rechte sind mit Ausnahme des Schweißbads wohl schon das ganze 15. Jahrhundert hindurch vorhanden. Im Jahr 1666 ist von einem eingefallenen Schweißbädlein zwischen den beiden Badherbergen die Rede, das anscheinend nicht mit dem Bau Sickels von 1506 identisch ist. Der Bar-

bier, dem das Amt auch von dem eingefallenen Haus den Bodenzins abverlangte, erhob Einspruch und erklärte dabei, es sei noch in markgräfischer Zeit (also vor 1603, solange Liebenzell noch badisch war) erbaut und lange Zeit eifrig benutzt worden. Dann hätten die Ärzte es für unnütz erklärt und schließlich sei es noch vor der Landesokkupation (1634) eingefallen. Der Badwirt Büchsenstein vom Oberbad sagte aus: es sei einmal eine Frau nach dem Gebrauch des Schweißbads, weil sie sich auf dem Rückweg erkältet, in der Herberge gestorben. Seither hätten die Gäste keinen Gebrauch mehr davon machen wollen. Er habe auch in seiner Herberge eine Einrichtung dafür gehabt, sie aber in Abgang kommen lassen, weil niemand habe baden wollen. Der Physikus Dr. Walch in Calw erklärt denn auch den Wiederaufbau für überflüssig und die Rentkammer verzichtet demgemäß darauf. Bauhins Ausführungen legen im Zusammenhang mit dem, was hier durch Zeugenaussagen festgestellt wird, und mit andern Nachrichten den Schluß nahe, daß schon vor dem Dreißigjährigen Krieg sich eine Änderung in den ärztlichen Anschauungen angebahnt hatte und die Schwitzbäder überhaupt nicht mehr so viel galten wie früher. Zur Wildbad- und Sauerbronnenkur aber hielt man anscheinend für dienlicher, auf Anwendung des gewöhnlichen Wassers zu verzichten und Dampfbäder, wo sie noch gewünscht wurden, mit dem Badwasser herzustellen. Bauhin selbst führt zahlreiche Stimmen für die Wertschätzung des Dampfs natürlich heißer Quellen und künstlich erwärmter Mineralwasser an und macht einen Vorschlag, den vom Kessel in Boll aufsteigenden Dampf unmittelbar zu Dampfbädern zu benützen. Später stellte man etwa dem Badenden, der im leeren Zuber zugedeckt saß, ein Gefäß mit kochend heißem Badwasser zwischen die Beine, dessen aufsteigender Dampf ihn umspielen sollte. Brebiß, der diesen Vorgang schildert, fügt den Rat hinzu: „Wenn man hernach aufsteigt, überdeckt man sich mit einem gewärmten Betttuch und bleibt darunter so lang stehen, bis man merkt, daß kein Wasser und Schweiß mehr abläuft.“ Man hatte auch wohl die von der alten Badstube her bekannten zerlegbaren Schwitzkästen dazu, ganz ähnlich den Einrichtungen, die für den Gebrauch im Hause heute noch angeboten werden.

Wir haben schon mehrfach auf die Vorschriften für die Ausdehnung der ganzen Badkur Bezug genommen. In älterer Zeit verschrieben manche Ärzte ihren Kranken eine bestimmte Gesamtzahl von Badstunden, etwa rund hundert, wogegen die Badärzte das für Unsinn erklärten. In Wirklichkeit gingen die Kranken noch weit über diese Zahl hinaus. Der oft als Beispiel zitierte Lukas Rem, der von 1521—1540 sechsmal im Wildbad war, kam bis auf 188 Stunden; in Boll badet Gebhard Mitschelin

von Kirchheim 1612: 150, 1617: 169, 1621: 209 Stunden. Der berühmte Arzt Andernach († 1574) war der Meinung, Frauen könnten länger baden als Männer. Um den Zweck zu erreichen, saßen manche sogar Tag und Nacht ins Bad, wenigstens im Wildbad, wo Leucippäus 1598 schreibt, sie meinten, „wenn sie nuhr die Anzahl ihrer vorgesetzten Stunden erfüllet und den ganzen Tag wie die tolle Gäns oder Enten im Wasser mehr zu ihrem eigenen Schaden als einigen Nutz gesessen und zugebracht haben, so seie es schon alles richtig". Aber aus solcher Übung erklärt es sich, daß man als Dauer für eine Kur im Wildbad einen Spielraum von 14—35 Tagen angibt. Joh. May in seiner Schrift über eine warme Quelle in Calw gibt sogar nur 10—30 Tage; wer täglich 10 Stunden im Wasser saß, hatte mit 10 Tagen die hundert schon erreicht. Aber mancher machte es doch gründlicher. So berichtet der Haller Chronist Widmann, daß 1529 Christoph von Wolmershausen ein ganzes Jahr „aneinander" im Wildbad wegen des Zipperleins gebadet habe und, allerdings, dort auch gestorben sei[14]). Und eine höchst merkwürdige Geschichte erzählt Bauhin von einem Bauersmann, der einen ganzen kalten Winter, um die Heizung zu sparen, in einem Thermalbad Tag und Nacht zugebracht habe, angeblich ohne Schaden an seiner Gesundheit zu nehmen; aber die Geschichte spielt in Italien, nicht auf deutschem Boden.

Die spätere Zeit, die die Zahl der Badstunden im Tag verminderte, verkürzte darum doch die ganze Baddauer nicht. In Teinach wird 1753 als das Gewöhnliche 16—20 Bäder bezeichnet. Dagegen nimmt man in Wildbad zu J. J. Mosers Zeit noch 20—30 Bäder.

War nun endlich die Badkur vollbracht, so kam als Abschluß wieder das Purgieren, wie Scharff in seiner Schrift über das Teusserbad von 1733 es ausdrückt, „ein gelindes Laxans, das etwa 5, 6 bis 7 Sedes machet". Auch Aderlaß wurde wieder empfohlen, doch erklärt das Maskosky für überflüssig, wenn man am Anfang der Kur die Ader hat schlagen lassen. Die Wirkung der Kur tritt oft erst nach Monaten ein. Um sie zu unterstützen, rät Bauhin: sich 3 Badhemden im Mineralwasser mehrmals naß zu machen und unausgewaschen wieder zu trocknen. Diese mag man später wieder tragen, damit beim Schwitzen sich die Kraft des Wassers dem Körper mitteile. Man soll sie dann aber mindestens drei Tage am Leib behalten. Nun soll man aber nicht gleich nach dem letzten Bad die Heimreise antreten; auch Bauhin rät, etwa drei Tage zu warten, besonders wer zu Fuß geht. „Hierinnen (sagt Maskosky)

14) Württ. Geschichtsquellen 6, 364.

mißbrauchen einige des Abschieds von guten Freunden dermaßen, daß sie noch zuvor sich einen guten dicken Rausch zulegen; dieselben aber sollen wissen, daß sie ihrem Gotte danken wie das tolle und töhrichte Volk, und nicht zu verwundern haben, wann die Kur hernachmalen übel ausschläget." Den Dank gegen Gott soll man nicht vergessen und: „Hat jemand des medici Sorgfalt, Cur und Pflege genossen, der wird sich seiner Schuldigkeit so wohl zu erinnern wissen, indem niemand des heiligen Grabes umsonst hüten kann."

IV. Trinkkuren.

Bei der Bedeutung, die der Zunge für die Beurteilung eines Mineralwassers zukam, ist von vornherein wahrscheinlich, daß das Trinken der Heilbrunnen so alt ist als das Baden darin. Selbst vom Wildbad, dessen Wärme doch vorzugsweise zum Baden einlud, sagt Hans Folz (1480): „man trinkt das Bad und sitzt darin,“ und Dr. Joh. Mechinger, genannt Widmann, nennt (1513) viererlei Gebrauch des Wildbads, Trinken, Begießen (Tropfbad), Klistier und Bad. Wenn diese Reihenfolge einen gewissen Sinn hat, so kann es, da die Wertschätzung des Badens feststeht, nur der sein, daß das Trinken der unwichtigste und wertloseste Teil einer Kur ist. Es ergibt sich auch aus Mechingers Schilderung, wie man das Trinkwasser schöpfen soll, nachdem das Bad abgelassen ist, daß keine eigene Trinkquelle vorhanden war. Anders war es bei den Sauerbrunnen. Es ist zwar unmöglich, auch nur annähernd genaue Zahlen für das Verhältnis beider Kuren zu erhalten. Die Trinkkur macht an Kureinrichtungen viel bescheidenere Ansprüche als die Badkur und tritt deshalb namentlich in der älteren Zeit unverhältnismäßig weniger hervor. Aber man wird wohl sagen können, daß sich im 15. Jahrhundert Bad- und Trinkkur an Sauerbrunnen ungefähr die Wage hielten, daß im 16. Jahrhundert die Badkur an Umfang zunahm und anscheinend überwog, dagegen im Lauf des 17. allmählich zurückging und im 18. nur noch eine nebensächliche Rolle spielt. Die Heilungen, die Dr. Roth 1719 von Überkingen aus den Tagen des Dr. Daniel Stocker und Dr. Heinrich Steinhöwel berichtet, sind offenbar mit Trinkkur bewirkt; da zu seiner Zeit die Badkur nicht mehr viel galt, läßt er Heilungen durch Bäder ganz beiseite. Die Fürsorge, die die Brunnen in Teinach und Göppingen im 16. Jahrhundert von den Herzogen von Württemberg, Überkingen von der Stadt Ulm aus erfahren, gilt dem Badbetrieb, nicht dem Trinkgebrauch. Tabernämontanus (1584) gibt Anweisung, wie man kurweise trinken soll und Bauhin übernimmt seine Vorschriften. Aber beide betrachten die Trinkkur nur als Einleitung oder Abschluß einer Badkur, die erst das Hauptwerk vollbringen muß. Durch das Trinken soll der Leib innerlich recht gründlich gereinigt werden[1]; es ist eine besondere Art der Purgierung, die man auch sonst als

---

1) Eine solche Kur schildert Felix Hemmerlin genauer für den Brunnen von Borreto bei Bologna. Er empfiehlt, morgens so viel und so lange von dem Wasser zu trinken,

erste Vorbedingung einer jeden Kur ansah. Zu Maskoskys Zeit unterscheidet man in Göppingen — und zweifellos an andern ähnlichen Quellen auch — dreierlei Kurgebrauch: Baden allein, Trinken allein, und beides zusammen. Im letztern Fall muß die Trinkkur dem Baden vorangehen. Sie ist für ihn überhaupt weit wichtiger als das Bad. Diese Anschauungen erhalten sich bis in das 18. Jahrhundert. Die Trinkkur als Vorbereitung für das Bad, zur Beseitigung „der innerlichen Ursache des von außen notleidenden Körpers“, beansprucht nur 7 bis höchstens 14 Tage, während zur Badkur, die langsamer wirkt, eine längere Zeit erforderlich ist.

Außerdem wird jetzt zur Erfrischung vor allem Sauerbrunnen getrunken, während Laurentius Phries noch das Trinken des Mineralwassers entschieden verworfen hatte. Es war nur Zweifel darüber, ob man ihn zum Essen oder im Bad oder nur in der Zwischenzeit trinken darf und ob es vorteilhaft sei, ihn mit Wein zu mischen [2]). Bauhin gibt eine lange Ausführung über diesen Gebrauch als Tafelwasser und erzählt, daß man an allen Sauerwasserquellen, die er besuchte, in Griesbach, St. Peter, Rippoldsau, Antogast, Obernau, Göppingen, Jebenhausen, Hattenhofen und andern ohne Schaden das Wasser zum Essen trinke. Herzog Friedrich habe es in Griesbach auch so gehalten, er selbst in Griesbach und Jebenhausen. Die Wirkung sei, daß man mehr Lust zum Essen bekomme. Maskosky meint, in Boll und Liebenzell könne man Teinacher, Göppinger oder Jebenhauser haben. „Das Badwasser zu Boll reucht nicht anders, als wann Musqueten oder Röhre ausgebuzzet werden und schmecket, wie einem harte Eier aus dem Magen aufstoßen, wer wollte nicht lieber einen guten frischen Göppinger trinken.“ Gleichwohl wird auch das Boller Wasser kurweise getrunken und dabei gelegentlich der Rat gegeben, nicht zugleich einen Sauerbrunnen zu trinken, weil beide Wasser sich nicht vertragen. Zur Mischung mit Wein nimmt man besser gewöhnliches Wasser. Dagegen empfiehlt Weber das Sauerwasser, namentlich wenn der Wein ist wie der 1785er oder der 1786er, auf den Hagedorns Verse passen: Wein, den die Bosheit ausgedacht, des Wassers Ruhm emporzubringen. Anderer Meinung ist Brebiß: „Ich weiß zwar,

bis es ebenso klar vom Körper abgeht, wie es getrunken worden. Erst wenn das erreicht ist, darf man ins Bad gehen, das höchstens eine Stunde währen soll; man erkennt am Rauhwerden der Fingerspitzen, daß es Zeit ist, auszusteigen. Am 2. Tag wird nicht getrunken, aber zweimal gebadet, am 3. Tag dagegen verfährt man wie am ersten. Nach dem Morgenbad folgt erst das prandium, mit leichten, gut durchgekochten Speisen in mäßiger Menge, nicht mehr als ein halbes Huhn. Abends, wenn der Magen verdaut hat und man übergroßen Hunger spürt, 2 Eigelb und etwas reinen Wein.

2) Felix Hemmerlin verwirft die Mischung des Weins mit dem Mineralwasser.

daß eigensinnige Personen bei der Sauerbronnen-Cur über der Mahlzeit bloß Wasser getrunken und den besten Wein ausgeschlagen haben, mit der Entschuldigung, daß sie von Natur dazu gewöhnt wären; die laßt man also bei ihren 7 Sinnen verbleiben und wird's wenig dergleichen abstemios geben." Sauerbrunnen, meint er, soll nicht zur Mahlzeit getrunken werden, Arznei, Speise und Trank gehören nicht zusammen.

Das letzte Stadium der Entwicklung zeigt Gmelin, der in seiner „Beschreibung aller in Württemberg berühmten Sauerbronnen und Bäder" (1736) bei Teinach und Göppingen sowie bei den mit diesen gleichgestellten Brunnen in Berg und Zaisenhausen überhaupt keine Bäder, sondern nur noch Trinkkuren kennt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man nunmehr sich des Göppinger Wassers nicht mehr zum Baden bedient habe. Wir wissen das Gegenteil aus andern Quellen, auch daß man in Überkingen, im Teusserbad, in Teinach und sonst das ganze Jahrhundert hindurch warm gebadet hat; in Göppingen hat man 1743/44 einen neuen zweiten Kessel angeschafft. Aber das Baden gilt jetzt als Nebensache.

Die Jahreszeit, in der man Trinkkuren vornimmt, ist im allgemeinen dieselbe, wie bei den Badkuren. Man gebraucht auch dafür ganz ohne Unterschied die Bezeichnung Badenfahrt. Nur gibt es hier nicht in derselben Weise fest bestimmte Anfangs- und Endpunkte, weil man für das Trinken nicht vom Feuern des Kessels abhing. Aber die oben erwähnten Tage, an denen die Brunnen gereinigt wurden, bilden doch auch für die Trinkkur den Anfangspunkt. Eine etwas enge Grenze zieht der von Veit Riedlin (1681) angeführte Hexameter: Mensibus, in quibus R, non debes bibere Wasser. Denn die Trinkkuren wurden ruhig auch in den September ausgedehnt oder vor Mai schon begonnen.

Die Anweisungen, die Bauhin für Boll, Walch (1644) und Maskosky (1688) für Göppingen, Scharf (1733) für Teusserbad, Frauendiener um dieselbe Zeit für Überkingen geben, entsprechen denen, die Gmelin 1736 für alle Trinkkuren gleichermaßen empfiehlt, fast in allen Einzelheiten. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die einen das Trinken und Baden zeitlich nach- nicht nebeneinander anordnen wollen, während z. B. Scharf und Frauendiener gerade im gleichzeitigen Gebrauch besondere Vorteile erkennen. Auch gibt der letztere zu, daß man mit einer Trinkkur auch zu Hause den Anfang machen könne, wenn man nur das Wasser in guter, morgens oder abends, nicht mittags, genommener Füllung in saubern Glasflaschen oder Krügen, wohl verschraubt und mit Blasen zugebunden, bezieht und es im Keller kühl aufbewahrt; doch darf man von solchen Gefäßen nur vier oder fünf Gläschen trinken und soll den Rest als abgestanden und wertlos wegschütten. Im allgemeinen sind

die Brunnenärzte darin einig, daß ein wirklich wertvoller Kurgebrauch nur an der Quelle selbst möglich ist, weil die „flüchtige Luftgeister“, die beim Transport entweichen, dazu nicht zu entbehren sind. Aber die Laien sind wieder anderer Meinung und finden die Hauskur bequemer. So klagt 1711 der Göppinger Bestandwirt Joh. Heinr. Pfisterer, Wasserträger und Fuhrleute hätten sich in großer Zahl am Brunnen eingefunden, aber die Kurgäste seien meistenteils ausgeblieben.

Der Trinkkur muß selbstverständlich ebenso wie der Badkur der innere Reinigungsprozeß vorausgehen, ebenso folgt er am Schluß; Gmelin (1736) gibt auch zahlreiche Rezepte zu „Eröffnenden Sauer-Bronnen-Pülverlein“, die man dem Wasser zusetzen kann, wenn seine öffnende Wirkung nicht genügt. Als Trinkmaß empfiehlt Maskosky ein Glas, das den zwölften Teil einer württembergischen Maß enthält, Gmelin nimmt einen Drittelsschoppen, Frauendiener rechnet nach der Geislinger Maß; aber die Unterschiede sind nicht groß. Nach Gmelin soll man mit zwei bis vier Gläsern anfangen und glasweise aufsteigen bis zu sechs, neun oder höchstens zwölf am Tag.

Wer kann, trinkt das Wasser kalt, wie es von der Quelle kommt. Aber Leute mit schwachem Magen oder die sonstwie empfindlich sind, wärmen es sich auf die verschiedenste Art, in der warmen Hand oder in einem Gefäß mit warmem, womöglich auch Sauerbrunnenwasser. Die zu seiner Zeit (1719) „neueste Fasson“ schildert Dr. Roth in seinem „Saurbronnen-Reglement“ für Überkingen folgendermaßen: Der Sauerbrunnen wird „in starken doppelten und unten gebauchten Gläsern mit etwas langen und oben geringelten Hälsen aufgefasset, das orificium und Loch mit Pantoffelholz verstopfet, über das ferner noch eine Blase gezogen, hernacher wol verbunden in ein mit zimlich heißen Wasser gefülltes Geschirr gestellt, wobei man augenscheinlich siehet, wie die bullulae oder Geisterlein in Gestalt kleiner Perlen aufsteigen, niemals aber wieder herabfallen, sondern sich in dem obern Theil des Glases versammlen; bei dessen Gebrauch aber sich zweierlei Partheien hervorthun, dann einige lassen es bei Bemeldten bewenden und gießen 2, bis höchstens 3 Gläslein sachte darvon herab zum Genuß, das übrige, als fast nach lauter Wasser schmeckend, schütten sie hinweg; andere hingegen, nachdeme sie das Glas eröffnet und so oft sie ihre Dosin herausnehmen, schütteln solches zuvor noch einmal wohl untereinander und gießen es so geschwind (dann es auch mit Gewalt herausdringet), als sie können, in das Gläslein hinein“. Roth glaubt zwar, „daß die einmal solcher Gestalten vom mittlern und untern Wasser separirt und in die Höhe gestiegene bullulae nicht leichtlich mehr mit dem andern Wasser sich melieren“, macht aber

doch den Vorschlag, die Gläser unten und oben mit Hälsen zu versehen, um die Trennung der verschiedenen Wasserschichten leichter zu bewerkstelligen.

Die Anweisung Gmelins empfiehlt weiter, auf der Höhe, die man erreichen will oder nicht mehr steigern kann, 8 bis 14 Tage zu bleiben und dann glasweise wieder abzusteigen. Die Höchstzahl soll sich ganz danach richten, wieviel man mit Appetit und ohne Widerwillen trinkt. Zum Abrechnen der getrunkenen Gläser hatte man in Teinach sogenannte Brunnenuhren, runde hölzerne Täfelchen, mit Zahlen von eins bis zwölf am Rande bezeichnet und mit einem metallenen Zeiger versehen, der bei jedem Glase weiter geschoben wurde. „So lang man den Sauerbronnen trinkt (fährt Gmelin fort) und welcher auch ganz gemählig solle getrunken werden, so macht man sich eine douce Bewegung mit Spazierengehen, und noch eine bis anderthalb Stunde darnach und bis der Sauerbronnen wieder abgegangen.“ Denn darauf wird großer Wert gelegt, daß nichts von dem Wasser, das man getrunken hat, zurückbleibt, sondern alles wieder ausgeschieden wird. Man soll nicht früher zum Essen gehen, ehe das erreicht ist.

Wie man sich vor heftiger Körperbewegung zu hüten hat, so soll man auch alle Gemütsbewegung und geistige Anstrengung vermeiden. Gmelin verbietet sogar das Lesen von Zeitungen während des Trinkens und empfiehlt, wenn man etwas davon wissen wolle, es sich vorlesen zu lassen. Aber es gab auch, wie Maskosky rügt, Leute, die sich eine ganze Bibliothek und Haufen von Akten ins Bad mitnahmen, freilich auf Kosten der Kurwirkung. Nach dem Trinken soll man sich weiter leichte Bewegung machen und dabei gute ruhige Unterhaltung suchen. Bei schlechtem Wetter dienen dazu die Gänge oder Öhrn in den Badherbergen, die meist sehr breit angelegt sind, auch die Zimmer, die man hübsch warm heizen konnte und mit allerlei Räucherwerk aus der Apotheke oder dem einfachen Verbrennen von Wacholderholz in den der Gesundheit zuträglichsten Zustand versetzte. In Überkingen steht ferner (1710) der „Saal“ im Untergeschoß des alten über dem Mühlbach stehenden Hauses zu Gebote, der im 16. Jahrhundert als Badraum für den Herzog Albrecht von Bayern hergerichtet worden war. Aber mit der Zunahme der Trinkkuren genügen diese Räume nicht; auch will man gleichzeitig in der Nähe der Quelle und an frischer Luft sein, solange das Wetter es nicht geradezu verbietet. So entstehen die Trinkhäuser in Göppingen, Teinach, Liebenzell, zuletzt in Überkingen.

Die erste Nachricht von einem besondern Schutzbau für die Brunnentrinker haben wir für Göppingen. Dort gebraucht 1623 die Herzogin

Ursula, die Witwe Herzog Ludwigs, die in Nürtingen wohnte, wie es scheint wiederholt die Brunnenkur. Sie und mit ihr die übrigen Badgäste beklagten sich nun, wohl nicht zum erstenmal, darüber, daß man den Sauerbrunnen unter freiem Himmel, etwan in der heißen Sonnen, etwan auch im Regen trinken müsse, und bitten um Erbauung einer bedeckten und beschlossenen Hütte nahe bei der Quelle. Die Bitte wurde in der Tat erfüllt; die Hütte war an einer Seite offen und hatte da ein Brustgeländer. Im Krieg verschwand sie und erst 1682 wird die Herstellung eines neuen jetzt sogenannten Trinkhauses angeregt; 1684 wird es begonnen, zugleich mit einem neuen Häuschen über dem Sauerbrunnenkasten, 1686 ist es fertig. Teinach hat schon 1681 ein Trinkhaus neben der Trinkquelle, in dem auch 7 Krämerstände sind. Es hängt mit dem Brunnenhaus unmittelbar zusammen; 1697 rät der Vogt von Calw, es im Winter mit Schiebern und Läden zu verschließen, damit die Quelle vor Frostgefahr geschützt sei. Auch Liebenzell hat um diese Zeit schon ein Bauwerk, in dem neben den Kramläden auch Gelegenheit zum Hin- und Hergehen ist. Es fällt der Anlage der Badallee 1719 zum Opfer und wird später als Krämer- oder Kurhaus wieder aufgebaut. In Überkingen taucht 1678 der Wunsch einer Trinkhalle auf. Aber es kam ablehnender Bescheid: „eine besondere Hütten, worunder die Gäst, wan zuweilen Regenwetter einfällt, trinken können, sihet ein löblicher Magistrat für ohnnötig an aufzubauen, weiln man aus den Losamentern zum Ursprung sehen und gar wohl in Gläsern solchen abhohlen könne.“ Statt dessen wird nun der Vorschlag gemacht, über den Rötenbach „von des Schmieds Haus (oberhalb des Brunnens) bis an des Wirts Fischhäuslein“ einen Gang zu legen, auf dem die Gäste hin- und hergehen und Brunnen trinken können. Am Ursprung selbst ist oft Unordnung und großes Gedränge, weil dort (wie anderwärts) auch die Wasserträger ihre Gefäße füllen und den Gästen auf dem Hals stehen, auch ist viel Unrat da, weil s. v. das Rind- und Schmalvieh vorbeigetrieben wird, „daß, so vornehme Leut also dahin kommen, einen Abscheu darab haben“. Dieser Gang ist 1687 tatsächlich vorhanden. Aber 1717 beschloß der Magistrat doch den Bau einer Trinkhalle und baute sie später auch, obgleich anfangs die 300 fl., die sie kosten soll, etwas viel erscheinen wollen. Alle diese Bauten, mit Ausnahme des ältesten von 1623, sind Fachwerkbauten mit steinernem Sockel; in Liebenzell befindet sich der Spaziersaal im 1. Stock. Leichter und luftiger ist die Lauberhütte in Teinach, die ursprünglich neben das alte Trinkhaus gesetzt wurde und also von Anfang an mehr zu geselligen als zu Kurzwecken bestimmt war.

Als Tageseinteilung ergibt sich bei reiner Trinkkur etwa nach

Gmelin: 6 Uhr Aufstehen, 7—10 Uhr Trinken und Spazierengehen, 11—12 Uhr Mittagessen, dann 1—2 Stunden gelinde Bewegung, „hernach divertiret man sich auf allerhand angenehme erlaubte Arten", 6 oder 7 Uhr Nachtessen, darauf wieder gelinde Bewegung, um 9 Uhr geht man zu Bett. Für die gleichzeitige Bad- und Trinkkur gibt Scharff (1733) folgenden Tageslauf: 5—6 Uhr Aufstehen, Ankleiden, Waschen, Beten; 6—7 Trinken und Spazierengehen; 7—½8 Ausruhen und Zurüsten zum Bad; ½8—½10 (auf dem Höchsten) Baden; ½10—10 oder ½11 Ausruhen und Ausdämpfen im Bett; ½11—11 Ankleiden, gemächliches Ergehen; 11—12 Mittagessen; 12—½3 Recreation mit angenehmen Gesprächen, Spazierengehen im Schatten, erlaubte Spiele, bei denen man jedoch nicht beständig sitzen, auch sich nicht aufregen soll; 3—4 Trinken und Baden, 4—5 Ausruhen und Dämpfen im Bett, 6—7 Nachtessen; 7—8 bei trockenem, warmem Wetter Spazieren und womöglich 9 Uhr Schlafengehen. Aus beiden Aufstellungen ist zu erkennen, daß der Schlaf tagsüber verpönt war. Das ist die gewöhnliche Ansicht. Doch gab Maskosky den Mittagschlaf für diejenigen zu, die ihn schon vorher gewöhnt sind, es soll ihn aber niemand im Sauerbrunnen sich angewöhnen. Auch soll man sich nicht unmittelbar vom Essen weg schlafenlegen, sondern erst eine halbe Stunde gehen; und ferner soll man nicht über eine Stunde liegen bleiben, „sonst pfleget man es im Schwabenland nicht gar uneben ein Ochsenfieber zu nennen, wenn man albald nach dem essen dem Schlaf nachhänget". Es war keine kleine Zumutung, auf den Mittagschlaf zu verzichten, und wenige werden es fertig gebracht haben. Denn man hatte vormittags nüchtern in stundenlanger, wenn auch gemäßigter Bewegung zu bleiben und durfte doch zum Essen seinen Wein haben. Auch mit dem Tabakschmauchen mag es so gegangen sein, das Lentilius zwar an sich verwirft und der Sauerbrunnenkur für durchaus zuwider erklärt, das er aber doch „mit Mäßigung" denen zulassen will, die daran gewöhnt sind. Auch die Frage wird erörtert, ob ein Unterschied der Geschlechter in ihrem Verhalten zu den beiden Kurweisen bestehe. Bauhin hatte erklärt: „Die Deutschen, ob sie wol viel trinken, so mögen sie doch nicht viel Wasser dulden, es sei gleich ein gemein Wasser oder heilsamb Badwasser." Deshalb sei es nötig, darauf zu achten, daß sie nicht mehr trinken als ihnen gut ist. Dagegen meinten andere, dem männlichen Geschlecht mehr die Trinkkur, dem weiblichen[3]), das mehr Wärme vertrage, die Badkur empfehlen zu müssen. Dem hielt aber Brebiß entgegen, die Gewohnheit tue dabei viel, „sintemal das weibliche Geschlecht von Jugend auf

3) mulieres communiter frigidiores et sitim non patientes, sagt Felix Hemmerlin.

weder so kalt noch so viel als das männliche zu trinken pflegt, der kalten Luft um der zarten Haut willen sich enthält, im warmen Nest zu Haus stecken bleibt und den Hals und die Brust bloß trägt. Dahero wenn eine Weibs-Person des kühlen Morgens solch kalt Wasser trinket, so thut die Kälte von außen und innen derselben zu weh; dem ist aber bald abzuhelfen und darf nur die Brust mit einem warmen Serviet bedeckt, Hals und Arme auch mit Halstüchern und Kamisölern wohl verwahret, der Sauerbronnen mit kleinen Gläsern in weniger Quantität, etwan überschlagen oder im Zimmer getrunken werden, so soll ihnen die Trinkcur so gut als wol die Badcur zuschlagen".

Es ist oben schon darauf hingewiesen, daß unter den Proben, denen man die Sauerwasser unterwarf, um ihrer Natur auf die Spur zu kommen, auch die Mischung mit Milch gehörte. Die Ärzte sind trotzdem nicht einig in der Frage, ob Milch zur Brunnenkur dienlich sei oder nicht. Die einen raten dazu, das Wasser mit Milch zu trinken und es findet sich die Meinung, daß das besonders vorteilhaft sei, weil man auf diese Weise mehr von dem Sauerbrunnen trinken könne als sonst. Aber Maskosky hat anscheinend weniger gute Erfahrungen gemacht und fürchtet, „das Ferment des Magens möchte durch das stätige Sauerwasser in seiner natürlichen Säurigkeit erhöhet, und also die Milch gerinnend gemacht werden". Neben Kuhmilch wird auch Eselsmilch empfohlen, die ehemals leichter zu haben war, weil namentlich in Mühlen diese Tiere als Sackträger gebraucht wurden.

Auch sonst gilt mit gutem Recht die angemessene Diät als ein wichtiges Stück der Lebensordnung am Brunnen. Die Liste von erlaubten und verbotenen Speisen, die Laur. Phries und seine Vorgänger aufstellten, wird auch von späteren Schriftstellern immer wieder erneuert, vermehrt, auch wohl nach Geschmack etwas abgeändert; nur der Grundsatz ist immer derselbe, daß man Unverdauliches oder schwere Speisen zu meiden habe. Von Brot empfiehlt man weiße Semmeln von Weizen oder Dinkel, obwohl das reine oder mit Dinkel gemischte Roggenbrot nahrhafter sei; wer es gewöhnt ist, mag auch dabei bleiben. Von Fleisch rät Maskosky alles von jungen Tieren zu nehmen, nur frisches Fleisch zu genießen, weder gesalzen oder geräuchert noch in Essig bereitet, lieber gesotten als gebraten. Wassergeflügel lehnt er ab, ebenso Wachteln und andere fette Vögel. Eier sind gut, weichgekocht am besten. Würste soll man dem Gesinde lassen. Milch und Milchspeisen verwirft er, wie schon gesagt, erwähnt aber doch für besondere Liebhaber, daß in Göppingen recht gute und fette Ziegen- oder Geißkäslein gemacht werden. Fische aus frischen, raschfließenden Bächen sind zugelassen: Forellen, Hechte, Barsche und

Grundeln; dagegen sind ihm Karpfen, Aale, Schleihen, Weißfische und andere verdächtig, alle gedörrten und gesalzenen: Stockfische, Gangfische, Heringe, Bücklinge u. a. verwirft er ganz. An Gemüsen erlaubt er weißes Kraut, Spinat, Schnittkohl, Wirsing, Blumenkohl, Spargeln; als Gewürz: Majoran, Salbei und Rosmarin. Artischocken mögen noch hingehen, nicht aber Blaukraut, Mangold und Salat. Körbel und Petersilie sind mäßig zu gebrauchen. Gelbe Rüben, Skorzoneren (Schwarzwurzeln), Wegewarten, Haberwurzel können zugelassen werden, nicht aber Steckrüben, Pastinaken und Kohlrüben, die man barbarisch Kolirabi nennt. Petersilienwurzel, Meerrettich, Zwiebeln und Knoblauch sollten nicht verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen diese Gemüse roh oder sonst kalt mit Essig und Baumöl zugerichtet werden. Ein herrliches Essen gibt die edle Gerste, sonderlich auf Ulmer Art zugerichtet. Auch Reis in Fleischbrühe, nicht aber in Milch gekocht, ist nützlich zu genießen. Aber Mehlspeisen[4]), als da sind: Roggenmus, Mehlknöpflein, Spatzen, Hefenknöpfe, Haberbrei, Heidenkorn, ferner Erbsen, Linsen, Bohnen, mit Ausnahme der grünen zarten Zuckererbsen, sind verboten, ebenso Sauerkraut, Kürbis, Melonen, Kukummern, Rettiche, Pilze, alles rohe und am besten auch das gekochte Obst; auch Beeren aller Art. „Citronen und Pomeranzen mögen noch in einigen Speisen dienen, damit man einen Unterschied in den Brühen habe; aber Limonien, Oliven, Cappern wollen wir derweil den Wälschen lassen.“ Auch Konfekt von Zucker und Honig ist zu meiden, von Gebäck alles, was zu fett und schmalzig ist, dagegen das trockenere wenigstens mit Maß erlaubt. Mit Recht macht der Arzt noch darauf aufmerksam, daß Ausnahmen zugelassen sind und er nicht etwa hohen Herrschaften zumuten wolle, sich aller Delikatessen gänzlich zu entschlagen. Es sei nur eben in allem der Mißbrauch zu meiden. Auch kommt hinzu, daß nicht jedem diese Kost zusagen und bekommen würde. Darüber sagt Veit Riedlin in seinem Büchlein über Überkingen (1687): „Starke und Bauersleuth, die an viel essen gewöhnet, die mögen wol gut Ochsenfleisch, Gemüs, Haberbrei, item große Hecht, Karpfen und andere starke Speisen mehr genießen, dann es ihnen sonsten nicht möglich sein wird, von einem Imbiß bis zu dem anderen zu fasten, alldieweilen auch das Saurwasser den Appetit reizet und zur Dauung der Speisen viel verhilflich ist.“ Auf keinen Fall soll man zwischen den Mahlzeiten etwas genießen, mit Ausnahme jener kleinen Bissen, die den Badenden oder Trinkenden während

---

4) Selbst wenn sie, wie an Sauerquellen üblich, mit dem Sauerwasser zubereitet werden. Es wird mehrfach erwähnt, daß die Hausfrauen damit besonders schöne Erfolge erzielen.

der Kur erlaubt sind, um Schwächezustände zu vermeiden, allerlei Konfekt und Trisenet, das meist nach ärztlicher Vorschrift bereitet werden muß.

Ob nun aber alle diese Regeln so genau beobachtet wurden, ist eine andere Frage. Zwar die Wirte erhalten — in Boll und Göppingen durch Maskosky, in Teinach durch Fr. A. Weber — ausdrücklich das Zeugnis, daß sie nur kurgemäße Kost reichen. Aber das ist, wenigstens bei Maskosky, nur die Reklame, der sein ganzes Büchlein zu dienen hat. Auch wenn man daran glauben und dieselbe Sorgfalt überall und zu allen Zeiten annehmen wollte, bliebe doch noch das Bedenken, daß zahlreiche Kurgäste sich eigene Kost hielten. Dazu kommt, daß die Zahl derer, wie es scheint, immer mehr zunahm, die nicht eigentlich Kur gebrauchten, sondern nur zu ihrer Unterhaltung kamen und spaßeshalber bei der Kur mittaten, also an strenge Diät sich nicht zu binden brauchten.

An Orten, wo die Quelle sich zum Trinken weniger eignete, kam man jetzt darauf, mit auswärtigem Sauerbrunn förmliche Trinkkuren neben der Badkur mit der heimischen Quelle zu machen[5]). Aus weiter Ferne kam dazu der Egerische Brunnen von Franzensbad und das Selterser Wasser. Salomon Braun riet im Jordanbad zur Trinkkur das Göppinger, Jebenhäuser, Überkinger zu nehmen, die jederzeit frisch zu bekommen seien, oder das Egerer, von dem eine Kiste mit 18 Flaschen, die schier für zwei Personen reicht, um 15 fl. gut und frisch zu haben sei, bisweilen auch halbe Kisten. Diese Leichtigkeit, sich das Wasser in trinkbarem Zustand auch außerhalb des Badorts zu verschaffen, führte natürlich auch zu Vermehrung der Hauskuren und des Verbrauchs für die Tafel, und an den Quellen sah man sich genötigt, den Versand des Wassers unter bessere Aufsicht zu nehmen.

Der einfachste und deshalb der ursprünglichste Weg, sich Mineralwasser in die eigene Behausung zu verschaffen, war die Abholung in eigener Person oder durch eigenen Boten. Auch durch Gelegenheit, die im Verkehr der alten Zeit so viel bedeutete, ließ sich der Zweck erreichen. Aber dabei handelte es sich um kleineren Bedarf und nicht dauernden Bezug. Aber allmählich zu unbekannter Zeit, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert, entwickelte sich eine kleine Privatindustrie, gefördert durch das Verlangen mancher Kreise, Sauerbrunnen als Tafelwasser zum täglichen Gebrauch zu haben. So entsteht der Stand der Sauerbrunnenträger, die das Wasser selbst am Brunnen holen, in Krüge oder Flaschen füllen, über Land schaffen und verkaufen; sie arbeiten auf eigene Rechnung, über-

5) Bauhin hatte noch gerügt, daß die Deutschen meist aus Unverstand nur dasselbe Wasser, in dem sie baden, auch trinken, während man in Italien dazu gemeiniglich ein anderes Wasser wähle. Vgl. jedoch oben S. 58 Anm. 1.



nehmen aber auch Bestellungen. Kleinere Mengen trugen sie auf dem Rücken, größere wurden in Karren befördert. Dann war es einfacher, das Wasser in Fässer zu füllen und erst an Ort und Stelle in Krüge oder Flaschen zu bringen. Tabernämontanus gibt (1605) verschiedene Methoden dafür an, um den Brunnengeist zu erhalten. Bei weiten Wegen war es natürlich, daß das Wasser den größeren Teil seiner freien Kohlensäure verlor. Denn von unbedingt sicherem Verschluß der Gefäße konnte keine Rede sein. Man hatte zwar Schraubdeckel, Pantoffelholz (Kork) und darüber oft noch eine Blase; aber es fehlte vielfach auch an der erforderlichen Sorgfalt. Häufig kamen Klagen der Bezieher, es entstand immer wieder die Sage, der Brunnen selbst habe nachgelassen, so daß die Herrschaft sich genötigt sah, eine Untersuchung anzustellen, damit der Brunnen nicht in Verruf komme. In Liebenzell wird 1697 geklagt, das von Teinach gebrachte Sauerwasser sei in unsaubern und oft nur mit Laub verstopften irdenen Krügen verfüllt, so daß oft nicht zu erkennen sei, ob es wirklich Sauerwasser sei. Dem ordinari Sauerbronnenträger wird deshalb aufgegeben, sich um „geschraufte Gläser" zu bewerben, was er, soviel ihm möglich sei, verspricht[6]). Die Bestellung des Wassers, die bisher dem Badwirt für den Bedarf seiner Gäste überlassen war, übernimmt der Vogt, wohl um durch behördliche Autorität dem Träger auch gleich die Gefahr einer weiteren Verfehlung zu zeigen. In Göppingen beschwert sich 1747 der Käufer des Bads, Seiz, über allerlei Unfug und Verfälschung. Man fülle entweder die Krüge nicht ganz mit Sauerbronnen, oder trinke unterwegs davon und fülle mit Süßwasser nach. Auch werde etwa ein dem Träger näher und bequemer gelegenes Wasser, z. B. das Jebenhäuser, für Göppinger ausgegeben. In Überkingen soll es gar, wie dem Dr. Roth ein Badgast erzählte, vorgekommen sein, daß der Sauerbrunnenträger, der im Durst unterwegs einen Krug austrank oder Hitze und Schwere halber ausschüttete, ihn daheim mit frischem Brunnenwasser und Einstreuung von etwas gemeinem Küchensalz wieder auffüllte.

Die Maßregeln, die gegen solche Mißbräuche ergriffen werden, sind mannigfach. Zunächst wurden stets die Quellen untersucht, ob nicht wirklich ein Nachlassen des Kohlensäuregehalts festzustellen sei. Namentlich in Teinach war man in dieser Beziehung wegen der schwierigen Fassung der Quelle etwas ängstlich. Aber immer wieder konnte versichert werden, daß das Wasser noch die alte Kraft habe, wenn auch hie und da kleine Reparaturen an der Fassung sich als notwendig erwiesen. Eine weitere

6) Die Schwarzwälder Glashütten fertigten solche Gläser gerade für Sauerbrunnen an. Sie heißen deshalb auch Sauerbronnengutter, was ebenso wie Kutterkrug und Gutterkrug eine Benennung nach dem gluckernden Ton der ausfließenden Flüssigkeit ist.

Maßregel war die Bestellung einer Aufsicht über das Verfüllen am Brunnen und gleichzeitig über Verschluß und Petschieren der Gefäße. Dazu war der Sauerbronnenknecht der gegebene Mann. Er erhält in Teinach, nach dem Staat von 1700, den Auftrag, möglichst abends gegen 8 oder 9 Uhr und morgens um 2 oder 3 Uhr, also mindestens 2 Stunden vor den gewöhnlichen Trinkstunden, selbst die Träger zu versorgen; er soll die Krüge und Gläser wohl examinieren, ob sie nicht schadhaft oder übelriechend seien, dann sie mit Sauerbrunnen ausschwenken und bis ganz oben hin völlig selbst füllen. Endlich hat er sie gut zu verschließen, mit Schraubdeckel oder Pfropf, darüber eine Blase, die verpicht wird, zu ziehen. Dafür hat er eine „Diskretion" anzusprechen. Späterhin wird über diese jedoch eine richtige Taxe aufgestellt. Der Staat von 1756 enthält folgende Gebühren:

Von einer Traglast Sauerwasser zu füllen, was Mann oder Weib tragen kann, Krüge, Flaschen oder Boutellien . .	2	Kr.
Von einem Fäßlein zu 2—6 Maß	3	Heller.
„ „ „ „ 6—10 „	1	Kr.
Vom Verbinden mit Blasen und Bindfaden und Verpichen oder pitschieren, für einen Krug von 1 Maß oder 5 Schoppen	3	Heller.
Für einen kleinen	2	„
Ebenso bei Flaschen und Boutellien.		
Für einen starken Pfropf aus Pantoffelholz	3	„
Für einen kleinen	2	„

Dazu kommt später noch ein Satz von 10 Kr. für 100 Krüge auf Wagen oder Karren. Ein Zwang für die Träger, sich das Wasser durch den Brunnenknecht reichen zu lassen, bestand jedoch nicht. Der Brunnen war ja den ganzen Tag mit Ausnahme einiger Ruhestunden für jedermann zugänglich und der Knecht war nicht in der Lage, zu verhüten, daß diejenigen, die sich die Kosten sparen wollten, selbst schöpften. Auch das Ausspülen war nicht allen recht. Man unterließ es oft absichtlich, wie Dr. Roth erzählt, weil man dem Niederschlag des Wassers eine besondere Kraft beimaß, die der neuen Füllung zugute kommen sollte. Die Kritik, die F. A. Weber nach seinem Besuch Teinachs im Jahr 1789 an der Art der Sauerbrunnenabfüllung übte, zeigt, daß manches geblieben war wie vorher und die Verbesserungen fraglich waren. Er stellt fest, daß die Einwohner von Teinach, soweit sie nicht durch die Calwer Industrie beschäftigt sind, vorzüglich durch die Verfüllung und den Transport des Wassers ihr Brot finden. Im Brunnenhaus rügt er, daß die Krüge nicht unter dem Brunnen, sondern außerhalb gefüllt und nicht sogleich, sondern

erst wenn eine gewisse Zahl gefüllt ist, verstopft und versiegelt werden. Dabei stößt man zwar den Kork tief genug hinein, aber statt eine nasse Blase oder Leder (wie beim Selterswasser) darüber zu ziehen und dann erst zu versiegeln, wird sogleich ein Papier aufgelegt und dieses versiegelt. Auch werden die Krüge nicht bei Nacht, sondern am Tag, oft in der schwülsten Sonnenhitze über Land getragen oder gefahren[7]). Weber schlägt vor, die Füllung unmittelbar in der Brunnenschale vorzunehmen, sofort die Krüge zu verschließen, wie beim Selterser, und dann sie bis zur Nacht im Keller zu verwahren. Der Transport bei Nacht ist eine alte Forderung, die aber offenbar nicht durchgesetzt werden konnte.

Die Wasserträger waren zugleich Händler. Auf ganz natürliche Weise entwickelt sich so der Beruf des Sauerbrunnenlieferanten, der mit verschiedenen Wassern handelt[8]). Aber er ist nicht ein reiner Privatmann, sondern steht im öffentlichen Dienst und wird dafür in Eid und Pflicht genommen. Näheres von dieser Menschengattung wissen wir aus Wildbad, wo spätestens seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts ihrer zwei vorhanden sind. Wir dürfen aber mit Gewißheit annehmen, daß sie um diese Zeit auch in andern Orten mit größerem Bedarf auftraten[9]). Die Wildbader waren verpflichtet, immer mindestens einen Vorrat von 20 Flaschen zu haben. Als Fuhrlohn und Verkaufspreis durften sie für die Flasche 3 Kr. rechnen. Später wird für den petschierten Krug 3 Kr. 3 H., für den unpetschierten 3 Kr. angesetzt. Ein Versuch im Jahr 1788, billigere Preise von 3 und 2 Kr. einzuführen, schlug nicht durch. Interessant ist die Verbindung der Sauerbrunnenlieferung mit dem Geschäft des Postboten und Fuhrmanns. Der Staat des Sauerbrunnenlieferanten Joh. Christoph Hammer in Wildbad vom 13. Okt. 1790 zeigt am besten die Eigentümlichkeiten dieser Verbindung und die mancherlei Schwierigkeiten, mit denen der Bezug von Sauerwasser noch verbunden war.

Hammer wird in Eid und Pflicht genommen mit folgenden Vorschriften:

„3. Solle er als Sauerbronnenlieferant jederzeit saubere gute steinerne Krüge oder Bouteillen haben, deren jede eine würtembergische Maas halte, und mit petschirten Stoppern also wohl versehen sein, daß wenn man den Krug oder Bouteillen unten über sich hebt, kein Sauerbronnen herauslaufen könne.

4. Vor einen solchen Krug oder Bouteillen mehr nicht dann den petschirten 3 Kr. 3 H. und den unpetschirten 3 Kr. nehmen.

---

7) Es sind dieselben Mißbräuche, von denen schon 200 Jahre früher Tabernämontanus beim Schwalbacher Weinbrunnen redet.

8) Auch direkter Bezug durch Ärzte wird erwähnt. So sagt Gmelin (1736) bei der Schilderung des Berger Wassers, er habe in 5 Jahren für mehr als 1000 fl. Egerer Sauerbronnen für hohe Standes- und andere Personen kommen lassen müssen, während er jetzt den Berger jenem für völlig gleichwertig erachte.

9) Eine Firma in Warmbronn s. u. S. 72.

5. Wann Badgäste zugegen und sollte es nur einer sein, niemals Mangel an Sauerbronnen erscheinen lassen, derentwegen er fleißig mit dem andern Lieferanten zu communiciren hat, wie viel gefüllte Krüg oder Bouteillen vorhanden, indem jederzeit ein Vorrath von wenigstens 20 Krüg oder Bouteillen sein solle.

6. Im Theinach den Sauerbronnen von der besten Quelle nehmen.

7. Den Sauerbronnen von dem Theinach aus in das Wildbad bei der kühlen Zeit entweder des Morgens in aller Frühe oder des Abends spät, also nicht bei der großen Hitze führen und tragen.

8. Wann er heimkommt, gleich den einen Krug oder Bouteille aufmachen und mit solcher die unpetschirte, so um etwas leer sein möchten, wieder auffüllen.

9. Beständig jemand zu Haus aufwarten lassen, so den Sauerbronnen ausgeben kann, auch niemand von ihrem Gesind damit umgehen lassen, so eine verdächtige Krankheit hat.

10. Sodann den Sauerbronnen selbsten herbeibringen und nicht durch sein Weib, Magd oder Gesind verrichten lassen, oder wann wegen vieler Badgäste der Vertrieb dessen so groß wäre, daß zum Tragen oder Führen er jemand gebrauchen müßte, derselbe oder der andere Sauerbronnenlieferant selbsten beim Füllen und Herbeibringen sein solle, damit kein Betrug vorlaufen möchte. Desgleichen

11. das benöthigte Sauerwasser des Sommers, d. h. sowie sich Badgäste einfinden, alle Dienstag und Donnerstag zu Teinach abholen und zwar

12. damit denen fremden Gästen Gelegenheit verschafft werde, ihre Briefschaften und sonstige Effecten und Gepäcke auf Karlsruhe und die Rheingegenden durch den Röthenbacher Fuhrmann, welcher am Montag und Donnerstag von Teinach nach Karlsruhe fährt und zu Kalmbach füttert, besorgen zu können. Weilen aber

13. der Röthenbacher Fuhrmann am Montag und Donnerstag von Teinach nach Karlsruhe fährt, so hat derselbe (Hammer) am Sonntag, wo er ohne das als Calwer Bot die Briefschaften 2c. nach Calw und Stuttgart sammlet, auch bei denen hiesigen Kurgästen in specie nach Briefschaften in die Rheingegenden zu fragen, solche wo er deren erhält, Montags im Durchfahren zu Calmbach in demjenigen Wirtshaus, wo der Röthenbacher Fuhrmann füttert, abzugeben und des Abends die von Karlsruhe kommenden Briefe hieher zu nehmen.

14. Behält sich gnädigste Herrschaft und das herzogl. Oberamt ausdruckentlich bevor, auf den Fall daß der Röthenbacher Fuhrmann entweder seine Sauerbronnenlieferung nach Karlsruhe selbst aufgeben oder sich andere Tage wählen würde, nach denen veränderten Umständen ihme Sauerbronnenlieferanten Hammer nach jedesmaliger Konvenienz der Badgäste diejenige Tage vorzuschreiben und zu bestimmen, an welchen er ungehindert seines Bottenwesens nach Calw das Sauerbronnenwasser in Teinach abzuholen habe.

15. Wird derselbe für jeden Brief oder Päckle bis auf ein Pfund incl., welche er für den Röthenbacher Fuhrmann zur weiteren Bestellung erhält, einen Kreuzer zu fodern hiemit obrigkeitlich berechtigt und legitimirt.

16. Weil aber auch möglich wäre, daß im Anfang und Ende der Kurzeit der Abgang des Teinacher Sauerwassers nicht so stark wäre, daß er zweimal die Woche Sauerwasser holen müßte, so hat derselbe auf jenen Fall ohne weitere Belohnung als oben festgesetzt ist, alle Donnerstag nach Calmbach sich zu begeben und die Briefschaften wenns auch nur einer wäre, dahin zu tragen, und die hieher addressierte vom Röthenbacher Fuhrmann hieher zu bringen."

Unter Herzog Karl Eugen steigerte sich auch der Bedarf des Hofs an Teinacher Wasser für die Tafel, und zwar in Zusammenhang mit der Karlsschule; 1771 wurden 469, 1772: 666, 1779: 2467, 1780: 3381, 1781: 7813, 1791/92: 9292 Krüge[10]) gefüllt, noch um 1776 waren es jährlich 6, 1782 mehr als 20 Wagenladungen, früher wurden Maultiere zum Tragen verwendet.

Verpackt wurden die Krüge in großen Kisten, die in den Hofbrauchs-Konsignationen unter dem Namen Einschläge erscheinen. Die Bürger in Teinach mußten das Abladen der leeren Krüge, das Füllen und Verpacken und das Wiederaufladen der Kisten in Fron besorgen; man brauchte für jeden Wagen 6—8 Mann, die damit 8—10 Stunden beschäftigt waren. Das Oberamt berichtete, im Lagerbuch stehe von diesem Dienst lediglich nichts, sondern es sei nur eine seit undenklicher Zeit bestehende Gewohnheit. Bei der kleinen Zahl der Bürger und der Größe des Bedarfs kam jeder im Jahr 8—12mal an die Reihe. Eine Wagenladung betrug bei gutem Wetter 400, bei schlechtem 300 Krüge. Der Transport des einzelnen Wagens kostete, obwohl dazu gleichfalls Frondienste für Bespannung und dergleichen in Anspruch genommen wurden, zusammen 11 fl. 17 Kr. 3 Heller. Der Hofwächter begleitete den Wagenzug und erhielt dafür aus der Hofökonomiekasse jedesmal 1 fl. nebst 4½ Maß Wein und 5 ℔ Brot für sich, die Fuhrleute und die Leute, die beim Auf- und Abladen halfen. An weiteren Kosten kommen hinzu: Heu und Stroh, bei nassem Wetter für eine Fuhre 1½ Zentner Heu und 6 Büschel Stroh, was bei gutem trockenem Wetter für 3 Fuhren reicht; ferner jährlich für 2 fl. Stricke, an Wagenreparaturen jährlich 4 neue Räder u. a., und für Füllen und Petschieren dem Sauerbrunnenknecht ½ Kr. vom Krug. Die Lieferung war nacheinander den Fuhrleuten Stoller und Ehni, dann dem Selterswasserlieferanten Hering, nachher Mauch in Warmbronn, im Akkord (das Hundert Krüge um 4 fl., später 3 fl. 30 Kr. gegen bare Bezahlung, Lieferung der Krüge — vom Selterswasser — und Pfröpfe und Bezahlung des Füllerlohns) überlassen; von 1793 an wurde der Bezug wieder von der Hofkammer selbst besorgt, wie früher.

In welcher Weise über die Wassermenge verfügt wurde, zeigt ein Bericht des Hauskellers Grunsky von 1783 an; von 7500 Krügen erhält die Karlsschule statt des Weins in den Sommermonaten 3400, das dortige Krankenzimmer täglich 4—12 = 2100 Krüge; ferner kommen zur Karlsschule für Kurgebrauch nach herzoglichen unmittelbaren Dekreten 450 Krüge, zur École des demoiselles täglich 1—3, zusammen 600,

10) Von da an nimmt der Verbrauch ab, 1798/99: 4649, 1801: 2559, 1802: 0, 1803: 5584 Stück.

zur Kur 195 Krüge, der Hof selbst verbraucht nur 300 und bei den vorkommenden Tafeln in Stuttgart 200 Stück, der Rest von 255 ist für Bruch und Verlust auf dem Transport eingesetzt.

In Göppingen, wo die Verhältnisse von Haus aus ähnlich waren, bestand ebenfalls spätestens zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Einrichtung der Aufsicht und des amtlichen Verpichens der Krüge. Maskosky rühmt schon 1688, das Wasser werde weithin verschickt; er zählt Regensburg, München, Augsburg, Konstanz, Memmingen, Kempten, Biberach, Lindau, Nördlingen, Durlach, Nürnberg, Ansbach, Mergentheim, Würzburg, Eichstätt, Ellwangen, Heilbronn auf, wo man es kurweise getrunken habe. Stuttgart fehlt in der Liste, die aber auch sonst nur „ausländische Orte" nennt; aber man darf dabei wohl an die sonst um dieselbe Zeit erhobene Klage erinnern, daß der Stuttgarter Hof zu wenig Interesse für den Göppinger Brunnen habe. Doch rühmt 1725 Lentilius, das Göppinger werde in Stuttgart und im ganzen Land kurweise getrunken. Bei einer Versendung in so weite Ferne war natürlich schon ein sorgfältiger Verschluß nicht zu entbehren und wenn der Versand unmittelbar von der Quelle aus durch den Wirt oder den Keller besorgt wurde, mußte man schon für jene Zeit auch amtliches Petschieren voraussetzen. Doch erwähnt niemand etwas davon, auch nicht der oben schon zitierte Kammerrat Klein (1679), der demnach jedenfalls nichts daran auszusetzen hatte; er klagt nur darüber, daß die Sauerbrunnenträger sich am Brunnen zanken, wer zuerst schöpfen dürfe; Grafen und Herrn vom Adel in und außer Lands beziehen ihn, vor der Landesokkupation sei das noch nicht gewesen[11]). Als 1746 das Bad verkauft wurde, überließ man dem Käufer für Erhaltung des Sauerbronnenhäusleins das Petschiergeld, das seither der Sauerbronnenknecht eingenommen, von 3 Maß (= 3 Flaschen) 1 Kr., doch war die Herrschaft und die Stadt Göppingen davon befreit. Seiz, der frühere Bestandwirt und jetzige Fallleheninhaber, übernahm nun auch das Abfüllen und Petschieren und erließ darüber z. B. 1747 eine Bekanntmachung in den Stuttgarter Anzeigzetteln, später in der Stuttgarter Zeitung.

Auch das Berger und das Cannstatter Wasser wurde im 18. Jahrhundert nicht nur viel nach Stuttgart geholt, sondern auch nach auswärts verschickt, und zwar ohne Zweifel von Anfang an auch zu Trinkkuren. Als 1776 das Bürgermeisteramt Cannstatt den Steg auf die Sauerbrunneninsel, der den Verkehr zum alten Holzgarten vermittelt hatte, wegen Baufälligkeit und Beschädigung durch Hochwasser ganz beseitigen und nicht wiederherstellen ließ, so daß die Leute, um von dem Brunnen zu holen, durch den neuen Holzgarten über den Kanal gehen mußten,

11) So hätte also der Krieg auch einmal einen Vorteil gebracht.

griff das Amt Berg ein. Um den Wasserbezug Stuttgarts aufrecht zu erhalten, schloß es mit den Cannstatter Fischern Joh. Präl und Joh. H. Kieser einen Vertrag, wonach sie gegen Bezahlung von 6 fl. es zuließen, daß der Fischer Joh. Gg. Mäulen eine Fähre über den Mühlgraben oder Floßkanal zur Insel einrichte. Die Bezahlung der 6 fl. sollte aber nur als Entschädigung für etwaige Störung ihrer Fischerei, nicht für ein Fährrecht der Fischer dienen; das wurde ihnen eingeschärft, als sie 1790 nach Mäulens Tod die Fähre für 17 fl. jährlich auf 6 Jahre in Bestand geben wollten. Damals besorgte den Wassertransport eine Sauerbrunnenträgerin, die Fähre blieb der Witwe Mäulen, das Fährgeld betrug 1 Kr. für die Person. Im Jahr darauf, 1791, wurde der Brunnen, der unbedeckt war, gereinigt. Leibmedikus Jäger verglich das Wasser dem von Pyrmont und hob hervor, daß es mehr Eisen enthalte, als irgend eines im Land, auch als das Göppinger (er gibt dem Göppinger ½ Gran, dem Berger 6 Gran Eisen in 1 württ. Maß). Und jetzt erst wird auch vorgeschlagen, Anstalt zu treffen, um das Wasser an der Quelle für die, die es wünschen, gegen einen festen Preis gut bouchieren und verpichen zu lassen, damit der aër fixus, der sehr stark vorhanden ist (57½ Kubikzoll in 1 Maß), nicht verfliegt und den aër hepaticus zurückläßt, der das Wasser unschmackhaft macht. Das Verpichen sollten die beiden Fergen Mäulen und Striffler besorgen, um 1 Kr. für den Krug, dazu wären 2 Petschafte mit dem Hirschhorn und der Umschrift „Berger Sauerwasser" anzuschaffen. Was darauf geschah, sagen die Akten nicht mehr.

Bei der Quelle am Sulzerrain in Cannstatt wird ebenfalls erst so spät an bessere Fürsorge für das zum Versand kommende Wasser gedacht. Die Quelle bezeichnet der Physikus Dr. Elwert 1794 als die beste, frischeste und an fester Luftsäure oder Brunnengeist reichste unter den Cannstatter Quellen, dem beliebten Selterser am nächsten kommend und daher vom Publikum bevorzugt. Man machte sich Hoffnung, das Wasser werde vielleicht an Stelle des jetzt um des Kriegszustandes willen schwer zu bekommenden Selterser mehr getrunken werden. Deshalb sollte eine Einrichtung zum Füllen, Petschieren und Verpichen der Krüge getroffen werden. Für das Füllen von 8—10 Krügen wäre 1 Kr. anzusetzen, wenn aber die Leute selbst füllen, sollte man ihnen nichts anrechnen, weil das Wasser selbst wie in Teinach und hier altherkömmlich, umsonst zu haben sein müsse. Ein Fäßlein zu füllen kostet ebenso vom Imi[12]) 1 Kr., 3 Krüge oder Bouteillen mit Papier zu verbinden, einen Faden darüber zu ziehen und nur zu petschieren, nicht zu verpichen, kostet 1 Kr., ein Fäßlein petschieren 1 Kr., einen Krug verpichen 1 Kr., 3 gute Pfröpfe 1 Kr.

12) Das Imi zu 10 Maß = 18,37 Liter.

Ausländern, die das Wasser auf Wagen in Fässern oder Flaschen holen, sollte man nur petschierte oder verpichte geben und ihnen mit dem Datum versehene Badscheine ausstellen, wie das in Selters üblich sei. Der Zimmermann und Werkmeister Müller, der an der Quelle eine Ölmühle und Werkreibe hatte, erbot sich, diese Leistungen zu übernehmen und 10 fl. jährlich dafür zu bezahlen. Der Badmeister Frösner plante 1793 bei der Sulzerrainquelle eine Sauerwasserkrug-Brennerei zu errichten, für die sein Sohn, Dr. med., das erforderliche Verhältnis der Mineralien bereits festgestellt habe. Es scheint aber nichts aus diesem Plan geworden zu sein.

Es sind nur noch 2 weitere Quellen im heutigen Württemberg, deren Wasser ehemals in größerem Umfang zur Versendung kam, Ditzenbach in der bis 1810 bayerischen Grafschaft Wiesensteig und das ulmische Überkingen, beide zu den Sauerbrunnen zählend[13]). Die Quelle in Ditzenbach, noch nicht lange gefaßt, besaß 1760 bereits eine Einrichtung zum Abfüllen und Versenden des Wassers. Das Petschieren kostete für 3 Bouteillen 2 Kr. oder wenn die gläserne, eine Maß haltende Bouteille dazu gegeben wurde, 10 Kr. Statt einer Anzeige in den Zeitungen wurde in München ein „Advertissement" gedruckt und verschickt.

Überkingen, dessen Quelle alten Ruhm genoß, hat jedenfalls seit dem 16. Jahrhundert dieselbe Entwicklung des Sauerbrunnentragens gesehen wie Teinach und Göppingen. Auch hier wird (1703) gerügt, daß die Leute in der heißen Jahreszeit bei Sonnenschein füllen und tagsüber das Wasser nach Ulm tragen; sie sollten abends füllen, nachts befördern. Neben dem Bezug zum Trinken ging noch immer auch der zum Baden. Wer es in Karren holen ließ, mußte dazu einen Erlaubnisschein des Magistrats haben. So wurde es z. B. mit den oberdonauischen Klöstern gehalten. Nach Stuttgart, rühmt ein Bericht von 1711, wird ziemlich viel geholt; Geheimrat Göllnitz, Kriegspräsident und Obrist v. Wessem sind unter den Beziehern. Letzterer erhält 95 Krüge. Er schickt dazu einen Fuhrmann und schreibt, er sei durch Hausbau abgehalten, selbst zur Kur nach Überkingen zu kommen, hoffe aber im nächsten Jahr dazu imstande zu sein.

Auch in Überkingen sind die Leute, die den Sauerbronnen befördern, zugleich Händler mit dem Wasser. Für Ulm besorgten das Geschäft zwei Karrenfuhrleute, schlecht und recht, wie es scheint, aber ohne daß die Obrigkeit sich viel darum gekümmert hätte. Im Jahr 1760 aber wurden Klagen

13) Jebenhausen war nach kurzer Blüte in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts stark zurückgegangen, weil die Ortsherrschaft sich nicht mehr darum annahm.

über das Wasser laut und es ergab sich, daß ein Fuhrmann es mit Fässern nach Ulm geführt, dort in Flaschen abgefüllt und diese mit falschem Petschaft versiegelt hatte. Jetzt äußerten sich die Sachverständigen, das Überkinger könnte ebenso berühmt werden wie andere, wenn für die Verfüllung solche Einrichtungen geschaffen würden, wie sie Eger (Franzensbad), Pyrmont, Spaa, Schwalbach, Göppingen, Selters und Ditzenbach besitzen. Außerdem muß man dafür Reklame machen, wie Göppingen und Ditzenbach auch tun, und die Badschrift Frauendieners, die Haßfurt 1750 herausgegeben hat, sollte besser unter die Leute gebracht werden. Was damals zunächst geschah, wird nicht berichtet. Der Vorschlag aber enthielt folgende Bestimmungen: 1. Die Leute von Überkingen und der Nachbarschaft sollen auch künftig ohne weitere Einschränkung Wasser holen dürfen. Für Karrenleute, die es weiter verführen wollen, wird dagegen 2. bestimmt, daß der Amtmann oder eine von ihm bestellte Person über die Füllung Aufsicht führt. Dabei ist zu beobachten, daß Flaschen, Krüge und Bouteillen zuerst mit Sauerbrunnen wohl ausgeschwenkt werden. Dann sollen sie nur soweit gefüllt werden, daß unter dem Pfropf ein Raum von zwei Finger leer bleibt. Es wäre zu wünschen, daß keine Flaschen mit Schraubverschluß gebraucht, sondern alle Gefäße mit Korkstöpseln geschlossen werden. Über die Stöpsel soll ein Bindfaden kreuzweise geschnürt und dann der Stöpsel mit dem Flaschenmund in einen Kitt aus schwarzem Pech und Kübelharz getaucht und dieses mit einem besondern obrigkeitlichen Signet versiegelt werden. Man könnte dafür 1/2 Kr. für die Flasche rechnen, wovon für Kitt und Bindfaden die Hälfte aufginge. Flaschen und Pfröpfe mitzubringen, war also Sache des Kunden. Zwanzig Jahre später ist eine ähnliche Einrichtung jedenfalls vorhanden; sie wird dem Badwirt zur Besorgung überlassen. Die Verpich- und Versiegelung findet aber nur auf Verlangen statt; Gebühr von jedem Krug 1/2 Kr., Pech und Wachs hat der Wirt anzuschaffen. Er hat auch Versand des Wassers in eigenem Betrieb und ist dafür vom Zoll befreit. Daneben sind aber auch privilegierte Karrenfuhrleute vorhanden. Adam Ilchmann hat seit 1779 das Recht, das Überkinger Wasser in petschierten Krügen (nicht in Fäßchen) nach Ulm und auswärts zu verführen, darf aber bei Strafe kein anderes Gut irgendwelcher Art mit aufladen, was mit Rücksicht auf den Zoll verfügt ist. Ilchmann kauft 1785 dem zweiten Fuhrmann Jakob Lenz von Überkingen sein Geschäft mit Inventar (angeschirrtes Pferd, Karren, vier Kisten, 50 Sauerbrunnenkrüge) um 75 fl. ab und erhält die Genehmigung dafür; aber zugleich erscheint es nötig, ihn zu warnen, daß er, als der einzige, die Preise nicht überspanne.

V. Badbehörden.

Als im Jahr 1739 der Amtmann und Holzverwalter Belling zu Berg sich um die Erlaubnis bewarb, bei der schon viele Jahre bekannten und zum Trinken und Baden gebrauchten Quelle auf der Berger Insel ein Haus für Trink- und Badgäste zu bauen, fand er bei der Stadt Cannstatt als Eigentümerin des Platzes gern Entgegenkommen. Aber die Herrschaft versagte ihre Genehmigung zu dem Vertrag, weil die Verleihung mineralischer Quellen ein Regal sei, also herzogliche Ermächtigung vorher eingeholt werden müsse. Es kann füglich dahingestellt bleiben, ob diese Anschauung rechtlich genügend begründet war. Sie tritt jedenfalls sonst kaum hervor und es besteht Verdacht, daß die Behörde gerne einen Vorwand zum Eingreifen, der sich ihr darbot, benützte, weil die Nähe der Residenz eine solche Neugründung vielleicht nicht ganz erwünscht erscheinen ließ. Als im Jahr 1683 beim Neubau der Neustädter Mühle an der Rems drei Mineralquellen auf einmal angegraben wurden, erkannte zwar die Rentkammer die Wichtigkeit dieser Tatsache dadurch an, daß sie den Mühlenbau einstellen ließ, bis die Quellen gefaßt seien. Aber sie hatte doch Bedenken, die für eine steinerne Fassung geforderten 506 fl. zu bewilligen, nicht nur weil man der Kraft und Beständigkeit der Quelle (es handelt sich schließlich nur um eine, die stärkste der drei) noch nicht sicher sei. Es können sich auch sonst Beschwerlichkeiten ergeben durch die Nähe der fürstlichen Residenzen Stuttgart, Winnenden und Stetten, wie auch nicht zu zweifeln, daß das „sonsten vor vilen Jahren in sehr großem Ruf gestandene sogenannte Hirschbad" um der Nähe von Stuttgart und „darbei eraigerten vilen Ausritts" willen wieder abgestellt worden sei. Um bessere Fassung des Hirschbads bemühten sich von 1699 an mehrere, stießen aber ebenfalls auf Widerstand, aus allerlei Gründen, unter denen wohl die Rücksicht auf den Herzog am schwersten wog, der dort in der Nähe sich mit Taubenschießen und anderem belustige; so wurde das Bad erst 1723 bis 1725 gebaut.

In Wirklichkeit läßt die Art, wie man die Mineralquellen handhabte, erkennen, daß man sie als Zubehör der Grundherrlichkeit betrachtete. Deshalb ist auch die Rentkammer die Verwaltungsbehörde für die Bäder im alten Herzogtum; eine Liste des collegium medicorum von 1739

zählt dazu Göppingen, Teinach, Zaisenhausen (jetzt badisch), Boll, Wildbad, Liebenzell, Cannstatt, Rietenau, Nagold (Rötenbach), Krähenbad (bei Alpirsbach), Lauterbad (bei Freudenstadt), wovon allerdings ein Teil schon in Rückgang geraten sei. Diese Bemerkung gilt namentlich von den vier zuletzt genannten, die auch Gmelins amtliche „Beschreibung“ von 1736 nur aufzählt, ohne etwas über sie zu sagen. Das eigentliche Organ der Rentkammer war der Keller, der Rechnungsbeamte, der die Einnahmen und Ausgaben verrechnete, für die Gebäude verantwortlich war, Bauarbeiten zu überwachen hatte u. dergl. Polizeiliche und richterliche Maßnahmen lagen dem Vogt ob, doch beansprucht auch die Rentkammer selbst für ihre Beamten solche Befugnisse. Taxen für Speisen, Zimmer, Badgeld, soweit sie nicht unmittelbar von oben gesetzt wurden, berieten alljährlich Vogt, Bürgermeister, Rat und Gericht. Dazu kam im 17. und 18. Jahrhundert noch der Physikus, dem die ärztliche Betreuung des Bads und die Beratung in hygienischen Angelegenheiten oblag und über dem noch das Kollegium der herzoglichen Leibärzte stand. Für Überkingen und Rötenbach war die Behördenfolge der Amtmann in Überkingen, der Obervogt in Geislingen, das Herrschaftspflegamt und der Magistrat zu Ulm; der Physikus in Geislingen und das ulmische collegium medicorum. Jebenhausen gehörte in der Blütezeit des Bads den Herrn von Liebenstein[1]), Ditzenbach war bayrisch, das Welzheimer Tierbad bauten die Schenken von Limpurg, das Teusserbad gehörte den Grafen von Löwenstein[2]), das Jordanbad dem Spital zu Biberach unter reichsstädtischer Obrigkeit, Niedernau war vorderösterreichisch, Hauerz gehörte den Grafen von Montfort, um aus der großen Zahl nur einige Beispiele zu nennen. Es lohnt sich nicht, auf Einzelheiten der Verwaltung zu sehr einzugehen; das wäre Sache der Einzelbeschreibung und der Lokalgeschichte. Aber es ist von Interesse, gewisse Unterschiede in den Grundsätzen hervorzuheben, nach denen verwaltet wurde; sie sind nicht nur für die Bädergeschichte charakteristisch.

Von den altwürttembergischen Bädern erscheinen nur zwei schon in der Grafenzeit in unmittelbarer Beziehung zur Herrschaft, das Wildbad im Enztal und das Wildbad in der Teinach, beide schon im 14. Jahrhundert genannt. Das obere Enztal hat nie für den Verkehr über den

1) Nach einem Bericht der Leibmedici vom 3. Juli 1679 ist der Physikus von Göppingen auch Inspektor für Jebenhausen.

2) Es war dem Anschein nach ursprünglich nur zum privaten Gebrauch der Grafen erbaut. Badgebäude und Lusthaus im See sind schon 1560 vorhanden. Das Bad wird aber nicht regelmäßig verliehen. Geschieht das jedoch, so gibt der Inhaber davon Hauszins und Umgeld; der Zins betrug nach einer Angabe von 1590 6 fl.

Schwarzwald weg eine besondere Bedeutung gehabt; alle seine Wege führen nur nach Wildbad. Für das Holz aus den weiten Wäldern diente der hier schon wasserreiche Fluß. Ohne die heiße Quelle wäre vielleicht einmal eine talsperrende Burg wie die im Eutingertal bei Horb, aber wohl keine Stadt entstanden. Wann diese gegründet wurde, wissen wir nicht, vielleicht war sie schon vorhanden, als Württemberg Wildbad erwarb, etwa zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit Neuenbürg oder 1345 mit dem Rest der Grafschaft Calw; vielleicht hat sie erst nach dem bekannten Überfall ihre Mauern durch Eberhard den Greiner bekommen, wie Crusius behauptet. Sicher ist, daß sie ihre Eigenart den Thermen verdankt. Im 15. Jahrhundert besteht hier eine Mehrzahl von Herbergen, Die wichtigste der große Christophel, der nach Renz im 16. Jahrhundert eine Zeitlang den Herzogen als Absteigequartier diente. Ein Schloß war nicht da, aber ein Herrschaftshaus, das spätere Amthaus, wo vermutlich ehemals die Grafen bei ihren Kuren wohnten. Eine eigentliche herrschaftliche Herberge, Badwirtschaft, Badhotel bestand ehedem nicht; sämtliche Herbergen sind Privateigentum. Nur die Bäder und Quellen hat die Herrschaft in ihrer Hand; sie sorgt für ihre bauliche Instandhaltung und nimmt für ihren Gebrauch das Badgeld ein, das die Badwirte einsammeln, der Schultheiß zu verwahren und zu verrechnen hat. So blieb es bis nach dem großen Brand 1525 und Herzog Ulrichs Rückkehr 1534.

Teinach wird als Wildbad schon 1345 erwähnt. Aber die Erwähnung beweist nur, daß man schon angefangen hatte, die Quelle zu Badzwecken zu benutzen. Eine Badeinrichtung war offenbar noch 1461 nicht vorhanden; das Lagerbuch schweigt davon gänzlich. Die von Steinhofer überlieferte Verleihung von Bad, Wasserzins und Umgeld an Hans Huß[3]) Bürger in Calw 1472 beweist mit Sicherheit kaum mehr, als daß Huß die Absicht hatte, Bad und Wirtschaft einzurichten und zu betreiben, vielleicht auch, daß beides kurz vorher eingerichtet worden war. Von da an ist das Bad Lehen, auch nachdem zur Wirtschaft noch eine Herberge hinzugekommen war, bis 1618. Dann wird es an Beständer (Wirtschaftspächter) vergeben, bis es 1681 wiederum als Lehen verkauft wird.

In Göppingen war der Schwallbrunnen im 15. Jahrhundert ein württembergisches Lehen der Züllenhardt und der Schechingen; daß er auch schon im 14. Jahrhundert anerkannt war, braucht man nicht zu bezweifeln. Aber hier ist die Stadt älter als der Brunnen, der einen

3) Die Huß sind schon 1461 in Teinach; sie haben dort eine Schlag-(Walk-) Mühle. Ob das die später zum Herrschaftshaus umgewandelte Mühle ist, konnte nicht festgestellt werden.

Büchsenschuß weit vor ihren Mauern entspringt[4]), und nicht die Stadt ist's, die seinen Nutzen zuerst erkannt hat. Aber da er in ihrem Weichbild liegt, beansprucht sie das Herbergsrecht für seine Gäste und wehrt sich sogar 1461 mit Erfolg und der Unterstützung des Grafen Ulrich des Vielgeliebten gegen die Absicht Erenfrieds von Schechingen, eine Wirtschaft bei der Quelle für deren Besucher zu bauen. Es wird nicht ganz klar, ob es sich dabei auch um eine Herberge gehandelt hat. Jedenfalls besteht 1557 „seit unvordenklichen Zeiten" dort nur eine Wirtschaft, aber mit gewissen Beschränkungen: der Wirt darf nur das Pfenningwert geben, keine Tafel halten, und er muß den Wein bei den Wirten und Weinschenken der Stadt holen lassen, ursprünglich nicht mehr als einer auf dem Kopf tragen kann, später ist Benutzung einer „Bere", schließlich eines Karrens dazu gestattet, aber faßweise darf er den Wein doch nicht einlegen. Nach dem Bericht des württembergischen Kellers zu Göppingen von 1545 ist ein Badhaus vorhanden, dessen Unterhalt samt der Fürsorge für die Brunnenfassung der Stadt obliegt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Belastung der Stadt erst von der Zeit ab datiert, wo das Lehen durch Aussterben der Schechinger heimgefallen[5]) war. Welche Entschädigung sie dafür hatte, wird nicht berichtet. Dagegen erfahren wir, daß die Schechingen von dem Brunnen jährlich 8 fl. Lehenzins an die Kellerei zu zahlen hatten, daß er damals auf jährlich 100 fl. Reingewinn geschätzt war, und daß er, seit ihn der Herzog innehat, mindestens 1534 und 1545, jährlich 30 bis 40 ℔ über alle Ausgaben erträgt.

Die Parallele zwischen Wildbad und Göppingen drängt sich auf, an beiden Plätzen gehen Bad und Herberge nicht zusammen, sondern entwickeln sich jedes für sich. In Wildbad erhielt sich dieses Grundverhältnis bis in die neue Zeit, für Göppingen kam eine neue Periode durch Herzog Christoph.

Die Grundsätze, nach denen die Herrschaften ihre Bäder und Heilbrunnen verwalteten, waren im allgemeinen liberal. Man betrachtete und behandelte sie als eine besondere Gabe Gottes, die allen Bedürftigen zugänglich gemacht und für sie in guten Stand gesetzt und darin erhalten werden muß. Das sind die Ansichten des 16. und noch des 17. Jahrhunderts, ohne Zweifel aber auch der vorhergehenden Zeit. Als 1557

4) Tabernämontanus, der in Ortsangaben nicht immer gut unterrichtet ist, redet von einer Quelle in der Stadt und einer zweiten, die einen Büchsenschuß davon, bei einem Meierhof entspringe. Das ist ganz irrtümlich und von dem Meierhof sonst nie die Rede.

5) Der letzte Herr von Schechingen starb zwischen 1497 und 1502.

Herzog Christoph, der dem Sauerbrunnen in Göppingen nach dem Bericht des Tabernämontanus seine Genesung von einer aus Frankreich mitgebrachten Krankheit verdankte, sich für eine neue Einrichtung an dieser Quelle interessierte und von der Stadt aus dabei eigennützigen Widerspruch erfuhr, wurde den Bürgern vorgehalten: es sei wider die christliche Liebe, wenn sie so wie sie tun und vorhaben, die Armen und Kranken von dem gottgeschenkten Sauerbrunnen fernhalten wollen. Bei der Errichtung des Wunderbads Boll war das erste, daß der Herzog Friedrich eine Stiftung für 12 unbemittelte Kranke machte, die dort das Bad ganz frei genießen und im Haus Wohnung und Verpflegung finden sollten. Auch an andern Bädern sind solche milde Stiftungen nachweisbar. Daß jene frommen Worte, die nicht vereinzelt sind, wirklich der vorhandenen Überzeugung entsprangen, ergibt sich daraus, daß in der Tat kaum jemals die Einnahmen aus den Bädern ausreichten, um die Ausgaben zu decken, die man für ihre bauliche Instandhaltung alljährlich machen mußte. Nur sind natürlich jene Anschauungen und Gedanken nicht die einzigen, die man in dieser Sache hatte. Wenn die Beamten ihrerseits auch auf die wirtschaftliche Seite aufmerksam machten, taten sie nur ihre Pflicht. In Göppingen spürte man 1557 schon den Wettbewerb des benachbarten Jebenhausen und fand darin die unmittelbare Veranlassung, auf Maßregeln zur Hebung des eigenen Sauerbrunnens bedacht zu sein.

Nicht alle Heilquellen des Herzogtums waren gleichzeitig in Gunst. Es überstieg die Mittel des kleinen Landes, so vielen zugleich außerordentliche Vorteile zu gewähren. Es war dabei offenbar eine gewisse persönliche Vorliebe der Regenten mit im Spiel. Für Wildbad, das bekanntlich schon Eberhard im Bart begünstigt hatte, sorgt Ulrich und zuletzt wieder Karl Eugen in besonderem Maß. Die häufigen Stadtbrände (1525, 1645, 1742) boten außerdem Gelegenheit genug zu außerordentlicher Fürsorge. Göppingen erfreut sich Christophs und wieder Johann Friedrichs Gunst, Boll ist Friedrichs Schützling. In Teinach haben seit Eberhard III. fast alle württembergischen Herzoge ihre Spuren hinterlassen, vor allem auch Eberhard Ludwig, da die Frau von Grävenitz gern und oft hier weilte. Sache der Rentkammer ist es, die Mittel anzuschaffen. Sie nimmt die Badwirte an und trotz allen Klagen über schlechten Ertrag finden sich immer wieder Bewerber genug, die einander gegenseitig überbieten. Die Regierungsgewalt kommt in zahlreichen Ordnungen zum Ausdruck: Zu den unentbehrlichen Badordnungen kommen die Taxordnungen für Zimmergeld, Badgeld, Speisen und Getränke. Sie werden regelmäßig erneuert und dann in den Herbergen angeschlagen. Nach dem Wildbader Lagerbuch von 1592

steht auf Verletzung der Taxordnung eine Strafe von 3 ℔ Heller, wovon die eine Hälfte der Herrschaft, die andere der Stadt gehört. Den Beamten ist vorgeschrieben, „ihr fleißige Inspektion und Nachfrag darüber zu haben," ob man der Ordnung nachlebe, insbesondere ob die Gäste ihr und der angeschlagenen Taxtafel gemäß traktiert werden (Boll 1596[6]), ja sie sollen dazu von Zeit zu Zeit das Wirtskonto der Badgäste durchgehen. Bei der Badordnung genügte vielfach der Anschlag nicht, sie mußte vielmehr ein- oder zweimal die Woche oder wenigstens ein paarmal während der Badenfahrt in der Herberge vorgelesen und verkündigt werden.

Jene Ordnungen hatte man nun auch außerhalb Altwürttembergs, aber sie wurden, zum mindesten in den Bädern, nicht mit solcher Strenge und Sorgfalt überwacht. In Überkingen z. B. wurde die Taxe nur in größeren Zwischenräumen revidiert und dem Wirt auch Spielraum gelassen. Darüber beschwerten sich allerdings zuweilen unzufriedene Gäste, wie 1678. Im Jahr 1722 mußte das Oberamt Geislingen in Ulm eine jüngere Speisentafel erbitten, es sei im Bad nur eine von 1643 vorhanden. Noch heute hängt dort eine Tafel von 1760, sorgfältig auf Holz gemalt; das dauerhafte Material zeigt, daß man ihr von Anfang an nicht nur auf ein Jahr Geltung geben wollte, und offenbar hat sie auch bis zum Ende der ulmischen Herrschaft Dienste getan. Man wird daraus schließen dürfen, daß der Wirt sich nicht allzuviel darum gekümmert hat. Die Zimmertaxen haben sich naturgemäß immer in längeren Zeitabschnitten geändert. Die Tatsache, daß in Boll von 1642—1724 dieselben Zimmerpreise angeschlagen waren, ist viel weniger auffallend als die, daß der Wirt mit den Gästen sich auf niedrigere Preise einigen konnte[7]). Das ist wohl aus dem Rückgang des Verkehrs nach dem Dreißigjährigen Krieg zu erklären, sofern die Behörde in dieser Zeit froh war, überhaupt einen gewissen Betrieb aufrecht zu erhalten. Am dauerhaftesten ist die Badordnung, die z. B. in Wildbad über 3 Jahrhunderte ohne wesentliche Änderung blieb. Aber auch hier ist Überkingen bemerkenswert. Als dort im Jahr 1772 mit dem neuen Badwirt ein Bestand aufgerichtet werden sollte, wollte man auch die Bestimmung aufnehmen, daß die Badordnung alle Jahre vorgelesen werden müsse. Allein weder das Oberamt in Geislingen noch der Amtmann in Überkingen besitzen sie, die alten Badknechte und der Wirt selbst wissen nichts davon. In der Tat ist eine Badordnung, die

6) Von Göppingen wird 1737 berichtet, Magistratsverwandte mit Stadt- und Amtsknechten visitieren das Bad an Sonn- und Feiertagen zur Zeit des Gottesdienstes, ob auch nicht gebadet werde.

7) Siehe Beilage Nr. 11.

auch die Gäste bindet, gar nicht vorhanden. Ihre Stelle vertritt von da an der „Fürhalt“ (im Württembergischen „Staat“ genannt), der in 27, später 21 Punkten alljährlich zu Beginn der Badzeit dem Wirt und den Badknechten vorgelesen wird und auf den sie in Handgelübde genommen werden.

In den Bädern des Adels scheint wie in Altwürttemberg persönliche Neigung und vielleicht der gleichzeitige Wunsch, auch sein eigenes Bad zu haben so gut wie die andern, eine oft nur kurze Blüte herbeigeführt zu haben. Am frühesten hören wir von der Schwefelquelle in Mainhardt, der Graf Kraft VI. von Hohenlohe 1485 eine kurze aber kräftige Badordnung gab [8]). Für das Welzheimer Tierbad haben wir eine Ordnung des Schenken Karl von Limpurg von 1627. Vermutlich bestanden solche auch für die andern kleinen Bäder. Aber wenn z. B. Jebenhausen eine hatte, so war sie nicht hinderlich für eine gegenüber dem Leben in Göppingen bemerkenswert große Freiheit. Maskosky weist gelegentlich darauf hin, daß der Wirt in Jebenhausen nicht so streng an Taxen gebunden sei, er könne unter Umständen zu Anfang der Badenfahrt, wenn noch wenig Gäste da sind, auf Anrechnung von Zimmergeld ganz verzichten; was ihm dabei entgeht, bringt er später, wenn das Haus voll ist, wieder ein. Während in altwürttembergischen Bädern nicht selten geklagt wird, daß die Unbeweglichkeit der Zimmertaxen dem Gedeihen des Bads hinderlich sei, daß der Preis von Lebensmitteln sich nicht auf ein Jahr im voraus sicher bestimmen lasse, sondern der Marktpreis schwanke, ließ man gerade darin anderswo den Wirten größere Freiheit. Den Wein sollte im Herzogtum der Wirt aus dem Lande nehmen, aber die Gäste, namentlich die von jenseits der Grenze kamen, ließen sich nicht zwingen, ihn zu trinken und brachten ihren eigenen Wein mit. Anderwärts aber war der Wirt imstande dem Geschmack seiner Gäste mit größerer Auswahl an Weinen zu dienen. Aber —, die hierin am liberalsten sind, das sind die Herrschaften, in deren Gebieten kein Weinwachs ist.

Ein Hauptpunkt der Badordnung ist der Burgfriede, die Bestimmung, die für den Badort ein strengeres Recht schafft, als es sonst üblich ist. Die Mainhardter Ordnung von 1485 enthält schon eine solche besondere Strafbedrohung für allerlei Frevel. In Wildbad soll er durch Maximilian kodifiziert worden sein und Karl V. hat ihn 1530 dort erneuert und mit einer Freistatt für Totschläger verbunden. Die Gäste sollen danach gegeneinander weder mit Worten noch mit Werken „ichtzit unfreuntlichs aigengewaltigs unbillichs unfrevenlichs oder thätlichs für-

8) Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1879, S. 254 im Auszug abgedruckt.

nemen noch handlen, bei einer Straf, nemlich Verlierung des Haupts". Man hat sich von jeher darüber gewundert, daß die Strafandrohung so gar streng ist. Das liegt aber daran, daß in die Urkunde Karls V. einfach der Wortlaut des Berichts von Schultheiß, Gericht und Gemeinde von Wildbad aufgenommen wurde, und diese zitieren das maximilianische Recht nur aus dem Gedächtnis, in verkürzter unvollständiger, teilweise fehlerhafter Form. Es liegt gar kein Grund zu der Annahme vor, daß Maximilian so schroff jeden auch geringen Frevel hätte gleich mit Todesstrafe bedrohen wollen; diese war vielmehr ohne Zweifel, wie das in andern ähnlichen Bestimmungen auch vorkommt, nur als das letzte äußerste Mittel für ganz schwere Vergehen aufgeführt, während andere Strafmöglichkeiten vorhergingen. Offenbar war auch die Praxis nicht so streng, denn wir hören von keinem einzigen Fall, wo man zur Exekution geschritten wäre. Die Mainhardter Ordnung von 1485 setzt auf Gewalttat mit Waffen das Abhauen der rechten Hand [9]); geringerer Frevel blieb dem Gericht des Grafen jeweils zur Aburteilung vorbehalten. Die Ordnung für Boll droht nur mit ernstlicher Strafe, dagegen werden im Tierbad „Injurien, Ausfordern, Wöhr zucken, entblößen oder was dergleichen im Burgfriden hochverbotene Tätlichkeiten mehr" bei Strafe 10 fl. oder nach Gestalt des Verbrechers „Hab und Güter Leibs und Lebens" untersagt. Die Liebenzeller Ordnung von 1597 ist wie die Boller von 1599 und die Göppinger von 1650 der Baden-Badener von 1596 nachgebildet [10]). Was man im allgemeinen unter Strafe im Burgfrieden verstand, zeigt die Abbildung von Beil und Hand auf den Liebenzeller Burgfriedentafeln. Aber man war in Württemberg im 16. Jahrhundert anscheinend doch nicht mehr geneigt, zu dieser Strenge des Gesetzes zu greifen, wollte sich jedenfalls die Entscheidung nicht vorwegnehmen, begnügte sich aber auch mit milderen, allerdings gegen sonstige Übung verschärften Strafen. So wird 1613 für das Sulzbad in Cannstatt erklärt, das Bad sei ein privilegierter Ort, daher bei Schlaghändeln ohne Blutvergießen ein großer Frevel, bei Verwundungen oder Blutriß zwei einzuziehen seien. Das war ein Geldbetrag, der unter Umständen schon als eine sehr schwere Bestrafung gelten konnte.

Burgfriede bezeichnet zugleich die Rechtsbestimmung und den Bezirk, in dem sie gilt. In Boll und Göppingen waren je 4 Tafeln an 4 Ecken des Badbezirks aufgestellt, auf denen entweder das Wort Burgfriede oder irgend eine symbolische Darstellung angebracht war. Die Göppinger Tafeln

9) Für das Huberbad bei Ottersweier in Baden wird 1475 Verlust von Hand und Fuß für Frevel mit der Waffe angedroht. ZGORh. 2, 282 f.

10) Beilagen Nr. 1 ff.

standen 1. zwischen den zwei Brücken über den Mühlgraben und die Fils, 2. bei dem Guggenbronnen, 3. in der Sauerbronnensteige zu oberst der Staffel, die auf den Weg nach Jebenhausen geht, die vierte hinter der große Badherberge. In Liebenzell wurden solche Tafeln 1609, je eine oder zwei an jedem Bad, da wo die Gäste sich am meisten aufhalten, angebracht; sie waren 2 Schuh hoch und breit, von Holz, darauf eine Hand und ein Haubeil in Ölfarben gemalt, wofür dem Maler vom Stück 12 Batzen bezahlt wurden. Aber 1736 sind sie nicht mehr vorhanden; dagegen steht innen im Haus jetzt das Wort: Burgfrieden.

Die Befugnisse der einzelnen Beamten waren in älterer Zeit nicht immer klar abgegrenzt. Am besten sind wir über Boll unterrichtet, wo Herzog Friedrich 1599 eine neue Regelung verfügte. Bis dahin war die Inspektion des Bads den Amtleuten in Göppingen, die Rechnung dem dortigen Keller übertragen. Jetzt bestimmt der Herzog, daß die von Kirchheim sie übernehmen sollen. Zum Bereich von Vogt und Untervogt gehört Aufsehen auf die Badordnung, der Badknechte Staat und die Taxzettel. Dem Keller liegt Einzug der Gefälle nach Maßgabe der Badordnung, Rechnung über Einnahme und Ausgabe ob; dafür bekommt er eine Nebenbesoldung von 20 fl. Gemeinsam besorgen diese drei: Anschlagen der Tax- und der Badordnung, Einhändigung der Taxordnung an den Badmeister und den Wirt, des Staats an den Badknecht, Vermahnung, den Ordnungen nachzuleben. Aber das war zunächst eben für die Zeit gegeben, in der dieses Bad unmittelbar verwaltet wurde und alle seine Leute mit Besoldung angestellt waren mit Ausnahme des Wirts. Im Lauf des 17. Jahrhunderts änderte sich das und die Organisation nach dem 30jährigen Krieg unterschied sich kaum wesentlich von der in andern herrschaftlichen der Rentkammer unterstellten Bädern. Diese Behörde suchte um jene Zeit ihren Amtsbereich in unerlaubter Weise auszudehnen. Dafür ist ein Erlaß bezeichnend, der im Jahr 1679 an den Keller zu Göppingen wegen des Bads in Boll erging: „Die Stabssachen, als Beaidig- und Verglübdung des Badmeisters und Badknechts, sodann Rechtfertigung deren in den Bädern vorgehenden strafwürdigen Schläg- und Schmachhändel betreffend lassen wir es bei dem alten Herkommen verbleiben, daß du Keller von Ambtswegen, jedoch im Beisein eines jedesmaligen Physici, mit dem Badmeister und Badknechten die Beaidig- und Verglübdung vornehmen, die angebrachte strafwürdige Sachen aber du Keller mit dem Undervogte communiciren und ihr Beede sodann die Sach vornehmen, rechtfertigen und expediren sollet.“ Das war ein offener Eingriff in die Befugnisse des Vogts. Aber es dauerte doch geraume Zeit, ehe dieser sich zur Wehr setzte. Wenigstens erfahren wir

erst aus dem Jahr 1718 von einem Kompetenzstreit zwischen Keller und Vogt in Göppingen um die Gerichtsbarkeit in den beiden Bädern Göppingen und Boll. Der Vogt gebot bei einem großen Frevel von 4 fl., daß man seinen Anordnungen Folge leiste; der Keller aber verdoppelte seinerseits diese Strafandrohung. Die Badwirte kamen in Not; sie waren durch ihre Bestandbriefe an den Keller gewiesen, dem sie Frevelsachen anzeigen sollten. Der Vogt, der im tatsächlichen Besitz der Polizeigewalt ist, steckt den Wirt des Sauerbrunnens zu Göppingen in das Narrenhäuslein, weil er die Anzeige eines „Weiberhandels" unterläßt und beruft sich in seinem Bericht nach Stuttgart unter anderem auf eine (leider verlorene) Badordnung für Göppingen von 1514, in der die Jurisdiktion des Bads den Beamten (d. h. Vogt und Untervogt) zu Göppingen anbefohlen sei. Dagegen macht die Rentkammer geltend, durch die Burgfriedensstöcke sei der Umkreis der Bäder als besonderer Rechtsbezirk gekennzeichnet. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß sie damit großen Eindruck gemacht hat. Jedenfalls ist später der Keller auf die eigentliche Verwaltungs- und Rechnungstätigkeit beschränkt.

Zur Badbehörde gehört auch der Badarzt. Er kommt in Württemberg offiziell erst seit der Kirchenordnung von 1559 vor, durch die vier Landphysikate mit Sitz in Stuttgart, Calw, Tübingen und Göppingen geschaffen wurden; aber gemeinhin ist er nicht am Badort selbst ansässig. Vorher war die ärztliche Beratung der Badgäste ganz der freien Konkurrenz von Ärzten, Badern, Quacksalbern und Salbenkrämern überlassen gewesen, die nach dem oben angeführten Wort Maskoskys auch später noch dem Badarzt das Leben sauer machten. Fürstliche Gäste brachten ihre eigenen Ärzte mit, die, wie Renz bemerkt, jedenfalls auch Privatpersonen ihren Rat erteilt haben werden. Doch fehlt es auch schon aus dem 15. Jahrhundert nicht an Nachrichten über ansässige Ärzte. So wird in Wildbad 1471 Barth. Arzat genannt. In Göppingen erhält 1405 der Leibarzt Graf Eberhards des Milden Nicolaus von Schwerdt seinen festen Wohnsitz mit zwei Häusern und etlichen Grundstücken angewiesen[11]). Um 1480 ist dort Meister Hans Syff. In Wildbad praktizierte von Pforzheim aus Dr. Joh. Widmann, genannt Maichinger, ehemals württembergischer Leibarzt und Professor in Tübingen, gestorben 1524 als markgräflich badischer Leibarzt; er ist Verfasser eines 1513 gedruckten Traktats über das Wildbad[12]). Im übrigen war da, wo eine Badstube vorhanden war, auf der ein richtiger Scherer, Bader oder Chirurg sein Gewerbe trieb, dieser in Ermanglung eines zünftigen Mediziners der Arzt für die Kur-

11) Th. Schön im Medizin. Korrespondenzblatt, Stuttgart, 1896, S. 3.
12) Vgl. darüber Renz, Literaturgeschichte von Wildbad, 1881, S. 8 ff.

gäste. Das zeigt der oben erwähnte Lehenbrief des Baders Hans Sickel in Liebenzell von 1506. Auch in Boll wird von Bauhin der Bader und Wundarzt auf der Badstube in Dorf Boll ausdrücklich angeführt. In Wildbad vertraute 1623 der Reichshofratspräsident Graf zu Hohenzollern dem Chirurgen Thaler seinen Sohn zur besondern Behandlung an. Häufig ist der Badmeister oder Badwirt zugleich Chirurg. Dagegen sah man nicht erst um jene Zeit strenge darauf, daß keine bedenklichen Quacksalber sich einmischten. Die Landesordnungen und zahlreiche Generalreskripte verbieten ihren Handel. In Boll wird 1597, als „fremde Küh- und Kälberärzte" die Gäste belästigten und ihnen Rat anboten, solches bei 20 ℔ Heller Strafe und Androhung ernstlicherer Mittel verboten.

Noch vor Wildbad hat Boll seinen Badarzt bekommen; 1598 wird Dr. Gg. Renz von Kirchheim dazu bestellt. Nach seinem Tod (1635) Dr. Hieronymus Walch in Göppingen, dann Joh. Anastasius Rümmelen, Stadtphysikus in Kirchheim, dessen Nachfolger Martin Maskosky in Göppingen wird. Wie oft Renz das Bad zu besuchen hatte, ist nicht gesagt, vielleicht nur auf Berufung durch einen Kranken, amtlich keinesfalls öfter als einmal in der Woche. Auch nach Wildbad kam der Physikus von Calw bis 1787 nur einmal in der Woche, von da an zweimal, ebenso oft nach Liebenzell und nach Teinach. Auch der Geislinger Arzt, dem Überkingen anbefohlen ist, braucht nicht öfter als ein- bis zweimal hinzugehen (1678). In Wirklichkeit wird man wohl dennoch häufigere Besuche dieser Ärzte annehmen dürfen. Von Maskosky wird geradezu behauptet (1679), er überlaufe die Gäste im Bad. Von Liebenzell erzählt Gesner 1748, der Calwer Arzt komme zwei- oder dreimal wöchentlich dorthin. Andererseits war die genaue Zahl nur auf dem Papier, wenn der Physikus den Besuch nicht machte; J. J. Moser gibt auch nur an, er komme „von Zeit zu Zeit" nach Wildbad. Für den einen Mann wäre es ja bei den schlechten Wegen kaum möglich gewesen, die sechs wöchentlichen Badreisen zu machen, er hätte denn auf sonstige Privatpraxis fast ganz verzichten wollen. Der Landphysikus Dr. Ötinger in Göppingen berichtet 1802, die vorgeschriebenen zweimal wöchentlich zu machenden Besuche in Boll seien allmählich ganz überflüssig geworden. Die Honoratioren wollen ihn nicht sehen, weil sie schon von ihren Hausärzten Anweisung für die Kur haben, viele kommen überhaupt nur zum Vergnügen, außerdem ist der Arzt des Grafen Degenfeld in Großeislingen, Dr. Hartmann, fast täglich da. Der Physikus hat von seinen Besuchen nichts zu erwarten, erhält auch nichts ex officio dafür. Er rechnet also die tatsächlich dem Physikus ausgesetzte Belohnung nur als Entgelt für die Behandlung der Gnadenbäder.

Zu den amtlichen Obliegenheiten des Badarztes gehörte außer der ärztlichen Beratung der Gäste die Fürsorge und Aufsicht über die hygienischen Einrichtungen überhaupt, die Gesundheitspolizei. Ohne seine Zustimmung darf z. B. der Badmeister in Boll 1633 keine Zimmerbäder zulassen. Über den Zustand des Brunnens hat er zu wachen, soweit die Reinheit des Wassers und seine Güte in Frage stand. Deshalb ist in Überkingen dem Geislinger Physikus, in Teinach dem von Calw aufgegeben, bei der jährlichen Ausschöpfung zugegen zu sein und darüber zu berichten. Der Badarzt ist der einzige, der für seine amtliche Tätigkeit auch einen schönen Titel führt; er heißt: verordneter Inspektor des Bades. Als Besoldung erhielt z. B. Maskosky für das Boller Bad 50 fl. aus dem Kirchenkasten, der Physikus in Geislingen als Badarzt von Überkingen 20 fl. jährlich.

Die Badärzte sind natürlich die gegebenen Leute für Abfassung von Badschriften. In der Tat sind sie dabei zahlreich vertreten; neben ihnen allerdings gleichermaßen die herzoglichen oder sonstigen Leibärzte oder die reichsstädtischen Stadtphysici. Aber, daß ein Badarzt auch gelegentlich den buchhändlerischen Vertrieb einer Badschrift zu übernehmen hat, die ein anderer verfaßt hat, gehört immerhin zu den Seltsamkeiten. Als die deutsche Ausgabe von Bauhins Buch vorbereitet wurde, hatte sich auch Dr. Renz bereit erklärt, es zu empfehlen. Daraufhin erhielt er 1602 im Sommer 134 Exemplare zum Verkauf, das Stück für 1½ fl., zugesandt. Aber er brachte trotz aller Bemühungen nicht mehr als drei Stück los. Als er nun hörte, der Buchdrucker und Verleger Marx Förster in Stuttgart biete selbst das Werk auf der Frankfurter Messe um 1 fl. an, fragte er in Stuttgart, ob er es nicht auch so geben dürfe. Aber seine vorherige Bereitwilligkeit wird ihm entgegengehalten und der Herzog bemerkt eigenhändig am Rand der Eingabe: „Er hat sie begert, darumb uns ohnmolestiert zu lassen.“ Auch die „Neue Beschreibung“ Überkingens, die 1750 als amtliches Unternehmen in Ulm herausgegeben wurde, muß von den Beamten verbreitet werden. Das Steueramt in Ulm verwahrt die Auflage, der Wirt, der Amtmann, der Physikus, der Oberamtmann werden mit Exemplaren versehen, die sie verkaufen oder in besonderen Fällen verschenken sollen. Der Preis wird 1786 auf 36 bis 40 Kr. festgesetzt. Dagegen war 1678 dem Pfarrer und dem Amtmann in Überkingen auf ihre Anfrage nur der Bescheid erteilt worden, daß die Beschreibung des Sauerbronnens von Dr. Jacob Eggolt im Gerlinischen Buchladen um 6 Kr. zu bekommen sei, wohin nachfragende Badgäste zu weisen wären.

Von den Arzneien, die zum täglichen Bedarf notwendig waren, namentlich den mancherlei Laxier- und Digestivpillen, Latwergen und dergleichen, führte wohl der Arzt stets einen Vorrat mit sich. Anderes brachten die Kranken von zu Hause mit. An Hausmitteln aller Art war kein Mangel und schließlich fehlte es trotz der Verbote nicht an wandernden Krämern, die neben Gewürz und Obst auch Arzneien[13]) führten und verkauften. So ist nicht zu verwundern, wenn man selbst an einem Ort wie Wildbad erst sehr spät (1818) einer ansässigen Apo-

---

13) Als Apothekerwaren gelten auch Pomeranzen, Zitronen, Granatäpfel u. a.

theke bedurfte[14]). Die Apotheker, die im 16. Jahrhundert dort nachgewiesen sind[15]), sind zu unbekannter Zeit wieder verschwunden. Von 1787 an besteht als Filiale der Apotheke in Calw in Wildbad ein Arzneikasten, der unter Verwaltung des Badmeisters, eines Chirurgen, gestellt ist. Die Apotheke von Calw versorgt auch Teinach und Liebenzell. Für Boll wird 1598 der Apotheker Joh. Lutz, der fünf Jahre früher von Calw nach Kirchheim gezogen war, bestellt; gleichzeitig sind aber nach Bauhin in Göppingen zwei Apotheken[16]). Lutz wird sogar am 3. November 1600 Wirt zum Wunderbad, wo schon 1596 eine Apotheke eingerichtet worden war; sein Sohn führt inzwischen die Kirchheimer Apotheke weiter. Aber Lutz war ein schlechter Wirt und konnte sich nicht länger als ein Jahr in Boll halten. Von der Apotheke ist später nicht mehr die Rede. Auch das Göppinger Bad führt von 1668 bis 1671 der der Apotheker daselbst, Mich. Mayer.

Den Beamten ist für ihre Geschäfte und Verrichtungen ein Zimmer im Bad jederzeit vorbehalten. Von einem Zusammenwirken von Vogt, Keller und Physikus kann man aber eigentlich kaum reden; sie bilden keineswegs miteinander eine Badbehörde, ein Kollegium. Nur bei den Taxordnungen ergibt sich gemeinsame Tätigkeit, sofern dazu im 18. Jahrhundert auch der Physikus beigezogen wird. In besonderen Fällen aber werden alle drei von der Oberbehörde zu gemeinsamen und besonderen Berichten aufgefordert[17]), ja selbst außer Bürgermeister und Gericht des Städtchens gelegentlich die umliegenden Amtsschultheißen über ihre Meinung gehört.

Im Jahr 1679 wird geratschlagt, wie man den Besuch des Sauerbrunnens in Göppingen heben könne. Der Vogt, der Bürgermeister und Gericht, Physikus, Keller werden zum Bericht aufgefordert. Darauf schreiben zunächst Untervogt, Physikus und Keller gemeinsam, wobei der Physikus vorzuwiegen scheint. Dieser hat schon vor Jahren gerügt, daß die Ärzte im Land und besonders die in Tübingen die Kranken nach Jebenhausen schicken. Das sollte durch Ausschreiben abgestellt werden. Es wäre auch vorteilhaft, wenn einmal die Herrschaft das Bad gebrauchte. Das habe

---

14) Auch die Scherer und Bader sind Arzneiverkäufer. Graf Ulrich der Vielgeliebte bezieht 1465 für 2 fl. Arzneien von Hans Scherer zu Gmünd. Urkunde im Staatsarchiv zu Stuttgart, Quittungen G. 5.

15) 1542 und 1545 Jörg Rielin, 1557/58 Lorenz Hertz.

16) Die erste wie es scheint seit 1559. Damals kauft Jörg Mergenthaler, Apothekergesell von Winnenden, um 530 fl. die Apotheke des verstorbenen Alexander Untz in Stuttgart und zieht damit nach Göppingen. Ob das nun die in der großen Kirchenordnung von 1559 vorgesehene Landapotheke war, oder ob diese noch neben der Mergenthalers bestand, steht nicht fest. Immerhin ist möglich, daß die später vorhandenen zwei Apotheken schon auf diese Zeit zurückgehen.

17) Vgl. oben den Bericht des Dr. Leporinus.

in Teinach gut gewirkt. Sie raten, den Verkauf zu versuchen, die Herberge als Fallgut oder sonstwie abzugeben; auch könnte das Wohnen in der Stadt freigegeben werden.

In besonderem Beibericht erklären Untervogt und Keller, der Physikus gelte im ganzen Land nichts, er habe die Medizin nicht ex fundamento studiert und besitze nicht den Doktortitel. Er laufe (dem Gerücht nach) zuviel zu den Badgästen und wolle nicht dulden, daß sie einen andern Arzt nehmen, auch hetze er gegen den Wirt. Dieser erkläre, wenn man den Gästen zulassen wolle, in der Stadt zu wohnen, würde er lieber den Bestand abgeben, keinesfalls könnte er aber dann noch Bestandgeld reichen.

Untervogt allein: ist erst kurz da, auch hat nicht er, sondern Keller und Physikus die Inspektion. Er ist aber auch der Meinung, daß den Ärzten im Land empfohlen werden sollte, ihre Kranken nach Göppingen und nicht anderswohin zu schicken. Was den Bann der Sauerbronnenherberge betrifft, so käme es vor allem darauf an, daß ein wirklich guter Wirt dasitzt, dann kommen die Fremden doch lieber zu ihm, als in die Stadt, auch wenn man ihnen die Wahl freistellte.

Der Keller erinnert an den großen Zulauf vor 60 Jahren, wo man die Gäste gar nicht in und außer der Stadt alle unterbringen können und sie teilweise in den umliegenden Flecken wohnten. Damals wurde das Moserische Haus hergerichtet, die Herberge auf dem Bad gebaut und die Eschenmayerische Herberge, die im Krieg verbrannte, dazu erworben. Ursachen des Rückgangs: es wird, sei es auf Rat der Ärzte, oder weil die Leute kein Geld haben, weniger gebadet, mehr getrunken, wozu man sich das Wasser holen läßt. Um das zu bessern, habe man die Gäste zur Herberge gezwungen. Man bringe ihnen auch den Kammerschreibereiwein auf und wehre ihnen, eigenen Wein mitzubringen. Auch er hat Zweifel am Physikus und hielte für gut, daß er noch den Doktor mache. Rät, Gutachten von den Leibmedici, der Universität und sonst von guten Ärzten im Land einzuziehen, warum von den meisten das Jebenhäuser Wasser dem Göppinger vorgezogen werde, was man gegen den Physikus Maskosky habe und ob dieser imstand sei, Boll und Göppingen zu versehen. Dem Physikus sollte auferlegt werden, daß er keinen Badgast hindere, nach Belieben sich auch einen auswärtigen Arzt kommen zu lassen; auch soll er nicht Badgäste und Wirt hintereinander hetzen. Das Wohnen in der Stadt, wo jetzt 25 Schildherbergen (ohne die Gassenwirte) bestehen, könnte probeweise auf ein Jahr zugelassen werden. Mit einem neuen Beständer wäre abzumachen, daß er zunächst die Zimmergelder nach seinem Gutbedünken bestimmen dürfe. Später werde sich dann zeigen, ob nicht vielleicht die Moserische Herberge, die mit Steuer belastet ist und auf der viele Kapitalien stehen, zu verkaufen wäre.

Bürgermeister und Rat halten dafür, der Zwang zur Herberge, der seit 1650 geübt werde, sei in erster Stelle schuld. Sodann, daß die Wirte den Kammerwein nehmen müßten und nicht dem Geschmack der Gäste folgen dürfen. Krieg und Unsicherheit der Straßen hat ferner viel beigetragen. Die Leute halten ihr Geld mehr zusammen. Die Ärzte und der Physikus Maskosky kommen nicht miteinander aus. Unter seinem Vorgänger Walch sei das anders gewesen und hätten mehrmals benachbarte Ärzte ihre Patienten besucht und nachher mit dem Physikus darüber korrespondiert.

Physikus Maskosky ist seit 1668 ernannt; eine Anweisung, was er bei dem Sauerbrunnen zu tun oder zu lassen habe, hat er nicht erhalten, aber in diesen zwölf Jahren sein Bestes getan. Nach seiner Erfahrung klagen die Gäste immer am meisten über den Wirt. Nicolai, der frühere Kronenwirt in Göppingen, sei mit Möbeln schlecht versehen gewesen, darum auch nicht über ein Jahr geblieben. Nach ihm hat

Michael Majer, Apotheker, die Herberge von Haus aus zu versehen unternommen. Er war ein Hitzkopf, der sich mit den Gästen nicht vertrug, auch die Leute überforderte und schlecht eingerichtet war. Auch sei sehr über Unsauberkeit in Zimmern, Betten, Geschirr und Essen geklagt worden. Er und noch mehr seine Frau haben viele Gäste vertrieben. Der jetzige Wirt, Mich. Seiz, war schon vor Nicolai 15 Jahre auf dem Sauerbrunnen, wurde aber wegen eingelaufener Klagen entlassen. Aber weil seine Nachfolger die Gäste noch weniger befriedigten, wurde er vor acht Jahren wieder angenommen. Er ist jetzt alt und verdrossen, über Unsauberkeit und schlechte Küche werde nicht geklagt, aber er hat keine Frau mehr, nur zwei Töchter, von denen jede mehr sein will als die andere und den Meister spielt. Die Speisen werden nur karg gereicht. Sparsame und geizige Leute kommen nicht, Schweizer, Edelleute und andere, die gern mehr Freiheit haben wollen, ziehen Jebenhausen oder andere Sauerbronnen vor. Sie beschweren sich über den Weinzwang, den Herbergzwang, den Burgfrieden und die scharfen leges und statuta, auch über das starke Zimmergeld. Der Vorzug Jebenhausens ist nicht unbegründet: die Gäste wohnen nach Belieben in den Wirtshäusern, bei den Bürgern, dem Pfarrer, können eigenen Wein haben und sich selbst beköstigen. Die Wirtshäuser sind Eigentum der Wirte, die darum das Zimmergeld nach Gutdünken festsetzen und ermäßigen können. Johs. Majer im großen Wirtshaus zu Jebenhausen habe schon mehrmals zu Anfang der Badenfahrt das Zimmergeld ganz nachgelassen, sind dann mehr Gäste da, wisse er es schon einzubringen. Der hiesige Wirt darf das nicht, ist an die Taxe gebunden, darf sie weder steigern noch mindern oder gar ganz nachlassen [18]). Der Wirt in Jebenhausen kann billiger halten, weil er eigene Weingefälle, Metzgerei, Backofen, Äcker, Wiesen, allerlei Früchte, Heu und Stroh selbst hat, der hiesige muß alles kaufen. Auch ist der Jebenhäuser Wirt ein praktizierter, höflicher, diensthafter und guttätiger Mann mit einer fleißigen Hausfrau, abgerichteten Söhnen und Töchtern, Mägden und Knechten, und wisse sich nach eines jeden Gasts Humor zu schicken. Gegen den Geizigen sei er liberal und wisse das bei den Freigebigen schon mit Manier wieder einzubringen. Er lasse seine Gäste mit eigenem Fuhrwerk abholen und auch wieder heimbringen, oft auch gratis spazierenfahren. Sie haben auch freies exercitium religionis. Auch ist der Wirt darauf aus, seine Gäste so zu halten, daß sie gern wieder kommen. Der hiesige denkt, wer weiß wie lang ich noch da bin, ich schere den Gast, den ich habe, kommt er nimmer, so ist er doch geschoren. Der Jebenhäuser Wirt ist gegen diejenigen, von denen ihm Gäste zugewiesen werden, erkenntlich, sonderlich gegen die Ärzte in der Nachbarschaft, denen er öfters einen oder mehrere Reichstaler pro strena überschickt; das ist wirksam, geschieht aber hier nicht. Aus den benachbarten Reichsstädten und aus württembergischen Städten kommen nach Göppingen nur die, denen Maskosky dazu geraten hat, oder die etwa aus eigenem Entschluß kommen. Dennoch sind in den zwölf Jahren, seit Maskosky da ist, viermal die Gäste zahlreicher gewesen als in Jebenhausen [19]). Auch der dortige Badwirt erkläre, er habe alle Jahre eine schlechtere Losung und es sei nur noch ein Schatten gegen früher. Zudem kommen seine Gäste meist erst Ende Juni und gehen Anfang August wieder fort. Der Göppinger Sauerbrunnen sei vor Jahren verlästert worden, als sei er viel mit süßem Wasser vermengt und nicht so kräftig als der Jebenhäuser. Das sei aber ganz unwahr und von ihm immer mit Eifer bekämpft worden. Der Göppinger

18) Das ist zwar Vorschrift, wird aber um jene Zeit nicht ganz streng eingehalten. Vgl. S. 82.

19) Und die ganze Zeit her in Göppingen zahlreicher als in Überkingen.

Brunnen werde vielmehr vom Wetter nicht beeinflußt, indes der Jebenhäuser bei Trockenheit nachlasse und bei Regenwetter stärker fließe und sich trübe. Es mache auch keinen guten Eindruck, wenn Leute aus Ulm, Memmingen oder Augsburg, die er mit vieler Mühe hierherzukommen beredet, sich überzeugen müssen, daß die Stuttgarter, Tübinger, Kirchheimer, ja selbst Herren von der Kanzlei, nach Jebenhausen, nicht nach Göppingen gehen. Schon Dr. Walch hat darüber geklagt, daß die Ärzte im Land ihre Leute lieber nach Jebenhausen als nach Göppingen schicken.

Maskoskys Vorschläge zur Abhilfe oder Besserung sind: 1. Man sollte auf den Sauerbrunnen einen Wirt setzen, wie der von Jebenhausen ist. 2. Man sollte ihm den Bestand für längere Zeit geben, ihm die Zimmertaxe entweder herabsetzen oder überhaupt weder für Zimmer noch Speisen eine Taxe machen. Auch wäre es vielleicht zu empfehlen, ihm im Bestand auch die bauliche Unterhaltung der Gebäude aufzuerlegen. Der Keller hat neulich berichtet, die Baukosten seien viel höher als das halbe Zimmergeld samt dem Badgeld (worin damals die herrschaftliche Einnahme bestand), der Wirt aber behaupte, in den 23 Jahren, die er auf zweimal auf der Herberge gewesen, allein vom halben Zimmergeld mehr als 2000 fl. abgeliefert zu haben. Vom Badgeld habe er keine Kenntnis, weil das der Keller vom Badknecht einnimmt; es müsse aber sich ohne Zweifel noch höher belaufen als das Zimmergeld. Um solchen Betrag hätte man ja ein neues Haus bauen können. 3. Bisher sei es gebräuchlich gewesen, am Ostersamstag den Kessel zu heizen und damit den ganzen Sommer bis Michaelis fortzufahren, ob Gäste da seien oder nicht. Es wäre viel Holz zu sparen, wenn man drei oder vier Wochen nach Ostern anfinge, da oft um diese Zeit der Kälte wegen noch niemand baden mag. Ebenso könnte man einige Wochen vor Michaelis das Bad schließen, besonders wenn keine Badgäste da sind. 4. Das Almosengeld, das die Gäste in die Büchse legen, sollte nicht der Göppinger Almosenpflege, wie das der Rat beansprucht, gegeben werden, sondern zu Gaben an die Bettler beim Bad dienen, die jetzt dort die Gäste belästigen. Auch sollte über die Verwendung nicht nur der Keller, sondern auch der Physikus gehört werden, wie das früher war. Beide sollen Schlüssel zur Büchse haben. Es wäre auch gut, wenn in Göppingen sowohl als in Boll die Bauzettel der Handwerksleute erst bezahlt würden, wenn der Wirt und der Physikus sie unterschrieben haben. 5. Den Gästen sollte das Wohnen in der Stadt erlaubt und der Burgfrieden, den sie sehr fürchten, stillschweigend aufgehoben werden. 6. Fürstlicher Besuch von Stuttgart, zum Vergnügen oder zur Kur, wäre von Vorteil. 7. Der Herzog soll Anfertigung einer neuen Badschrift über Göppingen und Boll anbefehlen. Das wäre den Landphysici und den jungen Medizinern nützlich; diese wissen oft gar nichts von den beiden Bädern, jene haben es wieder vergessen. Zur Abfassung sollten die berühmtesten Doktores des Herzogtums herangezogen werden. Das Büchlein seines Vorgängers Walch werde nicht viel geachtet, weil man ihn für parteiisch halte; wenn nun er eins schriebe, würde man ihm noch weniger glauben. 8. Es wäre gut, wenn der Keller dazu angehalten würde, wöchentlich mindestens zweimal ins Bad zu kommen, um den Gästen Gelegenheit zu geben, ihm ihre Beschwerden über den Wirt anzuvertrauen. Darüber haben manche Gäste schon beim Physikus Klage geführt, so der ansbachische Landdirektor von Crailsheim. Der Keller behauptet ja ohnehin, daß ihm die oeconomica allein anvertraut seien. Jetzt aber hat der Physikus das odium, weil sich die Gäste nur an ihn wenden können. 9. Die Nachschrift, die der Untervogt mit dem Keller neulich ihrem gemeinsamen Bericht hinzugefügt, nennt er eine rechte calumnia und bittet um Mitteilung einer Abschrift; denn der Herzog selbst habe ihm zugesagt, ihn nicht ungehört zu verdammen. Der Untervogt möchte gerne seinen Schwager oder einen

andern auf das Physikat bringen. Der Gegensatz zu Untervogt und Keller kommt daher, daß er ihnen mehrfach Schläfrigkeit und Nachlässigkeit vorgeworfen habe. Im übrigen bittet er um Vorschriften, worin seine Pflichten und Rechte als Inspektor der Bäder in Göppingen und Boll bestehen. Sein Staat enthält darüber kein Wort.

Von der Rentkammer wird darauf beantragt: 1. einen andern Wirt zu suchen. 2. Das Zimmergeld um ein Drittel herabzusetzen. 3. Den Bestand zu ermäßigen. 4. Den Physikus anzuweisen, daß er den Gästen nicht lästig falle, den Keller aber, daß er wöchentlich, zum wenigsten zweimal, während der Kurzeit in die Herberge gehen und sich nach der Gäste Bequemlichkeit erkundigen, auch etwaigen Klagen schnell abhelfen solle. 5. Das Wohnen in der Stadt, solang im Bad noch Platz ist, kann nicht freigegeben werden. Dagegen wäre der Wirt mit Hinweis auf seinen billigen Bestand dazu anzuhalten, die Gäste gut zu traktieren und ihnen namentlich auch guten Wein vorzusetzen, worin Jebenhausen so besonders gerühmt wird. Gegen Maskosky kann und solle man nichts unternehmen; denn er ist auf besondere Empfehlung Herzog Eberhards sel. in Tübingen examiniert und auf das Physikat ernannt worden und hat seither auch gute Proben seines Könnens abgelegt. Ebensowenig aber ist es zuläſsig, die Ärzte zur gunsten des Göppinger Sauerbrunnens zu beeinflussen, denn sie müssen sich ganz nach dem Bedürfnis ihrer Kranken richten.

Schließlich erstattet noch der Kammerrat Georg Ludwig Klein, nachdem er zu Kur in Göppingen gewesen, den schon mehrfach erwähnten Bericht. Er rechtfertigt zuerst die Ärzte, wenn sie den Teinacher oder Jebenhäuser dem Göppinger vorziehen[20]), betont dann, daß vielen Leuten von mäßigen Mitteln dieser Zeit die Kosten einer Kur unerschwinglich seien. Es sei auch mehr als je Brauch, das Wasser nach auswärts holen zu lassen; auch sind viele Besucher von Bädern, die nicht zur Kur, sondern zum Vergnügen kommen und diese gehen jetzt lieber nach Jebenhausen[21]). Maskosky besuche die Gäste fleißig, insonderheit den Hallweil[22]) und Moser[23]), bei denen er wohlgelitten sei. Auch werde er viel von benachbartem Adel und Kriegsleuten konsuliert und nach auswärts berufen. Spezial und Vogt erklären, sie hätten nichts wider ihn, wenn er nur nicht zu turbulent wäre und sich in fremde Händel einmischte. Die Barbierer seien mit ihm nicht zufrieden, weil er mit Blater und Fontanellsetzen ihnen Eingriff tue. Aber Maskosky sage, sie seien in solchen Dingen ganz rudes, haben die richtige Art nicht, tun den Kranken weh; er aber habe nicht nötig, sie besser zu unterrichten. Schließlich kommt die Rentkammer zu dem Ergebnis, Maskosky sei ganz tüchtig und man solle ihn da lassen, sonst würde er sich auswärts setzen und könnte dem Bad Abbruch tun. Auch würde ein junger Arzt, der keine ausländischen Patienten hätte, in Göppingen nicht leben können, weil der Ort zu gesund sei.

Man beschränkte sich darauf, einen andern Wirt zu suchen, der in Person des Zacharias Friese, Oberzollers in Eßlingen, gefunden wurde. Sein Bestand beträgt 40 fl. oder ein Drittel des Zimmergelds, auch wird ihm freier Weinkauf zugelassen.

Hinter den Badbehörden kommt mit Fug und Recht noch das Badpersonal: der Badmeister, meist zugleich auch Badwirt, die Badmeisterin,

20) S. oben S. 34 f.

21) S. S. 131 f.

22) Friedrich Ludwig von Hallweil, Obervogt zu Marbach, † 1684 in Ungarn als kais. Generalwachtmeister. Dienerbuch S. 487.

23) Wahrscheinlich Bernhard Friedrich Moser von Filseck, ebenfalls ein alter Kriegsmann. Vgl. Bauser, Gesch. der Moser von Filseck, 1911, S. 111.

Badknecht, Badmagd. Sie alle sind wichtige Persönlichkeiten. Vom Gärtner, der in Boll ein großes Feld für seine Tätigkeit hatte, von der Köchin, deren Bedeutung niemand bestreiten wird, vom Kellerknecht, der in der Wirtschaft bedient, kann bei anderer Gelegenheit noch allerlei berichtet werden. Auch vom Badwirt soll später die Rede sein.

Der Badmeister, als ausschließlich mit dem Bad beschäftigter Mann, begegnet uns nur in Wildbad, wo die Scheidung zwischen Bad einerseits, Herberge und Wirtschaft andererseits vollständig durchgeführt ist. Er führt die Aufsicht über alle herrschaftlichen Bäder, hat für ihre Reinigung vor Beginn der Badenfahrt und während derselben und für die Bedienung der Badgäste zu sorgen. Dabei unterstützt ihn seine Frau, die nach den Frauenbädern zu sehen hat, der Badknecht und die Badmagd, die vermutlich in den geringeren Bädern bedienen oder Aufsicht führen, und schließlich hat er noch Mägde, die die Badwäsche der Gäste von Stand besorgen. Er war wohl immer oder meistens von Haus aus Bader und Chirurg und konnte den Gästen nebenher mit seinen gewerblichen Fertigkeiten (Scheren, Schröpfen, Arzneien) dienen.

In Boll ist in den ersten Jahren ebenfalls ein Badmeister angestellt. Im ursprünglichen Plan war auch ein Hausschneider vorgesehen, dem die Fürsorge für die Herberge mit Betten und Leinwand obgelegen hätte. Aber man sah bald davon ab und übertrug diese Tätigkeit auch dem Badmeister, dessen Arbeitsgebiet sonst wohl gar zu klein gewesen wäre. Er führt die Liste der Gäste, die ankommen oder Gemach bestellen. Das Badhaus hat er zu beschließen, über seine Reinlichkeit zu wachen, Züber und Geschirr in Ordnung zu halten, Mißbrauch des Badholzes zu verhindern, den Einzug des Badgelds, den die Badknechte besorgen, zu überwachen. Außerdem hat er wöchentlich das Zimmergeld einzunehmen und dem Keller abzuliefern. Die Baduhr, die um der Badgäste willen, damit diese über die Dauer ihres Bads sich unterrichten können, im Badhaus angebracht ist, soll er aufziehen, morgens und abends zum Gebet die Glocke läuten. Auch der Süßwasserbrunnen im Hof ist ihm anvertraut und die Aufsicht über die Quelle Rappensegen bei Zell unter Eichelberg. Als Badmeister und Hausschneider führt er die Aufsicht über die Badknechte, über Stuben und Kammern, Haus und Hof, und das Bettgewand. Das Inventar hat er und der Keller[24]). Daneben bleibt dem Badknecht,

24) Der Badmeister Ulrich Gans war mit den Badknechten 1602 in Kirchheim eingelegt und wurde peinlich angeklagt wegen Trunkenheit, gewaltsamen Öffnens der Almosenbüchse, Unterschlagung von Bad- und Gemachgeld, der Einnahme vom Schwitzbädlein, Feuerlohn und Brennholz; er hat etwa 30 Personen, die im Bad gewesen, nicht verrechnet. Sein Nachfolger wird der reißige Schultheiß Christoph Thomas zu Boll. — Der erste Wirt des Wunderbads ist Gg. Rath von Kirchheim.

den der Badmeister annimmt, zunächst die Besorgung des Kessels, die Verteilung des Badwassers, Fürsorge für Züber, Kübel und Gelten, Bedienung der Badenden, Einschneiden des Badgelds auf Hölzer und Einzug von Strafgeldern. Außerdem hat er die heimlichen Gemächer rein zu halten.

Es ist nicht zu ersehen, wie lange in Boll diese Arbeitsteilung bestand. Aber offenbar verschwand sie im Dreißigjährigen Krieg. Denn 1633 wird Johann Vischer als Badmeister und Wirt angestellt, mit einem Bestandgeld von 300 Reichstalern (450 fl.). Badwirt ist 1628 Jakob Plöbst, 1637 heißt er Badmeister; sein Sohn Hans Wolf Plöbst, der 1649—76 auf dem Bad ist, erscheint von Anfang an als Wirt und Badmeister, wird aber meistens mit letzterer Bezeichnung genannt. Schon Vischer hat neben den Aufgaben als Wirt, für laufende Reparaturen am Badhaus und Geschirr, für die Brunnen, die Schlag- und Zeiguhr, für den Schutz des Hauses bei Gewitter- und Feuersgefahr zu sorgen und die Liste der Gäste mit Angabe der Zimmer zu führen [25]). Alle andern Erfordernisse des Bads sind demnach dem Badknecht anvertraut, dessen Geschäftskreis und Bedeutung wächst, mehr noch im 18. Jahrhundert, als die Wirte immer häufiger wechseln, während der Badknecht Herkommen, Gewohnheit und Erfahrung im Badbetrieb vertritt.

Dieselbe Erscheinung mußte sich auch in Göppingen zeigen, wo die Wirte meist nur wenige Jahre sich halten können. Aber dort werden, jedenfalls bis 1557, die 3 Sauerbronnenknechte allweg auf Weihnacht für ein Jahr gedingt. Wie man es später damit gehalten hat, darüber fehlen die Nachrichten. Doch ist auch aus Überkingen dieselbe Übung von 1559 an und später berichtet. Es waren aber wohl immer oder meist dieselben Leute und diese Annahme erlaubt auch, die Einrichtung in Göppingen bis ins 15. Jahrhundert zurückzuverlegen, wo dort, nach dem Bericht des Kellers von 1503, „allweg die Badknecht geregiert“ haben. Ausdrücklich werden die Badknechte „mit ihren Weibern“ in Dienst und Pflicht genommen; auch das war vermutlich allgemeine Gewohnheit, weil auch Badmägde für die weiblichen Gäste nötig waren. Sie müssen in Überkingen geloben, des Bads und der Badleute Tag und Nacht fleißig

25) Die Badordnung von 1823 für Boll (s. die Badschrift: Die Schwefelquelle zu Boll. Auf Anordnen der Regierung herausgegeben. 1824, S. 119 ff.) erneuert die alte Einrichtung wieder. Der Badmeister besorgt die Polizei und das Hauswesen im Innern der Badanstalt. Er hat Aufsicht über Brunnen und Bad, Zimmer und Hausflur, Gartensäle, achtet auf die Feuerlaternen im Haus, beschließt Haus und Hof und sorgt für Ruhe. Ferner führt er das Anmeldungs- und Badbuch, erhebt Logis- oder Zimmergeld, Bettzins, Bad- und Zubergeld, Erlös aus Asche, Schadensersatz und Strafen.

zu warten, ohne besonderes Verlangen der Badleute kein Wasser aus dem Rohrkasten in die Züber oder Kessel zu tun oder zu tragen; was ihnen von des Baddiensts wegen verehrt wird, sollen sie nicht verheimlichen, sondern unter sich teilen, was ihnen aber zu verschweigen befohlen wird, sollen sie geheimhalten, Schaden am Bad und seinen Einrichtungen verhüten oder rechtzeitig anzeigen, sich mit dem festgesetzten Badgeld begnügen. Dieses Badgeld scheint in Überkingen ursprünglich ganz den Badknechten zugefallen zu sein. In Göppingen wird ihnen eingeschärft, nicht ihrer Gewohnheit nach die Bäder zu heiß zu machen; „keine sogenannte Halbherren oder Halbfrauen[26]) mehr bei gewisser Strafe in die Herren- und Frauenstüblein zu setzen, sondern selbe einzig für wirkliche Personen von Stand leer zu lassen und mit diesen zu besetzen". Ferner sollen sie Leute mit ansteckenden Krankheiten nicht in guten Zübern baden lassen, sondern ihnen alte geben, die sofort, nachdem jene mit ihrer Kur zu Ende sind, verbrannt werden müssen. Für ihre Mühe erhalten sie einen Anteil am Badgeld, in Göppingen von Fremden das sechste Bad, von 3 Bürgerbädern einen Heller. Dazu kommt aber vielfach der Erlös aus Asche und Lauge, der vermutlich bei dem starken Holzverbrauch nicht gering war. In Überkingen muß ihnen deshalb (1778) eingeschärft werden, mit dem Holz sparsamer umzugehen und nicht aus Eigennutz, um des Aschenverkaufs willen, mehr als nötig zu verbrennen. In den altwürttembergischen Bädern scheint man aber in der Regel den Ertrag aus Asche in die herrschaftliche Kasse abgeführt zu haben; in Göppingen waren es z. B. 1633: 10 fl. 12 Kr. Die Sauerbrunnenknechte hatten ferner noch, mindestens im 18. Jahrhundert, die Gebühren für Füllen und Petschieren der Sauerbrunnenkrüge und an Trinkgeldern wird manches abgefallen sein, neben besondern Einnahmen, die sie nach ihrer Stellung sich verschaffen konnten. Außerdem haben sie aber auch feste Einkommensteile, entweder Gütergenuß, wie in Überkingen, oder Gehalt, wie in Göppingen und Teinach. In Göppingen beträgt dieser im Jahr 1718: 7 fl.; in Teinach erhält der Sauerbrunnenknecht 1756 eine Belohnung von 6 fl. in Geld und 4 Simri Roggen, 4 Scheffel Dinkel, was nach Ansicht des Geheimenrats allein durch die Verfüllung des Hofbedarfs an Sauerbrunnen wohl verdient ist. Von besondern Funktionen, die ihn mehr als Hausknecht erscheinen lassen, wird außer schon Erwähntem noch berichtet, daß er dafür zu sorgen hat, daß die Gäste beim Brunnen nicht durch Bettler belästigt werden[27]). Diese dürfen weder Gaben heischen

26) Ein sonst unbekannter Begriff, der nicht näher erläutert wird, aber auch ohne das verständlich genug ist.

27) Teinach, Staat von 1700.

noch überhaupt näher als auf 10 Schritte kommen, daß die Gäste durch den Anblick ihres Schmutzes und ihrer Schwären nicht beunruhigt oder erschreckt werden können. Auch hat er zu verhüten, daß sie nicht ihre Reinigung, Lauset u. dgl. beim Brunnen vornehmen. Aber Verunreinigung am Brunnen und seiner Umgebung hat nicht er, sondern der Bettelvogt zu beseitigen. Im übrigen war in den Bädern überall eine Almosenbüchse aufgestellt, in die freiwillige Gaben und bestimmte Strafgelder eingelegt wurden. In Boll ist z. B. bestimmt, daß für Verunreinigung des heimlichen Gemachs dem Badknecht und der Armenbüchse je ein Schilling gehören; säubert der Badknecht nicht, so hat er selbst 2 Schilling zu bezahlen.

Man hat offenbar keinen besondern Wert darauf gelegt, daß die Bad- und Brunnenknechte gelernte Bader oder Chirurgen seien. In Teinach bewirbt sich 1756 der Chirurg Jak. Leonhard Schweizer um die erledigte Stelle, mit der offenen Begründung, er wolle sich damit mehr Kundschaft verschaffen und deshalb den Dienst unentgeltlich versehen; er erhält ihn aber nicht, sondern vielmehr der Sohn des verstorbenen Sauerbrunnenknechts Widmann. In Liebenzell ist 1697 ein Schneider als Badknecht angestellt, der sich aber nicht bewährt, weshalb man den früheren wieder annimmt. Doch sind die Angaben über den Beruf der Leute nicht allzu zahlreich. Bei den Badwirten tritt, wie schon bemerkt, ihre Aufgabe als Badmeister in den Hintergrund. Es wird daher bei ihrer Annahme lediglich darauf gesehen, ob sie die Wirtschaft führen können und mit dem nötigen Kapital und Mobiliar versehen sind. Meist sind sie Wirte oder Metzger. Im Jahr 1630 wird Badwirt in Göppingen der Pastetenbäcker Eberhard Bosch von Göppingen, 1668 der Apotheker Mich. Mayer, 1680 der Eßlinger Oberzoller Zacharias Friese, doch diese beiden nur für kurze Zeit. Das Überkinger Bad führt von 1686 an der Geislinger Kupferschmied Hans Joachim Wagner, seine Witwe hat es noch 1705. Auf dem Rötelbad sitzt 1731 als Interimsbadwirt der Seiler David Miller von Geislingen. In Boll finden wir 1690—1709 Joh. Heinr. Pfisterer, Chirurg und vorher Radwirt zu Göppingen. Auch der Inhaber des Sulzbads in Cannstatt 1739, Joh. Andreas Stierle, ist Chirurg.

Nur gelegentlich werden noch andere Leute genannt, die regelmäßige oder vorübergehende Beschäftigung beim Bad hatten. So erscheint 1633 in Göppingen ein Kübler Holofernus Beurer, dem anscheinend die Aufsicht und täglich sich ergebende Reparatur der Badzüber und sonstigen Holzgeschirrs aufgetragen ist; er erhält als Sold jährlich 2 Schilling Heller. Um 1557 werden für den Kübler jährlich 8 ℔ Heller gerechnet. Die Schlosser, die in Boll mit Wartgeld angestellt waren, um die Repara-

turen der großen Schöpfeinrichtung zu besorgen, sind oben schon erwähnt. Für das Wasserschöpfen mit dem großen Schöpfrad werden in Boll im 18. Jahrhundert die zwei Badknechte mit ihren Weibern verpflichtet. Es war ja nicht nötig, das Werk längere Zeit in dauernder Bewegung zu haben, man schöpfte die Kessel voll, dann konnte es wieder ruhen. Den Badknechten war ausdrücklich auferlegt, das Schöpfhäuschen hinter sich abzuschließen, niemand zuzulassen und niemand an ihrer Statt schöpfen zu lassen. Ob das von Anfang an so gehalten wurde, ist nicht festzustellen, aber doch wahrscheinlich. Auch für das Holz hat der Badknecht zu sorgen, hat sich aber dabei doch vielleicht auch helfen lassen. In Göppingen werden zur Zeit Herzog Johann Friedrichs zwei Kesselknechte genannt, die für das Badfeuer verantwortlich sind; ihnen baut Schickhardt ein Stübchen, das an das Kesselhaus anschließt. Im Stall muß für die Tiere des Wirts, wenn er welche hat, jedenfalls besondere Bedienung vorhanden sein; für die Pferde der Kurgäste mußte deren eigenes Personal sorgen. Wo der Wirt eigene Bäckerei, Metzgerei und Brauerei hat, bedarf jede ihre eigenen Leute. Der Metzgerknecht ist dabei zugleich Amtsbote; er hat z. B. in Boll zweimal wöchentlich vom Bad zum Amt zu gehen oder wahrscheinlicher zu reiten, um Berichte und Befehle hin- und herzutragen. In Wildbad erscheint in späterer Zeit noch der Duschepumper, der auch im 19. Jahrhundert dort noch lange unentbehrlich war.

VI. Badherbergen.

Die Badherberge unterscheidet sich von andern Anstalten gleicher Art sinngemäß dadurch, daß sie ihre Gäste in der Regel für längere Zeit unter ihrem Dache hat. Heutzutage nimmt man darauf Rücksicht durch Einrichtung besonderer Gesellschaftsräume, die allen Gästen offen stehen, zum Lesen, Schreiben, Musizieren, Spielen, auch ohne daß sie gleichzeitig etwas genießen. In älterer Zeit ist davon nicht viel zu finden. Gemeinsam ist außer dem Badraum und der Pfennigstube (Wirtschaftsstube) nur der Öhrn oder Hausgang; Remmelin in seiner Schilderung des Tierbads nennt ihn die gemeine Laube. Er ist im günstigen Fall so geräumig, daß man darin auf- und abgehen kann, um an regnerischen Tagen die Pflicht der Bewegung, die die Kur auferlegt, in Gesellschaft anderer zu erfüllen. Zuweilen aber ist er auch mit Tischen, Stühlen, Bänken, etwa auch Kästen besetzt, die solche Spaziergänge hindern, dafür aber zum Zusammensitzen einladen. Auch werden da allerlei Spiele aufgestellt, Spieltafel (Beilketafel), Schießtafel, Billard u. a. Endlich ist dies der Raum, in dem nach Entfernung hindernder Möbel Musik gemacht und getanzt wird, wenn das Wetter nicht erlaubt, dieses Vergnügen, wie sich gebührt, im Freien auszuüben. Trinkhallen für Kurzwecke und Lauberhütten für Vergnügungen schafft erst das 17. und 18. Jahrhundert, im 18. regt sich auch ein Bedürfnis nach besondern Speisezimmern. Vorher enthalten die Herbergen nur Stuben und Kammern nebst nötigen Nebengelassen.

Von den kleineren Bädern besitzt man keine Schilderungen, die mit Sicherheit die Art der Anlage erkennen ließen. Das Tierbad mit 5—6 Stuben und 6—7 Kammern für Adels- und Standespersonen (1599) nennt Remmelin (1619) „mit seinen unterschiedlichen Gemächen so ordenlich erbawen, das jeder Badgast sein Zimmer, als Stuben und Kammern mit angerüsten Bettstatten“ haben kann. Es hat eine gemeine Laube und eine hübsche, weite und lichte Küche. Der Wirt hat seine Wohnung in einem eigenen Haus. Das Jordanbad enthält, wie es scheint, nur förmliche kleine Wohnungen mit eigener Küche und Keller, darin verschieden von andern Bädern unseres Gebiets[1]). Das Hirsch-

1) Wo etwas ähnliches anfangs vorhanden war, verschwand es bald wieder. Dagegen bezeugen diese Einrichtung z. B. in Baden im Aargau Montaigne 1580 und David Heß 1818.

bad, das um des nahen Stuttgart willen und wohl auch wegen der Konkurrenz von Berg und Cannstatt ein übriges tut, enthält nach Gmelin (1736) im Obern Haus 5 Stuben und einen schönen großen Saal, im Badhaus im obern Stock 14 Stüblein und Kammern, die anscheinend nicht unbedingt zum Baden bestimmt sind. Ein übriges ist das, denn 1825 behauptet Dangelmaier, es seien bisher in dem damals neuerbauten Bad noch keine Gäste „in Kost und Logie" aufgenommen worden. Das Cannstatter Sulzbad enthält 1736 8 artige und bequeme Stüblein, aber dazu einen großen Speisesaal. Im Rötenbacher Bad bei Nagold, wo erst anfangs des 18. Jahrhunderts diese Stadt ein Badhaus mit Unterkunft für die Gäste hatte erbauen lassen, sind ebenfalls 8 Stuben und dazu 8 Kammern vorhanden. Jebenhausen hat nie eine eigentliche Badherberge besessen; die Gäste wohnen in den 4 Herbergen des Orts und in Privathäusern. Im Bläsibad sind um diese Zeit 7 Stuben in 2 Häusern, dazu ein Saal. Rietenau schildert F. A. Weber am Ausgang des 18. Jahrhunderts wie ein einfaches Bauernhaus ohne besondere Vorzüge; man wird dieses Prädikat wohl auf die meisten der kleinen und kleineren Badherbergen, die in der Regel nur auf Besuche aus der nächsten Umgebung rechnen konnten, anwenden dürfen. Eine Ausnahme macht das Teusserbad, dessen Gebäude sich durch massive Bauart und eine dem Betrieb einer Badherberge nicht ganz vorteilhafte Einrichtung auszeichneten. Sie waren auch ursprünglich nicht für allgemeinen Gebrauch errichtet, sondern nur für die Grafen von Löwenstein selbst, die noch neben dem Bad ein Lusthaus im See, das spätere sogenannte Schlößchen, hatten. Wenn das Bad verliehen war, blieb doch das Schlößchen davon ausgenommen, dagegen gehörte die Kapelle dazu, die zu Webers Zeit längst profaniert war und dem Stadtboten in Löwenstein zur Wohnung diente. Eine Beschreibung von 1590 nennt „eine alte und neue Badbehausung samt noch einem kleinen Häuslein ob dem Ursprung des Badwassers, auch ganzer Hofraite, in einem beschlossenen Begriff", zwischen Badsee und Schleifsee. Es ist ganz erklärlich, daß sie auf Weber den Eindruck feudalen Charakters machten, wenn auch zu seiner Zeit stark verwahrlost und trübselig anzusehen: „Von außen sieht das Badhaus überhaupt mehr einem Gefängnisse gleich als einer Wohnung für Kurgäste, indem es nicht allein auf drei Seiten mit festungsmäßigem Gemäuer, sondern auch mit kärglich und weit über die gewöhnliche Brusthöhe hinaus angebrachten Fenstern pralet. Von innen weißt es eine Zimmereinteilung auf, die angehenden Architecten schwerlich zum Muster zu empfehlen sein möchte. Die Zimmer selbst erinnern jeden Militär an das Profosenstübchen und jeden Gelehrten

an die akademischen Carcer". Immerhin hatte es nach Scharff (1733) im mittleren und oberen Stock zusammen 17 Stuben, dabei im sogenannten neuen Bau eine große Stube, „worinnen etliche Curgäste beisammen und in Compagnie speisen können." Dazu kam eine Gaststube für Durchreisende (die Pfennigstube), 2 Speisekammern und eine große Küche. Im sogenannten Schlößchen befand sich ein eigener Badkessel, 8 Stuben und ein großer Saal.

Die seither angeführten Beispiele können nun nicht als Muster dafür dienen, was etwa das 16., 17. oder 18. Jahrhundert von einer Badherberge hierzulande erwarten mochten. Dagegen sind als solche die Neubauten anzusehen, die Aberlin Tretsch 1557 für Göppingen geplant, Heinrich Schickhardt 1596 f. für Boll, 1616 f. für Göppingen ausgeführt haben. Dazu kommen noch die Pläne für Neubauten in Liebenzell von 1693, 1710 und 1719, bei denen nicht mehr zu erkennen, ob und wie sie schließlich ausgeführt wurden. Von den Teinacher Herbergen ist nur eine kurze Notiz Schickhardts und die Schilderung Gmelins von 1736 vorhanden.

Für Göppingen hat 1557 der Baumeister Herzog Christophs, Aberlin Tretsch, einen Plan für einen einstockigen Aufbau auf dem Badhaus mit Wohn- und Wirtschaftsräumen entworfen, aber nicht ausgeführt. Das ergibt sich mit Sicherheit aus den Akten über den Bau Heinrich Schickhardts von 1616. Denn damals wurde vom Badhaus nur das Dach abgehoben, um 2 ganz neue Stockwerke aufzubauen, und das Gebäude enthält von da an nicht 3, sondern nur 2 Stockwerke. Aber auch der unausgeführte Plan Tretschs ist für uns von Interesse. Er zeigt an beiden Schmalseiten eine doppelte Freitreppe mit je 17 Stufen, die zum großen Mittelgang von 10 Schuh Breite führten. Auf der Stadtseite folgen nacheinander die Herrenstube (30 Schuh lang), die zugleich des Wirts Stube ist, daran des Wirts Kammer (20 Schuh), ein heimliches Gemach (6 Schuh), ein Quergang (8 Schuh), Kammer und Stube (je 13 Schuh), heimliches Gemach (6 Schuh), Kammer (13 Schuh) und Stube (14 Schuh). Auf der Bergseite genau dieselbe Raumteilung; der Herrenstube gegenüber liegt die gemeine Gesindestube, der Kammer des Wirts gegenüber die Küche. Alle Gelasse haben eigenen Zugang vom Öhrn. Estrich, Gänge und Kammern sollen einen Belag von Göppinger viereckigen Besetzplatten, 1/2 Schuh im Geviert, erhalten. Von den Stuben erfahren wir nur, daß sie an 2 Seiten Bänke haben sollen. Die Fenster wünscht der Herzog mit großen starken Rauten, also mit gleichseitigen schiefwinkeligen Scheiben. In seinen Bemerkungen zum Plan verlangt er auch noch unter dem Dach 2 Stuben, ein Küchelein und etliche Kammern,

und dies letztere scheint in der Tat auch ausgeführt worden zu sein. Daß Tretsch den ganzen Dachstock erneuert hätte, dafür fehlt ebenfalls jeder Beweis.

Von Schickhardts Bau ist wenigstens eine flüchtige Planskizze und ein Bauüberschlag samt den Abrechnungen erhalten. Das Treppenhaus befindet sich auf der der Stadt zugekehrten Langseite in der Mitte, gegenüber die Küche. Der Bau bekommt auf 2 Stockwerken zusammen 16 Stuben und 15 Kammern, dazu war eine Stube mit 2 Stubenkammern im Dachstock vorgesehen, wo aber schließlich nur 8 Kammern vorhanden sind. Aber mit jener Stube und 2 Kammern kommt die Gesamtzahl von 17 Stuben und 17 Kammern heraus, die Schickhardt selbst in seinen Aufzeichnungen angibt. Bereits die Zimmertaxe von 1680 führt aber nur 15 Zimmer auf, im 1. Stock gegen die Stadt Löwenstube (damals zur Pfennigstube gemacht), Bär, Wolf, Elefant, nach dem Berg Lux und Ochse, im 2. Stock vorn Adler, Greif, Schwan und Storch, hinten Kauz, Pfau, Reiher und Strauß [2]). Was an dem Bau besonders auffällt, ist die große Menge der heimlichen Gemächer, zusammen 15 in 2 Stockwerken, davon 6 vom Gang aus allgemein zugänglich, 9 Zubehör von Stubenkammern. Die Taxordnung von 1680 nennt diese 9 Gemächer. Zu den 8 Kammern im Dachstock wird nachträglich auch noch eine Heimlichkeit eingebaut. Ferner ist bemerkenswert, daß ursprünglich der 2. Stock noch eine zweite kleine Küche [3]) enthielt, die offenbar zur Vermietung an Gäste mit eigener Beköstigung bestimmt war; 1681 ist sie zur Kammer verändert, hatte sich also als überflüssig erwiesen.

Aber obwohl der Bauplan des Aberlin Tretsch nicht ausgeführt wurde, entbehrte Göppingen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht der Sauerbrunnenherberge; es gab ihrer sogar zwei, von denen Herzog Johann Friedrich die eine 1620 kaufte. Das war die Moserische Herberge mit 2 Häusern, einem größeren, das vielleicht in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gebaut wurde und dem kleinen mit eigener Quelle, daher vermutlich auf dem Platz des 1524 genannten, damals aber abgegangenen alten Bads errichtet [4]). Seine Quelle heißt später die „Trinkquelle unter dem kleinen Moserischen Häuslein“ mit 1 Rohr. Eine zweite

2) Wohnung des Wirts liegt mit Küche und Pfennigstube auf der Bergseite. An den Türen waren den Stubennamen entsprechende Tierbilder angebracht, wie das auch anderwärts üblich war.

3) Wie sie auch Herzog Christoph 1557 für die Stuben im Dachstock verlangt hatte.

4) Über die innere Einrichtung beider Häuser gibt die Taxordnung von 1680 einige Auskunft, s. Beilagen. Die Angaben des Kellers über die Erwerbung der beiden Herbergen (oben S. 90) sind nicht ganz zutreffend.

Herberge, die Eschenmayerische, ist das Wirtshaus, das die Schechingen nach 1461 erbauten. Es gehört 1553 der Witwe des Hans Butz, 1592 ihrem Sohn Konrad Butz, 1605 dem Michel Eschenmayer; 1634 ist es niedergebrannt und das Lehen der Herrschaft heimgefallen. Ob das Haus in Wirklichkeit auch Räume zur Herberge enthielt, steht nicht unbedingt fest. Auf seinem Platz steht später das Trinkhaus von 1686.

Auch für Boll besitzen wir noch die Baupläne mit Schickhardts Akten. Der dortige Bau besteht in der Hauptsache aus 2 Teilen, deren Lage sich nach der „Landtafel der schönen Gelegenheit bei Boll" in der deutschen Ausgabe Bauhins von 1602 erkennen läßt. Das eigentliche Badhaus ist der an der Westseite von Süden nach Norden ziehende, auf der Landtafel etwas zu schmal geratene lange Flügel; er enthält im Erdgeschoß das Badgewölbe. Der kleinere im Süden von West nach Ost ziehende Flügel ist das Wirtshaus, zwischen beiden läuft eine Brandmauer, durch die nur im Erdgeschoß und im 1. Stock Türen gebrochen sind. Der Zugang ist von Norden, vom Hof her, in das Wirtshaus. In diesem befindet sich unten Keller und Speisegewölbe, der Kellereingang ebenfalls nach Norden; über dessen Gewölbe ist ein Schwitzbädlein mit Vorgemach angebracht. Im 1. Stock ist die Küche mit Speiskammer, des Wirts Stube und Stubenkammer und eine Magdkammer, im 2. Stock des Herzogs Gemach (Pfau oder Damhirsch) bestehend aus Stube und Kammer, dazu 3 weitere Kammern; ferner hat jedes Stockwerk ein heimliches Gemach, aber keines in den Kammern. Im langen Bau ist unten die ganze Breite gegen Süden für die Pfennigstube abgeteilt. Wer die Treppe heraufkommt, hat links den Eingang in das Wirtshaus, vor sich die Türe zur Pfennigstube. An ihr entlang führt ein breiter Quergang und senkrecht dazu der etwas schmälere Gang durch die Länge des Hauses. Auf diesen münden, vom Quergang aus beginnend, an der Westseite die Gemsenstube mit Kammer, dann ein heimliches Gemach, darauf die Affenstube (Eck) mit Kammer und eigener Kloake; gegenüber an der Hofseite Wolfstube mit Kammer, Meerkatze mit Kammer und an die Treppe stoßend, Hase mit Kammer. Im obern Stock liegt über der Pfennig- die Löwenstube mit Kammer, das größte Gemach des Hauses; dann folgen in derselben Reihe wie unten Bärenkammer, Steinbockkammer, eine Kloake, eine Kammer ohne Namen, die obere Küche, Kamelstube (Eck) mit Kammer und eigener Heimlichkeit, gegenüber Leopard (Eck) mit Kammer, dann 3 Kammern ohne Namen und die Eselkammer bei der Treppe. Das war der Bestand im Jahr 1596. Man hat aber bald weitere Wohnräume geschaffen, als der Besuch sich gleich so gut anließ, vielleicht noch zu Schickhardts Zeiten, gleichzeitig werden auch die Zimmer anders be-

nannt; wir sehen die Wirkung in der Zimmertaxe von 1642. Vor allem sind jetzt die beiden Küchen zu Stuben umgewandelt, im untern Stock die neue Küchenstube, oben das obere Küchenstüblein. Die Lage nach Süden war wohl für die Küche nicht günstig, aber für das Wohnzimmer offenbar auch nicht, denn außen liefen die Schläuche zweier heimlichen Gemächer; um ihretwillen ist 1724 die Stube im Sommer überhaupt kaum zu brauchen. Diese Neueinrichtung von Zimmern setzt aber auch den Neubau des von Gmelin 1736 erwähnten Wirtshauses, das für Fuhrleute und sonstigen Durchgangsverkehr dient, voraus [5]).

Über die innere und äußere Ausstattung der Schickhardtschen Bauten in Göppingen und Boll enthalten die Akten noch manche interessante Einzelheiten. Die Stuben haben Holzböden, die Kammern, Gänge, Küche und Speisekammer werden in Boll mit gebrannten, in Göppingen mit Fleins-(Schiefer-)platten belegt, ebenso in Boll 3 Bühnenböden, in Göppingen wie es scheint nur einer. Die 4 Eckstuben haben in Göppingen Brusttäfer [6]), die andern nur weiße Tünche, ebenso alle Gänge, Kammern und Küche. In Boll war es wohl ebenso. An Fenstern ist ebenfalls der Unterschied deutlich zwischen Stube und Kammer. Jene haben alle mehrfache große Fenster, zwei-, drei- und vierlichtig; in den Kammern aber werden nur Hochlichter angebracht, kleine hoch in der Wand sitzende Fensterchen, meist 2 Schuh hoch, 1½ Schuh breit. Ferner unterscheidet man große und gemeine fliegende Läden und Schaltläden. Diese werden sonst auch als Aufziehläden bezeichnet und werden mit Ladenstricken zugezogen; offenbar waren sie dem ähnlich, was man später als Jalousie bezeichnete. Die fliegenden Läden werden außen grün, innen rot angestrichen, die Schaltläden grün mit aschenfarbigen Rahmen und Leisten. Das steinerne Erdgeschoß erhält in Boll außen eine weiße Tünche mit aufgemalten Steinbanden, die Holzstockwerke weiße Felder „mit schwarzschattierten Rissen eingefaßt“, alles Holzwerk wird mit gelber Holzfarbe angestrichen. Diese Bestimmungen über den Anstrich sind für Schickhardt charakteristisch; wir finden sie auch in Göppingen und ebenso in dem kleinen Bau, den er 1617 für Teinach ausführt. In Göppingen haben die Stiegen Geländer, sind vertäfert und verschlossen, so daß jeder Stock

5) Ein Gottswillenkammer, die 1704 erwähnt wird, ist offenbar nicht als Raum, der unentgeltlich um Gotteswillen an Arme vergeben wird, anzusehen, sondern ist die Totenkammer.

6) Als 1622 der Wirt klagte, er könne seine Stube nicht genügend erwärmen, weil nur Brusttäfer darin sei, wird ihm bedeutet, es seien überall im ganzen Haus „geleimte und sauber abgehobelte Tafeln, so in Ramschenkel eingefaßt, zwischen alle Balken in Nuten eingestreift und darauf satt ausgemauert,“ das sei besser als alle Täferung. Aber man könnte ihm Vorfenster machen lassen.

für sich ist. Die Stiegentüren haben doppeltes Schloß, Falle, Handhaben und Riegel; die Stubentüren Schloß, Riegel, Fallen und 2 Handhaben; die Kammertüren[7]) einfaches Schloß und Riegel. Die Heizung besorgen 2 eiserne Öfen in 2 hinteren Eckstuben und 15 irdene in Eisenfarbe verglaste in den übrigen. Eine Kuriosität ist der in Göppingen erwähnte Hühnerstall unter der Treppe, über den sich 1664 Badwirt Michel Seiz beschwert: „Das Hüenerhaus, so einen Gestank verursachet, stehet mitten im Öhrn, wa der lustigste Spaciergang und stärkiste Wandel ist; derselbe were auch an bequemlichere Ort zu bauen." Aber auch diese Einrichtung ist nicht vereinzelt; wir finden auch in Überkingen ein Hühnerhaus, und zwar oben beim Uhrenhäuslein.

In Liebenzell haben wir vom Oberbad eine Zimmerliste von 1596. Danach waren zwei Häuser vorhanden. Das eine enthielt auf dem untersten Boden zwei Stüblein je mit Kammer, das Hofstüblein und das weiße Stüblein genannt, jenes mit 3, dieses mit 2 Betten; auf dem mittleren Boden sind die Knechtstube, Mutterstube, Mittelstube, Ritterstube und neue Stube, diese mit 3, die andern mit 2 Betten und jedes mit einer Kammer; auf dem obersten erst neu erbauten Boden ebenfalls je mit Kammer und 2 Betten die Erkerstube, Eckstube und Küchenstube. Im andern Haus sind auf dem untern Boden des Veringers Stube mit 3 Betten und das neue Stüblein, genannt Küchenstube; auf dem obern Boden des Fellbergers Gemach, 2 Betten, und die Bergstube, 3 Betten, dazu je eine Kammer. Diese gesamte Anlage wurde nun im Franzosenkrieg vollständig niedergebrannt. Ein Plan zum Neubau von 1693 sieht 21 Stuben und 18 Kammern vor. Das Erdgeschoß enthält außer dem Bad 2 Stallungen. Im 1. Stock liegt links von der Treppe neben der großen Küche die Pfennigstube, am entgegengesetzten Ende eine Herrenstube, wie sich eine auch im 2. Stock findet. Das sind aber keineswegs etwa gemeinsame Räume für Standespersonen, sondern einfach bessere Stuben, die an vornehme Gäste vermietet werden. Jedes Stockwerk hat 2 Kammern mit eigenem Abort, dazu kommt je einer, der vom Hausöhrn zugänglich ist; sie befinden sich sämtlich auf der dem Wasser zugekehrten Seite. Wann dieser Bau ausgeführt worden ist, weiß man nicht bestimmt, jedenfalls nicht in den ersten Jahren nach dem Krieg, sondern erst etwa 1700. Um 1730 erbaute dann der Badwirt wegen starken Besuchs noch ein zweites Wohnhaus, den sogenannten Neuen Bau, der 1803 abgetragen wurde, weil er bei dem dauernden Rückgang des Badbesuchs völlig überflüssig war.

---

7) Stubenkammern haben nicht immer eigenen Eingang vom Öhrn.

Das Unterbad war schon vor 1693 in schlechtem baulichen Zustand, nach der Plünderung noch mehr[8]). Aber nach einiger Flickarbeit hält es sich beinahe noch 30 Jahre. Denn der Badwirt Franz Heyd (seit 1701) kann das Geld dazu nicht aufbringen und erhält immer wieder mit Rücksicht auf die fortwährenden Kriegsläufe und seine schlechten Badenfahrten weiteren Aufschub. Es sind Pläne da von 1710 und 1719, der letztere wahrscheinlich bei der Ausführung zugrunde gelegt; 1723 ist der Bau fertig. Von den beiden Plänen zeigt der von 1710 im ganzen 17 Stuben und 17 Kammern, davon 7 Stuben und 9 Kammern im untern, 10 und 8 im obern Stock. Aborte 2 in jedem Öhrn, 2 noch unten außerhalb der Haustüre. Im obern Stock ist der Öhrn in der Mitte zu einem Saal erweitert, in dem eine Schießtafel aufgestellt werden soll. Der Plan von 1719 dagegen will unten 6 Stuben, 9 Kammern, einen Saal, oben 9 Stuben, 9 Kammern, einen nach dem Öhrn offenen Vorsaal (wie 1710) für ein Billard, ferner in jedem Stockwerk 2, unten vor der Haustüre 3 Aborte. Der Bau von 1710 sollte 2809, der von 1719: 2927 fl. kosten.

Teinach hat, obwohl es als Wildbad schon 1345 bezeugt ist, offenbar 1461 noch keine Wirtschaft oder gar Herberge. Die Verleihung durch Graf Eberhard den Ältern 1472 beweist nur das Vorhandensein einer Wirtschaft. Eine Herberge ist 1525 im Besitz von Hans Huß, 1590 hat sie Hans Mayer inne. Das ist die spätere Herberge zur Krone. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, vermutlich zur Zeit des Kirchenbaus 1662—65 unter Herzog Eberhard III., wird ein Haus, das schon längst vorher da war, zur Herberge zum Hirsch gemacht, gleichzeitig die ehemalige Mahlmühle zum Herrschaftshaus umgewandelt. Beides ist 1690 vollendete Tatsache. Der Krone fehlte es 1617 an einem ordentlichen Keller und an Gemächern. Sie hatte außer dem eigentlichen Wirtshaus noch ein Haus, in dem das Schwitzbad war und dazu einige Stuben; da aber dieses nicht erweitert werden konnte, schlug Schickhardt einen Neubau vor mit Keller, 6 Stuben und 6 Kammern. Das ist der Neubau in Teinach, den er in seinen Aufzeichnungen notiert hat. Nach Gmelin hatte die Krone 1736 „ohne die ordinaire Wirthsstuben einen Saal, 36 Stuben, 28 Kammern und Stallung zu 200 Pferden," der Hirsch eine Wirthsstube „einen Saal zum Speisen und sich zu divertiren," 22 Stuben, 30 Kammern und Stallung zu 50—60 Pferden. Aber 1787 sind es nach den

8) Der Badwirt Daniel Brotbeck ist ein schlechter Haushalter, der hin- und hervagiert. Er hat sich 1692 in das Husarenregiment Palffy einschreiben lassen, ist aber wieder davongejagt worden.

Akten in der Krone nur 24, im Hirsch 18 bewohnbare Zimmer ohne die Kammern.

Einen besondern Platz unter den größern Bädern nimmt Überkingen ein, sofern es seinen Gebäudebestand von 1588 bis in das 19. Jahrhundert ohne durchgreifende Veränderungen erhalten hat. Wenn auch der Ulmer Magistrat im Lauf der Zeit den wachsenden Ansprüchen einige Zugeständnisse machte, z. B. 1717 eine Trinkhalle genehmigte, die er 1678 noch abgelehnt hatte, 1793 auf Drängen der Augsburger Badgäste den 1788 noch versagten Speisesaal und zwischenhinein ein paar neue Zimmer erbaute, so hat er doch an den eigentlichen Wohnräumen in diesen nahezu 2½ Jahrhunderten kaum mehr als die von der Zeit verlangten Verbesserungen neben den nötigen Reparaturen machen lassen. Ja das sogenannte Große Haus zwischen Mühl- und Rötelbach, mit dem angebauten Kessel- und Badhaus und dem unmittelbar anstoßenden Alten Haus war jedenfalls erheblich älter als 1588. Beide erscheinen schon im Inventar von 1553, nur kleiner als in dem von 1590, d. h. mit höchstens einstockigem Aufbau. Aber mit diesem gehen sie vielleicht noch in das 15. Jahrhundert zurück, aus dem der Ulmer Arzt Joh. Frank in seiner Beschreibung des Bads (1710) Kuren von 1457 und 1470 anführt. Das Erdgeschoß des Großen Hauses mit Wagenremise und Badraum, über dem 1821 die Wohnräume „neu erbaut", d. h. wohl neu hergerichtet wurden, ist dasselbe, das 1553 und 1590 erwähnt wird und damals vielleicht schon 100 oder mehr Jahre alt war. Das Große Haus hat 1553, wenn die Aufzählung vollständig ist, nur 4 Stuben, die vordere große Stube, das Stundstüblein (bei der Uhr), das hintere Stüblein gegen dem Wasser (Rötelbach) hinaus und das Stüblein auf dem Kesselhaus. Im Jahr 1590 enthält es 8 Stuben mit je einer Kammer (Adler, Nägelein, Rose, Strauß, Falke, Fasan, Pfau, Schwan), dazu die Wildschwein- spätere Ilgenstube ohne Kammer; die Wohnung des Wirts scheint dabei nicht mitgezählt, da eine Angabe von 1595 mit dieser als Gesamtzahl 20 Zimmer nennt, während 1595 in der Liste nur 18 aufgeführt werden. Das sogenannte Alte Haus heißt 1553: Das Haus auf dem Stall auf dem Wasser (Mühlbach). In dem Stall hat sich vor 1590 Herzog Albrecht von Bayern einen Badraum einrichten lassen[9]). An dem Haus ist 1590 nichts neu als die Stubennamen: Löwe, Greif unten, Bär und Luchs oben, je mit Kammer; 1686 kommt noch eine Stube hinzu. Endlich der Neue Bau, anscheinend vor 1581 erbaut, hat je mit Kammer die Stuben:

9) Nachdem ihm seine Leibärzte nach Prüfung des Überkinger und des Jebenhäuser Brunnens jenen als den bessern empfohlen hatten. Er besuchte das Bad fünfmal.

Sonne, Mond und Stern, in 2 Stockwerken; er wird 1602 durch einen Anbau erweitert, der die Stuben zum Hirsch, Taube und Fuchs enthält. Alle diese Stuben sind vollständig getäfert.

Groß ist die Zahl der Herbergen in Wildbad, aber es ist kein eigentlich großes Haus darunter und die Zahl der Gemächer und der Betten erscheint merkwürdig klein. Im Jahr 1532 sind vorhanden: Adler mit 11 Betten in 4 Stuben und 4 Kammern; Christoffel 21 Betten in 11 Stuben, 10 Kammern; Schüssel 4 Stuben mit Kammern; Rübe eine Einzelstube mit Kammer und eine gemeine Stube mit Kammer; Sonne ebenso; Bär 13 Betten in 6 Stuben mit Kammern; Hirsch 5 Stuben mit Kammern; Schwert ein neues Haus mit 6 Stuben mit Kammern, davon eine der Scherer innehat, die andern zusammeu 12 Betten enthalten, das große Haus 8 Stuben, 8 Kammern, 18 Betten; Fuchs ist Wohnung des Vogts; Salmen hat 6 Betten in 3 Stuben mit 3 Kammern. Das sind zusammen 51 Stuben, 50 Kammern, 81 Betten. Im Jahr 1600 sind es im Adler 8—10 Betten in 4 Stuben und 5 Kammern; im Großen Christoffel 27 Betten in 11 Stuben und 12 Kammern; Kleiner Christoffel 4 Stuben, eine gemeine und eine gemeine Gesindestube, 4 Kammern. Bär 6 Stuben, 5 Kammern; Hirsch 5 Stuben, 4 Kammern; Spieß 5 Stuben, 5 Kammern, 11 Betten; Schwert 6 Stuben, 9 Kammern, 15 Betten; Engel 4 Stuben, 2 Kammern. Über die Herbergen in der Vorstadt, deren 1551 fünf angegeben werden (zum kühlen Brunnen, Roßgarten, Roß, Hecht und Kercherjörg), fehlen entsprechende Angaben. Doch ist sehr zweifelhaft, ob sie mit Betten ausgestattet waren; wahrscheinlich ist vielmehr, daß ihre Gäste sich mit einfachem Stroh begnügten. Im Jahr 1800 hat die Krone 9, der Schwanen 6, der Bären 28 und im hintern Haus 10, Spieß und Engel 26, Waldhorn 14, Ochsen 6, Grüner Baum 6, Lamm 5, Rößle 7 Stuben oder Kammern.

Allen diesen Häusern gemeinsam ist, daß zum Gemach normalerweise, wenigstens für Personen von Stand, eine Stube, die heizbar ist, und eine nicht heizbare Kammer gehören. Also Wohn- und Schlafzimmer. Aber nicht für einzelne Personen; denn die Ausstattung, soweit wir sie kennen, zeigt, daß man für ein solches Gemach auf 4 und mehr Personen rechnete, und verschiedene Nachrichten lehren, daß in der Tat fast als Regel gelten darf, daß mehrere Personen zusammen wohnten. Nur sehr vornehme und reiche Leute leisteten sich ein Gemach für sich allein. Kleine Leute hatten überhaupt nur das Gelieger, in Kammern oder gemeinen Stuben, die ebenfalls für eine Mehrzahl von Gästen eingerichtet waren.

Die älteste Nachricht über Ausstattung der Zimmer, auf die wir gestoßen sind, enthält der Bestandbrief über das Bad zu Überkingen von

1581. Danach gehört im großen Haus zum Nägelinstüblein eine Kammer mit 2 aufbereiteten doppelten Bettstatten; das kostet zusammen in der Woche 1 fl., und zwar die Stube 5 Batzen, jedes Bett auch 5 Batzen. Ein einfaches Bett in der andern Kammer oder eins in der Stube kostet 15 Kr. Dieselben Verhältnisse und Preise bestehen bei der Tafelstube, Dagegen hat das Stundstüblein nur eine einfache Bettstatt um ½ fl. Auch in den beiden andern Häusern kostet das doppelte Bett 5 Batzen, das einfache 15 Kr. und man kann die Stuben mit dem einen oder andern haben. Hundert Jahre später, 1686, stehen in jeder Kammer, die zu einem Gemach gehört, 2 doppelte Bettstatten; es sind 38 ohne, 5 mit Himmel vorhanden. Das erscheint wenig gegenüber der Ausrüstung von 1630, wo 58 (dazu 6 alte) Betten ohne, 4 mit Himmel gezählt werden; aber dazwischen liegt der Krieg, nach dem die Neuanschaffungen nur allmählich gemacht werden. Auch in Göppingen scheinen die Betten am Ende des 17. Jahrhunderts (also auch vorher) zweischläfrig gewesen zu sein. In der Liste von 1687 hat die Stube ohne Kammer eine gehimmelte oder halbgehimmelte Bettstatt, mit Kammer ist's das und ein „Bettkarr", manchmal auch deren 2. Aber bei den Verkaufsverhandlungen von 1696 wird angegeben 30 ganz=, 8 halbgehimmelte Bettladen und 17 Bettkarren, während die Badherberge allein 15 Stuben und 22 Kammern, das Moserische Haus 10 Stuben und 15 Kammern enthält. Wo hätte man die Gäste alle unterbringen sollen, wenn nicht die Bettstatt, ob mit ganzem oder mit halbem Himmel, in Wirklichkeit für 2 Personen bestimmt gewesen wäre? Auch in Wildbad ist die zweischläfrige Bettstatt offenbar üblich. J. J. Moser erwähnt sie im vornehmsten Wirtshaus, dem Bären, und findet nichts Auffallendes darin; auch sagt er ausdrücklich, die andern Häuser seien ähnlich ausgerüstet, wenn auch weniger fein. Wie ein „Bettkarr" beschaffen war, scheint nicht festzustellen. Jedenfalls war es das Geringere, denn für die Gnadenbäder in Boll sind Bettkarren vorhanden; sie haben eichene Stollen und kosten 1767, bei einer Länge von 6½ Schuh, einer Breite von 5 Schuh, 3 fl. Diese Maßverhältnisse aber zeigen, daß auch sie auf doppelte Besetzung eingerichtet waren. Ihr Hauptunterschied von andern Bettladen scheint darin zu bestehen, daß sie weder halbe noch ganze Himmel haben.

Um so besser ist es zu verstehen, daß man 1787 in Teinach, als neue Bettstellen angeschafft werden sollten, sie ausdrücklich einschläfrig verlangte[10]). Dort war seit 1725 eine große Verschlechterung beider

10) Eine Liste neuer Möbel, die 1744 angefertigt werden sollten und vermutlich für herrschaftlichen Gebrauch bestimmt waren, enthält auch 8 Feldbettladen zu 1 fl. und 12 Bettladen mit Himmel, davon 6 zu einer, 6 zu zwei Personen, jede für 2 fl. 15 Kr.

Wirtschaften eingetreten. Damals konnte noch behauptet werden, es sei in den vor wenig Jahren neu erbauten Häusern immer genug Platz für die Gäste; 1787 aber heißt es, die Krone habe zu 24 bewohnbaren Zimmern nur 9, der Hirsch zu 18 Zimmern nur 10 Betten. Da die Wirte nicht imstande sind, den Mangel aus eigenen Mitteln zu heben, wird verfügt, daß das herzogliche Oberamt jährlich 4 einschläfrige Betten mit Zugehör anschaffe und jeder Wirtschaft 2 gegen einen Wochenzins von 30 Kreuzern vermiete. In Wirklichkeit wurden aber mehr Betten angeschafft und 1789 waren schon 18 vorhanden. Die Wirte baten jetzt, sie ihnen für die ganze Badezeit von 5—6 Wochen gegen eine feste Summe zu überlassen; in der Folge bezahlen sie dafür jeder 18 fl. Nach der Badenfahrt waren die Betten der Hausschneiderei im herzoglichen Schloß zu Teinach zurückzuliefern. Im Jahr 1795 sind 24 vorhanden, von da an scheinen keine mehr angeschafft worden zu sein.

Die vornehmste Ausstattung für ein Bett war in der älteren Zeit auf einem Strohsack das Unterbett, Pfühl (Überkingen) oder Haipfel, Kissen, alles wohl mit Federn gefüllt. Für die Neuanschaffungen in Teinach erscheinen im Überschlag des Oberamts zu jedem Bett eine Matraze aus Trilch mit je 25 ℔ Roßhaar, 1 Polster mit 3 ℔ Roßhaar, 1 Strohsack aus 10½ Ellen Leinwand und gefüllt mit 3 Bund Stroh, 1 Barchetkissen von 2¾ Ellen Barchet und 3 ℔ Federn, 1 Couvert aus 3 Blatt Cotton zu 3½ Ellen und 4 ℔ Wolle, dazu Gedecke in Leinwand, bestehend in 4 Leilachen zu 2 Blatt, 4 Ellen lang, und 2 Kissenziechen. Die Bettstatt erhält zum Himmel einen Vorhang aus 35 Ellen Ulmer Leinwand, blau gestreift, mit Kränzen, dazu Futter 7½ Ellen und 75 Ellen Leinenband zum Einfassen. Diesen Vorschlag erachtete jedoch die herzogliche Gewölbsverwaltung in Stuttgart nicht für ausreichend; es könne nicht jedermann auf Matrazen schlafen, man müsse besonders auf kränkliche und schwächliche Personen Rücksicht nehmen. Sie hält zur Ergänzung für notwendig: 1 Oberbett von 9 Ellen Barchet, 9—10 ℔ Federn oder 6 ℔ Flaum; 1 Unterbett von 10¼ Ellen geripptem Trilch und 15—16 ℔ Federn; 1 dergl. Haipfel von 5 Ellen Trilch und 4 ℔ Federn; ferner 4 Oberbettziechen von Kölsch oder rotgestreifter Ulmer Leinwand, je 3 Blatt zu 4 Ellen; 2 Unterbettziechen [11]). In solcher Ausstattung, bei der wohl die Matratzen wegfielen, kostet das Bett 133 fl. 17 Kreuzer. Es scheint, daß eine ähnliche Hilfe auch anderwärts angezeigt gewesen wäre, denn 1803 enthält die Taxordnung für

11) Hiezu bemerkt die Gewölbsverwaltung, es sei bei herrschaftlichen Betten nicht üblich, Ziechen für die Unterbetten zu verwenden, hier aber empfehle es sich wegen des stärkeren Gebrauchs.

Teinach, Wildbad und Liebenzell die Mahnung, die Wirte sollen nicht nur leere Bettziechen mit bloßen Haipfeln ohne Kissen, sondern auch rechte vollkommene Bettstatten mit Ober= und Unterbetten, Haipfeln und Kissen behörig anfüllen, auch saubere Überzüge, nur gut trocken Stroh anschaffen; Klagen würden Verlust des Logementsgeldes nach sich ziehen. Zum Zimmergeld gehört nach der Taxordnung für Wildbad von 1800 Holz, Weißzeug und Lichter [12]).

Die Wirte versuchten immer wieder, ihre Pflichten in Hinsicht der Zimmer= und Bettausstattung auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken. In Teinach wird 1725 versichert, sie brauchten den Gästen nicht mehr als Bett, Tisch und Stühle zu geben. Das wäre sehr einfach gewesen, denn soviel schaffte z. B. für Göppingen nach einer Angabe von 1740 die Herrschaft an. Aber mehr war auch nur selten vorhanden. Das Überkinger Inventar nennt noch Schrannen (in Göppingen 1616 „geländerte Schrannen"), gelegentlich werden festgemachte Wandbänke erwähnt, 1 Sidel (Sitztruhe) steht in der Rosenstube in Überkingen 1630. Von den Stühlen mit und ohne Lehne, aber ganz von Holz, unterscheiden sich die bequemeren Sessel. Dazu kommen nun noch Fuß= oder Bettbänke, deren man, wie es scheint, bedurfte, um die hoch aufgebauten Betten zu erklettern. Aber nicht überall und immer war man mit allem gut versehen. Wenn in den kleinen Bädern Mangel war, so ist man darüber wenig überrascht. Im Teusserbad empfiehlt Weber (1789), sich mit Betten, Umhängen und Weißzeug für den Tisch zu versehen. Einzelne Personen, die etwa wegen großer Entfernung nicht dazu in der Lage sind, können auch am Ort damit ausgerüstet werden. In den Zimmern aber sind nur Bettladen und Stühle. Es ist eine furchtbare Aufschneiderei, wenn der Wirt des Oberbads in Liebenzell, Philipp Jakob Büchsenstein, dem die Franzosen 1693 seine Herberge verbrannten, 4 Jahre später behauptet, es seien ihm dabei außer 2000 Ellen unverschnittener Leinwand, 1600 ℔ Zinn= und Kupfergeschirr, 18 Eimer Wein, meist Hohenhaslacher und Elmendinger, 84 Eimerfässern, 70 Scheffel Dinkel und Haber auch noch 84 Bettladen, 224 Schrannen und Stühle, 64 Tische klein und groß zugrund gegangen. In Boll sind 1636 nach Angabe des Wirts die (herrschaftlichen) Hausmöbel ganz in Abgang gekommen, auch die Armen, die die Gnadenbäder genießen, muß der Wirt auf seinen eigenen Betten liegen lassen; 1649 werden in dem Bestandbrief des Wirts ausdrücklich als nicht

---

12) Für die Reinlichkeit ist die Nachricht bezeichnend, daß, als 1698 Herzog Friedr. Karl nach Teinach reiste und in Calw übernachtete, der dortige Rappenwirt für 10 Personen ein Schlafgeld von 20 Kr. berechnete, „weilen sie alle in sauberen Betten gelegen".

übergeben: einige leere Bettstatten, 37 alte Better, 20 Pfülben und 20 Kissen genannt, sie seien so übel zugerichtet, daß mancher lieber auf Stroh liegen würde. Selbst in Wildbad, wo J. J. Moser 1758 in den Zimmern gute Betten mit Vorhängen, 3 Sessel, 3 Tische, etliche Stühle, Vorhänge vor den Fenstern, Teppiche, Handtücher, ein Lavoir oder Handfaß, Tintenfaß, Kaffee- und Teeschalen vorfindet und nur zum Überfluß noch etwas Betten mitzunehmen rät, kommt es, wie Renz erzählt, noch 1822 vor, daß die Gäste ihre Betten selbst mitbringen. Aber daß das nichts Ungewöhnliches war, zeigt das Beispiel von Boll, wo die Ordnung von 1823 zum Logis (außer Tisch, Kommode, 3 Sesseln, Spiegel, Nachttisch, Kleiderrechen, Lavoir, Schreibzeug, Leuchter und andern kleinen Bedürfnissen) nur die Bettlade mit Strohsack und Strohhaipfel rechnet. „Wenn Betten verlangt werden, so erhält der Badgast gegen den gewöhnlichen Bettzins von täglichen 12 Kr.: 1 Matraze mit Roßhaar, 1 solchen Haipfel, 1 Kopfkissen mit Federn, 1 Decke mit Federn oder 1 Couvert mit Oberleinlach, 1 Unterleinlach." Man konnte also ohne weiteres annehmen, daß nicht selten die Gäste mit den eigenen Betten anrücken würden.

Von dem was etwa für Schönheit der Zimmer getan wurde, erfahren wir nicht viel. Das liegt am Charakter der Quellen, die nur sehr selten, so wie z. B. J. J. Moser oder David Heß solche Kleinigkeiten beachten. Immerhin ist noch einiges aus Bauüberschlägen, Reparaturen u. a. zu erkennen. Daß man die Zimmer mit Täferung versah, haben wir oben gesehen. Die Akten berichten auch von der Art des Holzbelags der Böden, der, wie es scheint, in Feldern ausgeführt wurde mit Abwechselung von hartem und weichem Holz, so wie man es heute noch gelegentlich in alten Häusern sehen kann. Im 18. Jahrhundert hielten die Papiertapeten natürlich da und dort ihren Einzug. Fenstervorhänge sind wohl auch in älterer Zeit in der Regel vorhanden; die Bauüberschläge erwähnen zuweilen die Stängchen dazu. Spätere Nachrichten sind vorhin schon angeführt. Die Fenster haben noch 1733 in Überkingen ganz kleine Scheibchen, so daß z. B. 3 untere Flügel zusammen 154, oder 8 ganze Fenster zusammen 538, oder 4 zusammen 305, oder 5 Flügel zusammen 237 Scheiben zählen, die Scheibe zu einem Kreuzer. Anderwärts scheint man jedoch größere Scheiben gehabt zu haben. An Schickhardts Neubau in Teinach hat das Fenster bei 4½ Schuh Höhe und 2½ Schuh Breite 20 Scheiben.

Zwei Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Gäste sind noch zu nennen. Für die tägliche Reinigung, die ja von den Ärzten ausdrücklich gewünscht wurde, sind Gießfäßchen vorhanden, für die in den Zimmern die gelegent-

lich erwähnten Gießfaßbrettchen dienen. Dazu gehören Handbecken und Handzwehlen. Aber die Zahl dieser Geräte ist nicht sehr groß; das Überkinger Inventar von 1630, das sie erwähnt, enthält nur 15 Gießfäßchen und 13 Handbecken, während allein 18—20 Stuben ohne die noch außerdem zu vermietenden einzelnen Kammern oder Betten, gezählt werden, Handzwehlen sind gar nur 12 vorhanden. Wir dürfen, was sich hier zufällig aus Überkinger Akten belegen läßt, mit ziemlicher Sicherheit auch für die andern Badherbergen annehmen. Doch ist zuzugestehen, daß man wohl auch bei diesen Stücken darauf rechnen konnte, die Gäste würden selbst mitbringen, was sie brauchen.

Etwas anderes ist es mit jenen delikaten Einrichtungen, die man als heimliche Gemächer zu bezeichnen pflegte. Auch darauf ist oben schon bei der Schilderung der Gebäude aufmerksam gemacht worden. Aber bei der Bedeutung, die im Zusammenhang der Kur der Regelmäßigkeit gewisser Funktionen zukam, muß man da, wo nicht der Bauherr schon so ausreichend gesorgt hatte, wie in Göppingen, noch andere Gelegenheiten vermuten. Das Überkinger Inventar von 1630 nennt 18 Kammerkacheln von Zinn, das von 1686: „4 neue s. v. Sitzstühl sambt den Häfen.“

Noch ist ein Wort über die Zimmerpreise zu sagen. Sie werden wöchentlich berechnet und man konnte z. B. in Wildbad 1532 eine Stube mit zwei Betten um 5 Batzen haben, Stube mit Kammer und zwei Betten kostete 1/2 fl., die vierte Stube im Christoffel, zu der außer einer Kammer und zwei Betten noch ein Erker gehörte, kostete 1 fl. Teurer als 1 fl. und billiger als 5 B. war kein Gemach oder Stube zu haben. Im Jahr 1591 gehen die Preise schon bis auf 2 fl. Doch wohnt Martin Crusius 1592 um 30 Kreuzer. Zweihundert Jahre später kostet das beste Zimmer im Bären „mit Holz, Bett, Weißzeug und Lichtern“ 6 fl. Man muß aber bedenken, daß das Silbergulden sind, während man 1532 noch nach Goldgulden rechnet. An den andern Bädern sind natürlich die Preise denselben Veränderungen unterworfen, wie eben Münzwert und Kaufwert des Geldes wechseln. Einzelne Angaben sind vorhin schon gemacht. Merkwürdig ist nur noch, wie man in älterer Zeit Badgeld und Schlafgeld oder Essen und Schlafgeld miteinander verbindet. Schlafgeld bezahlt derjenige, der kein eigenes Losament hat und seine Kammer etwa mit mehreren teilen muß. In Teinach, Wildbad und Liebenzell beträgt die Taxe dafür 1664 zwei Kreuzer, ebensoviel 1720 in Boll und Göppingen; es ist der allgemeine landordnunggemäße Preis. Aber 1532 heißt es in Wildbad: „Item, welcher das Mal ißt und doch ein aigen Bett haben will, der soll jede Wochen daruß geben zwei Batzen. Welcher aber salbander

oder salbdritt[13]) ligt, der soll und darf dem Wirt nitz geben." Dagegen schreibt die Badordnung von Mainhardt 1485 vor: „Wer das Mahl bei dem Wirth ißt, soll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfenningwerth zehrt, soll des Nachts geben einen Pfenning von dem Bett. Wer selbst kochet, soll des Nachts zwei Pfenning von dem Bett geben." Später ist man anscheinend ganz von derartiger Rechenweise abgekommen. Aber die Verbindung mit dem Badgeld, die in Wildbad 1525 bezeugt ist, finden wir dort auch noch 1592: vom Badgeld, das sechs Heller beträgt, erhält der Wirt, der es von seinen Gästen einsammelt, einen Heller für diese Mühe und für das Gelieger.

Der Wirt, der diese Herbergen unter obrigkeitlicher Aufsicht und nach ihren Ordnungen und Geboten versah, unterscheidet sich natürlich persönlich nicht von den Erscheinungen, die man auch sonst in diesem Stande findet. Der Unterschied besteht aber darin, daß er wenigstens an den Plätzen, von denen uns Nachrichten über ihn erhalten sind, nicht Lehensinhaber oder Eigentümer, sondern Beständer oder Pächter ist und daß seine Bestandbriefe oder Pachtverträge meist sehr kurzfristig sind. Wenn auch der Bestand mehrfach erneuert wird, so fehlt dem Wirt doch ein besonderes Interesse an der Erhaltung des Bestehenden, er muß immer wieder von oben her an seine Pflichten gemahnt werden; und wenn das Geschäft blüht, sei es, daß er selbst und die Seinigen sich darauf verstehen, sei es daß die Zeiten gerade ruhig sind und kein Krieg in Sicht ist, so muß er gewärtig sein, daß ihm bei Ablauf seines Bestands das Bestandgeld erhöht wird oder ein anderer ihn überbietet[14]). Die Liebenzeller Bäder sind Erblehen und stehen dadurch günstiger, ebenso Teinach. Bei den kleineren Bädern waren die Verhältnisse wohl sehr verschieden, doch läßt es sich nur in einzelnen Fällen erkennen. So war z. B. das Rötelbad bei Geislingen Privateigentum, aber von Pächtern versehen, das Welz-

13) D. h. zu zwei oder drei in einem Bett.

14) Von 1676 an war in Boll Hans Gg. Wagner; er bezahlt 120 fl. Aber 1687 meldet sich Hans Drick, Wirt und Krämer in Boll, zu 210 fl. Da seine Frau, eine Pfarrerstochter von Boll, eine schlechte Köchin ist, will er eine Köchin halten und wenn er sie aus Paris müßte kommen lassen. Auf seine Krämerei will er einen Ladendiener nehmen; auch erbietet er sich, für den Luftgarten, den der bisherige Gärtner Albr. Wörner schlecht hält und förmlich verwüstet (er hat eine Sonnenuhr aus Buchsbaum und desgl. Namenszug des Herzogs ausgehauen und eine Baumschule dafür gepflanzt, auch einen schon 1596 angelegten Hag um den Wunderbronnen samt Kirschbäumen abgehauen), einen Gärtner zu halten. Aber da Wagner ein tüchtiger Wirt und erst 49 Jahre alt ist, auch das Bad gut möbliert und in schlechten Jahren allmählich heraufgebracht hat, ferner seine Frau eine gute Köchin ist, entscheidet die Rentkammer für sein Bleiben.

heimer Tierbad dagegen scheint wenigstens in der Zeit seiner Blüte in Bestandweisé vergeben gewesen zu sein.

Für die Berechnung des jährlich an die Herrschaft zu zahlenden Kanon gab es mehrere Möglichkeiten. In Göppingen wird 1614—1627 je 260 fl., 1630: für die große Herberge 180 fl., für die Moserische 150 fl., 1633: für beide zusammen 300 fl., 1649: 80 fl. oder das halbe Zimmergeld, 1666 halbes Zimmergeld, 1680: 40 fl. oder ein Drittel des Zimmergelds, 1681—1684: 40 fl., 1685—1688: 45 fl., 1688: 60 fl., 1709: 110 fl., 1712—1718: 115 fl. bezahlt. Von da an war das Bad bis zum Verkauf im Jahr 1747 veradmodiert, Joh. Leonhard Seiz bezahlte dafür 1718—1736 jährlich 325 fl., und zwar 140 fl. für die große Herberge, 55 fl. für Ungeld, 100 fl. für Bad- und Aschengeld, 30 für die Fischwasser; er kam dabei wohl auf seine Kosten, denn allein vom Badgeld betrug die Einnahme 1734: 87 fl. 22 Kr., 1735: 113 fl. 30 Kr., 1736: 130 fl. 14 Kr. An Holz aber wurden ihm 80 Klafter frei vor das Haus geliefert. Bei allen diesen Leistungen genoß der Wirt Steuer-, Quartier- und vom Bierschank auch Umgelds-, Kesselgelds-, Halbtalergelds-Freiheit. Dagegen wurde (ausgenommen solange das Bad veradmodiert war) das Badgeld zugunsten der Herrschaft eingezogen und dem Badknecht ein Anteil davon gelassen.

In Boll verfuhr man ebenso. Dort beträgt das Bestandgeld bei im allgemeinen sechsjährigen Vertrag 1633: 300 Taler oder 450 fl., nach dem Krieg 1649—1650: 111 fl., 1650—1651: 115 fl., 1651—1668: 125 fl., 1668—1669: 130 fl., 1669—1670: 140 fl., 1670—1671: 150 fl., 1671 bis 1690: 125 fl., 1700—1703: 160 fl., bis 1709: 150 fl., bis 1715: 210 fl., 1715—1736: 245 fl., 1737—1739: 200 fl., 1740: 150 fl., 1745: 120 fl., 1748: 125 fl., 1759: 131 fl., ebenso 1762.

Eine andere dem Wirt günstigere Berechnung gilt in Überkingen. Dort zieht der Wirt das Badgeld ein; der Bestand ist in der Regel 2—3jährig. Zu bezahlen ist 1581 (vor dem Neubau) 100 fl., nachher 1590: 162 fl. (dabei 150 fl. Badgeld), 1595: 260 fl., wegen Erhöhung des Zimmergelds 1598: 237 fl., 1628: 150 fl. Im Krieg wird seit 1639 mit dem Wirt nach Schluß des Badens auf Grund des Ertrags abgerechnet; 1653 bezahlt er 200 fl. (dabei 30 Taler Badgeld), 1683 ff.: 60 fl., 1688: 75 fl. oder 50 Taler; von 1692 ab sind es 75 und 80 fl. wegen der Erhöhung des Zimmergelds. Weitere Steigerung tritt 1724 ein, als der Wirt nicht mehr das Badholz selbst aufmachen lassen muß; er bezahlt 1724: 150 fl., 1725: 130 fl., 1731: 120 fl., 1734: 80 fl., 1735 bis 1748: 100 fl. Der Wirt genießt Quartier und Fronfreiheit, Nachlaß eines Drittels vom Ungeld bis 1771, seit 1710 Braugerechtigkeit außer-

halb der Badzeit. Eine Berechnung von 1731 schätzt seine Einnahmen oder deren Gegenwert folgendermaßen: für eigene Wohnung (eine Stube mit Zubehör, Nebengebäude, Braustatt) wird als Wert 30 fl. angenommen, Zimmergeld 160 fl., zwei Fischwasser 30 fl., Küchengarten bei der Fischgrube 3 fl., ein gleicher hinter der Badscheuer 4 fl., Gemeinderecht 6 fl., Äcker 50 fl., Wiesen 60 fl., an Holz (von dem er 100 Klafter zu 28 Kreuzer Wert mit 20 Kreuzer bezahlt, während die Zufuhr 30 Kreuzer für das Klafter ausmacht) erspart er 63 fl. 20 Kr., am Umgeld 1/3 mit 61 fl. 20 Kr. 1 H. Nach den nötigen Abzügen für Rechtnütz, Baukosten und den Preis des Holzes bleibt ihm eine sichere Einnahme von 370 fl. 28 Kr. 1 H., denen in jenem Jahr ein Bestand von nur 120 fl. gegenübersteht.

In Liebenzell sind vom Oberbad im 15. Jahrhundert 22 fl., später 30 fl., vom Unterbad 24 fl., später 34 fl. Lehengeld zu bezahlen. Zu den Lehen gehört eigener Wald, beim Oberbad 248, beim Unterbad 208 Morgen, aus denen der Holzbedarf für die Bäder geholt werden soll; 1610 wird aber festgestellt, daß sie den Wald verwüsten, das Holz daraus um 2 fl. das Klafter verkaufen und vom herzoglichen Forst um 12 Kr. für den eigenen Bedarf kaufen. Da die Bäder Lehen sind, gehören natürlich Badgeld und Zimmergeld den Wirten. Dafür fällt ihnen aber auch die Unterhaltung der Gebäude und des gesamten Mobiliars zur Last, während in den Bestandherbergen Göppingen und Boll die Möbel herrschaftlich sind, wenigstens bis zum Dreißigjährigen Krieg, nachher nur teilweise. Aber 1792 hat der Wirt in Boll für die ganze Einrichtung aufzukommen. Die Erhaltung der Badeinrichtung liegt überall demjenigen ob, der das Badgeld einzieht.

Mit Hausbau und größeren Reparaturen haben die Bestandwirte nichts zu schaffen; auch die Baukosten, die in der oben mitgeteilten Aufstellung von 1731 für den Überkinger Wirt angerechnet werden, sind Feld-, nicht Hausbaukosten. Dagegen ist ihnen natürlich auferlegt, eine Beschädigung durch den Betrieb möglichst zu verhüten und für kleine Schäden, die der tägliche Gebrauch verursacht, haben sie aufzukommen. Das sind die sogenannten „schleißenden Bäu“; dazu gehört (nach dem Bestand des Joh. Vischer, der 1633 Badmeister und Wirt in Boll wird) Ausbesserung am Dach durch Einsetzen einzelner Platten, an Wänden, Fenstern, Öfen, Türen, Läden und Ladenstricken, Schlössern, Badofen, Kessel, Schiff und Rohrbrunnen, Badgeschirr und allem was zur Unterhaltung des Bads notwendig ist. Dagegen braucht er für außerordentlichen unverschuldeten Schaden durch Sturm oder Hagel nicht zu sorgen. Aber es kommt vor, daß neue Bewerber um eine solche Bestandwirtschaft versuchen, die Entscheidung zu ihren Gunsten zu beeinflussen, indem sie anbieten, etwas am

Haus herrichten zu lassen. So bewirbt sich 1650 um die Sauerbrunnenherberge in Göppingen der Glasschneider Thomas Freihaut von Ulm, der nicht nur die neue Ausstattung der Herberge (da die herrschaftlichen Möbel im Krieg ruiniert worden sind), sondern auch für 100 Taler neue Fenster verspricht. Zur Fürsorge für das Haus, die dem Wirt obliegt, gehört aber der Schutz vor Feuer und Unwetter. Die Badordnungen gebieten Vorsicht mit Feuer und Licht dem Wirt, seinen Leuten und den Gästen. In der Anweisung für den Badmeister in Boll vom 5. Januar 1601 findet sich der Satz: „Im Sommer, da es bisweilen schreckliche Wetter und große Sturmwinde gibt, soll er in die Laternen, die in den Gängen aufgehängt sind, Lichter stecken[15].“ Später steht das im Bestandbrief des Wirts mit der weiteren Anweisung bei Nacht, wenn nötig, die Gäste zu wecken, ferner die Zug- und Flugläden an der Wetterseite, wenn niemand in den betreffenden Zimmern wohnt, aufzuziehen und geschlossen zu halten, auch die Gäste dazu anzuhalten, damit weder Hagel noch Schlagregen Schaden tun könne. In Göppingen hängen (1687) zwei Laternen im Öhrn. In Überkingen werden 1733—1734 „vier aichene Wasserstanden auf den Bühnenen“ erwähnt, die jedenfalls für Feuersgefahr berechnet sind und natürlich schon früher vorhanden waren. In Boll beantragt der Wirt 1736 Anschaffung einer Feuerspritze. Die Kriegszeit spürt man in der Bestimmung, die der Badordnung für das Tierbad von 1627 einverleibt ist: „Woferin, welches doch Gott gnädig verhüten wölle, Feursnoth oder ander weiter Zufäll von Kriegsvolk oder nächtlichem Einbrechen geschehen solte, sollen Badgäst, Badknecht, Würth und sein Gesind und wer zugegen, einander treulich beispringen und Rettung thon helfen, auch in dergleichen Notfällen zwei oder drei Losungschüß geben und unsern Vogten umb weitere Hülf eilend avissieren.“

Als Wohnung ist dem Wirt, wo er in der gemeinen Herberge wohnt, eine Stube nebst Kammer für sich und seine Familie angewiesen. Das Gesinde hat natürlich seine besondern Kammern. Die Wohnstube des Wirts aber ist der Raum, in dem die Mahlzeiten eingenommen werden, in dem man Essen und Trinken erhält, kurz, sie ist eins mit der Pfennigstube. Nur in Ausnahmefällen, wenn etwa seine Familie besonders zahlreich oder der Platz zur Pfennigstube nicht ausreichend war, wurde dafür eine besondere Stube als Pfennigstube bestimmt. Die spätere Entwicklung hat an den größern Plätzen wohl immer diese Verbesserung eingeführt. In ländlichen Wirtshäusern kann man dieses Verhältnis noch heute finden und der Sprachgebrauch erhält die Erinnerung daran, wenn auch in

---

15) Ähnlich wieder in der neuen Badordnung von 1823.

neueren Häusern als Wirtsstube das Gelaß bezeichnet wird, in dem die täglichen Gäste verkehren. Eine solche Stube ist es, von der die satirisch übertreibende Schilderung des Erasmus von Rotterdam redet. Wer dort nicht mit andern in zuweilen gemischter Gesellschaft speisen wollte, dem blieb nur das eigene Gemach dafür.

Eine besondere Lust der alten Zeit bestand darin, überall wo es anging, Privilegien zu schaffen. So hatten auch die Badherbergen das Vorrecht, daß jeder, der das Bad an Ort und Stelle gebrauchte, bei ihnen wohnen mußte. Davon waren nur die Ortseinwohner und nächsten Nachbarn, die sich das Wasser holen ließen, und diejenigen befreit, die aus besonderer Gunst etwa Wohnung im Schloß erhielten. Mit diesem Privilegium hängt es ganz offenbar zusammen, wenn die Badherrschaften von denen, die sich das Wasser zu Bad- oder Trinkkuren in größeren Mengen nach auswärts holen lassen wollten, verlangten, daß sie sich dafür besonders ermächtigen ließen. Denn eine Gefahr des Wassermangels bestand tatsächlich nie. Von seiten der Wirte gingen immer wieder Klagen ein und die Amtleute mußten einschreiten. In Göppingen ging der Badwirt Michael Seiz 1664 so weit, daß er verlangte, die Fremden, die außerhalb seiner Herberge in der Stadt wohnten, sollten ihm in der Woche 20 Kr. bezahlen, außerdem noch wie üblich von ihrem eigenen Wein, den sie mitgebracht haben, von der Maß 1 Kr. Als im Juli 1661 die Äbtissin von Oberstenfeld[16]) zwar Quartier im Bad bestellt, es aber nicht bezogen hat, sondern in der Stadt im v. Liebensteinschen Haus wohnt, wird erklärt, daß das dem Bad Schaden bringt an Zimmergeld und der Herrschaft am Umgeld. In Zukunft sollen die Amtleute dergleichen verhindern. Den Badwirten in Teinach wird 1710 ihr Privileg dahin erläutert, daß in den herrschaftlichen Gebäuden keine Badgäste aufgenommen werden sollen, solange in den Herbergen noch Raum ist. Vielmehr soll den Wirten im Bedarfsfall der nötige Raum zur Vermietung an Gäste um billigen Zins überlassen werden. In beiden Herbergen war eben damals noch neu gebaut worden, so daß 1725 versichert werden konnte, es sei eigentlich nie nötig, fremde Gäste in Bürgerhäusern unterzubringen (wo dann die Bürger Stuben und Kammern räumen und unter dem Dach wohnen mußten). Aber die Wirte gingen noch weiter und verlangten die Erweiterung ihres Vorrechts, so daß künftig niemand außer ihnen das Recht erteilt werden dürfe, in Teinach Wirtschaft zu treiben, Wein auszuschenken und Gäste zu herbergen, es wäre denn, daß in den beiden Herbergen kein Platz mehr wäre; doch sollten dann die Gäste stets bei

16) Anna Sabina Lämmlin von Reinerzhofen 1651—78.

ihnen speisen[17]). Vermutlich hängt dieses Verlangen damit zusammen, daß von seiten der Herrschaft dem Hausschneider und Plantageinspektor Gg. Sam. Becher die Erlaubnis erteilt war oder werden sollte[18]), in seinem Haus an der Promenade eine Kaffesiederei einzurichten, und in seinen 28 Stuben „auch Sauerbronnengäste zu logieren gleich den Wirthen".

Auf der andern Seite hatte aber beispielsweise der Wirt auf dem Sauerbrunnen in Göppingen wenigstens anfänglich mit den Wirten der Stadt um das Recht zu kämpfen, das ganze Jahr Wirtschaft treiben zu dürfen, und ebenso erging es dem Wirt im Rötelbad bei Geislingen. Dort war schon 1689 dem Untermüller Wilhelm Straub und dem Hans Jakob Braunbach die Anrichtung einer neuen „Heckenwirtschaft" bei dem Bad untersagt worden. Als nun das Bad in den Besitz des Bassisten David Schmied von Ulm überging, erhält dieser zwar 1728 zum Neubau von seiten der Herrschaft das Bauholz wie üblich zum halben Preis und die Brau- und Wirtschaftsgerechtigkeit, aber unter der Bedingung, daß er nur Badgäste über Nacht herbergen darf, kein Brot backen und nicht selbst schlachten soll. Dem Badwirt Burkart wird 1729 erlaubt, von den Badgästen, die in der Stadt wohnen, 10 Kr. für das Faß Badwasser zu nehmen, wie das auch in Talfingen üblich sei; aber gleichzeitig wird ihm aufs neue eingeschärft, daß er ja keine andern als Badgäste beherbergen darf. Später kaufte der Badwirt David Krämer auch die Wirtschaft zum Kreuz in Geislingen, betrieb gleichzeitig die Badwirtschaft und wollte sein dortiges Bier auch im Kreuz ausschenken. Ohne dieses Recht, behauptete er, wäre das Bad nicht 6 Pfennig wert. Auf die Beschwerde der sechs Wirte und Bierbrauer in Geislingen wurde ihm auferlegt, entweder das Kreuz zu verkaufen oder einen Beständer darauf zu setzen, jedenfalls nicht selbst zwei Wirtschaften zugleich zu führen und sein Bier nicht vom Rötelbad in die Stadt zu bringen. Die Frage ist immer, ob das Bad zur Stadt gehöre oder nicht; die Geislinger rechnen es, soweit das Bier in Frage kommt, zu Norgensteig. Dagegen beanspruchen die Bäcker und Metzger von Geislingen das ausschließliche Recht der Brot- und Fleischlieferung zum Bad; doch ist auch der Blumenstockwirt und Bäcker in Norgensteig dazu zugelassen, obgleich er als Dorfmeister nicht berechtigt wäre. Eine neue Auslegung erhielt das Schenkprivileg des Rötelbäders 1786, als er die Erlaubnis erhielt, in seinem Garten an der Landstraße ein

17) Eine solche Bestimmung galt seit 1761 in Wildbad; nur Verwandte durften die Bürger jederzeit bei sich aufnehmen, sonst aber Gäste nur dann, wenn die Herbergen keine leeren Gemächer mehr haben. Nach einer Verfügung von 1803 sollen aber solche Gäste doch nur in den Wirtshäusern essen.

18) Die er 1736 besitzt.

Sommerhaus (bestehend aus einer Stube oder Saal ohne Küche, Keller oder Stallung) und eine Kegelbahn zu errichten, dort zu wirtschaften und auf Verlangen Brot, Käs und Bier zu verabreichen, wie es auf den Ulmer Nebenschenken und bei den Kegelbahnen des Löwenwirts und des Weißroßwirts in Geislingen auch eingeführt ist. Zum Rötelbad gehören außerdem noch zwei Kegelbahnen beim Haus; die neue aber ist nur für Kegelfreunde aus Geislingen bestimmt und dem Badwirt wird bedeutet, daß er sich „bei herrschaftlicher Ungnade in Acht nehmen solle, reisende Personen zum Zechen und Zöhren an sich zu locken und gegen diese Concession das Wirtschaften auf diesem Häuslein zu extendieren".

Demgegenüber ist es merkwürdig, daß der Wirt für seine Gäste nicht das gleiche Privileg der ausschließlichen Versorgung mit Speise und Trank genießt. Sie können entweder selbst durch ihre eigenen Leute sich in der Küche der Herberge kochen lassen, oder dem Wirt das Rohmaterial, namentlich Wildbret oder Fische dazu liefern. Beide Fälle sind in den Taxordnungen vorgesehen. Selbst in der Liste des Pfenningwerts findet sich im 18. Jahrhundert die Fleischsuppe ohne Fleisch, wenn der Gast das Brot dazu gibt. Doch wird z. B. in der Ordnung von 1682—1685 für Teinach, Liebenzell und Wildbad verboten, daß die Gäste sich die Nahrungsmittel von zu Haus bringen lassen, um selbst zu kochen, nur was ihnen verehrt wird, soll ihnen vom Wirt zubereitet werden. Man begreift das, wenn man z. B. sieht, mit welchen Vorräten Graf Johann Friedrich von Hohenlohe-Öhringen ins Bad reiste[19]). Anderswo gab es wie z. B. im Jordanbad und anfangs des 17. Jahrhunderts auch in Göppingen und Boll Gelegenheit, eine Küche mit dem Gemach zu mieten. Alle die Gäste, die mit großer Begleitung reisten, hatten naturgemäß den Wunsch, sich selbst zu beköstigen, weil das ohne Zweifel billiger war und jedenfalls keinen Wechsel in Geschmack und Zubereitung bedingte. So riß selbst in Boll sehr früh die Sitte ein. Der Abt von Kempten, der im Herbst 1602 da war, kommt am 23. Mai 1603 wieder, will fünf Wochen bleiben und eigene Küche haben. Im Frühjahr 1599 meldet sich der Bruder des Würzburger Bischofs Julius Echter an und will sich selbst kochen lassen; es wird bestimmt, daß ihm das Holz dazu geliefert aber wöchentlich 1 fl. Küchenzins angerechnet werden soll. Schon 1602 bittet dann auch der neue Beständer Georg Pfeiffer um Abschaffung der Privatkuchinen. Damit bringt er freilich nicht durch, nur wird ihm erklärt, man sei nicht bedacht, jedem Badgast solches zu gestatten, „wen aber etwan stattliche badende Personen deswegen bei uns anhalten, gedenken

19) Hartmann, Wildbadberichte, S. 53 ff.

wir uns darauf jedesmals der Gepür nach zu resolviren". So muß denn auch Hans Wolf Plöbst 1656 klagen, wenn das Fleisch, das er in der Stadt holen und nach der städtischen Taxe bezahlen müsse, herauskomme, so lesen die Gäste das Beste heraus und lassen ihm den Rest.

Gewissermaßen selbstverständlich ist es, daß hohe Fürstlichkeiten bei ihrem großen Gefolge auch den Küchenwagen mit aller Zubehör mitführen. Sind sie Gäste des Herzogs, so hat der Vogt für die Speisevorräte zu sorgen. Dann kam, nötigenfalls mit Expressen, ein Zettel des herzoglichen Küchenmeisters, der den Bedarf mitteilte, und was nicht aus Gefällen zu haben war, das mußte gekauft werden. Als 1698 im Juni der Markgraf von Baden, der eben erst im Franzosenkrieg sich neue kriegerische Lorbeeren erworben hatte, mit seiner Gemahlin nach Teinach reisen wollte, erhielt der Vogt von Calw den Auftrag, für das Mittagessen in Calw 100 ℔ guten Rindfleisches, zwei Kälber, ein Lamm, 1/4 Simri Salz, 15 ℔ Schmalz, 15 ℔ Butter, zwei Kapaunen sechs alte, 20 junge Hühner, zehn Tauben, 100 Eier, an Fischen was zu bekommen ist, dazu 50 zwölflöthige Weißbrotlaibe und 100 zwanziglöthige Schwarzbrotlaibe anzuschaffen. Da die Herrschaften aber erst um 7 Uhr eintrafen und gleich weiterfuhren, war die Vorbereitung umsonst und der Vogt berichtete, daß er die Waren teils zurückgegeben, teils den Wirten verkauft, teils selbst übernommen habe.

In gleicher Weise mußte der Vogt Einkäufe machen, wenn der Hof im Bad war. So kam am 15. April 1706 an den Vogt von Calw das Ansuchen des Küchenschreibers, am kommenden Markt (Samstag) zu kaufen oder zu bestellen: 20—24 junge Tauben, 200 Stück Äpfel, ferner was an dürren Zwiebeln, Spinat und Wirsing zu haben sei, dazu womöglich zwei welsche Hühner. Ein andermal heißt es, der Stadtknecht solle sehen, ob er keine Spargeln haben könne, auch 1/2 Maß Kimmich, 1/2 Maß Wacholderbeeren, 30 ℔ Schmalz. Die Äpfel kosten 48 Kr., Spinat wird am 17. April für 15 Kr., Spargel für 8 Kr., Zwiebeln für 11 Kr. geliefert. Auch Haber, Heu und was man sonst für die Pferde braucht, Holz und Kohlen u. a. hat der Vogt oder Keller zu besorgen. Der Wein aber kommt von Stuttgart mit.

Für die Küche ist die Persönlichkeit der Wirtin wichtiger als die des Wirts. Nicht umsonst wird z. B. im Entwurf der Boller Badordnung angeordnet, des Wirtes Weib und Gesind sollen achten, daß es mit Kochen rein und sauber zugehe, während er selbst für guten Ehr- und Tischwein, Haber, Heu und Stroh zu sorgen hat. Ausnahmsweise kommt aber auch vor, daß der Wirt sich auf die Küche versteht; so ist es vermutlich zu erklären, wenn bei Herzog Ulrichs Hochzeit 1511 der Christoffelwirt und Urban Speiser von Wildbad in der Bratküche im Tiergarten aufwarten müssen. Häufig wird gerade in solchen Jahren, wo der Besuch zunimmt, über schlechte Bedienung geklagt, so daß von oben eingegriffen werden muß. Unter Joh. Jak. Seiz nahm in den Jahren 1709—1721 in Boll der Besuch allmählich zu; es wird ihm auferlegt, daß er sich mit einem wohlabgerichteten Kellerknecht, seine Frau mit einer im Kochen wohlerfahrenen Magd mindestens auf vier Monate im Sommer versehen soll. Den Wirten in Teinach wird 1787 zur Hebung des Badbesuchs aufgegeben, gute Köche und Köchinnen anzustellen und eine Table d'hote



einzurichten. Man droht ihnen mit der Aufstellung einiger Traiteurs oder mit andern Maßregeln für die Gemächlichkeit der Badgäste. Aber „die Wahl der Köche und Köchinnen müßte nicht geradezu ihrer Willkür überlassen sein, sondern unter oberamtlicher Aufsicht stehen. Ebensowenig dörfte ihre Aufkündung von ihnen abhangen, weil sie nur zu leicht aus frivolen Ursachen geschehen könnte". Auch in Überkingen wird der Wirt 1726 wegen des guten Besuchs und der vornehmen Badgäste veranlaßt, sich einen tüchtigen Kellerknecht und eine gute Köchin zu verschaffen.

Was die Gäste günstigstenfalls im Lauf einer Badenfahrt zu essen bekommen konnten, das lehren zur Genüge die Speisetaxen[20]), die mit der Zeit immer mehr ins einzelne gehen und geradezu wie das Inhaltsverzeichnis eines Kochbuchs aussehen. Auch die Diätvorschriften, die in den Badbüchlein gegeben werden, bieten eine reiche Auswahl, beides an erlaubten und an verbotenen Speisen[21]). Aber für das, was jeden Tag wirklich zu haben war, gab es besondere Speisekarten, die der Wirt den Gästen morgens in die Zimmer oder zum Bad oder an den Brunnen brachte, damit jeder sich aussuchen konnte, was er zu Mittag haben wollte. Ob die Zusammenstellung des Mahls zu mehreren Gerichten, das in den Speisetaxen vorkommt, dem Wirt oder den Gästen überlassen war, ist nicht deutlich zu erkennen. Wer einfach und billig leben wollte, der konnte „das Pfenningwert essen", das entspricht rein äußerlich dem heutigen „nach der Karte"; aber während man heute billiger wegkommt, wenn man eine vom Wirt vorgeschlagene Speisenfolge annimmt, als wenn man sich aus der Karte ein einzelnes Gericht ausliest, war das ehemals, wie die Preise zeigen, nicht so ohne weiteres der Fall. Auch die Preise sieht die Taxe schon für die ganze Badenfahrt vor. Wenn das streng durchgeführt wurde, bedeutete es eine schwere Kette für den Wirt, der damit rechnen mußte, daß die Lebensmittelpreise ohne Rücksicht auf seine Speisentaxe steigen oder fallen konnten und vom Wetter, vom Frieden und allerlei besondern Zufällen abhingen. Selbst in Überkingen, wo man die Taxen nicht so streng einhielt und beaufsichtigte, wie im Altwürttembergischen, muß der Wirt 1595 erklären, vom Essen und Trinken der Gäste habe er wenig oder gar keinen Gewinn. Er lege manchmal den Badgästen, die das gemeine Pfenningwert verzehren, „mit erschrockenem Herzen die Speisenrechnung nur umb das Gelt, wie wir es selbs einkaufen müssen", vor, und schlage Mühe und Arbeit nicht an, denn „uns vilmahl ein

20) Vergl. z. B. Renz S. 486 ff. für Wildbad, Teinach und Liebenzell von 1604 1757, 1807, 1814. Blätter des Schwäb. Albvereins 13, 1901, Sp. 333/4 für Überkingen von 1760. Ferner Beilagen Nr. 3 und 4.

21) S. oben S. 65.

einig Pfund Bratfleisch bis uff drei, vier, ja fünf Kreuzer kompt, das dörfen wir schwerlich einem Gast verrechnen, zugeschweigen, daß wir erst großen Gewinn darauf schlagen wöllten". Auch andere Lebensmittel, fährt er fort, werden immer teurer. Das Pfenningwert (bei dem der Wirt sowieso weniger verdient) zu zehren, ist fast allgemein üblich. Brot wird in Stücken zu 1 Kr. oder 2 ₰ aufgelegt. Einen Gewinn hat aber der Wirt nach seiner Angabe nur, wenn ein Gast für 1 Batzen Brot verzehrt, daran nimmt er 2 ₰. Jetzt ist ihm im neuen Bestand verwehrt, einen Aufschlag aufs Brot zu machen, was doch allgemein üblich ist, sondern er soll es geben, wie er es von den Becken bekommt. Darüber klagt er sehr.

Man begreift wohl, daß die Gäste bei einfacheren Gewohnheiten sich ganz gerne mit dem Pfenningwert begnügten. Denn die Portionen waren sehr reichlich; ja sie werden mit der Zeit größer. Die Wildbader Taxe schreibt 1577 vor, aus 2 ℔ Fleisch fünf Stücke zu machen, die Liebenzeller von 1596 ebenso; dagegen macht man 1639 in Wildbad drei Stücke aus 2 ℔ Fleisch, 1682 in Teinach, Wildbad, Liebenzell aus 1 ℔ ein Stück, und später, als diese besondere Bestimmung wegfällt, enthalten die Taxen selbst einfach die Preise für 1 ℔ Fleisch. J. J. Moser meint, die Portion sei so stark, als ein Mensch ordentlicher Weise essen mag, aber Leute, die mittelmäßig essen, könnten zu dritt sich an zwei Portionen sättigen.

Wenn die Wirte nur die Zubereitung der von den Gästen gelieferten Speisen übernehmen, ist ihnen überlassen, sich nach Maßgabe der Leistung und der Zutaten mit ihnen zu vergleichen; doch sind in den späteren Taxen auch die Preise dafür schon ausgesetzt. Wer besondere Ansprüche macht, in der Zusammenstellung des Mahls oder in der Zubereitung der einzelnen Gerichte, soll dafür auch besonders bezahlen. Dagegen wird für Bedienung nichts berechnet, ob die Gäste auf den Zimmern speisen oder in gemeinsamen Räumen oder endlich im Speisesaal; anders als z. B. in Baden-Baden, wo schon 1596 nach der Speiseordnung[22]) dem Gast, der sein Essen in seinem Gemach haben will, mehr angesetzt wird, als dem der in gemeiner Mahlzeitstube bei andern Gästen ißt. Aber die Einrichtung des Speisezimmers kennt man um jene Zeit in unsern Bädern noch nicht, sie findet sogar in der Hauptsache erst Eingang im 18. Jahrhundert, nicht notwendigerweise als großartiger Fortschritt, wie Fr. A. Webers Schilderung des „Speisestalls" im Teufferbad, den Scharff 1733 als eine große Stube, „worinnen etliche Cur-Gäste beisammen und in Compagnie speisen können" erwähnt, beweist, aber zur Vereinfachung der Arbeit für den Wirt und offenbar auch zum Vorteil für die Gäste. Das

22) S. Beilage Nr. 1.

zeigt der Vorgang in Überkingen, wo 1793 durch 25 regelmäßige Badbesucher aus Augsburg der Widerstand des Magistrats gebrochen wird; der Speisesaal wird gebaut, auch Möbel dafür um 277 fl. angeschafft, aber sobald die Badenfahrt zu Ende ist, wird er mit den Möbeln verschlossen und dem Wirt bei zu gewarten habender scharfer Ahndung verboten, jemals außer der Badzeit die Bauern oder andere geringere Gäste dort oder in den übrigen neu hergerichteten Zimmern zu setzen. Den Wirten in Teinach wird, wie oben schon erwähnt, 1787 aufgegeben, eine Table d'hote einzurichten; die Räume dazu sind längst vorhanden und die Teinacher Küche lobt der feinschmeckende Fr. A. Weber 1789 sehr. Selbst in Wildbad wird erst um diese Zeit und ebenfalls auf behördliche Anregung daran gegangen, Gesellschaftstische einzurichten. Der Wirt zum Bären hat dort zwar einen Saal, aber er pflegt ihn an Gäste zu vermieten, so daß sich dessen nur der Mietsmann und wen er etwa einlädt, bedienen kann. Er erklärt sich aber 1790 bereit, den feilen Schwanen, der neben seinem Haus liegt, zu kaufen und dort einen Speise- und einen Rekreationssaal einzurichten.

Wenn man die Vorschriften der Taxordnungen für Mahlzeiten untereinander vergleicht, so kann man zu dem Glauben kommen, daß in Boll und Göppingen vornehmere Gäste verkehrten als in Wildbad, Liebenzell und Teinach und selbst in Baden-Baden. Zwar die Tabelle, die Herzog Friedrich 1597 für Boll entwarf, mit 3 Stufen, Mahl für geborne und Adelspersonen, gemeines Mahl und ordinari Mahl zu 4 Richten, erhielt sich nicht. Aber es muß als Wendung zum Vornehmen erscheinen, wenn 1642 das Mahl in Boll nur noch aus 8 oder 9 Richten besteht, eine auffallende Erscheinung gerade mitten in der Kriegszeit. In Göppingen unterscheidet man 1650 und 1689 zweierlei Mahlzeiten, die eine zu 8—9, die andere zu 5—6 guten Speisen; 1720 ist für Göppingen und Boll neben dem Mahl zu 7—8 noch das zu 4—5 Gängen vorgesehen. Dagegen nennt die Taxe für Teinach, Liebenzell und Wildbad von 1664 5 oder 6 Richten, d. h. „Voressen, Brüh und Fleisch, auch ein Gemüs, item ein Essen Fisch samt einem Gebratens", 1773 und 1803 ist es Suppe, Rindfleisch und ein Gemüs mit Fleisch, Fisch oder Braten, Nachtisch, also eher etwas weniger wie früher, und wird nur gegeben, wenn 4—5 Personen in Kompagnie speisen. Auch in Baden-Baden gehören 1596 zur ordinari Mahlzeit nur 5 gute wohlgekochte Essen, ohne die Suppe. Der Unterschied ist offenbar nur äußerlich und scheinbar, denn nirgends ist es dem Gast verwehrt, sich nach Übereinkunft mit dem Wirt auch mehr Speisen auffsetzen zu lassen und selbst zu kleineren Mahlzeiten wird sich der Wirt meist haben bereitfinden lassen.

Noch ist eine merkwürdige Gewohnheit anzuführen. Alle Taxordnungen, mit Ausnahme der des Herzogs Friedrich für Boll, sind darin einig, für Weibspersonen einige Kreuzer (meist 3—4, in Wildbad 1577 und 1639: 2, später auch 4 Kr.) weniger zu rechnen als für Mannspersonen. Man kann nicht ohne weiteres behaupten, der Unterschied komme vom Wein, da zuweilen ausdrücklich auch das trockene Mahl verschieden berechnet wird. In der Wildbader Wirtsordnung von 1549 wird dem Mann für 7, der Frau für 9 Mahlzeiten 1 fl. berechnet; dabei ist der Wein inbegriffen. Denn, so der Badgast eigenen Wein hat, kostet das Mahl für den Mann 2 Sch. 4 H., für die Frau nur 2 Sch. Ebenso wird in Wildbad 1639 ausdrücklich für das trockene Mahl ohne Brot dem Mann 30, der Frau 28 Kr. angesetzt. Am auffallendsten ist das Verhältnis bei Boll (und Göppingen). Die Boller Taxe von 1607 rechnet dem Mann 22, der Frau 15 Kr., wenn sie Badgäste sind. Aber 1642 kostet das Mahl ohne Wein für beide 40 Kr. In der Ordnung von 1689, die für Boll und Göppingen gemeinsam ist (wie von da an regelmäßig und wie seit 1683 für Teinach, Wildbad und Liebenzell), ist das größere Mahl vom Mann mit 32, von der Frau mit 28 Kr., das kleinere Mahl mit 20 oder 16 Kr. zu bezahlen, der Wein ist hier offenbar inbegriffen, wenigstens wird er nicht besonders ausgeschlossen. Im Jahr 1720 und ebenso 1721 aber rechnet man für Mahlzeiten dem Mann je nach Zahl der Speisen 28—30, der Frau nur 18—20 Kr., mit Brot aber ohne Wein. Eine Regel dürfte aus diesen Sätzen nicht zu gewinnen sein. Zum letztenmal erscheint die Differenz in der Taxe von 1773 für die drei Schwarzwaldbäder mit 26 und 22 Kr., seit 1774 ist die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgeführt und beide bezahlen zunächst 24 Kr., später mehr[23]). Wenn aber die Tatsache der verschiedenen Berechnung nicht aus dem Weinverbrauch, dem angenommenen geringeren Durst der Frauen zu erklären ist, bleibt nur der Gedanke an kleineren Appetit und spärlichere Speisenaufnahme der Frau; die Frage bleibe offen.

Wir haben früher schon gesehen, daß die Kur auf ihrer Höhe nicht viel Zeit zum Essen übrig ließ, wenn sie einigermaßen sachgemäß betrieben wurde. Auch verlangte sie eine strenge Zeiteinteilung und das Festhalten an regelmäßigen E s s e n s z e i t e n, woran auch der Wirt sein Interesse hatte. So war es für beide Teile wichtig, daß die Badhäuser mit Uhren versehen wurden, deren Bedienung dem Wirt oder Badknecht oblag. Alle Badherbergen besaßen sie oder eine Glocke, mit der man

23) Die Taxordnung von 1774 ist auch dadurch bemerkenswert, daß in ihr „Beiessen" zum erstenmal durch ragout ersetzt ist.

das Zeichen zu den Mahlzeiten gab[24]). In Überkingen wird beides im Inventar von 1553 erwähnt; das Stundstüblein hat seinen Namen von der „Stund" oder Uhr. Als dort später ein Uhrtürmchen aufs Dach des Badhauses gesetzt wird, muß die Glocke, an der die Stunde anschlägt, auch zu läuten sein. Mittagessenstunde ist 11 Uhr, nur ausnahmsweise, wenn es die Kur nötig macht, 12 Uhr. Um 1/211 Uhr wird das Glockenzeichen gegeben, das den Gästen das Nahen der Mahlzeit anzeigt. Das Abendessen wird auf 6 oder spätestens 7 Uhr vorbereitet, für diejenigen, denen die Kur Zeit läßt, auch abends etwas zu essen oder eine richtige Mahlzeit einzunehmen. Denn wer nach Vorschrift von der Hauptmahlzeit an 6—7 Stunden wartete, ehe er wieder ins Bad saß, mußte damit gerade um die Zeit beginnen, wenn die Tischglocke zum Essen läutete.

Der Wein war unsern Vorfahren nicht nur bei der Mahlzeit, sondern den ganzen Tag über nicht zu entbehren. Bier, über dessen Zulässigkeit bei der Kur seit dem 17. Jahrhundert die Ärzte streiten, spielt dabei erst im 18. Jahrhundert eine größere Rolle und vielleicht mehr bei den kleinen Leuten, denen der Wein zu teuer wurde; die Zunahme des Verbrauchs werden wir z. B. daraus entnehmen dürfen, daß die Wirte in Überkingen (1710), Göppingen, Rötelbad und vermutlich auch anderwärts großen Wert auf die Erwerbung der Braugerechtigkeit legten. Gegen das Weintrinken während der Kur erhebt sich in älterer Zeit kaum eine Stimme; wer ihn gewöhnt ist, soll ihn zu dieser Zeit nicht entbehren, aber er muß sich vor Übermaß hüten, das die Kur gefährden könnte. Auf Abwechselung in Sorten wird dabei nicht gesehen, im Gegenteil gilt es für vorteilhaft, dem Körper immer denselben Wein zuzuführen. Das erkennen auch die Taxordnungen an, die dem Wirt nur zweierlei Wein auferlegen, den Tischwein und den besseren Ehrenwein. Beides sind offene Weine, Weine vom Faß, denn es sind in der Hauptsache, wenigstens in Altwürttemberg, Landweine; die Rentkammer verlangt immer wieder von den Beständern, daß sie im Lande kaufen und die Ärzte kommen damit überein, indem sie den weißen Neckarwein[25]) besonders zuträglich finden. Aber ebenso wird regelmäßig, wenn es gilt, den Badverkehr zu heben, von den Beamten und von andern die Frage aufgeworfen, ob es nicht vorteilhaft wäre, den Wirten freien Weinkauf zu erlauben. Denn die Erfahrung lehrt immer wieder, daß den Fremden

23) Dagegen gibt der Badmeister das Glockenzeichen zum Morgen- und Abendgebet und etwa auch zum Bad. S. oben S. 94.

24) Weißwein gilt überhaupt von jeher für vorteilhafter. Schon Felix Hemmerlin empfiehlt ihn.

der offene Landwein nicht zusagt. So bittet 1737 der Göppinger Badwirt Joh. Gg. Seiz um die Erlaubnis, daß er, wie sein Vater und andere Beständer vor ihm, „zu Badenfahrtszeiten zur Recreation der Badgäste sich mit einigen Bouteillien Rhein-, Mosler- und Champagnier-Wein“ versehen dürfe. Aber im allgemeinen scheint durch den ganzen Zeitraum, über den unsere Nachrichten sich erstrecken, dasselbe Verhältnis geherrscht zu haben: der Vorrat des Wirts ist klein und sagt dem feineren Gaumen nicht zu, die Gäste bringen den Wein, den sie trinken wollen, selbst mit, und so fehlt für den Wirt wiederum der Antrieb und das geschäftliche Bedürfnis, sich besser vorzusehen.

Die Gewohnheit der Gäste, den eigenen Wein mit sich zu führen, hängt aber ohne Zweifel auch mit der Umständlichkeit und langen Dauer des Reisens in alter Zeit zusammen. Man konnte nicht wissen, ob man unterwegs überhaupt eine Herberge, und ob man in der Herberge Platz finden würde; man nahm sich Speisevorräte mit auf die Reise und ganz naturgemäß ebenso die Weinvorräte. Aber an der Erhaltung des Brauchs durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch, als schon die Reisegelegenheiten rascher, bequemer, häufiger und auch sicherer wurden, war gewiß die Erwägung beteiligt, die J. J. Moser anstellt: der Wein kommt wohlfeiler zu stehen, ist auch „nicht allemal so gut zu haben, als man ihn gern hätte“. „Man pitschirt das Fäßlein am Spunten, macht einen beschlossenen Hahnen hinein, legt es sodann in des Wirths Keller und lasset alle Mahlzeiten hohlen, so viel man verlangt.“ Das Faß ist in älterer Zeit wohl die Regel, später und insbesondere für kleineren Bedarf nimmt man Flaschen; hat doch noch 1789 Fr. A. Weber für seine kurze Reise von Heilbronn nach dem Teufferbad sein Flaschenfutter bei sich. Dort ist, wie Scharff (1733) erwähnt, im Vorraum der Hauptquelle für die Gäste Gelegenheit, ihre Fäßlein oder Flaschenkeller mit Wein kühl aufzubewahren.

Vom Wein und Bier nimmt die Herrschaft das Ungeld und sieht strenge darauf, daß es ihr nicht entgeht. Um des Ungelds willen darf der Wirt nur unter Aufsicht des Amts einen Kellerknecht annehmen, der auch deshalb von Amts wegen in Eid und Pflicht oder Handgelübde genommen wird. Frei von Ungeld ist grundsätzlich der Hausbrauch des Wirts für sich und sein Gesinde. In Wildbad wird nach einer Aufstellung von 1551 den Wirten zum Christoffel und Schwert jährlich 3 Faß ($1^1/_2$ Fuder) = 15 Ohm[26]) nachgelassen, den kleineren Herbergen (Adler, Schüssel, Rübe, Sonne, Bär, Hirsch, Spieß, Fuchs) $7^1/_2$ Ohm oder, da

26) Wildbad hat bis 1557 Pforzheimer Eich. Darnach gehen auf das Ohm 72 Maß. Diese Maß ist etwas kleiner als die württembergische Maß zu 1,84 Liter.

jährlich dreimal abgerechnet wird, jedesmal 1 Vierling, ebensoviel den Wirten in der Vorstadt, die vom Zapfen schenken; nur der Wirt zum Kühlen Bronnen erhält wegen Viele seines Gesinds ebenfalls je 1 Faß freigelassen. Der Wirt in Boll hat 1679 vier Eimer ungeldfrei. Im Ulmischen Gebiet ließ man, wie schon erwähnt, zum gleichen Zweck und zur Erleichterung der Wirte in Überkingen und Rötelbad jährlich ein Drittel des Betrags nach; doch wurde diese Vergünstigung 1771 aufgehoben. Man ersparte sich bei solchem Verfahren die Mühe, den Hausbrauch zu beobachten und nachzurechnen; aber es ist sehr fraglich, ob die bewilligten Mengen jemals ausreichten, wenn man auch die Berechnung des Hirschbadwirts Erhard Friedr. Andreä von 1727 mit über 18 Eimern[27]) wird als übertrieben ansehen müssen.

Andreä stellt für sich, seine Familie und sein Gesinde folgende Liste auf, deren Zahlen im übrigen etwas abgerundet sind.

	Eimer	Imi	Maß
Vor mich des Tags nur 1 Maß, tut in 365 Tagen	2	4	5
Mein Weib halb so viel	1	2	2½
Vier große Kinder, jedes die Mahlzeit ¼ Maß, des Tags zusammen 2 Maß, tut	4	9	—
Vier ringere Kinder halb so viel	2	4	5
Der Keller hat des Tags ½, idem Essenszeit ½ Maß, ohne was er sonst hinterrucks tut	1	2	2½
Der Gärtner wie der Keller, des Abendtrunks nicht zu gedenken	1	2	2½
Die Köchin des Tags ½ Maß	1	2	2½
Der Kellerjung halb so viel, ohne, was er unwüssentlich tut	—	9	9¼
Zwei Mägd miteinander, des Tags ½ Maß, tut .	1	2	2½
Ein aparte Schreiner, so schon über 2 Jahr habe, täglich ¾ Maß	1	12	1
Dem Badknecht und Badfrau, kosten den Sommer über auch 1 Eimer	1	—	—
zusammen	18	3	3¼ (?)

Wenn die Gäste ihren eigenen Wein tranken, entging dem Wirt sein Verdienst und der Herrschaft das Ungeld. Es bestand deshalb die Verordnung, daß der Wirt für jede Maß von den Gästen 1 oder 2 Kreuzer für sich und außerdem das Ungeld fordern sollte. Allein diese Bestimmung blieb meist auf dem Papier. Wir haben nur einmal den tatsächlichen Beweis ihrer Durchführung gefunden. Von 1633 ist für Göppingen eine Berechnung vorhanden, wonach das Ungeld in jenem Jahr betrug: 111 fl. 50 Kr. 3 H. vom Badwirt, 56 Kr. von Oberrat Heinrich Hiller, 3 fl. 55 Kr. von Rittmeister Mütschelin von

27) Zu 160 Maß = rund 294 Liter.

Stuttgart, 42 Kr. von Kammerrat Nördlinger, 1 fl. 20 Kr. von Wolf Konrad Greck von Kochendorf. Der Betrag konnte wohl gelegentlich schwer ins Gewicht fallen, namentlich bei starkem Besuch und vornehmen Gästen. Aber gerade diesen gegenüber hielt man es meist für rätlich, die Bestimmung stillschweigend außer acht zu lassen, um nicht anzustoßen und dem Besuch des Bads für spätere Jahre vielleicht zu schaden. In Boll z. B. wird 1722 festgestellt, das Ungeld werde von den Gästen tatsächlich nie eingefordert. In Überkingen kommt 1728 zur Sprache, daß die württembergischen Gäste im vorhergehenden Jahr ihren Wein, den sie selbst mitgebracht hatten, nicht verungeldet haben und daß dies auch bei denen aus Ulm üblich geworden sei. Daraufhin beschließt der Magistrat, künftig auf Abforderung des Ungelds bei den Gästen zu verzichten. Dagegen soll aber der Wirt seine 2 Kr. von der Maß haben; doch stößt er damit oft auf Widerstand und grobe Zurückweisung.

Am Schluß des Badaufenthalts kommt die große Rechnung, und das von Rechts wegen. Doch gibt es dafür wenigstens keine bestimmte Regel und Vorschrift. Die Badordnungen verlangen nur, daß der Gast, ehe er abreist, seine Schuldigkeit bezahlt; aber ob er die ganze Zeche auf eine Summe kommen läßt, oder sie wöchentlich bezahlt, bleibt ihm und dem Wirt überlassen. Wir sehen nur aus den Taxordnungen, daß die Zimmermiete wochenweise berechnet wurde. Bei den Mahlzeiten wird einmal (in Überkingen 1678) der Wunsch laut, der Wirt sollte immer gleich nach dem Essen mit der Tafel herumgehen und rechnen, solange die Gäste noch wissen, was sie gehabt haben; daraus ist soviel zu schließen, daß es üblich war, auch die Mahlzeiten nicht einzeln oder täglich, sondern in längeren Zeiträumen zu begleichen.

Aber wichtiger und schwieriger war schon in der guten alten Zeit die Frage der Trinkgelder. Mancher Badgast wird dem biederen J. J. Moser dankbar gewesen sein, daß er seine eingehenden und pünktlichen Aufzeichnungen auch auf die Beträge der Trinkgelder ausgedehnt hat. „Wann des Badmeisters und der Bad-Frau Mägde nach dem letzten Bad die Bad-Hembder überbringen, bekommt jede 12—24 Kr. In die Kuchen verehret eine Partie von 2 oder 3 Personen 2 fl. 15 Kr. bis 4 fl. Dem Keller (d. h. Kellerknecht), oder, wann ihrer mehrere seind, ihnen zusammen, verehrt man 1 Species-Gulden bis 3 fl. Der Haus-Knecht bekommt 30 bis 40 Kr. Denen Mägden im Haus gibt man wegen des Bettmachens 20 Kr. bis 1 fl." Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß ein Badgast von Stand, seine eigene Bedienung mitbringt oder mietet. Mosers Angaben zeigen, daß nicht nur schon eine Art von

Taxe oder Tarif bestand, sondern daß das Gesinde auch eine Art Anspruch auf die Gabe hatte und sie erwartete. Es entspricht das noch ganz der alten Anschauung und auch Moser hält es offenbar für ganz in der Ordnung [28]). Andere waren anderer Meinung. So lautet eine Stimme aus Überkingen: Wirtin und Mägde beanspruchen einen Ein- und Ausstand ex necessitate nicht ex civilitate, auch Badknechte und ihre Weiber und schließlich die Kinder wollen ihre Verehrung haben, „da doch jeder der discretion, diejenige zu begaben, von denen er getreue Dienst zu empfangen hat". Daß auch die Wirtin unter denen erscheint, die eine Verehrung erwarten, mag uns auffallen, ist aber wohl nichts Ungewöhnliches. Ein besonderer Fall ist es, wenn hohe Fürstlichkeiten einkehren. Die Wirtin in Überkingen rühmt es 1585, der verstorbene Herzog Albrecht von Bayern habe ihr nach seinem fünften Besuch im Bad 600 fl. für ihre Mühe und Arbeit verehrt. Man mag die Bedeutung einer solchen Gabe daran messen, daß ihr väterliches Erbe 800 fl., das Erbe vom ersten Mann 200 fl., vom zweiten 900 fl., das Beibringen des dritten noch lebenden (Hans Dieminger) 200 fl. betrug.

---

28) In Boll wird 1823 in der neuen Badordnung diese Frage geregelt. Die Hilfspersonen erhalten ihren Lohn vom Staat oder vom Badewirt; sie sollen an Trinkgeldern nicht mehr beanspruchen können als für vier Wochen 1 fl. 12 Kr., und zwar gleichermaßen die Badknechte, Zimmermägde, Kellner und Küche.

VII. Die Gäste.

Auch Mineralbäder sind von jeher der Mode unterworfen. Nicht nur das Neue zieht die Gäste an. Selbst altbekannte Quellen üben plötzlich besondere Anziehungskraft aus, es folgt eine Blüte von vielleicht hundertjähriger Dauer, dann kommt der allmähliche Rückgang. Vielfach ist es die Gunst eines Fürsten, die solche Blüte hervorruft, wie es bei Boll der Fall ist. In Göppingen ist es der schon von alter Zeit her feststehende Ruf des Sauerbrunnens und der anhaltend gute Besuch schon der einfachen Anlage, wodurch die Aufmerksamkeit des Herzogs Christoph angezogen wird, durch dessen Fürsorge dort eine neue Blütezeit eröffnet wurde. Gleichmäßig stattlich durch alle Jahrhunderte, wachsend mit den Bedürfnissen der Zeit, die allmählich überall lebhafteren Betrieb einzelner Badorte bewirken, erscheint Wildbads Gästezahl. Aber zahlreich sind die kleinen Badörtchen, deren Geltung ehemals nur auf kleinen Umkreis beschränkt war, deren Blüte kurz dauerte, die zum Teil jetzt ganz verlassen, ja geradezu verschollen sind.

Auch in der Art, wie man sich der Quellen bedient, geht im Lauf der Jahrhunderte eine Wandlung vor sich. Als Bäder dienen die heißen Quellen, die Sauerbrunnen aber, die von jeher gleichzeitig zum Baden gewärmt und frisch von der Quelle getrunken werden, nimmt man im 18. Jahrhundert vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, zu Trinkkuren. Aber gleichzeitig mit diesem Wechsel der Anschauungen kommen auch immer wieder neue Quellen in den Vordergrund, für die etwa besonders lebhafte Reklame gemacht wird.

Schon in älterer Zeit kam es ferner vor, daß die Leute nicht nur um einer Krankheit willen oder zur Kräftigung in ein Bad kamen, sondern auch zu Lust und Vergnügen. Alle die sogenannten Luxusbäder nährten sich davon. In unseren schwäbischen Bädern war dieser Besuch von Gesunden wohl erst im 17. Jahrhundert namhaft, wo z. B. Maskosky in seinem Badbüchlein für Göppingen (1688) ausdrücklich für sie bestimmte Verhaltungsregeln gibt und der mehrfach erwähnte Kammerrat Klein (1679) in seinem Gutachten bringt damit den zeitweilig stärkeren Besuch von Jebenhausen in Zusammenhang, „dieweilen dan zu Jebenhausen große Freiheit ist, dermalen auch der Herr Graf von Castell wie schon etliche Jahr dorten auf seinen Kosten allerhand Kurzweil an-

stellet, dahin sich insonderheit das Frauenzimmer sehr sehnet, hingegen in dem Württembergischen, als zu Göppingen, gute Polizei und Ordnungen, auch der Burgfried gehalten sein wollen, dannenhero alles gar still daher gehet, welches gewißlich nit die geringste Ursach ist, so den Jebenhauser recommendirt macht". Die Gäste, die der Erholung halber nach Jebenhausen kommen, sind nach ihm hauptsächlich Reichsstädter und Schweizer.

Es ist in der Tat ganz wohl zu glauben, daß jene Beobachtung das Richtigste trifft und wenigstens ein Teil des Rückgangs, der im Besuch der württembergischen Sauerbrunnen im 18. und schon zu Ende des 17. Jahrhunderts sich geltend macht, auf den dort herrschenden philisterhaften Ernst und bureaukratischen Zwang zurückzuführen ist. Deshalb waren auch alle Versuche, eine Besserung herbeizuführen, von kurzer Wirkung, weil sie nirgends die Grundstimmung zu ändern vermochten. Doch macht sich auch die gegenseitige Konkurrenz dabei geltend; denn wenn das eine Bad durch Neubauten oder durch fürstliche Besuche sich besonderer Fürsorge erfreute, zog dahin auch der Schwarm der Gäste. So brachten die Reformen und Neuschöpfungen, die Herzog Karl Eugen 1787 in Teinach und Wildbad veranlaßte, diesen Bädern erhöhte Aufnahme, während Liebenzell nachließ. Gerade dort ist der Rückgang offenbar nicht wie behauptet worden ist[1]), auf die Staatspächter (die es nicht gab) in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückzuführen, sondern auf den Wettbewerb des bevorzugten Wildbads. Über die Frequenz der Bäder fehlen zwar meist bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts die genaueren und vollständigen Angaben, aber es gibt doch auch sonst einzelne Merkmale und Zahlen, aus denen sich einigermaßen ein Bild gewinnen läßt[2]). Dazu gehören z. B. die oben schon besprochenen Angaben über den Holzverbrauch. Für Wildbad geben uns die Einnahmen vom Badgeld aus dem 16. Jahrhundert wenigstens zu erkennen, welches die besten Jahre waren und wie stark der Besuch wechselte. Es beträgt aus dem Stock (unter Weglassung der Schillinge und Heller) 1530/31: 275 ℔ Heller, 1531/32: 443 ℔, 1532/33: 671 ℔, 1575/76: 234 ℔, 1576/77: 263 ℔, 1577/78: 325 ℔, 1578/79: 311 ℔, 1579/80: 325 ℔[3]).

1) Oberamtsbeschr. Calw, 1860 S. 270.

2) Mit den Angaben der Badbeschreibungen die ohnehin nur selten Zahlen nennen, ist natürlich nichts anzufangen; so wenn Brebiß rühmt, in Jebenhausen seien oft bis 500 Badgäste gewesen, so daß sie im Dorf gar nicht Platz fanden. In Wildbad schätzt Crusius 1592 während seiner Anwesenheit 400 Gäste; ob aber zugleich oder nacheinander?

3) An dieser Stelle mögen (nach Akten des Staatsarchivs) auch noch einige bis jetzt, so viel ich weiß, unbekannt gebliebene Einzelheiten über die Erfahrungen

Am reichsten fließen die Nachrichten bei Göppingen. Dort berichtet 1503 der Keller, das Bad habe in 13 Wochen 260 ℔ ertragen, man rechne noch auf weitere 100 ℔. Unter dem letzten Schechinger sei das Bad auf 100 fl. Reineinnahme geschätzt worden. In Wirklichkeit betrugen

1491	Einnahmen	187 ℔	9 β	4 H.	Ausgaben	68 ℔	15 β	—
1492	„	227 ℔	16 β	7 H.	„	122 ℔	6 β	8 H.
1493	„	376 ℔	17 β	8 H.	„	124 ℔	—	10 H.
1494	„	224 ℔	2 β	2 H.	„	130 ℔	10 β	—
1495	„	408 ℔	9 β	5 H.	„	141 ℔	11 β	5 H.
1502	„	333 ℔	—	—	„	—	—	—

In den Jahren 1550—55[4]) wird der Durchschnittsertrag auf 302 ℔ 7 β 2 H. berechnet, es gingen ein:

1550: 243 ℔
1551: 296 ℔
1552: 182 ℔
1553: 430 ℔
1554: 334 ℔
1552: 326 ℔.

Man erkennt deutlich die Wirkung des Kriegsjahres 1552. Im übrigen stammen alle diese Zahlen noch aus der Zeit vor Erbauung einer Badherberge, als bei dem Sauerbrunnen nur ein Badhaus und eine Wirtschaft mit beschränktem Schankrecht bestand. Die Summen werden hauptsächlich aus Badgeld und Ungeld gebildet; der Lehenkanon

des Städtchens im 30jähr. Krieg eingeschaltet werden, die sich auch mit der Frage des Badbesuchs etwas berühren: In der 1653 erstatteten Berechnung der Kriegskosten, die Wildbad von Oktober 1634 bis Ende 1638 zu tragen gehabt hat und die insgesamt auf 17 403 fl. angegeben werden, erscheint von Oktober 1634 bis Ostern 1635 eine Salvaguardia von 2 Mann von der Leibkompagnie des Johann von Werth, die 1000 fl. kosten. Vorher ging eine Plünderung durch Werths Reiter und eine Brandschatzung von 500 fl. Darauf Einquartierung, die in 17 Wochen 3660 fl. bar und an Service und Fourage, Speise und Trank 5464 fl. kostet. Nach deren Abmarsch gebraucht Oberst Haßlang eine Badkur von 4 Wochen; die 20 Mann, die er mitbringt, kosten 200 fl. Unterhalt. Zwei Hauptleute mit 50 Verwundeten in 15 Wochen 800 fl., ein Hauptmann 225 fl. 1636 liefert die Stadt ins Winterquartier nach Hirsau an Geld 1100 fl. und hat inzwischen 2 Dragoner als Salvaguardia um 440 fl. Im Jahr 1637 werden dem Obrist Wahl nach Pforzheim in 22 Wochen 660 fl. geliefert, die Salvaguardia kostet in dieser Zeit 154 fl. 1638 dem Obrist v. Pappenheim 1000 fl. Ferner nach Tübingen, Pforzheim usw. an die Kommissare 2200 fl. in der Zeit wo die Stadt nicht belegt war. Elfmal wird sie in diesen 4 Jahren geplündert; der dadurch verursachte Schaden ist größer, als die oben genannten Kriegskosten.

4) S. Beilagen.

beträgt 3 ℔ 16 Schilling. Von den beiden Hauptbestandteilen ist ohne Zweifel das Badgeld das größere. Wir erhalten Anleitung für die richtige Betrachtung jener Zahlen aus den Nachrichten, die über einige Jahre aus der ersten Periode des großen Kriegs vorhanden sind. Darnach wurden vom 15. April bis 16. September 1620 an Fremde 3602 Bäder zu 3 Kr., an Einheimische 3177 zu 4 ₰ abgegeben, was zusammen nach Abzug von 1 ₰ für den Badknecht 215 fl. 23 Kr. 2 H. ausmachte. Dazu kamen 8 Schwitzbäder zu 12 Kr. und 9 Sonntagsbäder zu 8 Kr., so daß die Gesamtsumme des Badgelds 218 fl. 11 Kr. 2 H. war. An Gemachgeld fielen 158 fl. 45 Kr., dagegen wurde an Holz verbraucht 241 Klafter und 1500 Büschel[5]). Vom 20. April bis 30. September 1623 ertrugen bei erhöhtem Badgeld (2 Schilling von Fremden, einer von Bürgern) 3639 Bürgerbäder 181 ℔ 19 β, 1554 Bäder von Fremden 155 ℔ 8 β; davon erhielt der Badknecht je ½ Kr., es verblieben also für die Herrschaft 197 fl. 40 Kr. 3 H., dazu noch 1 fl. 36 Kr. von 8 Schwitzbädern und 3 fl. 12 Kr. von 24 Sonntagsbädern. Im Jahr 1625 fielen von 3101 Bürgerbädern 155 ℔ 1 β, von 2705 Fremdenbädern 270 ℔ 10 β, von 13 Sonntagsbädern 1 fl. 44 Kr. und von 6 Schweißbädern 1 fl. 12 Kr.

Aus Boll sind die Nachrichten spärlicher. Doch haben wir z. B. die Rechnung des Jahres 1600/01, von Badmeister Ulrich Gans gestellt. Danach betrug von Georgii 1600 bis Georgii 1601 das Badgeld 136 ℔ 2 β 2 H., Gemachgeld 234 ℔ 1 β 6 H., Ungeld 38 ℔ 15 β 5½ H., Erlös aus verkaufter Asche 2 ℔ 6 β 8 H., von Grasverkauf 4 ℔ 4 β, Hauszins des Wirts 35 ℔[6]). Vom Jahr 1736 (in dem der Wirt über schlechten Zustand der Betten und anderer Hausmöbel klagt) kennen wir die Bäderzahl; es brachten 1551 Bäder 129 fl. 15 Kr., an Zimmergeld gingen 90 fl. 30 Kr. ein. Dazu kommen die Angaben über die Einnahmen von 1742—62, die zwischen 153 und 206 fl. wechseln.

Alle diese Angaben sind in Wirklichkeit viel wertvoller für die Beurteilung der Frequenz, als es eine ganze Reihe von alten Kurlisten sein könnte. Wer es versuchen will, wird aus ihrer Vergleichung von der Holzmenge auf die Bäderzahl, von dieser nötigenfalls mit Hilfe des Zimmergelds auf die Gästezahl schließen können. Nur darf er nicht

---

5) Eine andere Berechnung gibt an Bad- und Zubergeld für dieses Jahr 286 ℔ 8 β = 204 fl. 34 Kr. 2 H. und an Gemach-, Kammer- und Bettzins 385 fl. 34 Kr.

6) An Ausgaben stehen gegenüber: Besoldungen 245 ℔, Verbaut 292 ℔ 11 H., Gartenkosten 136 ℔ 9 β 2 H., Brunnenkosten 44 ℔ 12 β 8 H., Auslosung und Zehrung 72 ℔ 12 β 1 H., Armenauslosung 95 ℔ 3 H., auf bes. herzogl. Befehl 99 ℔ 6 β 3 H., in Gemein 311 ℔ 18 β 3 H. — Die Tabelle von 1742—1762 s. unter den Beilagen.

außer acht lassen, daß im Zimmergeld nur die Zahl der vornehmeren Gäste steckt, während die vermutlich an Zahl stets überwiegenden einfacheren Badgäste nur Schlafgeld oder Bettzins bezahlten, was gemeinhin dem Wirt verblieb; sie erscheinen deshalb nur ausnahmsweise in den Rentabilitätsberechnungen. Die Listen, die überall durch den Badmeister oder Badabzähler geführt werden mußten, sind nirgends erhalten. Die Berichte aber, die vom Eintreffen der Gäste an die Herrschaft zu erstatten waren, beziehen sich auch nur selten auf Leute, die nicht Standespersonen sind. Wir haben z. B. von dem Badmeister und Wirt Jakob Plöbst in Boll zwei solche Berichte zum 5. August und 2. September 1626. Danach bewohnt am 5. August Graf Wolfgang Ernst von Löwenstein zu Wertheim mit Gemahlin und Schwester die Gemächer zum Urochsen und der neuen Küchenstube, im Wolf wohnt des Grafen Arzt, Rudolf Caspar von Tübingen, zum Gemsen hat Joh. Wechelssee Witwe von Besigheim, zum Hasen Untervogt Johann Vischer von Göppingen mit Frau, Küchenstüble Hans Jakob Birglin von Konstanz. Am 2. September ist der Graf von Löwenstein mit den Seinigen und der Untervogt noch anwesend; zum Pantertier wohnt Klauß Merk, Rotgerber von Ulm, zum Steinbock Johann Miller, Handelsmann von Ulm, zum Leopard und Kamel Joachim, Abt von Murrhardt, zum Löwen Konrad von und zu Wernau. Außerdem sind am 5. August noch 19, am 2. September noch 30 „gemeine Bäder“ anwesend. Dieselben Unterschiede zeigen noch die Kurlisten, die seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts die Schwäbische Kronik bringt. Den Anfang machte damit Teinach, das schon in den ersten Jahren der Zeitung erscheint. Im Jahrgang 1788 kommt am 2. Juni mit dem Bericht über die großen Neuerungen im Wildbad auch ein „Verzeichniß der dißjährigen Badgäste im Wildbad“ es fängt mit Geheimen und Regierungsräten an, steigt allmählich abwärts zu den Leuten ohne Titel und bringt am Schluß noch die Leute ohne Namen: „5 Personen aus Ebingen, 1 Frau aus Merklingen, überdiß noch 40 andere Personen, meistens aus dem Wirtembergischen“. Im Jahrgang 1800 fehlt Teinach, 1816 sind Boll, Imnau, Cannstatt, Überkingen, Göppingen, Wildbad, Teinach vertreten; aber man bekommt nicht den Eindruck, daß die Mitteilungen vollständig oder regelmäßig erfolgen. Sie entsprechen auch, wie man sieht, nicht den Anforderungen, die man heutzutage an eine Kurliste stellt und sind für statistische Zwecke nur mit Vorsicht zu gebrauchen; denn man hat keine Gewähr dafür, daß die in Bausch und Bogen namenlos angeführten Personen nicht teilweise auch in früheren oder späteren Listen stecken. Da hat es schon mehr Wert, wenn man gelegentlich erfährt, wie viele Personen zugleich

an bestimmten Tagen am Ort waren, wie z. B. vom Tierbad gemeldet wird, daß am 4. Juni 1600 über 60 Gäste anwesend waren.

Aber wenn uns auch diese alten Kurlisten keine Statistik ermöglichen, so zeigen sie uns doch ein anderes, nämlich die Bedeutung, die im Badeleben bis in das 19. Jahrhundert herein dem Unterschied der Stände zukam. Er erstreckt seine Wirkung auf das Baden, die Trinkkur und die Geselligkeit. An den Thermen, wo die Fülle des heißen Wassers oder eine Mehrzahl von Quellen es zuließ, daß mehrere Bassins geschaffen wurden, waren diese nicht nach Geschlechtern, sondern früher und sorgfältiger nach Ständen verteilt. Poggios Bericht von Baden im Aargau — um ein Beispiel zu geben — nennt dort 1417 an die dreißig öffentliche und Privatbäder. Zu Pantaleons Zeit (1578) sind es ihrer wohl mehr und er unterscheidet ausdrücklich einzelne, die für große Herren und Prälaten, für Herren, Bürger oder gemeines Volk bestimmt sind[7]. Aber schärfer und strenger war die Absonderung vielleicht nirgends durchgeführt als im Wildbad. Dort bestand schon im 15. Jahrhundert neben dem Bad über der Hauptquelle, dem späteren Herrenbad, das der Arzt Felix Hemmerlin und der Chorherr Heinrich Gundelfingen mit einem runden See vergleichen, noch ein Bad in der Herberge zum Pflug, das spätere Fürstenbad und das Armenbad im Flöschlin[8]; dazu die zwei vor dem oberen Tor gelegenen alten Bäder, die erst Herzog Friedrich, nachdem sie lange unbenutzt gewesen, wieder neu fassen ließ, und endlich das 1525 erwähnte Christophsbädlein unter dem Erker der Herberge zum großen Christophel (die auch schon im 15. Jahrhundert existierte), das wenigstens 1592 „gar arbeitseligen bresthaftigen Personen“ um Gotteswillen dient. Durch die Neuanlagen und Änderungen unter Erzherzog Ferdinand, Herzog Ulrich und schließlich Herzog Friedrich, besaß nun Wildbad (1612) außer dem Fürstenbad ein Herren-, Bürger- und Bauernbad und ein Frauenbad; später unterscheidet man 4-, 3-, 2- und 1-Kreuzerbad und Armenbad. Eine Ordnung von 1740, die als Kodifizierung geltenden Rechts erscheint, über deren Geltungsdauer wir aber nicht unterrichtet sind, teilt die im Wildbad badende Menschheit in folgende 4 Klassen (wobei das Fürstenbad unter dem Herrschaftshaus, weil nur für fürstliche Personen und sonst auf Grund eines Geheimenratsdekrets zugänglich, nicht mitgerechnet ist): Mannsbäder erster Klasse im Herrenbad sind offen für alle Herren Kavaliers, hohe ministri sowohl von Hof als der ganzen Kanzlei; Offiziere vom General bis zum Fähnrich;

7) Poggios Bericht (lat.) bei Konr. Gesner in De Balneis 1553 Bl. 291 b, deutsch öfters, so auch bei Martin, der ebenso Pantaleons Schilderung wiedergibt.

8) Flöschlin ist nicht wie Renz meint = Flasche, sondern bedeutet Sumpf.

alle geist- und weltliche Beamte; fürstliche Pagen, Kammerdiener und Lakaien (wann deren Herrschaften nicht im Bad sind und Fürsten, hohe ministri, Grafen und andere hohe Standespersonen sie neben sich leiden mögen), desgl. die 4 Hofämter (Küche, Keller, Silber, Konfekt-Kammer), Mundbeck, honoratioris conditionis Hof- und Kammerfouriers, Zahlmeister, Musikanten, Hoftapeziere usw. Fremde Kur- und Badegäste nach ihrem Stand. Zweite Klasse im nächstangelegenen ersten bürgerlichen und zwar 3-Kreuzerbad: Lakaien, Laufer, Heuducken, Kutscher, Wagenbieter, Sattelknechte, Marstaller, Kavaliersbediente, Unteroffiziere von der Miliz und der Extrakt und Distinktion bürgerlichen Stands. Dritte Klasse im 2-Kreuzerbad: Alle gemeinen Soldaten von der Miliz und gemeine Bürgersleute; wenn diese heraus sind, Juden (so sie aber ein besseres prätendierten, hätten solche hochfürstlich gnädigste Decreta beizubringen). Vierte Klasse im 1-Kreuzerbad: Alle Bauersleute. Fünfte Klasse, Armenbad, franco. Für Frauen werden nur 3 Klassen unterschieden, wobei in zweiter Klasse alle ehrbaren Bürgersweiber zugelassen sind, ebenso Jüdinnen, wenn die Christen weg sind; dritter Klasse baden alle gemeine Bürgers-, Soldaten- und Bauernweiber. J. J. Moser kennt übrigens nur noch das Edelfrauen- und das gemeine Weiberbad; hier scheint also nach dem Brand von 1742 eine kleine Änderung eingetreten zu sein.

Diese Abstufungen, die ähnlich schon früher bestanden haben müssen, genügten aber natürlich nicht. Schon die erste Badordnung in Wildbad enthält deshalb den Satz: „Zum Fünften soll keiner dem Andern an sein geordnete Statt sitzen. Ob aber einer eines höhers Stands dann der Ander were, soll der, so des niders Stands, wie billich, ime statt geben und wychen.“ Es scheint, daß man hier den Versuch gemacht hat, gewalttätigem Eindringen oder Streiten um den Platz schon von vornherein einigermaßen zu begegnen[9]). Die Ordnung von Baden-Baden, die den ersten Teil dieses Paragraphen auch enthält, hat doch nicht den zweiten mit seinem guten Rat vorbeugenden Nachgebens. Er findet sich in den anderen altwürttembergischen Badordnungen nicht, obgleich sie das Verbot der ersten Hälfte enthalten, z. B. die Boller in § 11. Trotz alledem aber kamen in Wildbad immer noch Rangstreitigkeiten vor, indem nicht jeder mit jedem im Bad sitzen wollte. Um diesen Klagen abzuhelfen, schlug 1787 der Leibmedikus Dr. Jäger vor, mehrere sogenannte Badstunden einzurichten, so daß im Lauf des Vormittags in drei verschiedenen Partien je 2 Stunden lang gebadet werden könnte.

9) Vgl. auch oben S. 36. — Die ältere Liebenzeller Ordnung (Beil. 2) entspricht der Wildbader (Beil. 3), die jüngere der von Baden-Baden (Beil. 1).

Die erste Partie sollte morgens von 4—6 Uhr, die zweite von 7—9, die dritte von 10—12 und zwei weitere nachmittags von 3—5 und 6—8 baden. Die Zwischenzeiten sollten jedesmal zum Ablaufen, Reinigen und wieder Anlaufen des Bades dienen. Um diese Regel durchzuführen, sollte der Badmeister ein Glockenzeichen zum Anfang und Ende einer solchen Badstunde geben, wozu alsbald eine Glocke angeschafft werden muß. Man hoffte damit zu erreichen, daß jeder sich die Gesellschaft aussuchen könnte, die ihm behagte; ob das aber nun auch wirklich der Fall war, muß dahingestellt bleiben.

Bemerkenswert ist schon, daß in jenen Erörterungen von 1787 die Ansicht laut werden konnte, eine Rangordnung schicke sich nirgends weniger als in einem Wildbad. Das sind schon Spuren und Anzeichen einer neuen Zeit. Aber es war ein altes Herkommen, daß die Standes- und Rangunterschiede auch im Bad alle Berücksichtigung fanden. Die Herrschaft selbst pflegte sie nie zu vernachlässigen und Gästen von Distinktion und Bedeutung sich nach Kräften zuvorkommend zu zeigen. Sie hatte dazu allerlei Mittel und Wege, konnte Wohnung im Schloß, in Wildbad Benutzung des Fürstenbads, freies Quartier oder größere und kleinere Badgeschenke, auch bloße Höflichkeiten, Aufwartung durch den Vogt, Anwünschung gesegneten Bads und anderes nach Gutdünken wählen und darbringen. Renz führt für Wildbad zahlreiche solche Gunst- und Freundschaftsbezeugungen an. Die Beispiele könnten aus den altwürttembergischen Bädern leicht vermehrt werden. Aber auch ein republikanisches Staatswesen wie die Reichsstadt Ulm wußte fein zu unterscheiden und abzustufen. Als 1597 der Herzog Maximilian in Bayern mit Gemahlin, die Herzoginnen Maximiliane und Maria Anna und der Propst von Ellwangen gleichzeitig in Überkingen waren, erhielten alle Amtleute des ulmischen Gebiets Befehl, ihren Amtsangehörigen nahezulegen, daß sie, was ihnen an Lebensmitteln entbehrlich wäre und was sie doch sonst zu Markte tragen würden, der herzoglichen Hofhaltung ohne Preisaufschlag anbieten oder bringen sollten. Dem Freiherrn Luitfried von Ulm zu Erbach verehrt man 1653 ein Reh, ebenso 1655 dem Prälaten von Elchingen. Dem Reichshofrat Sommer stellt man 1668 einen Arzt und was er aus der Apotheke braucht, zur Verfügung und lädt ihn zum Besuch nach Ulm auf seiner Heimreise. Eine Verehrung unterbleibt, weil seine Küche mit Wildbret zur Genüge versehen sei. Dem württembergischen Geheimrat Fromann aber wünscht man 1725 und 1726 nur eine gute Kur, aber eine Verehrung erhält er nicht.

Mit welchen Möglichkeiten im Verkehr der Gäste unter sich zu rechnen war, zeigen die Strafbestimmungen der Badordnungen, die ganz

der Unsicherheit und Roheit der Zeiten entsprechen, in denen sie jeweils entstanden sind. Man erkennt darin wohl Abstufungen, allmähliche Verfeinerungen. Aber es ist doch bemerkenswert, daß bis in das 17. Jahrhundert auch kleine Bäder nicht glaubten, eines solchen Schutzes guter Sitten, wie ihn der Burgfriede bot, entraten zu können. Das Welzheimer Tierbad richtet den Burgfrieden 1627 so gut auf als das Mainhardter im Jahr 1485, Bad Boll erhält ihn wie Göppingen und Wildbad. Von feinen Sitten zeugt noch nicht das lange Register des Boller Entwurfs[10]). Seit der Reformation ist es besonders notwendig, vor allzuhitzigem Disputieren in religiösen Fragen zu warnen. Es mußten nicht notwendig Zwiegespräche dieser Art zwischen Protestanten und Katholiken sein, die Meinungsverschiedenheiten der Protestanten untereinander waren oft ausreichend, um sehr lebhaften Wortstreit hervorzurufen. Auch die Ärzte finden es notwendig, unter den Anlässen zur Aufregung, die ein Kurgast meiden soll, ausdrücklich diese Gefahr religiöser Dispute hervorzuheben.

Daß der Badgast bei seiner Kur Gott nicht vergesse, wird stets als selbstverständlich angenommen. In Altwürttemberg gehörte es zudem zur Bürgerpflicht, daß man am sonntäglichen Gottesdienst teilnimmt und es ist klar, daß alle Kurmaßnahmen sich danach zu richten hatten. In Boll wird regelmäßig Gottesdienst mit Predigt gehalten. Herzog Friedrich hatte sogar anfangs daran gedacht[11]), tägliche Morgen- und Abendandachten einzuführen, allein seine Räte machten ihn darauf aufmerksam, daß die fremden Gäste sich nur unwillig solchem Zwang unterwerfen würden und daß die Einrichtung papistischen und klosterartigen Charakter habe; es ist anzunehmen, daß gerade der letztere Einwurf ihn in erster Linie bestimmt hat, den Gedanken aufzugeben. Für Andersgläubige bestand dagegen immer eine große Schwierigkeit, zu ihren regelmäßigen Gottesdiensten zu kommen. In Altwürttemberg und im Ulmischen kam es im 18. Jahrhundert öfters vor, daß vornehme Gäste, die ihre eigenen Kapläne mitbrachten, die Erlaubnis erhielten, sich im geschlossenen Zimmer Messe lesen zu lassen; doch durften sie daran niemand als ihre Angehörigen und Gesinde teilnehmen lassen. Unter den mannigfachen Neuerungen, die 1787 für Wildbad vorgeschlagen wurden, findet sich

---

10) Noch viel schärfer ist die Ordnung, die der Abt von Pfäfers 1619 für das dortige Bad gibt (Martin S. 348); sie zählt mehr Übeltaten und Frevel besonders auf und scheint zu zeigen, daß damals noch dasselbe freie Leben an diesen Bädern herrschte wie im 15. Jahrh., nur nahm jetzt die Obrigkeit mehr Anstoß daran. Ob man aber daraus schließen darf, daß es auch in der Tat derber zuging, ist doch fraglich.

11) S. Beilage Nr. 5.

auch der Antrag, den Katholiken ohne jedesmalige besondere Erlaubnis freie Religionsübung bei verschlossenen Türen zu gestatten. Ob auch in katholischen Bädern entsprechende Zugeständnisse gemacht wurden, darüber fehlen uns die Nachrichten. Dagegen mag hier noch erwähnt werden, daß Maskosky protestantischen Orten den Vorzug gibt für Brunnenkuren; man kann da, meint er, in 3 Wochen ausrichten, wozu man an päbstlichen Orten 6 Wochen braucht, weil man an den vielen Feiertagen, die sie haben, mit dem Baden aussetzen muß.

Hans Foltz der Meistersänger und Barbier, der 1480 von Wildbädern dichtete, gibt folgende Aufzählung dessen, was man in Bädern zur Unterhaltung tun kann:

essen, trinken, tanzen, springen,
Stein stoßen, laufen, fechten, ringen,
Seitenspiel, pfeifen, singen, sagen,
einander von vil Sachen fragen,
libkosen, halsen und sunst schimpfen,

d. h. Scherz treiben. Wenn er dabei behauptet, die Natur der Bäder bringe es mit sich, daß da alles friedfertig sei, Freude nie ausgeht, nie Zweiung oder Strauß entsteht, so stimmt das allerdings mit den vorbauenden Maßregeln der Badordnungen nicht ganz überein. Ein überaus reichhaltiges Verzeichnis von Spielen gibt ferner Fischart in seinem Gargantua, so reichhaltig, daß es heute schwer ist, alle diese zum Teil längst verschollenen Belustigungen mit Ball, Karten, Würfeln und anderem wiederzuerkennen oder zu erklären[12]). Zwar Karten, Brett und Würfel waren den Ärzten bei der Badkur nicht willkommen, weil sie zu viel Aufregung und Hitze verursachen; trotzdem konnten sie natürlich nicht entbehrt werden. Wer die Erlaubnis dazu erhielt, konnte jagen und fischen, zum Kegelspiel und Scheibenschießen war immer Gelegenheit, und wer lebhafte Bewegung liebte, konnte sich am Tanz beteiligen. Was am allerwenigsten in Frage kam, ist das, was uns jetzt am nächsten läge, der größere Spaziergang oder Ausflug zu Fuß. Denn dazu fehlten nicht nur die Wege, auch die Sicherheit war zweifelhaft, an Bettlern und Landrecken, fahrendem Volk aller Art war kein Mangel; nicht umsonst hatte der Badknecht unter seinen vielen Aufgaben auch die, zu verhindern, daß die Gäste in der Nähe des Hauses zu sehr von Bettlern belästigt wurden. Trotzdem wird aber schon sehr früh auch darauf Rücksicht genommen, daß die Kurgäste notwendig zur Vollbringung der Kur sich eine gewisse Bewegung in frischer Luft machen mußten. In Wildbad, wo im 18. Jahr-

12) Vgl. H. A. Rausch, das Spielverzeichnis im 25. Kapitel von Fischarts Geschichtsklitterung. Straßburger Diss. 1908.

hundert die Promenade auf der Neuenbürgerstraße talabwärts geht, benützte man im 15. Jahrhundert offenbar einen Weg, der vom obern Tor der Enz entlang führte. Wir erkennen das daran, daß dort im Jahr 1486—1487 ein gemeines Sprachhäuslein mit zwei Abteilungen über dem Bach errichtet wird[13]). Vermutlich hing der Gebrauch dieses Wegs mit den zwei Bädern zusammen, die vor dem obern Tor lagen und von Heinrich Schickhardt zu Herzog Friedrichs Zeit wieder neu gefaßt wurden. Es ist keineswegs erwiesen, daß diese zu Anfang des 17. Jahrhunderts ganz abgegangenen Bäder identisch sind mit dem Bad im Flöschlin, das um 1500 Armenbad war.

Viele der oben genannten Beschäftigungen, denen die Badgäste im Freien obliegen konnten, zeigt auch die Darstellung auf der Landtafel in Bauhins Buch über Boll von 1602[14]). Wir sehen da einen Platz, wo getanzt wird; dabei stehen zwei Verkaufsstände, wo die Tänzer ihren Schönen Geschenke kaufen. Auf einer Bank sitzen die beiden Spielleute, von denen der eine die Flöte, der andere ein Streichinstrument nach Art einer Mandoline spielt. Daneben findet ein Spiel statt, das eine Art von Hindernisrennen ist. Weiterhin wird Kegel geschoben, doch sind die Kegel nicht zu sehen. Endlich ist noch ein besonderer Platz zum Scheibenschießen da, die Schützen stehen entweder in bedeckten Ständen oder frei. Alle diese Plätze sind mit stattlichen Baumreihen abgegrenzt und eingefaßt, man wird aber wohl nicht annehmen dürfen, daß diese jemals so vorhanden waren. Von den Nachrichten über Pflanzungen Herzog Friedrichs weist keine mit Sicherheit darauf hin und die heutige Allee, die vom Bad nach dem Dorf führt, stammt aus der Zeit Eberhard Ludwigs; sie wird als jung erst 1703 erwähnt und der Aufsicht des Badwirts unterstellt. Außerhalb der Anlagen auf der Landtafel sieht man Reiter, selbst Spaziergänger auf dem Weg zum Dorf, im Feld ist eine Treibjagd auf Hirsche im Gang, einer schießt nach Vögeln. Südlich vom Bad wird, wie es scheint, die Erzgrube besichtigt.

---

13) Die Berechnung des Stadtschadens von 1486—1487 enthält dazu folgende Posten: Item 1 ℔ 16 Schilling geben Balthis Zymermann von dem gemain Sprauchhuß, das er vorm obern Thor über die Bach von niuwem gemacht hat, selbander 4 Tag, tags 9 Sch. für Kost und Lon. Item 3 Sch. dem Heinrich Rochlin umb Schwarten. Item mer 12 Sch. Wielands Bernhart für 18 Dilen zu 4 ₰. Item mer 3 Sch. 8 H. Hainrich Malern für 11 Schwarten, und die all zum genanten Sprachhuß verbrucht. Item mer 8 Sch. 4 H. umb trühundert und ein viertel Spichernagel, das Hundert für 16 ₰, und die vorgemelten Dilen darmit uffgeschlagen. Item 4 Sch. Hansen Schmid von den zweyen Thürlin am selben Sprauchhuß anzuhenken.

14) Vgl. die Nachbildungen in den Blättern des Schwäb. Albvereins 14, 1902, Sp. 11—22.



Der **Tanz** der älteren Zeit ist im allgemeinen ein derbes Vergnügen. Zwar scheint es, daß die Gäste sich zuweilen auch im Hause aufspielen lassen und dann unter sich sein wollen. Darum wird 1606 in Überkingen ausdrücklich verboten, „das gemeine Pofelgesündlen" zum Tanz auf dem Saal zuzulassen, weder zum Tanzen noch zum Zusehen; der Saal ist der Raum im Erdgeschoß des alten Hauses über dem Mühlbach, der frühere „fürstlich bayerische Badort". In Boll hat dagegen der Badknecht 1696 Befehl, das Tanzen im Badhaus überhaupt nicht zu gestatten. Aber gewöhnlich wird ohnehin nur im Freien getanzt und es scheint eigentlich mehr ein Zeitvertreib der zahlreichen Gäste, deren Namen die Badlisten verschweigen. Es kommen dazu die jungen Leute aus dem Städtchen, in Boll die vom Dorf, und aus der weiteren Umgegend. Aber vermutlich wird auch mancher vornehme Badgast sich zuweilen einen Spaß daraus gemacht haben, mitzutun und eine Dorfschöne im Reigen zu schwingen. In Göppingen und Boll ist den Badwirten in ihrem Bestand ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, Musik zu haben und tanzen zu lassen, selbst an Sonn- und Feiertagen, ohne daß sie besonders darum zu bitten brauchen. Doch sollen die Tänze, wie 1697 ein Erlaß an den Spezial in Göppingen verfügt, bei hellem Tag stattfinden, vor Nacht ihr Ende nehmen, in loco publico und erst nach dem Gottesdienst vor sich gehen und unter Aufsicht eines jedesmal zu bestellenden Obmanns stehen. Als gottesdienstliche Zeit werden auch die Stunden zwischen Vormittagspredigt und Nachmittagsbetstunde gerechnet.

Später, wie es scheint seit 1713, ist das Tanzen zwar an Feier- und Werktagen taxfrei gestattet, nicht aber an Sonntagen. Die Vergünstigung sollte aber nur für die Badgäste gelten. Um dieselbe Zeit verbot ein Generalreskript allen übrigen Untertanen den Tanz an Sonn- und Feiertagen. Diese zweierlei Behandlung gab natürlich Anlaß zu Mißverständnissen und Schwierigkeiten. Die bedeutsamsten Feiertage für solche volkstümliche Vergnügen waren damals schon herkömmlicherweise Oster- und Pfingstmontag; an ihnen war auf besonders lebhafte Beteiligung zu zählen. Beide Tage waren auch ausdrücklich in die Tanzerlaubnis im Bad einbezogen. Als 1718 der Vogt denen vom Dorf Boll die Teilnahme am Tanz im Bad verbot, erhielt er nachträglich einen Rüffel. Aber 1722 erfolgte der Hinweis darauf, daß die Dispensation nur für die Badgäste erteilt sei. Damals war es der Pfarrer M. Barbili von Dorf Boll, der seinen Beichtkindern sub poena excommunicationis a sacra coena verbot, an Feiertagen zum Tanz ins Bad zu gehen. Nach dem Bericht des Kellers eifert er in der Predigt am Pfingstmontag Vormittag gegen das Tanzen im Bollerbad, weshalb in der Tat an diesem

Tag niemand dazu zu gehen wagte. Als am Feiertag Philippi und Jakobi einige junge Leute das Verbot übertraten, wurden sie auf Veranlassung von Pfarrer und Helfer durch den Schultheißen ins Narrenhäuslein gesteckt und um 1 ℔ Heller für den Heiligen gestraft. Da der Badwirt, der darüber Klage führte, sich auf sein verbrieftes Recht berufen konnte, wurde der Pfarrer zur Ruhe verwiesen und befohlen, die Tänze insbesondere an Ostermontag und -dienstag nicht zu hindern.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg werden die Bedürfnisse anders, feiner und allmählich geselliger. Der Sinn für die Schönheiten der Natur, der sich immer mehr entwickelt, kommt auch an den Badorten zur Geltung. Schon die landschaftlichen Schilderungen in den Badbüchlein werden lebhafter, malerischer, wärmer. Man empfiehlt den Gästen nicht mehr einfach, daß sie bei gutem Wetter außerhalb des Hauses sich ergehen; Maskosky rät einen Gang „ins Grüne", was entschieden mehr heißen will. J. B. Bauer rühmt 1710 den Weg von Biberach zum Jordanbad, am Berg hin, auf der einen Seite durch schöne Eichbäume, auf der andern durch schöne Wiesen und den starken Bach, die Riß, begleitet, an dem in Menge medizinalische Kräuter wachsen, als „dermaßen aggreabel und angenehm, daß kein Wunder, wann mancher ehrlicher Mann, ohne sich äußerlich oder innerlich zu baden, öfters den Gebrauch eines so plaisirlichen Spatzierwegs sich zu Nutzen macht und also sich zu refraichiren und zu ergötzen suchet". Auch J. J. Moser sieht bei Wildbad „überall grüne und mit solcher Annehmlichkeit abwechslende Berge, daran sich das Auge nicht satt genug sehen kann". Der temperamentvollerere Dr. Zahn von Calw, der 1789 seinem kleinen mit hübschen Kupfern gezierten Büchlein über Teinach den Titel gab „Luft, Lage, Vergnügungen, Bequemlichkeiten und Vortheile für die Gesundheit, die ein Aufenthalt bei diesem Brunnen gewähren kann", zeigt damit schon, wie wichtig ihm das Landschaftliche erscheint.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden nun auch in größerem Maß als früher Anstalten getroffen, um der Natur durch künstliche Mittel, Anpflanzungen und Weganlagen, größeren Reiz und gleichzeitig für die Gäste größere Bequemlichkeit zu geben. Man führt jetzt die Anlagen aus, die vor dem Krieg allerdings für Boll schon geplant waren, aber vermutlich infolge wiederholter Beschädigung, Abschneiden der Bäume u. a. nicht gedeihen konnten. Die Allee zum Dorf Boll ist oben schon erwähnt. In Göppingen wird 1686 eine Allee von Zwetschgen- und Kirschbäumen am Weg von der Stadt zum Bad gepflanzt, nicht ohne die übliche aber notwendige Gewalttätigkeit gegen anstoßende Grundbesitzer, die genötigt werden, die Bäume auf ihre Grundstücke zu setzen. Außerdem

sind 4 Linden beim Badhaus gepflanzt, eine sehr alte steht beim Trinkhaus. Teinach hat 1736 einen Lustgarten mit Alleen, Springbrunnen, Plantagen, Kegelplatz und allerlei Hütten und Zahn rühmt seine Schönheit 1789 sehr. In Liebenzell wird 1719 eine Lindenallee gepflanzt, die beide Bäder verbindet. Die jungen Bäume zu diesen Pflanzungen müssen die Forstämter liefern. Aber 1749 wird für Teinach und Liebenzell eine eigene Baumschule bei Zavelstein angelegt, in der Pappeln, wilde Kastanien, Vogelbeer-, Platanen-, Lärchen- und Akazienbäume gezogen werden sollen. Die Entstehung der Wildbader Anlagen seit 1699 hat Renz eingehend geschildert. In Überkingen bestand für die Badgäste die mit Bäumen bepflanzte sogenannte Badwiese jenseits der Fils, früher Frauenwiese genannt, weil sie ehemals dem Kirchlein Unserer Lieben Frau von Tozburg gehört hatte; es waren dort Tische und Bänke aufgerichtet, auch gehörten 12 eichene Lehnstühle dorthin und eine mit Letten ausgeschlagene Kegelbahn bot weitere Belustigung.

Der Garten in Boll, den Herzog Friedrich angelegt hatte, den er aber seinen Gästen nur erlaubte, wenn sie ausdrücklich darum nachgesucht hatten, ist um 1700 auch leichter zugänglich gemacht. Wie der Garten ursprünglich ausgesehen hat, wissen wir nicht genau. Bauhin redet zwar viel davon, nennt auch in dem Pflanzenverzeichnis, das er im 4. Buch seines Werks über Boll gibt, allerlei Pflanzen, die künftig im Garten des Wunderbads stehen werden. Wir erfahren aber über die Anlagen nur aus dem, was später zerstört wird. Eine Sonnenuhr und ein Namenszug des Herzogs aus Buchsbaum ist 1687 herausgehauen, ebenso der Hag um die Badanlage, der auf der „Landtafel“ von 1602 zu sehen ist. Im Jahr 1704 wird berichtet, die alten Häger im Garten, die aus Johannisäpfeln, Rosen, Stachel- und Johannisbeeren bestanden und eine Stütze von Latten und Pfosten erforderten, seien allmählich ganz abgegangen. Es wird darauf befohlen, daß sie ganz ausgereutet und an ihrer Statt im künftigen Herbst „die Gänge beederseits mit ligustrum oder schwarz Beinholz[15]), der lange Haubtgang aber mit jungen Hagenbuchen doppelt ausgesetzt und gegen jenen etwas höher aufgezogen werden sollen, dergestalten, daß solche künftig ohne einig nöhtige Pfosten oder Latten mehr fleißig in der Scheer erhalten werden können, woraufhin alsdann ein als andern Weg in denen Vierteln zur Lust hier und da Zweige von Rosen, St. Johannis- und Stachelbeeren eingesetzt und als Bäumlein an Pfählen gebunden aufgezogen können werden“. Auch die äußere Hecke um den Garten soll ausgebessert werden. Der

15) Nach Fischer, Schwäb. Wörterbuch I, Sp. 804, heißt ligustrum sonst weiß Beinholz; schwarz Beinholz ist vermutlich lonicera nigra, Hundsbeere.

Badwirt Joh. Jak. Seiz, der 1722 auch die Nutznießung des Lustgartens hat, erhält den Auftrag, auch die Quergänge mit Liguster zu bepflanzen. Aber der Garten scheint nun doch wieder etwas vernachlässigt worden zu sein, denn 1754 bemerkt Gesner entschuldigend: „Ob nun schon dieses Alles (Haus und Garten) nicht mehr das gute Ansehen hat, worinnen es anfänglich gewesen, als es neu erbauet worden, so finden dennoch die Badgäste zur Genüge ihre Bequemlichkeit, zumahlen wann selbige betrachten wollen, daß sie nicht, um sich gütlich zu thun und sich zu divertiren, sondern vielmehr ihre Gesundheit zu erlangen, in die Bäder kommen“ [16]).

In den Anlagen und Alleen fehlte es nicht an allerlei Vorkehrungen zur Bequemlichkeit, Bänke waren aufgestellt, die allerdings oft vom Hochwasser mitgenommen wurden, bis man sie, wie in Liebenzell und später in Teinach (1795) geschah, mit steinernem Unterbau versah. Auch war nicht vergessen, daß man sich am Kurort befand; kleine Alleenhäuslein [17]) waren in angemessenen Zwischenräumen angebracht, deren Neuanstrich, weil sie vor Alter ganz schwarz geworden seien, 1787 in Wildbad der Oberamtmann Oetinger vergeblich beantragte. Dagegen hatte sein Vorschlag besseren Erfolg, dies- und jenseits der Enz zu Ende der Allee auf Anhöhen mit Felsen und Gebüschen kleine Hütten anzubringen, wo die Badgäste in frischer Luft für sich sein und sich unterhalten könnten.

An Spielen waren zum alten Vorrat nur wenig neue hinzugekommen. Maskosky erwähnt Karten- [18]), Brett- und Würfelspiele, doch sind ihm die einen zu hitzig, die andern, wie Schach, Damenziehen, Kontrapuff zu nachsinnlich. Nur „das sogenannte Aus und Ein möchte noch gelten, weilen es wenig Kopfbrechens bedarf“; das ist vermutlich das Spiel, das unter dem Namen Mühleziehen bekannter ist. Aber er ist im allgemeinen nicht für die sitzenden Spiele und will, daß sie denen, wobei man stehen und gehen muß, billig im Sauerbrunnen den Vorzug lassen. Von diesen nennt er Schieß- und Peilketafel [19]); jene befindet sich sowohl im obern

16) Dangelmaier rühmt 1823 einen Gärtner im benachbarten Eckwälden, der die Badgäste auch in seinen Garten zulasse. Der Boller Garten war nach der offiziellen Beschreibung von 1824 gänzlich zerfallen, wurde aber damals neu angelegt.

17) In Teinach werden 1749 zu mehrer Reinlichkeit der Spaziergänge und Alleen 4 Abtritte, je 2 und 2 unter einem Dächlein, an der Allee beim Bach aufgestellt und in diesen gerichtet. Vgl. oben S. 141 Anm. 13.

18) In Teinach wird 1752 festgestellt, daß der Hausschneider den Gästen, die in der Lauberhütte Karten spielen, dazu die Karten liefere und davon ein kleines Entgelt beziehe.

19) In Boll bitten 1704 die Gäste, daß man ihnen zur Rekreation eine Schießtafel machen lassen möchte. Dazu ist nach der Aufstellung des Amts vonnöten: eine große dicke Sägeiche, wenigstens 32 Schuh lang, die zu fällen kostet 15 Kr., 2 Sägblöcke zur Mühle zu führen 30 Kr., jeden Block zu sägen 1 fl. 12 Kr. Dem Schreiner

Gang der großen Herberge, als im Trinkhaus. Zum Kegelspielen ist Platz vor dem Hause. Brebiß (1710) nennt weiter Billard und Ballschlagen. Ein Spieltisch mit grünem Bay bezogen, wird etwa 1750 für Überkingen angeschafft; man spielt darauf mit 15 Messingkugeln. Da 1762 geklagt wird, es seien allmählich 9 davon verloren gegangen, erhebt sich die Frage, ob er auch nach diesem Verlust noch zum Spiele tauglich war. Ein Billard soll auch für die Liebenzeller Neubauten angeschafft werden und für Teinach und Wildbad besaß seit 16. Mai 1722 der Hausschneider Gg. Samuel Becher das alleinige Privilegium, ein Billard zu halten und Kaffeesiederei zu treiben. Er klagte 1731 über den Waldhornwirt im Wildbad, der sich unterstehe, ein Billard zu halten, und erreichte ein Verbot dagegen. Dagegen wird sein Vorrecht 1736, soweit es Wildbad betrifft, aufgehoben. Dort ist 1787 ein Billard im Bären, das aber natürlich nur dessen Gästen zugänglich ist.

Musik, bei der man auf- und abgeht, und Tanz sind natürlich nie vergessen. Aber solange man für diese Belustigungen auf gutes Wetter angewiesen war, war man so übel dran, wie bei dem von der Kur vorgeschriebenen Spazierengehen. Dann ging es, wie der Oberamtmann Oetinger in Wildbad 1787 klagt: es fehlte den Gästen bei Regenwetter an Bewegung, sie seien zu solcher Zeit wie Staatsgefangene auf ihre Zimmer gebannt. „Sie kommen wenig zusammen, die Zimmer sind zu klein, um viele Personen zu fassen, auch selten aufgeräumt, daher tragen sie Bedenken aus Forcht einander beschwerlich zu fallen, zusammenzukommen, manche lernen einander erst kennen, wann sie bald abreisen wollen.“ Diesem Mangel abzuhelfen, waren die sogenannten Trinkhäuser geeignet, die zunächst um der Kur willen errichtet wurden, das erste in Göppingen 1623, ein dauerhafteres 1686, das Überkinger nach 1717, diese beiden aus Fachwerk. Dagegen war die Lauberhütte, die Teinach dem Herzog Eberhard Ludwig verdankte, ein leichteres luftigeres Bauwerk. Sie wird 1710 und 1711 in einer Länge von 180 Schuh neben das alte Trinkhaus gestellt; 1729 erscheint sie auf 276 Schuh verlängert und hat einen Quergang gegen das Sommer- oder Trinkhaus. Zuletzt hat sie eine Länge von 300 Schuh. Wildbad hat 1714 auch eine Lauberhütte aus unbekannter Zeit. Aber sie wird damals ihrem ursprünglichen Gebrauch entfremdet, weil der Baumeister Hauptmann Nette ein Theater in sie zu

---

ür eine neue Tafel und ein neues Gestell 2 fl. 30 Kr. Die dazu erforderlichen Schießsteine von Messing oder Eisen könnten bei der herzoglichen Zeugschreiberei in Stuttgart ausgefolgt werden. Leider fehlen Angaben über die weitere Gestalt der Anlage und über die Regeln des Spiels. Da anderswo solche Schießtafeln im Hausgang angebracht sind, scheint man nicht immer das Gleiche mit dem Namen zu bezeichnen.

bauen hat. Für Boll, das schon 1621 zwei Lusthäuschen im Garten hat, wird 1786 der Neubau eines Gartenlusthauses, achteckig, 20 Schuh im Quadrat, 12 Schuh hoch, geplant, daran 2 Lauberhütten, je 12 Schuh hoch, 15 breit. Es scheint dem Bau ganz ähnlich gewesen zu sein, der jetzt dort im großen Badgarten steht und der vielleicht dem 1824 neu errichteten entspricht.

Auch das Liebenzeller „Kauf- und Sommerhaus“ dient mehr geselligen Zwecken als den Pflichten der Kur. Es enthält im obern Stockwerk einen Saal, im Erdgeschoß 6 Kramläden. Als der ältere Bau 1719 bei der Anlage der Allee beseitigt wurde, beantragte das Oberamt alsbald Ersatz. Doch war der Neubau 1727 noch nicht in Angriff genommen, weil die Mittel fehlten. Die erhaltenen Baurisse von 1720 zeigen, daß es innerlich völlig dem alten Gebäude entsprach. Schon 1755 wurde es auf den Abbruch verkauft; die auffallende Maßregel ist wohl auf die oft wiederkehrenden Wasserschäden zurückzuführen, die auch für die Allee bei den Frühjahrsüberschwemmungen sich einzustellen pflegten. Auch war wohl das Bedürfnis nicht sehr groß, weil die Trinkkur keine besondere Rolle spielte. Zwar das Oberbad hatte, nach dem Plan von 1693, keinen eigenen Saal; erst im 19. Jahrhundert wurde ein solcher neu angebaut. Dagegen hatte das Untere Bad sogar im 1. Stock einen Saal mit geräumigem Vorraum, im 2. einen nach dem Gang zu offenen sogenannten Vorsaal. Das mag den Gästen immer noch bequemer gewesen sein, als das doch wohl einige 100 Schritte entfernte Sommerhaus. Auch ist die eigentümliche Entwicklung des Verhältnisses beider Bäder in Betracht zu ziehen. Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Besuch zurückging (der um 1730 so groß gewesen war, daß der Oberbäder noch ein zweites Wohnhaus erbaute, das er 1803 auf den Abbruch verkaufen konnte), wurde das Oberbad förmlich ein Anhängsel des untern. Nur wenn dieses voll besetzt oder übersetzt war, erhielt auch jenes Gäste. Im Jahr 1803 klagt der Besitzer, und seine Klage wird vom Oberamt bestätigt, er habe in den letzten Jahren sein großes Haus kaum zum vierten Teil besetzt gehabt; es sei auch gar nicht auf Zunahme des Verkehrs in solchem Maß zu rechnen, daß er je mehr Gäste bekommen könnte.

Am längsten mußte merkwürdigerweise Wildbad auf ein solches gemeinsames Lusthaus warten, nachdem die ältere Lauberhütte wohl mit dem Theater verschwunden war. Die Klage Oetingers blieb 1787 ungehört, sein Antrag, eine Lauberhütte auf dem Marktplatz zu errichten, fand nicht die Zustimmung des Herzogs, der sich gerade dafür die Entscheidung auf seinen Besuch im Jahr 1788 vorbehalten hatte. Erst 1798, aber da um so reichlicher, wurde das Bedürfnis befriedigt. Das von

Herzog Friedrich II. errichtete Gebäude enthielt im Unterstock Arkaden mit Holzsäulen, offen nach dem Platz, hinten durch Mauer geschlossen; im 1. Stock einen Saal, der die ganze Länge des Gebäudes einnahm, ohne Möbel und Ofen war, in einem Anbau ein Billardzimmer, hinten am Berg war ein geebneter Platz mit einem Kegel- und Fortunaspiel. Das ist also schon ein richtiges Kurhaus im kleinen Stil. Aus der Rolle fallen nur die im Oberstock befindlichen 12 möblierten Zimmer, die eine Zeitlang den Wirten zur Verfügung gestellt waren.

Ein öffentlich zugängliches Fortunaspiel hatte auch zu den Wünschen Oetingers gehört. Es wurde damals abgeschlagen, weil man das im Wildbad schon habe. Eine genauere Vorstellung von der Art dieses Spiels ist nicht zu gewinnen. Da es im Freien gespielt wird, könnte es der älteren Schießtafel etwa entsprechen. Sicher ist nur, daß es keine Spielbank war. Glücksspiele dieser Art sind in den württembergischen Bädern, wie es scheint, nie geduldet worden[20]). Dazu fehlte wohl auch das richtige Publikum. Welches besondere Spiel die Mainhardter Badordnung 1485 den gewöhnlichen Leuten verbietet und nur dem Adel, der Geistlichkeit und den Frauen zulassen will, läßt sich aus der knappen Bezeichnung nicht mehr erkennen. Aber es kann offenbar nichts durchaus Schlimmes gewesen sein. Als harmloses Vergnügen war für jedermann, alt und jung, die „Gautsche" (Schaukel) bestimmt, die im Wildbad 1787 angeschafft wurde[21]). Oetinger hatte sie, wie seine andern Vorschläge dieser Art, um der gemäßigten Leibsbewegung willen empfohlen. Aber Fr. A. Weber macht uns genauer mit der ärztlichen Würdigung einer solchen Einrichtung bekannt, wenn er 1799 zur Begründung des Wunsches, eine Schaukel im Teufferbad zu haben, schreibt: „Wer wird wohl noch daran zweifeln, daß eine solche in einem Heilbade kaum zu vermissen ist? Denn der Gebrauch, welcher davon gemacht wird, ist bekanntlich ein Luftbad, durch dessen Hülfe die electrischen Strömungen in dem Dunstkreise in eine lebhaftere Bewegung gesezt und fähiger gemacht werden, in den damit zu ladenden siechen Körper sich zu insinuiren. Nicht zu gedenken, wie heilsam die Bewegung der Schaukel für nervensieche Kurgäste ist, die noch nicht so weit genesen sind, daß sie anstrengendere Arten von Bewegungen vertragen können."

Die Lauberhütten und wie die Gebäude alle hießen, wurden mit der Zeit der Mittelpunkt des Badelebens außerhalb der Kur. Man kann dort sogar in Gesellschaft speisen, wie Zahn erzählt, und dazu Musik machen

20) Die Landesordnung verbot sie seit Eberhard im Bart. Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg, II, 1839, S. 395.

21) 1807 besitzt auch Boll Kegelbahn, Gautsche und Fortunaspiel.

lassen. „Nach Tische wird vom Frauenzimmer öfters erst die Toilette vollständig gemacht, das Neglige mit einem bessern Anzug vertauscht, späterhin wieder getrunken, promenirt, conversirt, auf der Lauberhütte getanzt, Billard gespielt, nach Scheiben geschossen, Plumpsack, blinde Kuh, Sprüchwörter gespielt, kleine Schauspiele aufgeführt.“ Von Musik, die die Badgäste selbst gemacht hätten, ist nie die Rede. Die andere, die man sich machen ließ, war wohl auch nicht immer ein Kunstgenuß, namentlich an bescheideneren Bädern. Weber schildert z. B. die Tafelmusik im Teusserbad mit 2 Waldhörnern und 2 Klarinetten aus Löwenstein nicht sehr verlockend. Die Gesänge geistlicher Lieder im Bad, die noch J. J. Moser erwähnt, wird man mit Recht nicht als musikalische Darbietungen gelten lassen dürfen. Aber offenbar reichte die Musik, die zu Gebot stand, immer aus, wenn „das Frauenzimmer“ tanzen wollte.

Von Theatern ist nicht viel zu hören, und die vorhandenen waren nicht für allgemeine Ergötzung der Kurgäste bestimmt, sondern dienten nur für den Hof während seines Aufenthalts im Bad. Das Wildbader Theater von 1714 in der Lauberhütte ist oben schon erwähnt; 1724 wird befohlen, im Reithaus zu Wildbad ein Theater einzurichten. Von beiden Anstalten fehlt sonst jede Kunde; es ist anzunehmen, daß es sich nur um ganz vorübergehende Einrichtungen gehandelt hat. In Teinach wird ebenfalls 1714 ein Komödiantenhaus gebaut; es verschwindet nachher ohne Spur, wie das um dieselbe Zeit erwähnte Kaufhaus. Erst 1767 läßt Herzog Karl Eugen ein Opernhaus errichten, weil er selbst zur Kur nach Teinach kommen will. Auch dieses ist schon einige Jahre vor Zahns Schilderung wieder verschwunden; der Herzog selbst hat es abbrechen und die brauchbaren Teile nach Stuttgart bringen lassen. Nicht gerade unter die Veranstaltungen zur Unterhaltung gehörte wohl das Spiel an Fronleichnam, das in Wildbad 1485 aufgeführt wurde und mit 2 ℔ 9 Schilling 10 Heller in der Stadtschadensrechnung erscheint. Es war vielmehr ohne Zweifel ein Teil des Gottesdienstes, vielleicht ein Passionsspiel, und wir wissen nicht, ob es ein vereinzeltes Vorkommnis war oder ob es öfters wiederholt wurde.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann man schon von größeren Spaziergängen und Fußtouren reden, wie sie Zahn für Teinach schildert. Wer nicht zu Fuß geht, dem bleibt nicht einfach das Reiten[22]) übrig, man kann sogar fahren. Und zwar bedient man sich zum Reiten gerne des Esels, zum Fahren aber ist in Teinach, im Teusserbad und vermutlich auch sonst der Ochsenwagen bevorzugt. Ja Weber weiß ihm

22) In Göppingen kann man 1484 ein Reitpferd für den Tag um 2 Schilling Heller haben.

geradezu eine für die Kur und das körperliche Befinden günstige Seite abzugewinnen. Die Bewegung auf einem Leiterwagen ist, nach seinem Dafürhalten, „allen andern fahrenden vorzuziehen, zumal wenn Ochsen vorgespannt sind und zuweilen meisterlich gallopieren". Mit solchen Mitteln können dann richtige Landpartien ausgeführt werden, die wieder zu neuen Genüssen führten. Davon erzählt z. B. Zahn in der Schilderung eines Hahnentanzes, den die Badgäste von Teinach sich durch die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts in den umliegenden Dörfern ausführen lassen und für den sie Preise in Form von Mützen, Strümpfen, Flor, Handschuhen und dergleichen aussetzen.

Man soll aber nicht meinen, daß das Badleben immer und überall so reich an Vergnügen und Zeitvertreib gewesen wäre[23]). Es gab im Gegenteil vermutlich mehr Zeiten der Langeweile und Einförmigkeit, namentlich für den, der sich keine Gesellschaft mitbrachte. Der boshafte F. A. Weber rät für die Kur in Liebenzell (1789), „daß man, sobald sich nach geendigter halber Badcur Zeichen merklicher Besserung einfinden, sich zuweilen in den Deinach begebe und sich mit den dortigen Brunnengästen belustige, damit man dem Torpor an Leib und Seele entgehen möge, womit man bei der phlegmatischen Monotonie, die in Zell herrschet, nur allzuleicht befallen wird." Nach Dangelmaier (1821) aber ist in Boll das Badeleben das langweiligste der Welt. Dorthin kommt überhaupt nur, wer nirgends sonst mehr Hilfe erlangen kann. Erst dann „begibt er sich an diesen Ort der höchsten Langeweile und gähnt und seufzt, von schwerem Leiden niedergedrückt, auf seinem Zimmer, außer es treffen glücklicherweise solche Kurgäste zusammen, die in harmonischer Eintracht einander die Zeit zu verkürzen suchen". Das ist eine Schilderung, die auf viele der kleineren Badorte der alten Zeit zutreffen mag[24]).

Es gab nun aber auch stillere Genüsse. Zu ihnen ist der Kaffee und der Tee zu rechnen, die im 18. Jahrhundert noch nicht so sehr zu Lebensbedürfnissen und alltäglichen Gewohnheiten geworden waren wie heutzutage. Man legte sich auch noch zuweilen die Frage vor, ob sie für die Trinkkur dienlich seien. Der Heilbronner Stadtphysikus Scharff antwortet darauf 1733 in seiner Schrift über das Teusserbad: 1. man soll sie nicht alle Tage trinken, sondern nur dann wenn man etwas Laxierendes genommen oder wenn kaltes nasses Regenwetter eingefallen, 2. zum

---

23) Auch die Zahnschen Schilderungen wird man nicht allzu wörtlich nehmen dürfen. Sein Büchlein ist wie andere Badschriften vor allem auch der Reklame gewidmet.

24) Wie man dasselbe Bild ohne im Sachlichen etwas zu ändern oder zu fälschen, auch mit lichteren Farben malen kann, zeigt die schon erwähnte offizielle Badschrift über Boll von 1824.

wenigsten ein paar Stunden vor der Mittagsmahlzeit, 3. nicht mehr als etwa drei oder vier Schälein, 4. daß das Wasser dazu nicht zu lang siede. Aber die Warnungen waren ohne Zweifel schon damals in den Wind gesprochen. Es war um die Zeit, in der Jud Süß sich das Vorrecht auf Eröffnung von Kaffeehäusern hatte verleihen lassen, was doch auf einen gewinnbringenden Betrieb schließen läßt. Für J. J. Moser ist es schon etwas ganz Selbstverständliches, daß man auch nachmittags Kaffee oder Tee trinken kann, nur rät er, ihn selbst zubereiten zu lassen. Das Teinacher Kaffeehaus ist oben schon erwähnt worden. Wildbad wird 1736 von einem Hofcafétier versehen. Früher kam nach beiden Orten zur Sommerszeit der Stuttgarter Cafétier Lazaro.

Außerdem ist von ruhigem Zeitvertreib noch das Lesen von Büchern und Zeitungen zu nennen. In älterer Zeit hielt man nicht viel davon. Das hatte seinen guten Grund, weil es an bequemen Büchern fehlte. Sie waren vielfach so groß und schwerfällig, daß man sich nur am Tisch sitzend ihrer bedienen konnte, oder auf schlechtem Papier gedruckt, so daß sie den Augen viel zumuteten. Aber ein Hauptgrund war jedenfalls, daß noch im 16. Jahrhundert kaum viel Zeit des Tags dafür übrig blieb; bei Nacht aber fehlte die ausreichende Beleuchtung dafür und man sah zudem darauf, daß in den Stuben kein Licht gebrannt wurde. Wer um 9 Uhr im Sommer zu Bett geht, braucht noch kein künstliches Licht und morgens mit Tagesanbruch begannen schon die Kurpflichten. Im 17. Jahrhundert wirkten noch dieselben Gründe. Damals erscheint auch als Anlaß zur ärztlichen Abneigung gegen das Lesen im Bad der Mißbrauch, zu dem das Lesen guter und schlechter ärztlicher Ratgeber und Badbüchlein führte. Maskosky schreibt davon: „Es sind der Sauerbrunnen- und Badbüchlein so viel, daß man beinahe ein Kauffahrteischiff damit belasten könnte, deren Inhalt meistens einerlei und mit verwechselten Worten von andern erborgt ist. Zu wünschen wäre, daß niemahl einig teutsches Arzeneibuch ans Tageslicht kommen wäre, so würde es bässer um die medicos, Apotheker und Patienten, ja auch bässer mit dem Gewissen der unbefugten nasweisen Menschenmörder stehen.“ Aber das 18. Jahrhundert bringt eine solche Fülle unterhaltender und belehrender Bücher, daß kein Verbot oder Abmahnen mehr gehört wird. Weil aber die Badgäste ohnehin mit viel Gepäck beladen sind, Betten und Flaschenfutter und andere wichtige Dinge mitnehmen müssen, so daß sie sich nicht wohl mit einem Büchervorrat belasten können, rät Weber sogar an einem so kleinen Platz wie das Teusserbad zur Anlage einer Leihbibliothek. Doch müßte sie „nichts empfindelndes, noch ritterromanhaftes, noch Kopf und Herz verschraubendes von anderer Art enthalten“. Zur Auswahl empfiehlt er ein

Verzeichnis von „Digestionsschriften“ [25]), das Baldinger im Neuen Magazin für Ärzte veröffentlichte. Man sollte eben, schreibt er, „im Deinach weder die Quadratur des Zirkels suchen, noch die kantische Philosophie studieren noch intricate Preisfragen auflösen“.

Mit Briefeschreiben brauchte man nicht viele Zeit hinzubringen, weil auch die Post nicht sehr häufig ging. Man benützte gute Gelegenheiten, wo sie sich boten und wo ein Gast in seine Heimat reiste, nahm er in der Regel zahlreiche Briefschaften zum wenigsten ein Stück weit mit. Es war schon viel, wenn ein ordinari Postbote oder gar ein reitender Bote ein oder zweimal in der Woche ankam und abging [26]). Nach Überkingen beispielsweise kam um 1822 während der Kurzeit täglich eine Bötin von Geislingen, zweimal von Ulm ein fahrender Bote. Die Leute, die für den regelmäßigen Wassertransport in Dienst genommen werden, haben auch Briefpost zu besorgen.

Für solche Leute, die eine beschauliche Ruhe suchten, mochte es zu allen Zeiten noch etwas zu laut zugehen, wenn die Herbergen voll waren. Die Äußerungen des Mißfallens über unnötigen Lärm im Hause sind nicht selten. Zuweilen geht die Rücksichtslosigkeit soweit, daß Gäste, die Musik bei sich haben, die ganze Nacht durch aufspielen lassen, dabei zechen, johlen, singen und tanzen, daß niemand zur Ruhe kommen kann. Zugleich eine kleine Probe der Hausordnung; der Wirt war solchen vornehmen Gästen gegenüber nicht in der Lage, zu wehren, und manchmal mußte die Behörde eingreifen. Denn eigentlich war solches Betragen durch die Badordnungen verboten. Aber noch 1731 und von da an alljährlich, wird der Wirt in Überkingen im „Fürhalt“ ermahnt, niemand über die bestimmte Zeit weder das Zechen und Spielen, noch andere denen Badgästen und andern ehrliebenden Personen zu großer Beschwerde gereichte Ungebühren, Tumultuiren, Reißen und Schlagen im Badhaus zu gestatten“. In Göppingen klagt Lentilius (1725) über das unvernünftige Verhalten der Gäste im heißen Sommer 1719, wo man

---

25) D. h. Schriften, die um ihres ruhigen Inhalts und beschaulicher Art willen beruhigend und verdauungfördernd wirken müssen. Es ist eine fruchtbare aber in der Literaturgeschichte sonst nicht übliche Betrachtungsweise.

26) Bei Georgii, Fürstlich Württembergisch Dienerbuch 1877 S. 166 ist vom Ulmer ordinari reutenden Boten Jeremias Klein bemerkt: fährt wöchentlich am Donnerstag mit ein und bisweilen mit zwei Gutschen nacher Ulm. Der Calwer ordinari reutende Bote Johann Geiger von Heimsheim, seid 1691 Hirschwirt in Stuttgart: reutet alle Freytag Vor- und Sonntag Nachmittag gen Calw und Tübingen. In Heilbronn holt ein Metzger die Pakete von Frankfurt; er reitet in Heilbronn am Sonntag weg und kommt in Stuttgart Montag Abends an. Das sind alles Angaben vom Ende des 17. Jahrhunderts. — Vom Wildbader Boten und Sauerbronnenlieferanten s. o. S. 71.

es „mit Turnieren, Springen, Johlen, Geigen und Pfeifen zum großen Mißfallen anderer Gäste, die an ihrer Ruhe gestöret wurden, ganze Nächte habe währen lassen". Besonders wird das Verhalten der Gesunden, die nur zu ihrem Vergnügen da sind, gerügt. Es sind Leute, „die wol zu Hause bleiben mögten, weil sie den Kranken an ihren Kuren hinderlich, die bequemste Losumenter einnehmen, die bäßten Bißlein kaufen und auffressen, alles verteuren, Muthwillen treiben, die Leute ausmachen"[27]. Dazu rät Maskosky: „Die Kinder, weil sie sowol den Eltern als andern Sauerbrunnengästen manche Ungelegenheit und Beschwerung erwecken, soll man zu Hause lassen".

Aber die gröbsten Ausschreitungen waren doch nur zu jener Zeit denkbar, wo noch jeder für sich lebte und auf die andern keine Rücksicht nahm. Je mehr die gemeinsame Geselligkeit gedieh, wie sie uns Dr. Zahn aus Teinach schildert, desto seltener mußten solche grobe Störungen werden. Und die Geselligkeit überwand auch die strenge Etikette, den Zwang der Standesunterschiede, so daß „der Ordensritter seinen Stern unbemerkt unter dem Überrock zugeknöpft hat und zu Geringern sich auf eine Art herabläßt, welche vergessen macht, daß es Herablassung ist". „Bei allen Vergnügungen ist (in Teinach) ängstlicher Zwang verbannt. Der Minister, der Kammerherr, der Offizier, der Professor, der Kaufmann, der Beamte treffen auf einem gemeinschaftlichen Punkt zusammen. Dieser ist Studium der Freude und Lebensgenuß, welcher allein oft glücklicher heilt, als Meere von getrunkenem Wasser". Selbst von Wildbad hört 1789 Weber, der Ton, der da in der Gesellschaft zu herrschen pflege, sei „von allem Zwang und Etiquette befreit, folglich so gut wie im Deinach". Es entwickeln sich sogar noch Gewohnheiten, die jenen alten Badsitten ähneln, deren Verschwinden (in schweizerischen Bädern) A. Martin[28]) dem Dreißigjährigen Krieg Schuld gibt. Nach Zahn formiert die ganze Badgesellschaft „zuweilen einen Conseil und gibt sich selbst mit komischem Ernst Gesetze. Diese, sowie auch alle Neuigkeiten als z. B. die Ankunft von neuen Gästen und dergleichen, werden durch öffentlichen Anschlag an die schwarze Tafel in der Lauberhütte bekannt gemacht". Weber aber erwähnt einen „senatus mulierum", der in Liebenzell den Ton angebe, während in Wildbad die Männer auch ein Wörtchen dreinzureden haben. Worin aber der „Actus der Nostrification", dem er in Liebenzell entging, weil schon viele Gäste abgereist waren, bestanden haben würde, ist nicht zu sagen.

---

27) Ludwig von Hörnigk bei Maskosky.
28) Martin S. 352 f.

Zum Abschied lassen vornehme Herren eine Wappentafel mit ihrem Wahlspruch malen, die an oder in den Herbergen aufgehängt werden und an manchen Orten noch teilweise erhalten sind. Dann kommt die Bezahlung der Rechnung und Trinkgelder. Außerdem hat man nicht nur für Reisegelegenheit zu sorgen und das Gepäck vorzubereiten, sondern auch die wichtige Arbeit des Einkaufs von Badkromet, Geschenke für Verwandte, Freunde und Bekannte zu Haus. Wie heutzutage in erster Linie bestimmte Sorten von Waren ihren Hauptmarkt an Kurorten suchen, so war es schon im 16. Jahrhundert. Wir lernen da eine heimische Handwerkskunst kennen, die später verloren ging, oder jetzt durch den großen Wettbewerb erdrückt ist. In Liebenzell finden wir seit 1478 Bildschnitzer[29]), 1506 sind von sechs Kramständen (die 1478 noch nicht vorhanden waren) vier an Dreher vergeben, der Bildschnitzer und der Maler verkaufen ihre Erzeugnisse nicht selbst; außerdem erscheint ein Schuhmacher und einer, den sein Name als aus dem Rheintal stammend kennzeichnet, ohne daß wir erfahren, mit was er handelt. Vierzehn Jahre später sind es neun Kräme, darin drei Dreher, ein Maler, drei Bildschnitzer, ein Schuhmacher und die Färber-Elsa, die wohl schöne Tücher, auch „Kränze, Schappel, Sträuße und dergleichen Kromschatz“ verkauft; die Zahl nimmt noch weiter zu, 1566 zählen wir zwölf, 1606 vierzehn, doch sind später die Gewerbe nicht mehr ausdrücklich genannt. Aber jetzt sind vier von den Kramläden ausdrücklich den Fremden vorbehalten, die früher sich mit fliegenden Ständen begnügen mußten. Der Platz dieser Kaufläden ist von Anfang der obere Brühl, die Wiese zwischen den zwei Bädern, auf der im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Kauf- und Sommerhaus stand; damals waren die Läden teils in, teils neben diesem Gebäude. In Wildbad wird ein Bildschnitzer schon 1424 genannt; die Steuerliste von 1471 enthält einen Bildschnitzer, einen Maler und drei Dreher; 1525 bestehen vor dem untern Tor 15 Kramläden, unter deren Inhabern drei Dreher, drei Maler, ein Gürtler, ein Kübler, ein Schneider und ein Seckler erkenntlich sind. Auch der Scherer ist dabei; er erscheint hier als Händler, aber was seine Ware war, bleibt ebenso dunkel, wie bei den Kaminfegern, die in der Landesordnung als Händler erscheinen und z. B. in Boll ausdrücklich erwähnt werden. Die Dreher, Bildschnitzer und Maler bilden eine eigene Gruppe, zu der noch die Ladenmacher gehören. Die Dreher machen Kunkeln und hölzernes Geschirr, ahornene Teller, doch nicht breite Schüsseln, diese müssen, wie die Ordnung von 1514 feststellt, von auswärts bezogen werden. Die Bildschnitzer fertigen

29) Auch in Calw wird 1461 ein Eucharius Bildschnitzer genannt.

Figürliches, die Ladenmacher Truhen und Laden[30]). Alle diese Erzeugnisse versieht der Maler mit farbigem Anstrich, mit Zierat und allerlei bildlichem Schmuck. Was aus diesem Kunsthandwerk, das im 16. Jahrhundert blühte, später geworden ist, wäre wohl noch weiterer Untersuchung wert. Es scheint aber schon am Ende des 16. Jahrhunderts zurückgegangen zu sein. Doch hat noch 1719 in Liebenzell Philipp Jakob Lämmerich ein Malerhäuslein auf der Badwiese, das dem neuen Kramhaus weichen muß. Am Ende des 18. Jahrhunderts fand Weber in Liebenzell eine heimische Töpferkunst, deren Erzeugnisse von den weiblichen Badgästen viel gekauft wurden und als besonders feuerfest galten; aber er meint, der treffliche Töpferton wäre besserer Kunstleistungen wert und findet das Liebenzeller Geschirr hervorragend geschmacklos. In Geislingen ist eine Beindreherkunst zu Hause, deren subtile Erzeugnisse im Trinkhaus zu Überkingen feilgehalten werden, wie Franck 1710 berichtet.

Von den eigentlichen Krämern, soweit sie nicht „gemengte Pfenningwert", also billige Waren aller Art führten, sind noch die Fremden und Welschen zu nennen, die mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Zuckersachen, Seide, sodann mit „apothekerischer Ware", Pomeranzen, Granatäpfeln, Gewürz, Spezerei handeln. Für die Art des Verkaufs bestimmte schon die Landesordnung, daß niemand auf gemeinen Plätzen oder in Häusern feilhalten dürfe, sondern nur auf Wochen- und Jahrmärkten gegen Standgeld; die zeitliche Beschränkung mußte aber in den Badorten wegfallen. Die Einheimischen hatten wohl in der Regel während der ganzen Badenfahrt ihre Auslagen offen, dagegen suchte man die Fremden auf bestimmte Zeiten einzuschränken, gestattete ihnen in jedem Monat nur 2 Tage, aber mit wechselndem Erfolg; es müssen immer wieder neue Ordnungen gemacht werden, bei denen gelegentlich die Einheimischen mit zu leiden haben. In Wildbad und Liebenzell bestanden, wie schon bemerkt, feste Verkaufsstände; in Teinach waren die Händler nicht nur in der Lauberhütte, sondern auch in der Altane über dem Brunnenhaus zugelassen. Kurze Zeit bestand auch ein Kaufhaus und außerdem wurden fliegende Stände von den Händlern selbst nach Bedarf aufgeschlagen. In Boll lieferte der Wirt Schragen und Bretter und bezog dafür das Standgeld. In Göppingen durften die Händler sogar zeitweise im Gang des großen Badhauses feilhalten, ein Recht, das ihnen offenbar auch sonst nicht immer gewehrt wurde. Auch in Liebenzell beanspruchten sie es (1606) und ein Anschlag an den Toren der Bäder sollte daraufhin alles Hausieren

30) Dreher und Ladenmacher sind im 16. Jahrhundert in Wildbad sehr zahlreich. Der Forstmeister muß ihnen das Buchenholz, das sie brauchen, gegen Bezahlung anweisen (1552).

überhaupt verbieten; aber die Ausnahme mußte doch zugestanden werden, daß ein Kurgast jederzeit einen Krämer zu sich ins Haus berufen konnte und bei Händlern mit Gold und Juwelen scheint man ohnehin Zugeständnisse gemacht zu haben.

Die Reise machte gar mancher, der mit kleinem Gepäck reisen konnte oder mußte, auch auf weitere Strecken zu Fuß; Maskosky hat in seinen Badregeln ausdrücklich auf solche Leute Bezug genommen und rät ihnen, nicht gleich nach der Kur davonzulaufen, sondern sich noch etwas Zeit zum Ausruhen zu gönnen. Aber wer etwas auf sich hielt, der konnte reiten oder wenn er viel Gepäck hatte und die Kosten aufwenden konnte, bediente er sich eines Fuhrwerks. Dann war es in älterer Zeit gut, sich das Geleite des Landesherrn zu sichern. Wer konnte, der schloß sich gern an Reisegesellschaft an, um den Schutz des Geleites mitzugenießen. Dieses Streben nach Gesellschaft auf der Reise war auch deshalb verständlich, weil man oft lange unterwegs sein mußte. Wer wie Lukas Rem 1521 und später nur 2 oder 3 Tage für die Fahrt von Ulm nach Calw oder Wildbad brauchte, konnte von Glück sagen und mußte sich dabei auch körperlich viel zumuten. Es war auch möglich, daß man auf einer so kurzen Strecke wie von Gmünd nach Ellwangen noch 1721 drei Tage brauchte, zweimal umgeworfen wurde und im Kot stecken blieb, allerlei Schaden nahm, schließlich den Wagen zurücklassen und den letzten Teil der Reise im Leiterwagen zurücklegen mußte[31]). Postwagen, deren man sich hätte bedienen können, gab es erst im 17. Jahrhundert und sie fuhren auch im 18. nur auf wenigen großen Linien, so daß sie von den meisten nur für einen Teil ihrer Reise benutzt werden konnten. Auch waren sie nichts für Leute, die ihre Betten, Vorräte an Speisen und Wein und sonstiges umfangreiches Gepäck mitführten. Für diese blieb immer nur der eigene oder der für die Reise eigens gemietete Wagen. Darauf war man in den Herbergen auch vorbereitet, mit Stallungen und Raum für die Kutschen. Doch zeigt die Größe der Stallungen, daß man immer auch auf Reisende rechnete, die zu Pferd ankamen. Ein Reisen mit eigenem Wagen war aber eine teure Sache. Deshalb suchte man sich dafür Teilnehmer zu werben. In den wenigen Fremdenlisten, die wir aus der älteren Zeit haben, lassen sich häufig kleine Gruppen erkennen, 2 oder 3 Personen oder Familien, die aus einem Städtchen oder aus nahe benachbarten Ortschaften herkamen; das sind ohne Zweifel solche Reisegenossenschaften. Mancher mag sich zur Badereise nach einem bestimmten Bad erst entschlossen haben, wenn

---

31) Vgl. J. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, 8. Aufl. 1882, S. 308.

sich ihm solche Gelegenheit bot. Seit es Zeitungen gibt, findet man zuweilen Anzeigen, wie die folgende, die der Schwäbischen Kronik vom 2. Juli 1788 entnommen ist: „Stuttgart. Innerhalb 8 Tagen wünscht Jemand ins Wildbad zu reisen. Ausgeber diß gibt Auskunft.“ Als Fuhrwerk hat man im 17. Jahrhundert Kutschen, Karren oder Wagen, alle von etwas schwerer Bauart und hartem Gang. Das 18. Jahrhundert bringt manche Verbesserungen, für die hohen Herrschaften gab es Berlinen, das Hofgesinde reist in einer großen „Wurst“, die 14 Personen faßt. Den Reisewagen, mit dem Weber von Teinach nach Wildbad fährt und der für ihn erst aus Wildberg geholt werden muß, nennt er „ein Gerippe von Holz und Leder und Eisen, mit Rädern und einem harten Kissen und Rücklehne beinahe wie ein Delinquentenkarren gestaltet“. Für die Reise von Heilbronn nach Löwenstein hat er selbst und der vornehmere Teil der Gesellschaft sogenannte Diables, die bescheideneren Gäste fahren im Leiterwagen. Aber seine Landstraße ist „so holpricht wie die Hexameter irgend eines verunglückten Nachahmers von Vater Klopstock“.

Ein Bad, das wie der Göppinger Sauerbrunnen an einer großen Verkehrsstraße lag, war dadurch vor andern begünstigt. Zwar die Straße führte am rechten Ufer der Fils mitten durch die Stadt, aber der Weg zu dieser war kurz. Nur waren die Brücken bis nach dem Dreißigjährigen Krieg bloß für Fußgänger bestimmt und auch später sollten sie, die eine 10, die andere 12 Schuh breit, nur im Notfall mit Wagen und Karren befahren werden. Für diese diente eine Furt durch den Bach. Die Anpflanzung von Obstbäumen an dem Weg 1686 darf als Zeichen dafür angesehen werden, daß dieser damals in gutem Zustand versetzt worden war. Auch Überkingen hatte Gewinn von der Nähe dieser Hauptstraße von Augsburg über Ulm nach Cannstatt; sie führte ihm seine zahlreichen Augsburger Gäste zu. Andern war die Nähe einer größeren Stadt vorteilhaft. Nur die Schwarzwaldbäder lagen weit vom großen Verkehr ab, an den auch Wildbad erst in Calw und Pforzheim einigermaßen Anschluß fand. Diese beiden Linien waren für Wildbad wichtig, die eine zum Anschluß an das Herzogtum und zur Verbindung mit Stuttgart und Tübingen, die andere für den Verkehr mit Baden, Straßburg, Frankfurt. Aber das waren nicht die für das Herzogtum wichtigsten Straßenzüge, deshalb genossen sie Herzog Karls Fürsorge erst seit 1787. Seine zweite Wegordnung von 1772 gilt ihrem Wortlaut nach nur den „kreisschlußmäßigen Haupt-, Land-, Heer- und Commercial-Straßen,“ die dem Durchgangs- und Fernverkehr dienen; darunter ist die erste die von Ulm über Cannstatt, Markgröningen, Maulbronn nach dem Rhein. Es bestand auch gar nicht die Absicht oder der Wunsch, alle Wege im Land

in guten Zustand zu versetzen. Ein Generalreskript vom 13. August 1776 verbot geradezu den Gemeinden, die durch ihre Markung führenden Vizinal- und Nebenwege zu chaussieren, damit dadurch der Verkehr nicht in unerwünschter Weise von den Hauptstraßen abgelenkt würde[32]). Unter Chaussieren verstand man nun nicht gerade das, was wir etwa heute so nennen würden. Die auch für Württemberg geltende Instruktion[33]), die der Schwäbische Kreis am 5. Juni 1737 erließ und die nach französischem Vorbild gearbeitet ist, verlangt da, wo keine Terrainhindernisse im Wege stehen, eine Breite von 2¹/₂ Ruten[34]), zu beiden Seiten Gräben von 2 Fuß Tiefe und Breite, in der Mitte erhöhten Straßenkörper. Wo in Ebenen das Erdreich eine „üble Consistenz" hat (also nicht allenthalben), soll man den Straßen eine Unterlage von einer oder mehreren Steinschichten geben, wo es sumpfig ist, dazu noch Faschinen legen, Hohlwege aber soviel als möglich ausfüllen. Die Straßenoberfläche muß stets mit Kies oder kleingeschlagenen Steinen beschüttet werden, Knüppelwege darf man nur im Notfall anlegen. Wenn man diese Beschreibung liest, wundert man sich nicht mehr darüber, daß noch immer über holprige Straßen geklagt wird; und wenn die Verbesserung so aussah, so mag uns das auch zu einer Vorstellung von den Straßen verhelfen, die vorher noch nicht so gut behandelt waren, und von denen, die es auch nachher nicht wurden. Für den Bau der Straßen Wildbad—Neuenbürg—badische Landesgrenze, Wildbad—Calw—Stuttgart und Calw—Herrenberg—Tübingen sollten nun diese Vorschriften auch gelten. Die Gemeinden hatten die Arbeiten in Fron auszuführen, erhielten aber Zuschüsse aus den Mitteln, die der Herzog sich für seine Straßenbauten vom Landtag bewilligen ließ. Wenn sie besonders sorgfältige Arbeit machten, wie die Calmbacher, die ihre vorher in sehr üblem Zustand gewesene Straße pflasterten und dafür mehr als 600 fl. aufwendeten, so erhielten sie wohl das Recht, Weggeld zu nehmen. Wir erkennen auch dabei besondere Rücksicht auf den Verkehr Wildbads, sofern in Calmbach nur für beladene Wagen und Karren eine Abgabe gefordert werden durfte, nicht aber für Kutschen und Reitpferde. Die Arbeiten gingen im übrigen nicht allzuschnell vonstatten. Von der Straßenbaudeputation war Inspektor Gros abgeschickt, um die Absteckung und Planierung zu überwachen und mit den Gemeinden, wo es nötig war, zu verhandeln. Aus diesen Verhandlungen mag noch erwähnt werden, daß er in Poltringen, das an der

32) Reyscher, Sammlung der württembergischen Regierungsgesetze 14, 927. Pfaff Württ. Jahrbücher, 1859, S. 108.

33) Pfaff a. a. O. S. 98 f.

34) 1 Rute hat 10 Fuß zu 0,2865 m.

Tübinger Linie lag, Widerstand fand, weil dort Württemberg nur $^1/_3$ der Landeshoheit hatte, während $^2/_3$ österreichisch und im Pfandbesitz der Freiherrn von Ulm waren. Die Poltringer waren deshalb gegen die neue Straße, weil sie nicht durch das Dorf geführt werden sollte. Sie erklärten unter anderem, wenn beim Planieren die obere Bodenschicht abgehoben werde, so würde der neue Weg nur noch weicher sein als vorher. Es ist bezeichnend, daß der Inspektor diesen Einwurf in seinem Bericht zu erwähnen wert findet, ohne irgendeinen Einwand dagegen zu erheben.

Wer nun noch gerne wissen möchte, wie hoch sich die Kosten einer Badereise und Kur in der guten alten Zeit belaufen mochten, der mag sich die Mühe nehmen, das an der Hand der bekannten Preise für Bad, Zimmer und Kost, Trinkgeld, Fahrgeld und Zehrung selbst auszurechnen. Aber solche Arbeit hat wenig Wert, solange wir nicht ein viel reicheres und ein sorgfältig gesichtetes und verarbeitetes Material für Beurteilung des stets wechselnden Verhältnisses von Münzwert und Kaufkraft des Geldes haben. Auch solche Aufzeichnungen, wie die über die Kosten der Wildbadreise Annas von Weinsberg, geb. Gräfin von Henneberg, im Jahr 1436[35]), sind vorläufig nur Material für künftige Lösung dieser Aufgabe. Ein richtiges Bild geben sie schon deshalb nicht, weil sie unvollständig sind; es fehlen die Ausgaben für Verköstigung, weil die Dame eigene Küche führt, wie sie auch ohne Zweifel eigenes Fuhrwerk hat. Immerhin ist merkwürdig, daß sie mit einem Gefolge von 15 Personen für 15 Tage Aufenthalt im Wildbad und die Hin- und Rückreise, ohne jene beiden Posten, nur 58½ fl.[36]) 10½ ₰ ausgegeben hat[37]). Auch J. J. Moser, der doch gerne über alles eine genaue Auskunft geben möchte, kann sich nicht verhehlen, daß eine Angabe der Summe, die zum Durchführen einer Badkur erforderlich ist, nicht viel Wert hat. Denn jedes kann leben wie es will, und manchmal kommen honette Leute mit

35) Mitgeteilt von E. Boger in Württ. Vierteljahrsh. 1879, S. 252 f.

36) Goldgulden.

37) Zwei zufällig sich darbietende Beispiele, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, seien hier noch angeführt: Am 15. Juli 1472 schreibt Wernher Lutz der Ältere, Vogt von Stuttgart, an den Landschreiber Heinr. Degen: „Min fruntlich Denst, lieber Vetter. Min lieb Dochter Doratte (Ton auf der ersten Silbe!) hat Willen in ain Bad, bit ich Dich, Du wöllest ir um fünf Guldin an minem künftigen Sold oder Gült zu helfend und sy dar an nit zu lassend. Daz will ich um Dich verdenen.“ Sein Gehalt betrug damals 60 fl. in Geld, je 12 Scheffel Roggen und Dinkel und Futter für 3 Pferde. Am 4. Juni 1476 quittiert Wernher Lutz, Vogt zu Kirchheim dem Landschreiber für 10 fl., „als ich in daz Wilbad wolt“. (Stuttgart, Staatsarchiv, Quittungen L 71 und 78.) — Vgl. dazu noch Hartmann, Wildbadberichte S. 41 ff. und 53 ff.

wenigem Geld, ja wohl mit eben so wenig, als sie zu Haus auch brauchten, im Wildbad aus. „Um aber doch nur einigen Begriff davon zu machen, so kommt es 2 Personen, so 2 Zimmer und eine dritte Person zur Bedienung bei sich, auch etwa 10, 12 Stund weit dahin zu reisen haben, ohne den Wein und die zu Haus etwa übliche Badgeschenke (die Reise und alle andere Nebenunkosten mit eingeschlossen), in 4 Wochen wenigstens auf 90 und wann sie etwa auch einigemahle Jemand beim Essen haben, auf 100 fl. zu stehen.“ Die Sätze sind doch recht lehrreich! Sie zeigen, daß die Verhältnisse im Grund sich nicht geändert haben. Noch heute kann jemand, wenn er es klug angreift, an einem Kurort wohl so billig leben, als er's zu Haus vermöchte. Man kann aber auch bei höheren Ansprüchen an Bequemlichkeit und gute Verpflegung wesentlich mehr brauchen, als man zu Hause vermöchte. Und der Unterschied liegt schließlich darin, daß auch zu Hause nicht alle gleich viel verbrauchen. Die 90 oder 100 fl., die Moser ausrechnet, bezeichnen nach seinen Worten nur einen Betrag, mit dem man auskommen kann, nicht aber die Summe, die unter allen Umständen ausreichen muß. Im Grund ist der Unterschied zwischen ehemals und heute nicht allzugroß, das Geld wird nur anders genannt und gerechnet. Aber wir haben den sehr wesentlichen Vorteil vor der guten alten Zeit voraus, daß selbst hohe Ansprüche in der Regel befriedigt werden können und daß die Bequemlichkeiten, die heute überall geboten werden, erheblich größer sind als die von ehedem.

---

1. Badordnung für Baden-Baden 1596.

Vorbild für Liebenzell[1]) und Boll[2]).

Unser Ernst Friederichs von Gottes Gnaden Marggravens zue Baden und Hachberg Landgravens zu Susemberg Herrns zu Rötteln und Badenweiler rc. Ordnung, wessen sich die Badgäst wie auch die Gastgeben und Würth alhie zue Baden sampt ihren Gesind zu verhalten.

Nachdem ein jeder Badgast umb Erlangung gueter Gesundheit sich in diß Bad begibt, damit sich nun meniglichen desselben desto besser und ruehwiglicher gebrauchen und ihme durch Gottes Seegen desto besser gedeuen möge, so haben wür nachvolgende Ordnung für ratsahm und guet angesehen, nach deren sich ein jeder Badgast zu richten.

1. Erstlich, daß kein Badgast noch andere fremde ußlendische Persohnen, so mit den Badgesten alhero oder für sich selbsten komen, es seien hohes oder nidriges geistlichen oder weltlichen Stand, einander usser den Herbergen oder derselben Begriff und Zuegehörd nicht fordern noch gegen einander etwas thätliches fürnemen noch handlen sollen, und do jemand gegen dem andern noch in dergleichen [un]erörterten Sachen und Zwietracht stiende, kein Theil gegen dem andern in solcher Badchur solches in Unguete weder anregen, endern [!] noch effern, sonder der Enden gueter steifer Friden mit Reden, Worten und Werken gehalten und darwider niemand belaidiget werden.

2. Do aber jemand darwider handlen würde, der soll nach Gelegenheit seines Stands und der Verwirkung uffgehalten, verglipt oder gefenglich eingezogen und darumb der Gepür gestraft werden.

3. Sie sollen sich auch zu Verhüetung Uneinigkeit des Disputirens in Religionssachen in dem Bad, ob dem Essen und sonst meßigen und enthalten.

4. Es soll auch keiner den andern von seinem Gemach, Casten oder Platz, so er Badens halber bestelt und ihme eingegeben worden, zu vertreiben understehen.

5. Darzue sollen sich auch sonsten die Badgäst sampt den Ihrigen

1) Die Badordnung von 1597 für Liebenzell entspricht fast wörtlich der Einleitung und den §§ 1—8. Nur ist in § 1 hinter „Begriff und Zugehörd" eingefügt: „weil dieselbige den gefreiten Orten, darin der Burgfriden gebrochen wurdt, gleich zu halten sein." Abschr. im StA., Liebenzell W. B. 4 a.

2) Siehe Beil. Nr. 6.



alles rüewigen stillen Wesens und Haltens gegen einander befleißen, damit je einer bei dem andern pleiben, seiner Notturst und Gelegenheit nach ußbaden und niemand ab des andern Unrueh und Ungebür halber mit Fuegen zu beclagen Ursach gewinne.

6. Es soll auch ein jeder Badgast sich mit seinem Würth, ehe er wider von ihme hinweg zeucht, der Zöhrung und anders halber vergleichen und unclagbar befridigen.

7. Do aber die Badgest oder die Irigen ab den Würthen oder ihrem Gesünd oder sonsten in ainiche oder andere Weg billiche Clagen oder Beschwernussen hetten, solle uff ihr Anzeug unser Amptman darin die Gepür verhandlen oder wo von Nöten an unser Statthalter und Rath gelangen lassen.

8. Die Würth belangend soll erstlich ein jeder sampt seinem Weib und Gesünd seine fleißige Achtung geben, daß mit Feuer und Liechtern durch sich selbers wie auch die Badgöst und die Ihrigen zue Verhuetung Schadens gewarsamblichen umbgangen werde.

9. Es soll auch ein jeder Würth for Anfang der Badenfahrt die Teuchel, darin das Badwasser geleitet würdt, wie auch die Cästen reinigen und seubern lassen, die Herberg an Stuben, Cammern, Ställen und ganzer Zuegehörd in guetem wesenlichem Bau, Ehren und Besserung erhalten und handhaben.

10. Wann sie je Kellerknecht dingen und annemmen, sollen sie dieselben für unsern Amptman bringen und vertreuen lassen, daß sie die Zeit ihres Diensts sich der Ungelts-Ordnung gemeß (welche ihnen durch unsern Amptmann vorgelesen und darüber erinnert werden sollen) verhalten, keinen Wein, der nicht von den geschwornen Ungeltern versigelt und uffgeschrieben oder angeschnitten, ausgeben, vermischen, verfälschen, noch einichen Betrug, wie der Namen haben mag, gebrauchen oder wo das von einem andern beschehe, ein solches unserem Amptman anzeigen und nit verschweigen.

11. Wür bevelhen den Würthen auch hiemit, sobald von einem Badgast das Bad oder Gemach bestelt oder ankompt, daß er desselben Namen alsobald an gepürenden Orten anzeigen solle.

12. Eines jeden Badgasts Losament oder Gemach, so er Badens halber bestelt und ihme bewilligt, soll keinem andern eingegeben werden, do er aber uf die bestimpte Zeit nit kommen, soll er nit desto weniger den gebürlichen Zins so lang das Gemach uff ihne gewartet, zu bezahlen, aber doch der Würth, wo ihme ferner nichts zuegeschrieben, lenger nit dann acht Tag lang uffzuhalten schuldig sein.

13. Do er aber solches zeitlich wider abkindet, soll dem Würth,

was er ihme daruff geben hat, pleiben und damit solches keine Unrichtigkeit bringe, sollen hinfüro die Würth ihre ordenliche Register halten, darein fleißig uffschreiben, uff welche Zeit jedes Gemach bestelt, auch was jedem Badgast hinwieder zuegeschriben und entbotten worden, damit man selbige zue ihrer Ankunft, do sich irgends Mißverständ erregen wolten, Berichts erholen und Widerwillen verhüeten möge.

14. Die Würth sollen auch sampt irem Weib und Gesünd ir Achtung geben, daß die Bett und Leinwath rein und sauber gehalten, auch zue rechter Zeit frische Leilacher und Ziechen gelegt werden.

15. Wie auch nit weniger daran sein, daß es mit dem Kochen sauber und ordenlichen zuegehe, mit guetem anmüetigem Ehr- und Tischwein gefaßt sein und wo daran Mangel erscheinen wolte, sich zeitlichen mit Anderem wie auch Habern, Heu und Strow gefaßt machen, und sich in allem also erweisen, daß den Badgösten, Reichen und Armen, mit ordenlichem Essen und Trinken, Gelüger, Gemächen, Cästen und sonsten durchaus aller gueter Will, Ehr, Treu und Freundschaft gegen ihrer gebürender Bezahlung erzeigt werde und widerfahre.

16. Do auch zwischen Bad- oder andern Gösten Zank, Ohnainigkeit oder auch Schlaghendel sich begeben, soll ein jeder solches zue stillen understön oder wo von Nöten, von unsert wegen ihnen den Friden bieten, alsdann ein solches unserm Amptman mit allen Umbständen, ferner Notturft darin haben vorzunemmen, anzeigen.

17. Die Tractation der Malzeiten und die Bezalung darfür belangend, sollen die Würth über jede Malzeit fünf gueter wolgekochter Essen, darein die Suppen nit gerechnet, geben und die Essen je nach Gelegenheit in den Mahlzeiten mit Fischen oder mit andern Trachten wie es jeder Zeit zu bekommen abgewechslet werden, zimlichen anmüetigen Disch- und einen gueten Ehrwein uffsetzen. Darfür sollen sie rechnen und ihnen bezalt werden, erstlich wann ein Badgast sein Essen besonder in seinem Gemach haben will, für ein Mansperson finf Batzen, für ein Weibsperson finfzehen Creuzer, wann sie aber in gemeiner Mahlzeitstuben bei andern Göſten essen, für ein Mansperson achzehen Creuzer, für ein Weibsperson vierzehen Creuzer. Für das Pfenningwerth soll wie volgt gerechnet und bezalt werden:

Für Suppen und Fleisch sechs Pfening
für Suppen ohne Fleisch und Brot 2 ₰
für ein Voressen . . . . 5 ₰
für ein Gemües . . . . 4 oder 5 ₰
für gebraten Fleisch . . . . . 8 ₰
für Fisch . . . . 8 ₰.

Was dan weiter von den Badgösten an Essen begert, das soll nach Billigkeit angeschlagen und bezalt, aber niemands übernommen werden. Der Wein soll, nach dem jederlei Gattung von den geschwornen Ungeltern geschezt und heher nit, den Badgösten geben oder uffgerechnet werden, bei unserer Straf.

Mit wochenlicher Hinleihung und Bezahlung der Gemach, Stuben, Camern, Gelügern und Cästen sollen die Würth also gebürende Maß brauchen, daß darin kein Übernom gespürt und die Badgöst sich dessen zu beschweren nicht Ursach haben. Habern, auch Heu, Strow und Stallmüeth sollen die Würth auch nach Gelegenheit, wie es sonst ohngefärlichen damit gehalten würt, bezalt nemmen und damit niemand beschwerlich übersteigern.

Mit Vorbehalt, diese unsere Ordnung je nach Gelegenheit zu endern und zu verbessern, Actum Baden under unserm hiefür getruckten Secret besiglet und geben den sechsundzweinzigisten Aprilis 1596.

(Unterschriften.)

(Nota. Sovil aber die Losamenta, Cämern und Badkästen belangt, ist in frl. Badordnung nichts taxiert, sondern dieselben von den Gastgeben ästimiert worden von 2, 3, 4, 5, 6 und 7 fl. wochenlich, werden auch zue Zeiten noch wol heher verlihen, je nach Gelegenheit und Stand der Badgöst.)[3])

Kopie im StA., Göppingen W. B. 5.

2. Liebenzell (c. 1530).

Badordnung gegen den frembden Badgesten.

1. Erstlich soll sich ein jeder Badgast darzu schicken, daß er mit einem truckenen Badhemed ingang.

2. Zum andern soll ein jeder Badgast sein Badhemet mit Geschicklichait abziehen, so er ußgan will, domit ein anderer Badgast kein Ungeschicklichait von ime empföhe, und andere Schand zu verhüten.

3. Zum dritten soll ein jeder Badgast die Badhembder, nachdem er ußgangen, usser einem frischen Wasser weschen und ußleutern, nochgends die wider trücknen lossen und mit trucknen Hembdern, wie obstet, ingon, damit die feuchtigkeit der nassen und ungewassnen Hembder durch den Geschmack nymands kein Nochteil bringe, doch daß solliches alles ussertshalb dem Bad gescheh, sunder bey den gewonlichen Westatten[4]) solliches geschehen soll.

3) Zusatz des Abschreibers.

4) Waschstellen.

4. Zum vierten soll keiner ime etwas zu essen ins Bad lossen tragen one Erlaubnus eines Vogts.

5. Zum fünften soll ein jeder Badgast dheiner dem andern sein Badkasten oder Badzuber innemen, ob aber einer eines höhern Stands dan der ander wer, soll der, so des nidern Stands, ime stadt geben und weichen, doch soll der Wirt in der Herberg Fürsehung thun, daß ein jeder Badgast einer for dem andern gesetzt, und nit durch seine Kesselknecht, bei Strof und Ungnod meines gn. Fürsten und Hern. Und ob Sach wer, daß der Würt einen Badgast satzte und ordnet in an End, darab der Badgast ein Beschwernus mecht haben, so soll dan der Badgast solliches an ein Vogt lossen langen, der soll dan ein gepührlich Insehens thun.

6. Zum sechsten, nochdem ein jeder Badgast zu Erlaubung [!] seiner Gesundthait alher ins Zellerpad kumpt, sollen sie all sampt und sonders im Bad eines rhüwigen und stillen Wesens sein, damit ein jeder bei dem andern bleiben und der Notdurft noch baden mög. Wo aber einer über diß Ermanung mutwilliger weis sein Geschrey andern zu wider treiben und yben, würt er Andern zu Exempel dorum gestroft werden.

Abschrift bei Wildbader Akten, c. 1530.

3. Wildbad (1549).[5])

Badordnung gegen den frembden Badgesten.

1. Erstlich soll kein Badgast mit einem nassen sonder truckhnem Badhembd yngon.

2. Zum Andern soll keiner kein Hembt im Bad abziehen noch daryn ußleuhen, sonder in den Vorstuben, darumb ouch die gebuwen worden.

3. Zum Dritten soll ein yeder Badgast die Badhembder, nachdem er ußgangen, usser einem frischen Wasser weschen und ußleuhen, nachgends die wider truckhnen lassen und mit truckhnen Hembdern, wie obsteet, yngon, damit die Feuchtigkheit der nassen und ungeweschen Hembder durch den Geschmackh niemanden kein Nachteil bringe.

4. Zum Vierten soll keiner weder im Bad noch Vorstuben nichtzit essen oder ime das Essen daryn bringen lassen, one Erlouptnus des Amptmans.

5. Zum Fünften soll keiner dem Andern an sein geordnete Statt sitzen, ob aber einer eins hohers Stands dann der ander were, soll der, so des nieders Stands, wie billig ime statt geben und wychen.

6. Zum Sechsten, nachdem ein yeder Badgast zu Erlangung siner

5) Jahr der Niederschrift. Der Text ist in der Hauptsache viel älter, hat aber wohl seit dem Neubau des Bads unter Erzherzog Ferdinand seine hier vorliegende Form erhalten. Denn damals dürften die Vorstuben zum Auskleiden eingerichtet worden sein.

Gesundheit alher ins Wildpad kompt, sollen sie all sampt und sonder im Bad eins ruwigen und stillen Wesens sin, damit ein yeder by dem andern belyben und der Notturft nach baden möge. Wa aber einer yber diß Ermanung mutwilliger wyse sin Geschrey andern zuwider tryben und yeben, wurde er andern zu Exempel darumb gestrauft werden.

Abschr. StA., Wildbad W. B. 1. — Gedruckt bei Renz S. 502.

Wildbad 1549.

Der Wirt Ordnung im Wildpad anno rc. 49.

Item ein Voressen . . . . umb 4 Heller
Item Brüe und Fleisch . . . . . . „ 4 „
Item 1 Stuck Brathes . . . . . . „ 6 „
Item Pfeffer und Fleisch . . . . . „ 4 „
Item ein Byessen . . . . „ 4 „
Item ein paar gesottner Ayer . . . „ 3 „
Item ein paar gebachner Ayer . . . „ 6 „
Item ein schlecht Gemies . . . . . „ 2 „
Item den wenigsten Win die Maß umb 1 ß 4 „
und höher damit nit uffgestygen one erloupt Vogt und Gericht.
Item siben Mal einem Man für . . . . . 1 fl.
Item neun Mal einer Frauwen für . . . . 1 fl.
Item ein Mal, so der Badgast eignen Win hat,
einem Mann umb . . . . 2 ß 4 H.
einer Frauwen umb . . . . 2 ß
Item die Stallmiet von einem Roß,
Tag und Nacht . . . . 3 Kreuzer.
Welcher aber eignen Habern hat, soll zu Stallmiet
yede Nacht geben . . . . 4 Kreuzer
Item 1 Meß Habern umb . . . . . . 4 ß Heller.

Mit Vorbehaltung diß Ordnung ze mindern und ze meren nach Gelegenheit und Gestalt der Löuff und Köuff.

Abschrift StA., Wildbad W. B. 1.

4. Speisentaxe zu Liebenzell 1596.

Zu wissen seie allermeniglichem hiemit, daß unsers gn. F. und Herrn Bevelh vermag, jedes Jars nach Wölferin oder Theurin der Zeit mit der Tractation durch die Herren Amptleuth auch Gericht und Rath zu Liebenzell ein Tax zu machen. Ist hierauf durch dieselben diß 96ten Jahrs, daß nämblich der Wirth mit der Tractation der Malzeit und Pfeningwerth gegen den Badgesten sich verhalten und darfür bezalt annemmen solle, verordnet worden wie volgt:

Erstlich über das Maal soll der Würth speisen guoten annemlichen Wein, vier trocken [Richten] geben und mit denselben umbwechseln. Darfür soll ime bezalt werden

für ein Mannsperson $4^1/_2$ Batzen
für ein Weibsperson $3^1/_2$ Batzen.

Was aber ussert halben der Badgest von zu und abreisenden Personen seind, soll der Würth an diese ordenliche Tax nit verbunden sonder jedem sein Verschulden nach zu rechnen befüegt sein.

Betreffend diejenige, so das Pfenigwerth zöhren,

für ein Voressen drei Pfenig
für Brüe und Flaisch vier Pfenig.

Und soll allenmal usser zwai Pfund Flaisch fünf Stuck und nit mer gehauen werden.

Für ain Suppen ohn Flaisch ain Pfenig
für ain Stuck Gebratens sechs Pfenig
für Pfeffer und Flaisch fünf Pfenig.

So wurde auch von beeden Zellerbädern höchlich geclagt, daß was in den Gemachen vom Tisch widerumben ufgehaben, dasselbig durch der Badgäst Diener und Gesind, so ufwarten, verstoßen, hernacher von inen in anderweg verwendet und dem Würth veruntreut wurdt, so billich dem Wirt widerumb zu Nutz und Guetem komen. Solches soll hinfürter ein jedes bei den Seinen gänzlich abschaffen, dann von dem Übertreter unnachleßliche Straf abgenommen werden solle.

Und daß nun dises also verhandlet, ist diser Taxzedel durch den Ernvesten fürnemen Engelhardt, Undervogt zu Liebenzell, mit aigner Hand underschrieben worden.

Abschr. bei Boller Akten, StA., Göppingen W. B. 5.

5. Entwurf der Badordnung für Boll (1597).

Gesatz und Ordnungen, welche der Durchleuchtige hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friderich Herzog zu Württemberg und Teck, Grave zu Mümpelgart rc. mit allem Ernst und Fleiß bei seinem neuen und wunderbarlichen Bad und heilsamen Bronnen, vor der Zeit Zütteren genent, will observirt und gehalten haben.

Dieweil der Durchleuchtige rc. Friderich, Herzog zu Württemberg rc., von Jugent auf christlich und in aller Gottesforcht auferzogen worden und deswegen des Spruchs unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Mathei im 22. cap. eingedenk gewesen, welcher also lautet: Du sollt Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seel, von ganzem Gemüt und aus allen Deinen Kräften und dein Nechsten wie Dich selbs,

hats Ihre Frl. Dl. an demjenigen großen Uncosten nicht wellen erwinden lassen, welchen dieselbige gebraucht und angewendet, indem sie ein großen Bronnen graben und ein herrlich lustig Haus mit sampt einem Bad und allen Gerechtsamen, auch andern notwendigen Dingen aufbauen hat lassen, sonder hat auch zu mehrer Ehr Gottes gute und heilsame Gesatz und Ordnungen wellen anrichten und fürschreiben. Sonderlich aber hat Ihr Fl. Gn. nach dem Exempel unsers Herrn und Seeligmachers Jesu Christi, welcher ime die Kranke und arme bresthaftige Leut hat lassen angelegen sein, derselbigen auch ein Einsehens haben wollen. Deswegen Ihre Fl. Gn. gleich Verschaff- und Fürsehung gethan, daß zwölf armen Menschen, sechs frembden und sechs Württembergischen, ein Ort zu baden und zu ligen gegeben würde, auch mit warmem Wasser und Speiß versehen werden, [und [6]) also Anordnung gethan, daß wan einer aus disen Zwölfen würd ausgehen, gleich ein anderer an sein Statt, so ers begerte, auf und angenommen sollte werden. Verhoffende [7]), sie wurden Gott im Himmel stettigs für Ihre Fl. Gn. und derselbigen vilgeliebten Gemahlin, junger Herrschaft und Fräulin Glück, Heil und Wolfahrt auch langwürigere Gesundheit bitten und anrüfen, das Gott auch fürohin] .. verhoffend sie wurden Gott im Himmel anrufen und bitten, daß er weiter .. [8]) zu disem Bad seinen Segen und Benedeyen geben und miltiglichen verleihen wolle [9]).

.. Also hat Ihro f. Gn. für notwendig geacht .. [8]), nachfolgende Statuta und Ordnungen .. bei disem neuen Wunderbad .. [8]) mit allem Ernst und Fleiß observiert und gehalten haben .. wie nachvolgt .. [8]).

Morgens früe im Sommer soll die Glock um fünfe, zu Früelings- und Herpstzeiten um siben Uhr gelitten werden. Wa nun dieselbige gelitten würt [10]), .. wirt sich ein jeder wissen, sein Gebet zu verrichten .. [8]).

Desgleichen solle auf den Abend, wan man umb .. acht Uhren die

6) Was in Klammer steht, ist in der Vorlage durch den Herzog gestrichen.

7) Zu dem Folgenden bemerkt der Herzog: Das stinkt nach papstumb, darumb außer gelassen.

8) Was zwischen .. steht, ist Korrektur des Herzogs.

9) Ein Abschnitt, der auch die benachbarten Fürsten usw. aufruft, ihre Armen zum Gebrauch des Bads auszurüsten, mit Bibelsprüchen, ist gestrichen.

10) Die vom Herzog gestrichene Fortsetzung lautet: „sollen sich alle und ein jeder zu dem Gebet gewißlichen beraiten und verfügen, sie seien jetzunder im Badhaus in iren Sitzstättlin oder außerhalb desselbigen. Welches an sie würt zu loben und zu rhümen sein, wan sie also zumal, so sie außerhalb dem Zuber oder Bett sein, zusammen kommen werden. — Welche in den Zübern und iren Sitzstättlin sein, die bleiben darinnen und betten nichts destoweniger mit andern, die da betten und Gott anrufen." Es folgt noch ein langes Gebet.

Glocken läuten würt, eines jeden Stands Gelegenheit still und wesentlich ohne Ergerniß verhalten wissen ..[11]).

.. Alwegen über fierzehen Tag am Sontag ..[12]) soll einer aus den Predicanten von Boll hinaus zu dem Bad gehen und da ein halbe Stund .. bescheidenlich ..[13]) predigen nach Mittag zwischen zwölfen und eins, welche nach den Kranken solle gerichtet und accomodirt werden, auch da sein Gebet zu Gott verrichten; welche solches vermögen, die sollen bei der Predig und dem Gebet sein. Es soll auch keiner zu solcher wie auch andern Zeiten, wan man predigen würt, one wüchtige und erhebliche Ursachen anderstwo umbvagiren und spacieren [welche[14]) sie wol finden besuchen, wan sie wellen. Welche nun mutwilliger weiß zu den Zeiten, wan man predigt, anderstwo umbziehen und vagieren werden, die sollen umb ein Batzen gestraft werden].

Es soll auch keiner den Namen Gottes und seines eingebornen Sohns Jesu Christi leichtfertiger weiß .. lestern ..[15]), welcher solches thut, der würt umb ein Batzen gestraft werden[16]).

Es solle keiner den Teufel oder Satanam one Ursach und Gelegenheit nennen. Welcher das thun wirt, der soll umb ein Batzen gestraft werden.

Es soll sich auch keiner dem Teufel oder Andere im vergeben, daß man wöllte sagen: Der Teufel füer mich hin, oder er hole dich. Welcher das thun wirt, der soll umb vier Batzen gestraft werden.

Es soll auch keiner schandlose, üppige und unnütze Reden treiben, oder auch schandliche und ärgerliche Liedlein singen, welcher das thut, der soll umb einen halben Gülden gestraft werden. Welche singen wellen, die singen mit aller Ehrerbietung und Beschaidenheit Psalmen und geistliche Lieder oder andere ehrliche und unärgerliche Gesäng, in welchen die Fürsten und Andere nicht verspottet und verlachet werden.

Es soll auch keiner kein Jungfrauen oder Eheweib mutwilliger und unverschämpter Weiß küssen, angreifen, oder sonsten antasten; welcher das thun würt, der soll umb ein Gülden gestrafet werden.

---

11) Korrektur des Herzogs. Der ursprüngliche Text lautet: „wan man umb vier Uhr die Glocken leuten würt, folgend Gebet mit sampt einer Danksagung angerichtet und gehalten werden“. Folgt Gebet.. Darauf „welcher nit bettet, der soll umb ein Batzen gestrafet werden“.

12) Vom Herzog für: An Sonn- und Feiertagen.

13) Zusatz des Herzogs.

14) Was in der Klammer steht, in der Vorlage gestrichen.

15) Korrektur des Herzogs für: nennen.

16) Es folgen, durchgestrichen: Verbote des Schwörens bei Gott u. A., Strafe 1 Batzen; des Fluchens auf Gott, Jesus, hl. Geist, Christi Leiden, Maria u. A. Strafe 1 fl.

Es soll keiner kaiserlicher Majestat übel nachreden, welcher solches thut, der würt umb ein halben Gülden gestraft werden.

Es soll auch keiner den Fürsten und ordenlicher Obrigkeit Böses nachreden, welcher das thut, der soll zur Straf zwen Batzen geben.

Es soll auch Niemand zur Uneinigkeit, Zank und Haber Ursach geben. Wer solches thun würt, der soll zur Straf ein Batzen geben.

Es soll auch keiner den Andern schänden und schmähen oder einem Andern in seinem Abwesen übel nachreden. So einem etwas Unbillichs widerfährt und geschicht, soll er solches .. dem Badmeister anzaigen, der hernacher den Amptleuten zu Göppingen anbringen soll, darüber der Gebühr fürzunemmen wissen werden .. [17]).

Welcher den Andern schlagen oder nur ein Maultäschen oder Backenstreich geben würt, der soll .. zur Erkandtnus gestraft werden .. [18]).

Es soll auch keiner den andern verwunden .. oder zum wenigsten ausfordern .. [19]), welcher das thun württ, der soll .. nach Erkantnus des Verbrechens gestraft werden .. [20]).

Es soll sich auch keiner in oder außer dem Bad volltrinken und überweinen; welcher voll im Bad gefunden würt, soll zur Straf geben ein halben Gülden. Wan ein solcher übermütiglich etwas wider solche statuta und Ordnungen begehn und handlen würt, soll derselbige neben der Straf eines halben Guldens für ein jede Betretung besonders gestraft werden.

Es soll auch niemand one Erlaubnus des Obersten des Bads in den Garten gehn, welcher solle zur Recreation deren, die baden, aufgebauen und gepflanzet werden. Es solle auch keiner nichts in demselbigen zerbrechen oder hinweck nehmen one Erlaubnis. Das wellen und gebieten wir auch von den Gärten der Baursleut und anderer in der Nähe. Es soll keiner kein Frucht hinweck nehmen, es soll auch keiner

17) Korrektur des Herzogs für: bei dem Obristen des Bads klagen und fürbringen; welcher darwider thun und handlen würt, der soll zwen Batzen zur Straf verwirkt haben.

18) Korrektur des Herzogs für: zur Straf ein Gülden geben. Dazu ist ein Stelle aus dem Bedenken des Geheimrats Benjamin Buwinghausen v. Wallmerode zu vergleichen: er meint, die Straffätze seien offenbar pro extraordinariis gemeint, so daß der Herzog sowohl als der Kläger noch weiter im Rechten vorgehen könnten; sonst wären sie doch gar zu gering. „Als nemblich so einer ein Maultasche mit eim Gulden bezahlen oder ein Wunden neben der cura mit 2 fl. entrichten könnte, mancher mutwilliger sollte gefunden werden, der sein Mütle damit khülen und freventlich ein fl. oder zwene verspielen wolte.“

19) Korrektur des Herzogs für: auch zum wenigsten nicht.

20) Desgl. für: zur Straf geben zwen Gülden und nichts desto weniger dem Verwundten den Kosten aushalten.

kein Baum verderben oder sonsten die Äst derselbigen verbrechen, eintweder jener oder der unsern, die wir werden pflanzen und bauen lassen. Welcher das thun würt, der soll zur Strafe geben ein halben Gülden.

Welche mit abscheulichen und erblichen Krankheiten behaft sein, die sollen sich in denen Orten, die inen verordnet und bestellt werden, halten. Welche heßliche, abscheuliche Gesichter werden haben, die sollen sich bedecken und verhüllen, wegen der Schwangern, die da sein möchten, und andere nicht durch sie von diesem Bad möchten abgeschreckt werden. Welche diesem nicht wellen obediren und nachkommen, die sollen abgetriben und ausgeschlossen werden.

Es ist auch unser ernstlicher Will, Bevelch und Meinung, daß keiner aus den verdechtigen Orten, da es stürbt an der Pestilenz, zu solchem Bad kommen, noch auch keiner dahin ziehen und sich begeben solle. Welche solches thun werden, sollen zur Straf 12 fl. geben, die Unvermüglichen aber am Leib gestraft werden.

Es sollen auch .. die Ambtleut zu Göppingen zum oftermalen sehen, ob der Wirt die Bahtleut vermög der Ordnungtafel sie tractiere und nachkhome, bei Straf .. [21]).

Es soll auch einer in Gegenwertigkeit und Beisein des Vogts per vices oder Los allwegen bestellt und verordnet werden, welcher ob disen Statuten und Ordnungen steif solle halten. Wan er fahrlessig hierinnen erfunden oder jemanden verschonen und nicht gleich die geordnete Strafe von einem jedwedern erfordern wirt, wan er hören oder von andern vernemmen würt, daß wider solche statuta gehandelt und etwas verwirket worden, so soll derselbige für Andere bezalen.

Für sein Mühe und Arbeit solle er von jedem Batzen ein Kreizer haben. Und so einer dasjenige, so er verschuldet, nicht will geben und bezalen, so soll derjenige, so darzu verordnet, solche gleich für unsere Richter zu Boll citiren und bescheiden, welche nach verhörter Sachen, die nicht in die lange Truchen soll gesparet werden, ein solchen, der wider unsere Statuten und Ordnungen gehandelt, zur Bezalung nötigen und zwingen sollen, und soll ein solcher den Richtern, die darumb zusammen kommen, über das ein Gulden geben.

Alle diese Strafen sollen in Beisein deren, die es geben, in ein sonders darzu verordnet .. angelegt eisene Büchsen .. [22]) gelegt und be-

---

21) Korrektur des Herzogs für: Der Vogt zu G. zum oftermalen ein schicken, welcher solle Achtung geben, wie theur Essen und Trinken denen, die baden, verkauft und geben werde, und solle verschaffen, daß man ein Ding nicht theurer dan es billich und wert, verkaufe und gebe.

22) Korrektur des Herzogs für: Trüchlein.

halten werden, ..dazu dann zwen Schlüssel sein sollen, der einen der Badmeister den Andern der Vogt zu Göppingen oder der Pfarrer zu Boll..[23]) solle bei Handen haben. Diß Geld und was die Reichen aus gutem freiem Willen geben und zuschießen werden, wie wir dan der Hoffnung sein, daß ier vil aus christlicher Liebe und Frombkeit dahin bewegt solches thun werden, auch was die Ausländische, welche das Bad besehen möchten, geben und schenken, solle nach der Predig in Gegenwertigkeit des Predicanten und zweien oder dreien Personen denjenigen Armen gegeben und ausgetheilet werden, welche man würt meinen, daß sie großen Mangel leiden und Hilf notwendig sein werden.

StA., Göppingen W. B. 5.

6. Badordnung für Boll 1599[24]).

Ordnung von Gottes Gnaden Unser Friederichen Herzogen zu Württemberg und Teck Grafen zu Mümpelgart ꝛc., wie es in unserm newen bey Boll erfundenen und angerichten Wunderbad der ankommenden Gäst halben und sonsten gehalten werden soll.

Nachdem wür durch sondere Schickung und gnedigen Seegen des allmechtigen Gottes an obgesetztem Ort ein heilsamb und, wie es die Erfahrung bis dahero bezeugt, zu Abwendung und nutzlicher Chur vilerlay beschwerlichen Krankheiten und Leibsgebrechen sonders dienlich Bronnenwasser befunden, haben wir uß Erinnerung Göttlichen Worts und dannenhero uns oblügender Christlicher Sorgfeltigkeit meniglichem hohen und nidern Stands, darunder auch sonderlich unsern Angehörigen und Underthonen zu gutem, solche Gab und Gnad des Allmechtigen nicht uß Achtung lassen wöllen, sonder diß heilsamb Bronnenwasser nicht allain mit merklichem Uncosten der Notdurft nach zu nutzlichem Gebrauch wohl einfassen, sonder auch ein ansehenlich groß Gebeu, darinnen die Badgäst ihr Bewohnung und Tractation beneben dem Baden sambt anderer Notturft und guter Gelegenheit haben mögen, zurichten und erbauen lassen, darauf auch uns nachvolgender Ordnung (die wür in allweg von Allen und jeden ankommenden Badgästen und sonsten gehalten haben wollen) entschlossen.

1. Erstlich aber und zuvorderst, damit die arme gar onvermögliche bresthafte Leut diser des allmechtigen Gottes verlühener Gnad und heilsamen Badenschur auch genießen mögen, so haben wür Verordnung ge-

23) Korrektur des Herzogs für: welches Schlüssel der Oberste des Bads.

24) Jahr der Niederschrift. In lat. Fassung steht die Ordnung schon in Bauhins lat. Buch über Boll von 1598 und so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch die deutsche Form älter als 1599 ist. Aber der hier wiedergegebene Text ist vollständiger als der deutsche in der 1602 erschienenen Übersetzung Bauhins.

thon, ist auch hiemit unser ernstlicher Will und Meinung, daß alle und jede Jahr allain zwölf solche gar arme und kranke Menschen (darunder sechs ußländische und die Uberige sechs unsere Landkinder oder Underthonen sein sollen) uff unsere Costen diß Bad dergestalt gebrauchen mögen, daß sie zuvorderst von ihrer Obrigkeit ihres Thuns und Zustands halben ein glaubwürdig schriftlich Urkund fürlegen, darauf dann ihnen an einem besondern darzu verordneten Ort das Baden gestattet, sie auch durch unsern Badmeister mit Speiß und Underhaltung, doch allein zu onentbehrlicher Notturft und ohne einichen Überfluß, in unserm Costen versehen und wann jedes Jahrs berüehrte Anzahl der zwölf Personen uff einmal oder nach und nach ergenzt und ußgebadet haben, darüber m i Annemmung mehrerer dergleichen Leut in unsere Underhaltung selbigen Jahrs nicht geschritten, sonder allain zwölf Personen jedes Jahrs gehörter Maßen in unserm Costen zu baden erhalten werden sollen, des onzweifenlichen Verhoffens, solche arme Leut werden umb so vill mehr den allmechtigen Gott anrüefen und pitten, daß er zu dißem Bad noch weiters seinen vätterlichen Segen und Benedeyung miltiglich verleihen wolle.

2. Ferrers solle man im Sommer morgens umb fünf Uhrn und zu Frühlings auch Herbsts Zeiten umb siben Uhr die Glocken leuten, da dann ein jeder, wann solches geschicht, sein Gebet mit Andacht zu verrichten, desgleichen gegen Abend umb acht Uhrn, wann man die Glocken widerumb leuten thut, wurdt sich ein jeder Badgast seines Stands Gelegenheit nach still und wesentlich ohne einiche Ergernuß der Gebühr zu verhalten wissen.

3. Alle vierzehn Tag am Sonntag soll unserer Predicanten einer zu Boll in diesem Wunderbad ein Predig uff ein halb Stund lang Nachmittag zwischen zwölf und ein Uhr bescheidenlich zu thun schuldig sein und solche Predigen nach Gelegenheit der kranken Badgest accomodiern und richten, die auch ein jeder Badgast, der es Leibs halber vermag, zu besuchen und selbige ohn erhebliche Ursachen zu versaumen für sich selbsten nicht gemeint sein wurdt.

4. Item welcher den Namen Gottes leichtfertigerweiß mißbrauchen und lestern, auch ohne Ursach den Teufel nennen wurdt, der soll jedesmals, so oft das beschicht, einen Batzen zu Straf in die hierunden verordnete sondere Büchsen zu legen verbunden sein.

5. Wann sich einer bei dem Teufel selbs verfluchen oder andere mit frevenlichen Reden demselben ergeben und heimbweisen thete, der soll ohne Nachlaß um 4 Batzen, in die Büchsen zu erstatten, gestraft werden.

6. Schandlose üppige Wort und sonsten vercleinerliche Nachreden, sowohl auch ergerliche Lieder und Gesang sollen bei Straf eines halben

Guldins verbotten sein, deßgleichen onzüchtige Geberden und Erzeigungen gegen ehrlichen Frawen und Jungfrawen bei onnachläßlicher Straf eines Guldins, so oft das geschicht.

7. Es soll auch kein Badgast noch andere frembde ußländische Personen, so mit den Badgästen oder für sich selbsten in diß Wunderbad kommen, die seien hohes oder nidern geistlichen oder weltlichen Stands, den Andern wer der auch were, uß der Herberg oder des Bads ganzen Bezürk und Zugehörd fordern, noch mit Worten oder Werken einiche Onfreundschaft, Frevel, vercleinerliche Nachreden oder Thätlichkeiten nicht fürnemmen, sonder an dißem Ort ein sicherer und steifer Burgfried gehalten, derselbig auch zu meniglichs Nachrichtung und Wissenschaft an vier underschüdliche Ort des Wunderbads uff Blech verzeichnet offentlich angeschlagen werden.

9. Wann jemands gegen dem Andern in unerörterten Handlungen und Zwytracht stüende, solle kein Theil selbige gegen den andern an dißem Ort ongüetlich anregen anden noch äffern, die Ubertretter aber dessen und des Burgfriedens nach Gestaltsame der Person und Verbrechung uffgehalten, verglübbet oder fenglich eingezogen, daruf auch, wann wür dessen berichtet, nach Verschulden ernstlich gestraft werden.

10. Da sich dann zwischen Badgästen oder Andern Zank, Oneinigkeit oder Schlaghändel begeben, soll ein jeder solches zu stillen sich befleißen, oder wa vonnöten, von unsertwegen den Friden bieten, alsdann die Sachen unserm Badmeister, nachgehends derselb unsern Ambtleuten zu Kircheim mit guten Umbstenden anbringen, damit sie ferrere Notturft darüber fürzunemmen wissen, inmaßen auch sonsten ein Jeder, dem etwas onbilliches begegnen würde, solches dem Badmeister und derselb unsern Amptleuten zu Kircheim mit gutem Grund zu gebührendem Einsehen anzeigen soll.

11. Alle und jede Badgäst sollen sich des onnötigen Disputierens in Religionssachen, wie auch anderer verdrüssiger Gesprech, welche der Badenchur und Badleuten zuwider sein möchten, deßgleichen des Wasserspritzens enthalten.

12. Es soll auch kein Badgast den Andern uß seinem eingegebenen Gemach, Zuber und Platz, so er Badens halber bestellt, zu vertreiben sich understehen.

13. Item es soll keinem Badgast in Stuben oder Chammern zu baden zugelassen werden, sondern in dem ordenlichen Badhaus meniglich baden.

14. Welcher bezechter und vollerweiß im Bad befunden wurdt, der soll zur Straf einen halben Gulden geben, und da er solchergestalt noch

weiters in einem oder mehr Puncten wider dise unsere Ordnung handlen und sich vergreifen thete, für ein jede solche Ubertrettung besonders gestraft werden.

15. In Gemein sollen sich alle und jede Badgäst, wer die auch seien, sambt den Ihrigen, alles rüehigen stillen Wesens und Haltens gegen einander befleißen, damit ihe einer bei dem Andern pleiben, seiner Notturft und Gelegenheit nach ußbaden und niemand ab des andern Onruh und Ongebühr mit Fugen zu clagen Ursach hab.

16. Ein jeder Badgast soll sich vor seinem Hinwegziehen mit dem Keller, Badmeister, Hausschneider und Würth der Zehrung und anders halben vergleichen und onclagbare Bezahlung thun.

17. Waser auch die Badgäst oder die Ihrige ab dem Badmeister, Hausschneider, Würth, ihrem Gesind oder sonst pilliche Clagen und Beschwernussen hetten, sollen unsere Amptleut zu Kirchen, da es ihnen fürgebracht würdt, die Gebühr darunder verfüegen oder wa vonnöten, an uns gelangen lassen.

18. Und nachdem wür den Badgästen zu sonderer recreation einen Garten bei dißem Wunderbad mit großem Costen zurichten und erhalten lassen, solle bei Straf eines halben Guldins in demselbigen keiner nichts verbrechen, verderben oder hinweg nemmen, noch eigens Gefallens ohne Erlaubnuß unsers Badmeisters oder darzu bestellten Gärtners darein gehn, inmaßen es auch ingleichem mit andern unserer Underthonen selbiger Gegne habenden Gärten und Güeter gehalten und bei vorgesetzter Straf jemanden der wenigste Schad daran nicht zugefüegt werden soll.

19. Welche Badgest mit abscheulichen und erblichen Krankheiten behaft seien, die sollen sich an den besondern ihnen verordneten Orten halten und daselbsten verpleiben. Da auch Ihemands ein heßlich und abscheulichs Gesicht hette, der solle umb der Schwangern und anderer Personen willen dasselb bedeckt halten. Da aber einer oder mehr solcher bresthaften Leut dißem nachzukommen sich verwaigern wollten, die sollen alsspald vom Bad ab und genzlich hinweg geschafft werden.

20. Es soll auch keiner von verdächtigen Orten, da der Erbsucht und sterbender Leuf halber der Luft nicht rein ist, in diß Wunderbad sich begeben, sonsten wurdt von jedem Uberfahrer zu Straf zwölf Guldin eingezogen und die Onvermüglichen mit einer Leibstraf darumb angesehen werden.

21. Und damit dißer unser Ordnung desto steifer gelebt und nachgesetzt werde, sollen unser Ober- und Underamptleut zu Kircheim ihr fleißige Inspection und Nachfrag darüber haben, ob man derselben also nachkomme, sonderlich, ob die ankommende Badleut derselben und an-

geschlagener Taxtafel gemeß tractiert werden, und da hierunter Clag oder Mangel fürlaufen würde, jedesmals gegen den Schuldigen onnachläßliche Straf fürnemmen, inmaßen auch ermelte unsere Amptleut jedesmals ein gewiße Person verordnen sollen, welche von jedem Uberfahrer die geordnete Straf alspald erfordern und in die Büchsen legen und da derselbig hierinnen fahrläßig sein oder jhemands der Ordnung zuwider verschonen und etwas nachsehen würde, derselbig die verwürkte Straf selbst uß seinem Seckel für die Schuldhafte erstatten thüe. Sonsten soll ihme für solche sein Müehe und Arbait von jedem Batzen, so er also vermög dißer Ordnung einziehen wurdt, ein Kreuzer gevolgt und alle gefallende Strafen in ein sondere darzu verordnete auch angelegte eisin Büchsen beiwesend derjenigen, so die Straf erstatten, gelegt und behalten, darzu auch zween ongleiche Schlüssel, deren einen unser Keller zu Kircheim und den andern der Badmeister bei Handen haben solle, gemacht, und was für Gelt darein gefellt, es seie von verwirkten Strafen oder andern freiwilligen Gaben, das solle nach der Predig in Gegenwürtigkeit eines Pfarrers zu Voll und noch zweier oder dreier Personen den recht armen dürftigen (darunder diße armen und unvermöglichen Badgast auch begriffen sein sollen), welche nicht gemeine Landstreicher, sonder gute Gezeugnuß, auch Hilf notwendig seien, ußgetheilt werden.

22. Was dann den Badmeister, Hausschneider und Würth betreffen thut, sollen dieselben sambt ihrem Gesind Feuers und Liechter halb gewarsamblich handlen, auch gute Achtung daruff geben, damit die Badgäst und die Ihrige zu Verhüetung Gefahr und Schadens ebenmeßig behuetsamb damit umbgehn.

23. Insonderheit aber solle der Badmeister und Hausschneider uff die bestellte Badknecht gut Uffsehens haben, damit sie ihren geordneten Staat, bevorab mit Wärmung des Badwassers, Holz, Uff- und Zuschließung des Bads fleißig nachkommen.

24. Er Badmeister soll auch nicht gestatten, daß ohn unser Vorwissen und Erlauben einich Badwasser von dißem Wunderbad an andere Ort gefüehrt werde, sonder wer dasselb mit Baden gebrauchen will, der soll es beim Bronnen in dem darzu geordneten Badhaus thun. So soll er auch nicht zugeben, daß man in Stuben oder Chammern bade.

25. Desgleichen soll er Badmeister, sobald von einem Badgast das Bad oder Gemach bestellt oder er in dem Bad ankommen ist, desselbigen Namen alsopald unsern Ambtleuten zu Kircheim wie auch folgends den Tag ihres Hinwegziehens verzeichnet zuschicken und zu wissen thun.

26. Es soll auch jedes Badgasts bestelltes und ihme bewilligtes Gemach demselben gelassen und keinem anderen eingegeben werden, und

da er uff die bestimbte Zeit nicht khäme, er nichts desto weniger den gebührlichen Zins, so lang das Gemach uff ihn gewartet, zu bezahlen, aber der Badmeister und Hausschneider lenger nicht als vierzehn Tag lang solch Gemach uffzuhalten schuldig sein.

27. Wann dann ein Badgast das bestellte Losament zeitlich widerumb abkündet, solle der Badmeister solches also pald unserm Kellern zu Kircheim zu wissen thun und dasjenig, so ihme uff solch Gemach eingegeben worden, inbehalten und umb mehrer Richtigkeit willen ein ordenliche Verzeichnuß haben, auch fleißig darein uffschreiben, uff welche Zeit jedes Gemach bestellt und was jedem Badgast widerumb geschriben oder zuentbotten worden.

28. Der Badmeister und Hausschneider soll auch gute Achtung und Fleiß haben, damit die Beth sambt allem Leinwaht rein und sauber gehalten, auch zu rechter Zeit frische Leinlacher und Ziechen gelegt werden, inmaßen dann unser Keller zu Kircheim deßwegen zwei besondere inventaria alles ihme gelüfferten Bethwerks und Leinwahts verfertigen, das eine er bei seinen Handen behalten, das andere aber ihme Badmeister zustellen soll.

29. Desgleichen solle der Badmeister das geordnet Bad- oder Zuber- und Gemachgeld der angeschlagenen Taxtafel gemeß von jedem Badgast alle Wochen ordenlich und onnachläßlich einziehen, volgends unserm Kellern zu Kircheim wochentlich mit gutem Urkund überlüfern, darvon auch gar nichts verendern oder anderstwahin verwenden, inmaßen dann gedachter unser Keller alle und jede Woche mit ihme Badmeister abrechnen und diß Bad- oder Zuber- und Gemachgeld in der Einnamb seiner Rechnung under einer sondern Rubric ordenlich einstellen soll.

30. Und dann in gemain soll der Badmeister und Hausschneider zu unserm Nutzen und Frommen, auch Uffnemmung des Bads sich getreulich und also erzeigen, daß den Badgesten, Reichen und Armen, mit saubern Gemachen, Gelüger, Zubern und sonsten durchaus aller guter Will, Ehr, Treu und Freundschaft gegen Erstattung der Gebühr widerfahren thue.

31. So vil nun ferers den Würth und die tractation der Badgäst anlangen thut, solle derselb und sein Gesind den ankommenden Badleuten, Reichen und Armen, gegen Erstattung gebührender Bezahlung mit Essen, Trinken und anderer Notturft der angeschlagenen Taxtafel gemeß allen guten Willen, Ehr, Treu und Freundschaft erweisen, sich auch an der geordneten Tax settigen lassen und die Badgäst darüber nicht tringen oder beschweren.

32. Insonderheit auch sein Weib und Gesind dahin halten, daß es mit dem Kochen rein und sauber zugehe, er auch mit gutem anmüetigem

Ehr-, Tischwein, desgleichen gutem Habern, Heu und Stroh sich gefaßt halten.

33. Wann auch der Würth einen oder mehr Kellerknecht annemmen wurdt, soll er dieselbige alspald für unsern Kellern zu Kircheim bringen und vertreuen lassen, daß sie die Zeit ihres Diensts sich unserer Ongeltsordnung (welche ihnen durch unsern Kellern mit notwendiger Erinnerung vorzulesen) gemeß verhalten und derselben getreulich ohn allen Betrug nachsetzen sollen.

34. Letstlichen soll der Undervogt zu Kircheim jährlichs zum Anfang der ankommenden Badgäst die Badordnung verlesen lassen, hernacher an einer Tafel uffhenken, damit jeder Badgast solche lesen könne.

Actum Stuttgarten den 8. Mai anno 1599.

Abschrift bei Rentkammerakten. Fasz. 178.

7. Badmeisters Ordnung zu Boll 1601.

1. Soll der Badmeister solche Badknecht haben, die würlig und vleißig auswarten, und soll nit zuelassen, daß sie die Badgäst übernehmen, wie nit weniger auch allwegen selbs dabei sein, wan das Badgelt eingezogen wirdt.

2. Soll er guet Acht haben, daß die Badgäst nichts verderben und im Bad verohntreuen, und da sie etwas verbrechen oder in ander Weg verderben, daß sies widerumb uff ir Kosten machen lassen.

3. Soll er guete Sorg haben zue dem Bettgewand, daß nichts verderbt oder von Meusen verbissen werde, item daß alles Gereth sauber und rain geweschen und von der Wesch wol getrücknet werde. Desgleichen soll er durch die Seinige verschaffen, daß furohin die Better, wan man darin geschlafen, von Stund an widerumb uffgeschittelt und nit lang ungebettet ligen lassen.

4. Soll er auch das Badhaus und Hof alzeit sauber halten und vleißig auskehren lassen, sonderlich die Stuben und Chammern, sobald die Badgäst hinweckziehen, widerumb saubern, auskheren und vleißig wüder aufrohmen lassen.

5. Soll er alle Tag zwaimal im Badhaus herumgehen und fragen, ob nichts den Bädern mangle, und was dieselbige bevehlen, nit Fleiß ausrichten.

6. Soll er vleißig Achtung geben, daß die Züber allwegen bei Zeit wüderumb gebunden und gebessert werden, ehe sie gar verfallen, desgleichen auch Acht haben uff das Holz, daß allweg dasselbig von Stund an nach dem Füehren uffgesetzt und von den Badknechten nützlich und späriger weiß verbrennt werde, vor allen Dingen aber verschaffen, daß an Holz kein Mangel erscheine.

7. Soll er auch die Uhr ordenlich und vleißiger, als bishero geschehen, uffzüehen und richten, desgleichen vermög der gemainen Badordnung täglich morgens und abends zum Gebet die Glocken leuten, wie dann der Würt allwegen zum Essen auch ein Zaichen geben würdt.

8. Soll er den Bronnen im Hof alle Jahr zwaimal säubern und ausfegen lassen, wie auch die Wasserstuben bei dem Ursprung oftermals besüchtigen und luegen, ob alles wol versehen seie, item bei Zeit im Winter vermachen, damit er nit gefrüere.

9. Soll er auch den Bronnen bei Zell, den Rappensegen genannt, allen Monat einmal uffs wenigst besüchtigen und sauber halten.

10. Soll er fürohin aller Badgäst Namen, sie wohnen gleich im Badhaus oder usserhalb desselben, wie nit weniger auch die Zeit irer Ankunft und Hinwegkraisens fleißiger als bishero geschehen, verzaichnen und uffschreiben.

11. Wann der Badmeister schwert, flucht oder sich vollsauft, soll er doppelt gestraft werden.

12. Sol auch der Badmaister zuesehen, daß er vleißig und zue rechter Zeit allwegen das Badhaus zue- und uffschließe.

13. Desgleichen auch Sommerszeiten, da es bisweilen schreckliche Wetter und große Sturmwind pflegt zue geben, soll er in die Laternen, so in Gängen ufgehenkt sein, Liechter stecken und uffwarten.

Sonsten pleibt es durchaus bei der gemainen Badordnung, Iro f. Gn. Alles in Untertänigkait haimgestellt hieran zn mündern zu mehren, wie es derselbigen gefellig sein würde. Actum 5. Januar 1601.

Conc. RK. Nr. 178. Kopie in Nr. 179.

8. Ayd und Staat der Badknecht im Wunderbad 1599.

Ir sollen globen und darzue einen leiblichen Aid zue Gott dem Allmechtigen schweren, dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friderichen Herzogen zue Württemberg usw. getreu und hold zu sein, J. f. Gn. Nutzen und Frommen zue schaffen und Schaden zu wenden, nach ewerm besten Vermögen, J. f. Gn. Badordnung steuf und fleißig nachkommen, die Kessel und das Geschirr fleißig uffheben und versorgen und so das Bad ein End nimbt, dasselbig im Badhaus zusammen thun, desgleichen das Badhaus in- und ußerhalb der Behausung rein, luftig und sauber zu halten, und den Ohnrat jederzeit hinwegraumen, auch die frembde und einheimische Badleut tugentlich und freundlich begrießen und denselben zu rechter Zeit kalt und warmbs zugeben, sonderlich aber für und für, einer under euch, im Badhaus bei den Kesseln treulich warten und was die Badleut euch zu behalten geben oder sonsten ligen lassen,

treulich uffheben und versorgen und ir jedem das seinig überantworten, zue dem Allem ein getreu fleißig Uffsehen haben uff das Brennholz, ob ihr sehen oder erfüeren, daß solches entwehrt oder anderst dann zu Nutzen des Bads gebraucht oder da ihr sonsten gewahr wurden, daß dem Badhaus Schaden und Nachtheil zugefüegt wurde oder zuestehen wollte, welcher Gestalt das were, solches jederzeit dem Keller zu Kircheim und Hausschneider anzeigen und keineswegs verschweigen, ir auch selbs kein Holz weder groß noch kleins vom Badhaus hinwegtragen oder andern zu thun gestatten; item niemanden in Stuben oder Cammern baden lassen, desgleichen die Züber im Badhaus nicht uff den steinin Boden sonder uff lange Hölzer oder Fleckling stellen, damit sie desto langwieriger sein mögen, desgleichen die Lezin, so euch gefellt, treulich mit einander theilen und niemands tringen Lezin zu geben, dann was ein jeder Badgast usser freiem Willen thut und gibt. Es soll auch keiner in des Würths Losament, wann die Badleut darin die Malzeilen einnehmen, gehen, er hette dann von irentwegen darinnen insonderheit zu schaffen, desgleichen keiner seine Kinder in den Gemachen oder dem Badhaus umbgehn sonder dieselbige daheimbd lassen, damit niemand von inen geirrt werde. Und so ir tags oder nachtz nicht im Badhaus seind, das Bad ordenlich beschließen und das Feur versorgen, auch nicht zu vil Holz zue den Kesseln legen, darzu das Gebälk ob der Feurstatt, so oft es die Notturft erfordert, abseubern, besorgende Feursgefahr dardurch fürzukommen, und so man an Feuer- oder Werknächten ußgehet, niemands mer vergonnen zu baden, auch abents nach sieben Uhren niemanden kein warmbs mer geben, insonderheit aber kein unziemlichs oder ohngebührlichs Baden weder von jungen Gesellen, Töchtern oder andern verdächtigen Personen keinswegs gestatten, auch jederzeit die Bettler, Sondersiechen und Landröcken, so vil immer müglich abschaffen, desgleichen kein Aschen ohne des Kellers Vorwissen und Vergonnen verkaufen, besonder in dem Allem guten getreuen Fleiß fürwenden, daß in allweg hochgedachts unsers gnedigen Fürsten und Herrns 2c. Nutzen gefürdert und Schaden so vil immer müglich verhüetet werde, wie frommen redlichen Badknechten zustehet und gebürt, alles getreulich und ohne Geverde. Actum Stuttgarten, den 8. Maii anno 1599.

Gleichz. Kopie RK. Nr. 178.

9. Der Badknecht Ordnung zu Boll 1601.

1. Sollen die Badknecht Tag und Nacht im Bad bleiben und vleißig uffwarten.

2. Sollen sie alle Tag die heimliche Gemach im ganzen Bad be-

suchen und rein behalten, und da sie einen ergreifen, der dieselbige verunreinet, sollen sie denselben umb ein paar Schilling strafen und den ainen Schilling für sich, den andern Schilling für die Armen urkundlich einziehen. Da sie aber solliches nit thun würden und solliche zue seubern vergessen, sollen sie selbs zwen Schilling in der Armen Büchsen zue geben schuldig sein.

3. Sollen sie Achtung geben, daß die arme Badleut, so uff Ihro f. Gn. Costen umb Gottes willen baden, saubere Leinwat und Decke haben, vleißig weschen und rein behalten, und da sies nit thuen werden, sollen sie es in aigner Person thuen und verrichten.

4. Sollen die Badknecht den Bronnen jeder Zeit beschlossen halten und ohne Beisein irer oder des Badmeisters niemand hinuff lassen, vil weniger gestatten, daß die Bäder, sonderlich die arme abscheuliche Kranke, ire Krieg und Drinkgeschirr in die Schepfaimer stoßen.

5. Sollen die Badknecht saubere Züber, Kübel und Gelten haben für die fürnemme Leut, und die Wassergelten, damit sie das Badwasser umbtragen, mehrer Sicherhait wegen fürohin in ain besondern darzue gemachten Schrank einschließen und bewaren.

6. Sollen sie fleißige Achtung geben, daß die Züber, so bald die Raif springen und herabfallen, uff das ehist wiederumb gebunden und gemacht werden, damit mans nit immerdar von neuem uffschlagen oder wider andere machen müsse.

7. Wann die Badknecht sich vollsaufen oder die Leut übernemmen, daß irethalben rechtmeßige Clagen fürkemmen würde, sollen sie ungestraft nit bleiben.

8. Vor allen Dingen aber sollen sie mit dem Holz spärig und schützig umbgehen und wa sie ain Holzdieb sollten ergreifen, solliches bei iren Pflichten und Aiden anzaigen.

9. Da sie auch Badgest bekommen (usserhalb der 12 umb Gottes willen uff Ihro f. Gn. Costen ußbadenden Armen), welliche sich argwöhnisch machen, daß man besorgt, sie möchten ohnbezahlt darvon ziehen und hinder der Thür, wie man sagt, Urlaub nemmen, sollen sie guet Achtung uff sie haben oder im Anfang stracks guete Versicherung begehrn, sonsten da sie sollen darvon ziehen unbezalt, werden nit einmal die Badknecht das Irig dahinden lassen, sonder auch für die Hingezogne bezahlen müeßen.

Bleibt sonsten durchaus bei der gemeinen Badordnung, Ihro f. Gn. Alles in Underthenigkeit heimgestellt hierin zue mindern zue mehren, wie es derselbigen gefallen wurdt. Actum 5. Januar 1601.

Conc. RK. Nr. 178.

10. Boll (1599).

Bad-Ortnung.

Erstlichen was fierneme Personen seindt, die sollen auß Stuben und Chammer zwen Gulden geben.

2.	Gemeine Personen auß einer Stuben	18 Batzen.
3.	Chamer auf gemeine Personen . . .	18 Batzen.
4.	Zubergelt	3 Pfenning.

Zehrung-Taffell.

	Erstlichen für das Mhall geborne und Adelspersonen	7 Batzen.
2.	Ordinari Mhal	6 Batzen.
3.	Gemein Mhal	5 Batzen
	zu fhier Richten.	
4.	Truckhen Mhall	3 Batzen.
5.	Pfenning werdt	—
6.	Den Wein allein den besten die Maß .	2 Batzen.
7.	Den mittelmeßigen Wein die Maß .	6 Kreuzer.
8.	Den allerschlechtsten Wein die Maß per	1 Batzen.

Stall Müeht wie gebreuchlich im Landt.
Habern der Tax nach wie er jedes Jahrs reisser(?) khumbt.
Nota! Undertruckhs Vordeckhel: Badtordnung.

Entwurf von Herzogs Friedrichs eigener Hand. StA., Göppingen W. B. 5.

11. Boller Bad 1642—1724.

Logiament Tax,

was nehmlich aus jedem hienach benambsten Zimmer in dieser Badbehausung wochentlich zu geben oder zu raichen schon in anno 1642 bestimbt und angesetzt worden und seithero angeschlagen gewesen ist, als

Der jetztmalige Badmeister Seiz aber empfangt nach seiner Anzeig und Aussag mehr nicht als	uff dem undern Boden	Tax.
2 fl. 30 Kr.	zum Löwen, vornen hinaus rechter Hand, ein Eckstuben	3 fl.
2 bis $2^{1}/_{2}$ fl.	zum Leoparth, von diesem eben hinüber, die Eckstuben linker Hand	3 fl.
2 bis $2^{1}/_{2}$ fl.	zum Wolf	3 fl.
2 fl.	zum Cameel	2 fl. 30 Kr.

1 fl. 30 Kr.	zur Gembsen	2 fl.
1 fl. bis 1 fl. 30 Kr.	Die neue Kuchenstub, welche auf der Seiten gegen dem hintern Garten hinaus und wegen der c. v. Secret im Sommers fast unbrauchbar ist, doch aber 2 Cammern hat	3 fl.
3 bis 4 fl.	zum Uhrochsen, sonsten die Nürnberger Stub genannt, mit 2 Cammern . . .	4 fl.
	Aufm obern Boden	
3 fl.	zum Hirsch, die Eckstuben vornen in den Hof hinaus, mit einer Cammer . .	3 fl.
2 fl.	zur Meerkatzen, die Eckstuben vornen gegen dem vordern Garten hinaus linker Hand mit 1 Cammer	2 fl. 30 Kr.
2 fl.	zum Hund	2 fl. 30 Kr.
1 fl. 30 bis 2 fl.	zum Hasen	2 fl. 30 Kr.
2 fl.	zum Panterthier . . .	2 fl.
2 fl.	zum Steinbock	2 fl. 30 Kr.
1 fl. 30 bis 2 fl.	zum Affen (NB.! dises Zaichen ist noch zu mahlen und anzuschlagen) . . .	2 fl. 30 Kr.
2 fl.	zum Beeren, die vorder Eckstuben rechter Hand gegen dem Garten und Hof hinaus	2 fl. 30 Kr.
1 fl. 30 bis — fl. 45 Kr.	das ober Kuchenstüblein	2 fl.

Aus übrigen Cammern empfangt der Badmeister nach seiner Anzaig weiter nicht, dann nachts von einer Person 2 Kr.

Consignatum den 17. Mai 1724. Keller zu Göppingen

Göppingen W. B. 6. G. G. Härlin.

12. Einnahmen und Ausgaben für das Bad Boll 1742—62.

	Einnahme	Ausgabe
1742/3	167 fl. 24 Kr. 4½ H.	407 fl. 9 Kr. — H.
1743/4	138 „ 26 „ — „	796 „ 51 „ 3 „

	Einnahme			Ausgabe		
	fl.	Kr.	H.	fl.	Kr.	H.
1744/5	153	44	3	529	48	—
1745/6	152	47	—	604	2	—
1746/7	145	—	—	421	3	4
1747/8	145	—	—	382	45	3
1748/9	145	—	—	462	7	—
1749/50	150	—	—	660	16	3
1750/51	150	—	—	651	12	—
1751/2	150	—	—	337	14	—
1752/3	140	10	—	306	41	3
1753/4	142	41	3	700	11	3
1754/5	143	59	$1^1/_2$	357	13	3
1755/6	161	31	$4^1/_2$	371	3	1
1756/7	169	43	3	446	15	—
1757/8	164	41	$4^1/_2$	397	43	—
1758/9	162	38	$1^{3^1/_2}/_4$	489	15	4
1759/60	168	32	—	349	33	—
1760/1	206	4	—	265	40	4
1761/2	199	34	—	585	27	3
	3156 fl.	58 Kr.	$1^{3^1/_2}/_4$ H.	9521 fl.	33 Kr.	4 H.

Mehrausgaben 6364 fl. 35 Kr. $2^{1^1/_2}/_4$ H.

StA., Göppingen W. B. 7.

13. Tierbad 1627.

Badordnung, deren man in unserm Thierbad bei Weltzen nach zu geleben.

Wir Carol Herr zu Limpurg, des heiligen Römischen Reichs Erbschenk und Semperfrei ꝛc. wöllen und befelhen aus seinen Ursachen erstlich volgende Puncten dis^{e}s in unserer Herrschaft gelegenen Orts und Bads bei Vermeidung Ungnad auch angedeuter und anderer Strafen hohen und nidern Stands Personen, woher die auch seien, zu observiren und in Obacht zu haben.

Erstlich, weil Gott ein Gott des Fridens, ist es billich, daß Friden, ja Burgfriden, nicht allein in dem Herren- oder Gasthaus, Bad-, Wirths- und anderen Häusern, sondern auch dem Hof und ganzen Gezirk herumb gehalten werde, darmit keiner dem Andern muthwillig oder vorsetzlich in dem Bad, Losament, Spazieren, auch bei Schießen, Däntzen, Zechen mit Wort oder Werken überdrüssig sein, weniger mit Injurien, Ausforderen, Wöhrzucken, entblößen, oder was dergleichen im Burgfrieden hochverbottene

Täthlichkeiten mehr, Unfug anhebe, bei Straf zehen Gulden oder nach Gestalt des Verbrechers Haab und Güter, Leibs und Lebens.

Am Andern, weil in dem Friden das liebe nothwendige Gebett desto eiferiger, versehen wir uns, daß alle Badgäst an Sonn- und Feirtägen Gott zu Ehr und Dank und ihnen zu nutz selbsten die gewohnliche Predigen besuchen werden, verbieten aber ernstlich alles Gottslästeren, Fluchen, Schweren, schandpare Lieder singen, unnöthig vexiren, auch stark, sonderlich Glaubenssachen betreffend disputiren, bei schärpfestem Einsehen.

Zum Dritten solle sich keiner understehen, jemanden aus seinem Gemach oder Badstell auszutreiben, weilen jedem Badgast seines Losaments eines auf bestelten Termin, wann das Bad einzubrennen ausgerufen wird, angehet und ihme selbiges richtig zu machen zustehet, allein wann solches Gemach inner vierzehen Tagen nit bezogen würde, mag es dem nechsten, der es bedürftig oder begehrt, eingeraumet werden, jedoch soll der Erste die 14 Tag Zins zu bezahlen schuldig sein.

Zum Vierten gebieten wir auch, daß sich alle abscheuliche kranke Leut besonderer Orthen setzen und wann ihre Schäden im Antlitz, sich wol verhüllen, ihre Züber nach ihnen nit mehr zu gebrauchen und was aus inficierten Orthen ankommet, gänzlich abzuschaffen und in dem Bad nit zu dulden.

Zum Fünften ist den Badgästen zu wissen, daß sie ihr Bad morgens umb 5 Uhrn bis 10 Uhren fertig haben sollen, wie auch nachmittags von 1 Uhr bis 5 Uhr sich darnach zu richten haben. Erzeigt sich der Badknecht, der das Feur zu rechter Zeit eintrechen und das Badhaus beschließen soll, saumselig, wirt er auf Anzeig der Badgäst mit ernstlicher Straf von unserem Vogt, der ein wachend Aug darauf haben soll, angesehen werden. An Feirtagen aber ist erst nach der Morgenpredig anzubrennen und Sonntags gar nit, allein was sehr ausgeschlagene Leut, die mögen morgens vor der Kirch (doch mit bemelten unsers Vogts daselbsten Vorwissen, Befelhen, der seiner Discretion und der Personen Beschaffenheit nach, als der die Erlaubnus zu ertheilen wissen wirdt) von dem warmen Wasser, das Sambstag abends aufgehalten wirt, baden, deswegen die unnütze Weschbäder sonderlich Sambstags bei unnachlässiger Straf ganz eingestellt verbleiben sollen.

Zum Sechsten solle jedermänniglichen in Küche, Keller, ja aller Orthen und Gelegenheit, sonderlich die Ehehalten, recht handeln, mit dem Feur gewahrsamb umbgehen, zu rechter Zeit die Thüren beschließen, vor dem Kessel und Badbrunnen, weilen bei dem Perlinsbrunnen auch gleich darbei fürüberfließenden Lein erwünschte Gelegenheit, nicht wäschen oder

mit unsauberen Geschirren darein greifen, alles bei unnachlässiger Straf.

Am Sibenden ist sich Nachtzeit des unnötigen Schießens zu enthalten, darmit Ungelegenheit verhütet und was Losungschüß in Feur- und Kriegsnöthen seien, eilends Hülf zu schaffen, erkennet werden.

Fürs Achte und wofern, welches doch Gott gnädig verhüten wolle, Feursnoth oder ander weiter Zufäll von Kriegsvolk oder nächtlichem Einbrechen geschehen solte, sollen Badgäst, Badknecht, Würth und sein Gesind und wer zugegen, einander treulich beispringen und Rettung thon helfen, auch in dergleichen Notfällen 2 oder 3 Losungschüß geben und unsern Vogten umb weitere Hülf eilend avisieren.

Es sollen sich auch zum Neunten die Badgäst, so gut sie können, selbsten behölzen und der Herrschaft Holz zum Kessel underbrennen enthalten, darob dann unsere Badknecht ein fleißig Auffsehen haben und die sich dessen gebrauchen anzuzeigen wissen wird.

Letstlich und zum Zehenden solle jeder Badgast, was ihme von Betleinwath und allem andern übergeben worden, vor seinem Hinwegraisen unserm Vogt wider lifern, sampt gebührendem Stubenzins und Badgeld, wofern solches nicht wochentlich dem Badknecht zugestellt worden, gestaltsame diejenige, welche außerhalb dem Herren- oder Gasthaus wohnen, thun sollen, das Badgelt tügendlich richten.

Andere der Gäst Beschwärlichkeiten wird uff Anbringen unser Vogt abzuschaffen wissen, mit dem Vorbehalt, solche Puncten nach der Zeit und andern Umbständen zu endern und mehren, wie es uns dann nutz und gut ansehen wird.

Daß nun diß obgeschriben alles unser gnädiger Will und Meinung, wir auch ernstlich darob gehalten haben wollen, haben wir zu mehrers Bekräftigung unser Secret Insiegel zu End vortrucken lassen.

Signatum Schmidelfeld, auf Georgi Anno 1627.

Aus Remmelin, Observationes Ferinarum Welzheimensium 1628, S. 39 ff. Danach auch abgedruckt in Württ. Vierteljahrsh. 1883, S. 155 f.

14. Verzaichnus, was der Saurbrun zu Göppingen ertragen, auch was hernach widerumb daruffgangen (1550—55).

Emphang:

Anno L	.	243	fl	10	ß	8	h.
Anno LI	.	296	"	17	"	1	"
Anno LII	.	182	"	6	"	8	"
Anno LIII	.	430	"	7	"	3	"
Anno LIV	.	334	"	10	"	3	"
Anno LV	.	326	"	11	"	—	

Summa Empfhang:
1814 ℔ 3 β 2 ℌ.
Und so ein gemein Jar darus gemacht wurtt, thut es:
302 ℔ 7 β 2 ℌ.

Ußgeben Gelt anno L:

Dem Saurbronnen Binder und Anschnider ir Besoldung	15 ℔	— β	— ℌ.
Verbauen, auch Fur- und Holzhauerlon	142 „	15 „	4 „
Holz verbrent 350 Clafter, yedes zu 4 Batzen	130 „	13 „	4 „
Anno 51:			
Besoldung	15 ℔	— β	— ℌ.
Uncosten wie obstet	141 „	— „	3 „
Um 350 Clafter Holz, yedes zu 4 Batzen	130 „	13 „	4 „
Anno 52:			
Besoldung	15 ℔	— β	— ℌ.
Uncosten	130 „	11 „	9 „
Um 350 Clafter Holz	130 „	13 „	4 „
Anno 53:			
Besoldung	15 ℔	— β	— ℌ.
Verbauen am neuen Brun- und Schepfhaus, auch umb neu Kessel und Zuber und andern Uncosten	1162 „	15 „	3 „
Um 400 Clafter Holz	149 „	6 „	8 „
Anno 54:			
Besoldung	15 ℔	— β	— ℌ.
Verbauen und anderer Uncost	272 „	7 „	5 „
Um 350 Clafter Holz	130 „	13 „	4 „
Anno 55:			
Besoldung	15 ℔	— β	— ℌ.
Uncosten wie vorstet	200 „	9 „	8 „
Umb 350 Clafter Holz	130 „	13 „	4 „

Summa alles Ußgebens:
2949 ℔ 13 β 10 ℌ.
Thut ein gemein Jar:
491 ℔ 12 β 5 ℌ.
Ist also der Ußgaub ains gemeinen Jars mer dann der Ynnom:
189 ℔ 5 β 3 ℌ.

StA., Rep. Göppingen Weltl. B. 15.

15. Zimmertaxe für das Bad Göppingen 1680.

Verzaichnuß der Namen und Tax der Gemach in der größen Saurbronnen Bad Herberg zue Göppingen.

Im andern Stock ob dem Bad uff der Seiten gegen der Stadt oder Fils:

Das erste Gemach, wie man die Stiegen hinauf kombt, zuem Lewen genant, solle zur Pfenningstuben gebraucht werden.

Das ander Gemach ist die Kuchen sambt einer Speißkammer, welche beede Gemach nicht taxiert werden mögen.

Das dritte Gemach zum Beeren, hat ein Stuben ohne Cammer und cum rev. ohne Cloac, ist taxiert umb . . . . 52 Kr.

Das vierte, zum Wolf, Stube, Cammer und ein Cloac, taxiert . . . . 1 fl. 40 Kr.

Das fünft, zum Elephanten, ist ein Eck, mit Stuben, Cammer und einem Cloac, daraus solle wochentlich geben werden . . 1 fl. 40 Kr.

Im andern Stock gegen dem Berg oder Scheuren:

Das sechste, vom Elephanten eben herüber, zum Lux, ist auch ein Eck, hat ein Stuben, Cammer und Cloac . . . . . 1 fl. 20 Kr.

Das siebende, zum Ochsen, ist ein Eck, mit Stuben, Cammern und Cloac. Solches bewohnt der Badwihrt.

Im dritten Stock gegen der Fils oder Stadt:

Das achte Gemach, wie man die Stiegen hinaufgehet, ist ein Eck, zum Adler, mit Stuben, Cammern, doch ohne Cloac, taxirt pro 2 fl.

Das neunde, zum Greifen, mit Stuben und Cammern, ohne Cloac . . . . 1 fl. 20 Kr.

Das zehende ist ein Kuchen, jetzo aber zu einer Cammer gericht, daraus . . . . 0.

Das ailfte, zum Schwanen, mit Stuben, Kammern, ohne Cloac . . . . 1 fl.

Das zwölfte, zum Storken, ist ein Eck, mit Stuben, Cammern und Cloac, auch . . . . 1 fl. 20 Kr.

Gegen der Scheuer oder dem Berg:

Das dreizehend, zum Kauzen, ist ein Eck mit einer Stuben, Cammer und Cloac, taxirt . . . . 1 fl. 20 Kr.

Das vierzehend, zum Pfauen, ist wie dieses beschaffen, aber 1 fl.

Das fünfzehend, zum Raiger, auch also beschaffen, und taxiert . . . . 1 fl. 10 Kr.

Das sechszehend Gemach, zum Straußen, ist wider ein Eck, aber taxiert umb . . . . 1 fl. 40 Kr.

Die obere Moserische Behausung hat folgende Gemach:

Nro. 1 . . . . 1 fl. 40 Kr.
„ 2 . . . . 1 fl. 40 Kr.
„ 3 . . . . 1 fl. 40 Kr.
„ 4, ein Cammer — 40 Kr.

Uff dem andern Boden:

Nro. 6, ist die Wohnstuben, so nicht angeschlagen.
„ 7 . . . . 2 fl. —
„ 8 . . . . 1 fl. 50 Kr.
„ 9 . . . . 1 fl. 20 Kr.

Auf dem dritten Boden:

Nro. 10 . . . . 2 fl. —
„ 11 . . . . 1 fl. 20 Kr.
„ 12 . . . . 1 fl. —

Das kleine Moserische Häuslen:

Zuem Einhorn . . 2 fl. —
„ Hirsch . . . 1 fl. 20 Kr.

Actum den 26. Januarii 1680.

Kopie bei Rentkammerakten Nr. 182.

16. Göppingen 1687.

Inventarium über den noch vorhandenen Hausrath und Vahrnus in der großen wie auch beeden Moserischen Heerbergen in dem Saurbronnen zu Göppingen. 1687.

Auf dem undern Boden:

In der Wohnstuben gegen dem Berg über: sechs Fenster, ein tänniner Tisch, ein Stuel, ein eiserner Ofen, ein eisen und ein hölzern Caminthürlen.

In der Cammer daran: ein gehimmelte Bettladen, ein Bettkarr, drei Hochliechter.

In der Pfenningstuben gegen der Fils: zwei lange Tafeln, zwai Stüel, ein tänniner Tisch, zwölf Fenster, ein eiserner Ofen, ein eisen Caminthürlin. Vor der Stuben ein tänniner Tisch.

In der Kuchin und Speißkammer: zwai Kopfhauser, ein Bröther, zwai Bratspieß, ein Feuerhund, ein Schalk, ein Gehaus zum Bräther, ein Tisch, acht Fenster, fünf Hochliechter, ein Ganseisen, ein Ofenschelter zum Bachofen.

Uff dem Öhrn: acht Fenster, ein Hochliecht, zwai Laternen, fünf neu tännine Tisch, ein Haberntruch, ein kleins Täfelin, zwainzig zwai Stüel.

Zuem Fuchs: ein neu gehimmelte Bettlad, zwai Stüel, ein irdiner Ofen, ein eisen und ein holzen Ofenthürlin.

In der Cammer daran: zwai Bettkarren, ein Stuel, zwai Hochlichter.

Zuem Luchs: drei Fenster, zwai Stüel, ein irdiner Ofen, ein eisen und ein holzen Caminthürlin.

In der Cammer: ein gehimmelte, ein halbgehimmelte Bettlad, zwai Hochliechter.

Zuem Beeren: ein neu gehimmelte Bettlad, ein Stuel, ein neu irdiner Ofen, drei Fenster, ein Tisch, ein eisen Ofenthürlin.

Zuem Wolf: sechs Fenster, ein doppelter Tisch, ein rother Tisch, ein eiserner Ofen, ein eisen, ein hölzen Caminthürlen.

In der Cammer: ein gehimmelte Bettlad, ein Bettkarr, ein Hochliecht.

Elephanten: ein Tisch, ein neu eiserner Ofen, fünf Fenster, ein eisen Caminthürlen.

In der Cammer: ein gehimmelte, ein halbgehimmelte Bettlad, zwai Hochliechter.

Zuem Raiger: drei Fenster, ein Tisch, ein irdiner Ofen, ein eisen Ofenthürlen.

In der Cammer: zwai gehimmelte Bettlad, ein Bettkarr, ein Hochliecht.

Strauß: sechs Fenster, ein eiserner Ofen, ein eisen, ein holzen Ofenthürlen.

In der Cammer: zwai gehimmelte Bettladen, zwai Bettschemmel, ein Hochliecht.

Zuem Adler: ein runder Tisch, ein neu eiserner Of, sechs Fenster, ein Stuel, ein eisen, ein hölzen Kaminthürlen.

In der Cammer: zwai gehimmelte Bettladen, ein Bettschemmel, zwai Fenster, ein Hochliecht.

Zuem Greifen: ein Tisch, drei Fenster, ein neu irdiner Ofen, ein eisen ein holzen Ofenthürlen.

In der Cammer: ein Fueßschemmel, ein gehimmelte Bettlad, zwai Hochliechter.

In der Kuchenkammer: ein halbgehimmelte Bettlad, ein Bettkarr.

Schwanen: ein Tisch, ein eiserner Ofen, drei Fenster, ein eisen Ofenthürlen.

In der Cammer: ein gehimmelte Bettlad, ein Bettkarr, zwai Hochliechter.

Zuem Storken: sechs Fenster, ein Tisch, ein eiserner Ofen, ein eisern Ofenthürlin.

In der Cammer: ein halbgehimmelte, ein ganz gehimmelte Bettlad, ein Hochliecht.

Kauzen: fünf Fenster, ein alter irdiner Ofen, ein Tisch, ein eisen Ofenthürlin.

In der Cammer: ein gehimmelte Bettlad, ein Bettkarr, ein Bettschemmel, ein Hochliecht.

Zuem Pfauen: drei Fenster, ein alter irdiner Ofen, ein Tisch, ein eisen Ofenthürlen.

In der Cammer: ein gehimmelte, ein halbgehimmelte Bettlad, zwai Bettschemmel, ein Hochliecht.

In dem Öhrn uff dem obern Boden: acht Fenster, ein Tafel, ein Uhrencastlin sambt der Uhr, fünf Stüel.

Uff dem obersten Boden: in der ersten Cammer ein Bettkarr, in der zweiten Cammer ein Bettkarr, in der dritten Cammer ein Bettkarr, in der vierten Cammer ein gehimmelte Bettlad, in der fünften Cammer ein halbgehimmelte Bettlad, ein Nachtstuel, in der sechsten Cammer ein gehimmelte Bettlad, in der siebenden Cammer nichts, in der achten Cammer ein halbgehimmelte Bettladen.

Uff der Bühnen dises Bodens ein Bettkarr, ohnaufgeschlagen, zwai Stüel, ein Nachtstuel.

So ist vorhanden: ein zuegerichte Schlaguhr mit Stund und Viertel· sambt zuegehörigen zweien Glöcklin.

In dem Keller: ein Tisch, ein Apfelhurt.

Im Trinkhaus: ein Schießtafel mit 12 Möffen Stein, ein runder rother Tisch.

In dem Badhaus: ein kupferner Kessel, ohngefährlich 6 oder 7 Aimer halten[25]), ein große Feuerschaufel, ein Feuerhack, ein Ofeneisen, ein eiserne Schürgabel, ist verbrochen, siben- und sibenzig neu- und alte Züber, einhundertundachzig darzue gehörige Britter, zwai Gölten mit Stangen, zehen gemeine Gölten, zwo Schapfen, ein Karren zum Holzführen, sechsundzwanzig Fenster.

In der Großen Moserischen Heerberg uff dem ersten Boden:

Nr. 1: drei Fenster, ein eiserner Of, ein Bettkarr.

Nr. 2: Zwai Fenster, ein eiserner Of, ein Ofenschelter.

Nr. 3: ein Tisch, ein eiserner Ofen, zwai Stüel, drei Fenster.

In der Cammer: ein gehimmelte Bettladen, ein Bettkarr, ein Nachtstuel, ein Fenster.

Nr. 4: ein Fenster.

Nr. 5: ein Hochliecht.

25) Randbemerkung: Der Badknecht sagt, daß er vom verstorbenen Kupferschmied Ganzen seel. habe, daß der Kessel 11 Centner im Gewicht halte.

Uff dem andern Boden:

Nr. 6: fünf Fenster, ein eiserner Ofen, ein eisen Ofenthürlin.

In der Cammer: zwai gehimmelte Bettladen, zwai Hochliechter.

Nr. 7: vier Fenster, ein irdiner Of, ein Tisch, ein eisen Ofenschelter.

In der Cammer: ein gehimmelte Bettladen, ein Bettkarr, ein Hochliecht.

Nr. 8: vier Fenster, ein eiserner Ofen, ein Tisch.

In der Cammer: zwai gehimmelte Bettladen, ein Hochliecht.

Nr. 9: zwai Fenster, ein neu eiserner Ofen.

In der Cammer: zwai neu gehimmelte Bettladen.

In der Kuchen: zwai eisen Herdblatten, vier Fenster.

Uff dem dritten Boden:

Nr. 10: vier Fenster, ein neu eiserner Ofen.

In der Cammer: zwai neu gehimmelte Bettladen, drei Hochliechter.

Nr. 11: ein neu eiserner Of, vier Fenster.

Nr. 12: zwai Fenster, ein neu eiserner Ofen.

In dem kleinen Moserischen Häuslin:

Zuem Einhorn: sechs Fenster, ein Tisch, ein irdiner Ofen, ein Ofenschelter.

In der Cammer: ein ganzgehimmelte Bettlad, ein Bettkarr, drei Hochliechter.

Zuem Hürsch: ein Tisch, ein irdiner Of, drei Fenster, ein eisen Ofenthürlin.

In der Cammer: ein halbgehimmelte Bettlad, ein Bettkarr, zwei kleine Fenster, zwai Hochliechter.

Daß dato solches beschriben und weder weniger noch mehr zuegegen erfunden worden, bescheint den 28. Juni 1687

Hans Jacob Seytz, Saurbronnwirth.

Or. Pap., Rentkammerakten Nr. 182, 82.

17. Überkinger Inventar 1553.

1553 auf Freytag den 7. Aprilis ist das Hausgeräth in das Bad zu Ubrichingen gehörig, in Gegenwärtigkait und Beisein Marxen Weißen des Anwalds und Enderlin Winters inventiert und beschriben worden und soll der Badwürth Florian Burgermaister das Alles nach seinem Abzug hinder ime und bei dem Bad bleiben lassen.

Das Vorder groß Haus:

Item in der vörderen großen Stuben ein neu gesetzter Ofen mit aim stürzen Fuß, darinnen ein neuer eingesetzter Hellhafen und die Fenster gut. Auch ain Bratspis in der Kuchin, würdet durch ain Gewicht getriben.

Item im Stundstüblin Ofen gut, aber die Fenster brauchen pösserens (seind gepössert worden)[26].

Item im hindern Stublin gegen dem Wasser hinaus Ofen und Venster gut.

Item das Stüblin uff dem Kösselhaus ist noch gar nit ausgemacht, weder Öfen, Fenster noch Benk. (Solcher Mangel aller ist hernacher gewendet und gepessert worden wie sich gepürt.

Das Haus uff dem Stall uf dem Wasser:

Item in der undern Stuben gegen dem Prediger, Ofen und Venster gut.

Item die ander Under Stub gegen der Vischgrub hinaus, Öfen und Venster wol zugericht.

Item die Ober Stub gegen dem Prediger, Ofen und Fenster gut.

Item die ander ober Stub, desgleichen Öfen und Fenster gut.

Bainharts Behausung[27]):

Item in der großen vordern Stuben gegen dem Badhaus Ofen und Fenster gut und ein angehefte Tischtafel darinnen.

Im hindern Stüblin Ofen und Fenster zimblich gut.

Im obern Stüblin Ofen und Fenster gut.

Pfisterin:

Darinnen ain Bachofen mit aim Ofenysin und im Knetstüblin Ofen und Fenster gut. Item ain neuer eingemauerter Kessel zum Weschen verordnet.

Badstüblin:

Darinnen Ofen und Fenster sambt der Fußbünin gut.

Item ein verdeckter kupferin Badkessel. Inwendig im Ofen ain ysin Getter und ain ysin angehenkt Ofenbrit.

Und ist die ußwendig Thür notturftiglich mit Schloß und Schnallen versehen.

Kösselhaus:

Darinnen zwen groß kupferin Kessel, under yedem ain ysiner Rosch und ain ziliger kupferin Kessel, darunder zwen ysin Esel, und send die Kessel mit Prittern verdeckt.

Mer ain ysin Ofenschaufel, domit man die Glut ausschepft, und vor dem ainen Ofenloch ain ysiner Sturz.

Item ain große stürzin Glutpfan.

---

26) Späterer Zusatz.

27) War mit zugehörigen Gütern ein helfensteinisches Lehen, das Ulm kaufte. Lehenrevers Jörg Beinharts von 1439 und drei weitere von 1461 und 1476 im StA., Gr. v. Helfenstein B. 188. Das Haus ist in den späteren Neuen Bau verbaut, s. die Beschreibung von 1732.

Bronn:

Der Pron hat zwo möſſine und ain hülzin rhor.

Mer ain großer möſſiner Zapf oder Han, dardurch der Sauerpronn in die Deychel gelait wurdet.

Item ain yſin Pfann mit aim hülzin Stil, domit man den Sauerpronnen ſeubert.

Badhaus:

Darinnen ſein 92 guter Zuber und 13 Zuber nit mehr zu gebrauchen und ſeind die Züber mit Pritlin zugericht. Auch iſt das Badhaus mit Pritern, darauf man die Klaider legt, zugericht und verſehen.

Mer 2 hülzen Schapfen, domit man die Keſſel thut füllen.

NB.! Die Schefflin aber mueßen die Badknecht auf ihre Coſten darraichen und underhalten.

Me ain Glock, domit man den Badleuten zum Tiſch pflegt zu leiten.

Stallungen:

Item der Stall uf dem Waſſer iſt mit Baren und Raffen wol verſehen.

Desgleichen iſt die Stallung in Bainharts Haus mit Ständen und Raffen wol zugerüſt, yedoch iſt ain alter böſer Baren darinnen.

Zum Beſchluß ſo iſt der Keller, Schafſtall, Scheur, Ofenheuslin, alle Thüren der drei Heuſer an den Kammern, Stuben und ſonſt mit Schloſſen zugericht und verwaret.

Item ſo iſt auch im Bad ain alt Werk ainer ſchlahenden Stund mit Gewicht und aller Zugehorung zimblicher weiß zugericht mit ainem Zaiger und Glecklin, daran die Stund ſchlagen iſt.

StA. Geislingen B. 48.

18. Überkingen 1630.

Inventarium

yber dasjenige, ſo meinem Brueder Jeremias Finkhen der Zeit Wirth uff dem Bad zue Yberkingen iſt von meinem freundlichen herzlieben Vattern Hans Stephan Finkhen gelihen und die Leinwath, wie hernach folgt, angeſchlagen worden in Beiſein gemelt unſers l. Vatters und Bruders Jeremias ſampt ſeiner Hausfrauen Apolonia, ſodan mir Johann Finkhen, meiner Schweſter Sibilla und der geſchworne Verkeifer neben ſeiner Dochter von Geislingen, desgleichen der Näherin von Yberkingen genant Hupfend Apel.

Leinwath:

16 Tiſchtiecher, jedes p. 12 Kr., thun . . . 3 fl. 12 Kr.
12 Handzwehlen zu 12 Kr. thun . . . . 2 fl. 24 Kr.

56	Leylacher, darunder 21 p. 48 Kr. und 25 jedes p. 28 Kr., thuen zusammen . . .	33 fl.	8 Kr.
36	Kissenziechen, darunter 23 zue 16 Kr. und 13 zue 10 Kr., thuen	8 fl.	18 Kr.
20	Kölschen Bettziehen, darunder 10 p. 1 fl. 45 Kr. und 10 p. 48 Kr., thun . . .	25 fl.	30 Kr.
13	Kölschen Pfulbenziechen zue 40 Kr. thun .	8 fl.	40 Kr.
28	weiß Bettziechen, darunder 20 zue 1 fl. 20 Kr. und 8 zu 40 Kr., thun	12 fl. (!)	—
14	weiß Pfulbenziechen zue 30 Kr. thuen . .	7 fl.	—
	Sa.	100 fl.	12 Kr.

Bettgewand:

59 Ober und Underbeth, darunder 6 barcheten und ein kleins.
29 Pfulben.
36 Kissener, darunder 2 barchete.

	Zingeschirr:	℔	Vierling
59	Schisslen groß und klein, wägen sampt 5 Salzbichslen	89	—
29	Kandten, als maß-, halbe maß-, viertel-Kändtlen, darunder ein zwomeßige Kandt, in allem wägen	59 1/2	—
1	dreimäßige Kandt wägt	8	—
1	zehenmäßige Fläsch wägt	18 1/2	—
2	Duzet neue, 13 alte Zintällerlen wägen .	34	1/2
18	Cammerkachlen wägen	37	—
15	Gießfässer, mehr		
4	Salzbichslen und		
2	gelöchert Vischteller wägen zusammen . .	44	1/2
1	zinen Leichter nit gewägen.		
1	viermäßige Fläsch wigt	9	—
	Sa.	299	2 1/2

Kupfer-, Möß- und Eisengeschirr:

		℔	Vierling
4	Kupferhäfen wägen	30	—
12	kupferin Handbecketer wägen	17 1/2	—
8	Schwenkkesselen wägen	40	—

mehr 1 kupferin Handbecket und 1 Kupferschissel sampt noch eim Schwenkkesselen

	wägen zusammen	8	3
2	Dortenpfannen sein nit gewägen.		
11	mössin Pfannen, 2 messin Leichter wägen mehr 3 messin Leichter sein nit gewägen, ist darunder 1 zwifacher.	31	2
5	eisen Pfannen wägen	19	—
2	Anrichtlöffel		
1	Schomlöffel, 2 Dörtenpfannen mit 3 Fießen, so eisen.		
3	eisen Röschlen.		
4	Döckel über Dorttenpfannen.		
1	Fleischbort.		
1	kupferin Trächter.		
3	eisen Gluetpfannen.		

Schreinwerk:

4 Himelbettstatten mit Strowsäcken, mehr
58 Bettstatten in Stuben und Cammern, und sein darzue
53 Strowsäck.
6 alte Bettstatten ohnegefahr hin und wider im Haus.
26 Tisch.
2 Tafeln.
17 Schranden.
18 viereget Stielen mit Lehnen.
7 Stielen ohne Lähen.
6 Sessel.
Ein Sidel in der Rosenstuben und eine in der Speiß-cammer.
1 Truchen uff der Lauben.
Ein großer Cast in der Speißcammer.
1 Leichtercästlen.
1 Cast im Nebencämmerlen.

Actum Yberkingen den 15. Aprilis anno 1630.

Joh. Finckh, mpria.

StA., Rep. Geislingen B. 48.

19. Überkingen. Inventar der herrschaftlichen Mobilien von 1686.

Die 20 Stuben und darzu gehörige, auch andere Kammern betreffend seind dieselbe alle und jede mit alt- und neuen Fenstern, item mit 4 neuen und sonst ußgebesserten alten Öfen und Ofengerähm, Güeßfaß-Brettlen,

Thüren, Schloß und Banden wol und gebührend versehen. Zwo andere Thüren aber haben keine Schloß, sondern nur Schlengen.

Schreinwerk:

25 gute thännin Tisch.
5 aichin Tisch.
1 par alter schlechter Tisch[28]).
60 Stühl.
3 Schranden[29]).
38 Bettstatten ohne Himmel.
5 Bettstatten mit Himmel, und dabei
8 Bettbänk[30]).
6 neue }
24 alte } Badzüber und zu 20 Zübern die behörige Zuberbretter[31]).
4 gar schlechte }
4 neue s. v. Sitzstühl sambt den Häfen[32]).
Item 2 Kästen[33]) uffeinander in der Wohnstuben.
1 neuer Kast mit Schubläden in der Kuchen.
1 alter Kuchenkast.
1 alt Güeßfaßkästlin uff dem obern Boden.
2 Hünergetter im Kämmerlin uff dem obern Boden[34]).

Im Baadhaus:

1 großer, 1 kleiner Kössel in voriger Weite und Tief.
1 alt Kössele im Waschhaus.
1 Kösseln im Badstüblen.

Glaserarbeit betreffend sind in 2 Stuben in dem alten Haus 12 ganz neue Fenster und Ramen, in gleichem auch im Badhaus neue Fenster, wie auch in 3 Kammern etliche neue gemacht, sonsten aber die alte alle ausgebessert befunden.

Ferner ist gemacht und übergeben worden:

1 neue Weinlaiter,

---

28) Dazu im Inventar von 1731 und 1734: ein Täfelen oder langlecht Tischlen.

29) 1731 und 1734: 61 Stühl, 1 Siedel, 11 Schrannen.

30) 1731 und 1734: 47 Bettladen und 9 Fuß- oder Bettbänk.

31) 1731: 27 Züber, noch 7 Stück vom Baurn zu ersetzen. 1734: 27 Züber, darunter 4 ohnbrauchbare. 4 neue Züber, anno 1733 auf herrschaftliche Kosten angeschafft.

32) 1731 und 1734: 3 Nachtstühl.

33) Desgl. Gläserkasten.

34) 1734: uffm großen Haus beim Uhrhäuslen.

1 neue Brodthängel und
2 neue Laitern in den Scheuren[35]).

Kop. in Stuttgart, StA., Geislingen B. 48.

20. Inventarium über die im Badhaus zu Überkingen vorhandene herrschaftliche Mobilien,

wie solche von dem abkommenden Badbeständer Johann Michael Dunkelbacher dem neuen Badbeständer Christoph Hagmayer in mein des Amtmanns Gegenwart dato übergeben worden. 1763.

26 Bettladen mit Himmel[36]).
13 ditto ohne Himmel.
4 Feldbettladen.
38 Tisch.
1 nußbäumen Spieltischlen.
1 langlecht Tischlen oder Täfelen.
3 weitere kleine Tischlen.
1 Aufschlagtischlen.
1 kupfern Ofenschifflen.
5 eiserne Öfen[37]), im alten Inventario aber stehen nur 4 derselben.
2 Gläserkästen.
1 Küchenkast mit Schubladen.
1 kleiner Kast in der Kuchen.
1 alte Siebel.
5 Schrannen.
45 tannene Lehnenstühl.
2 Laitern.
1 Brodhängel.
2 Bad= und 1 kupferner Waschkessel.
1 Wurstkesselen in der Kuchen, so ehehin im Bädlen gewesen.
1 brauchbarer Nachtstuhl. Ferner
12 Umhängstänglen und 4 Schrauben dazu.

---

35) 1731 und 1734: 2 Laitern, 1 Brodhängel. Dazu kommen noch: 1 Aufschlagtischlen und 1734: 16 Umhangstänglen und 35 Schräuflen darzu, 4 aichene Wasserstanden auf denen Bühnenen, 1 Ketten und 2 Mahlenschlösser vor denen Reutständen im Pferdstall.

36) 1748 werden 30 Bettladen mit, 23 ohne Himmel gezählt, von jenen aber 6, von diesen 10 unbrauchbar. 29 Tische. (Ulmer Akten Nr. 14a.)

37) Die Badbeschreibung von 1775 (Ulmer Akten 141) zählt 6 eiserne Öfen, sonst lauter irdene.

1 Hünerhaus beim Uhrenhäuslen.
4 eichene Wasserstanden.
8 Feuereimer.
1 Ketten vor die Pferdständ im Reutstall.
1 Brettspiel.
6 eichene Lehnenstühl.
1 mit grün Tuch überzogener Spieltisch nebst 15 möffenen Kuglen dabei.
1 Haspel mit dem Sail in der Scheuren.
2 eisene Stangen über die Kellerthür.
4 blechene Wandleuchter.

In der Badknecht ihrer Verwahrung:

27 Badzuber [38]).
2 große Gölten.
1 mittlere do.
5 kleine do.
1 Sail zum Bronnen erschöpfen.
1 Schapf zum Kessel.
1 Bikel.
2 Hauen.
2 eiserne Schauflen.
2 hölzerne do.
1 Hebeisen.
1 krumm Eiselen.
1 Baizeiselen.
1 Ofenschaufel.

Überkingen 18. Oktober 1763.

Amtmann daselbsten Sebast. Phil. Otto.

Ulm, Stadtarchiv B IX 6, 14a.

21. Kurregeln für Überkingen (16. Jahrhundert).

Ordnung wie man sich im Saurbrunnen, auch vor und nach halten und der Gesundhait pflegen soll.

1. Erstlichen soll der Mensch seiner Krankheit und Complexion nach burgiert werden. Am driten Tag ain Ader effnen das Bluet zu raynigen und Luft lassen.

2. So das beschehen nach der Doctor Rath und es den Saurbronen erraicht, so der ein Tag ruehen, nit baden, allain den Saurbrunen mor-

38) 1774 sind es deren 44.

gens niechter drinken warm und ob dem essen kalt versuechen, wie im derselb zuesten wöll.

3. Item so soll man in der Apodecken Kraftzeltlin mit Rebarber beraiten werden zu Sterkung des Magens und Eressnung des Stuelgangs, dergleichen ain Triet, auch Zepflin, für die Verstopung, die sollen gebraucht werden, wie hernach anzaigt wiert.

4. Am Tag so man anfahen will zu baden, so soll der obgemelten Zeltlin ains eingenomen werden, niechter und eilend darauf eingesessen, ain oder 2 Stund baden und nach Mittag 1 Stund, weiter nit des ersten Tags, welches mag man teglich um 1 Stund meren und lenger baden bis uff maist des Tag 7 Stund, vier vor Mittag 3 nach Mittag. Diese sibe Stund gebrauchen bis er uff 80 oder 85 Stund erraicht, alsdann wider abrechen wie angefangen, daß uff 105 oder 110 Stund gebadet werde. Doch so man ußschlecht muß man baden der Notturft nach.

5. Aber taglich soll der gemelten Zeltlin ains eingenomen werden, sobald man einsitzen will, und do ain Stund für yber, soll der Saurbrun uff das wermest er zu leiden ist, ain starker Drunk uff ain halb Viertelen gedrunken werden und uber ain oder anderhalb Stund der Mensch sich etwas ed im Magen oder hungerig befunde, mag er woll ain Siplin oder brends mießlin zu Sterkung des Magens, die Fliß die vom Haupt darein fallen, essen, doch wo er sich enthalten mag nicht darzu drenken.

6. Und so man uß dem Bad geht, soll sich der Mensch darauf niderlegen, doch uff Leylacher, die uß dem Saurbronnen geweschen worden, und sich warm bedecken, ob er schwitzen mag. Und so er 1 Stund gelegen, soll er ain wenig verziehen, alsdann das Morgenmal einnemen, ob dem zum Lust ain oder zween Drunk kalt Saurbronnen thun. Soll sich auch vor starken Weinen und überflißig Drinken hieten, damit die Leber nit verhützet werde, wo mans haben mag des Neckerweins behelfen.

7. Nach dem Essen soll der Mensch spazieren gen oder sich sunst zu der Tehung zimlichen yeben und ongevarlichen 2 Stund nach dem Essen ain gebeden Schniten in Wein einweichen, der obstenden Triet darauf thun und essen, alsdann wider einsitzen baden und do man Durst hat, den Saurbron kalt drinken, auch nach dem Baden sich wider legen schwitzen oder ruehen, dann sich noch vor dem Nachtessen yeben, dergleichen nach demselben spatzieren gen.

8. Item es soll ein Schefflin mit aim Zeppflin uff dem Zuber sein, daß für und für warm Wasser in den Zuber trepflin, das Bad in gleicher Werme zu halten.

StA., Geislingen B. 48.

22. Memorial für den neuen Badwürth (zu Überkingen) 1730.

1. Den Badgästen fleißig aufwarten, ihnen an die Hand gehen, gute Wort geben, alle Mahlzeiten mit ihnen abrechnen, einen göttlichen Gewihn und niemand übernemmen.

2. Sich selbst nit volltrinken, nit spilen und zu spilen vergonnen. Tabacktrinken [39]).

3. Mit den beeden Badknechten und ihren Weibern einig sein und einander verstehen.

4. Dasjenig, so von E. E. Rhat an Pettstatten, Truchen, Sidlen, Stüel, Schranden, Tischen und anderem ihm übergeben worden, fleißig beobachten.

5. Die jederzeit einlegende Wein dem Ambtman alsbalden anzaigen und die gebürende Spannmaß ihm davon geben.

6. Den Preiß auch und Ankauf des Weins und wie hoch er in schenken woll, dem Ambtmann gleichfalls entdecken.

7. Alles Vich, es seien Rinder, Kälber, Hammel und Schaaf, die er mezget, ebenfals gleich und nit erst nach geendetem Badet, zu Verhüetung alles Argwohns, entdecken.

8. Ohne Wissen und Erlauben des Ambtmanns keinen Danz weder uf der Wiß noch im Haus zu erlauben.

9. Gegen den Badgästen seinen Ambtman in keinen Weg zu verkleineren und spötlich von demselben reden.

10. Das Umbgelt bis ufs Quartal nit zusamen kommen lassen, sondern abstoßen, was und wie vil er kan.

11. Mit vilem onnüzen Gesind sich nit beschleppen.

12. Alles ordenlich in Kuchin, Keller, Stuben und Cammern beschließen.

13. Nicht Jederman in Keller gehen und Wein holen lassen.

14. Die Bihnen nit ainem Jeden, der es begert, erlauben und einraumen.

15. Das Wislin ihm zu nutz machen.

16. Bei gut und rechter Zeit mit Vischen sich zu versehen.

17. Das Vischhaus fleißig zu beschließen.

18. Mit Herrn Ambtman von Türkheim [40]) wegen des Badholz gute Nachparschaft pflegen.

19. Kein Holz ohne dessen Wissen abführen lassen.

20. Ein ordenliche Verzaichnus halten, wer das schuldige Holz geführt hab oder nit.

---

39) Zusatz von anderer Hand.

40) südl. Überkingen im OA. Geislingen.

21. Der beste Nutz wird sein, bei Zeiten sich mit Stech Kälber zu versehen und

22. Ein Reitroß und 2 Schieboxen[41]) zu seinen Äggern zu gebrauchen.

23. Die onnüze Fressereien [und Saufereien] abschaffen und die Uhr fleißig richten.

StA., Geislingen B. 48 (mehrfach). Spätere etwas abgeänderte Fassungen von c. 1736, 1750 und 1760 ebenda.

23. Beschreibung der Badgebäude in Überkingen 1732.

Das aigentliche Badhaus, woran ob dem rechten und aigentlichen untern Eingang die Jahrzahl 1588, ob der Wohnstubenthür 1589 zu sehen, stehet am Mühlbach und der gemeinen Gaß, vornen her auf den Röthelbach stoßend. Von diesem gehet man vermittelst eines Gangs, der bedeckt ist, in das sogenannte alte Haus, unter welchem der Mühlbach durchlauft, vornen und neben an diesem alten Haus ist auch die gemeine Gaß.

Unten in dem aigentlichen Badhaus ist Gelegenheit die Gutschen zu stellen und hinter dieser Gelegenheit befindet sich das Bad für die gemeine Leut, so Manns= als Weibspersonen, mit Brittern unterschlagen. Gleich an diesem Bad ist ein Gewölb, darein der Saurbronnen von der Quell her durch Teichel zum Baden geführt wird, und ergießt sich dieses Wasser durch 2 Rohr in einen hölzernen Kasten. In diesem Gewölb seind auch die 2 Badkessel, hernach die Schürgruben. Vornen an dem Gewölb ist das Herren= und Frauenbad, durch eine Maur abgeteilt. Außerhalb dem Herren= und Frauenbad nicht gar an der Hausmaur auf der Gaß stehet ein hölzerner Wasserkast mit 2 Röhren[42]).

In dem aigentlichen Badhaus befinden sich folgende Zimmer, als die Wohnstub, derselben gegenüber die sogenannte Kindsstub, mit einer Lilien bezaichnet, beide gegen der Gaß. Weiter auf diesem Boden gegen der Fils rechts die Rosen=, links die Nägelensstub; bei jeder Stub ist eine Kammer. Gegen dem alten Haus und zwar vornen gegen der Gaß[43]) ist die Adlerstub und Kammer, hinten gegen der Fils die Straußenstub und Kammer, ob der Adlerstub im 2. Stockwerk ist gegen der Gaß die Falkenstub und Kammer. In dem 2. Stockwerk ob der Wohnstube seind gegen der Gaß die Pfauenstub ohne und die Schwanenstub mit

41) = Zugochsen.

42) Süßwasserbrunnen.

43) Über dem Kessel= und Badraum.

einer Kammer einander gegenüber und hinten her gegen der Fils die Fasanenstub und Kammer.

In dem alten Haus ist unten der Gaß gleich der sogenannte Saal, darinnen man vor Erbauung des jetzigen Trinkhauses beim Regenwetter spazieren gangen, und dieses Gemach ruht auf 2 Säulen, nämlich einer runden steinern und einer eckel hölzern, hat keine Fenster mehr; der Mühlbach lauft unten durch und da der untere Müller zu Zeiten darnach sehen muß, ist mithin die halbe Braite von diesem jetzo abgegangenen Spaziergang nur mit schlechten Brittern bedeckt. In dem ersten Stockwerk dieses alten Hauses ist zu sehen die Löwenstub und Kammer, item die Bärenstub und Kammer, sodann auf dem 2. Stockwerk die Greifen- und Luxenstuben und Kammer.

In dem neuen Haus, an welchem außerhalb der Taubenstub an der Wand gegen der Gaß die Jahrzahl 1602 stehet, das durch einen bedeckten Gang, in der Höhe über die gemeine Gaß gehend, auch an das aigentliche Badhaus verknüpft ist, seind nachstehende Zimmer: Vornen gegen dem Röthelbach die Sonnen- und Mondstuben mit Kammern, gegeneinander über; die Hirschstub und Kammer gegen der Gaß, die Kronenstub und Kammer gegen dem Amthaus, die Taubenstub und Kammer gegen der Gaß und die Sternenstub und Kammer an der Amtsscheur. Unter dem neuen Bau ist der sogenannte Reitstall, darein die Gastpferde gestellt werden.

Hinter dem aigentlichen Bad- und alten Haus, und zwar zwischen dem Mühlbach und der Fils gehört ferner zum herrschaftlichen Bad ein langes nideres Gebäu, darinnen ein Stüblen ist, das Schwizstüblen genannt, so aber schon bei Mannsgedenken nicht gebraucht worden, an solchem ist das Bräu- und Waschhaus nebst denen Brantenweinhäfen, hernach die Mezig.

Das Trinkhaus wurde anno 1718 dem Amt- und dem zum herrschaftlichen Bad gehörigen sogenannten neuen Haus gegenüber über den Röthelbach, welcher unten durchlauft, erbauen. Hinten daran ist der Sauerbrunnen, über der Erden mit einem steinernen Thurn mehr als mannshoch eingefaßt und wohl verschlossen. Da auch anno 1732 ein Anstoß an das Trinkhaus gebauen worden, so stehet jezo gemelter Thurn unter solchem Anstoß ganz in der Trockene. Das Sauerwasser lauft durch 2 Rohr heraus in einen steinern langlecht viereggten Kasten, darzu man von der Gaß etliche Stafflen hinunter geht, oben an dem Saurbronnenthürlen ligt ein gepflasterter mit Mauren und Schranken umgebener Platz, darauf eine eingemauerte Linde steht.

Von dem steinernen Kasten, worein er sich ergießt, fallt solcher

Sauerbrunnen, wann viel Badgäst vorhanden sein, in einen weit größern hölzernen Kasten, der unter dem Trinkhaus ist, wann aber nit viel Badgäste zugegen sein, gleichbalden in Teichel, durch welche dieses Wasser vom Saurbronnen sodann in das Bad zum Baden geführt wird. Von dem gemelten großen Kasten ligen ebenfalls Teichel bis in den Badwasserkasten. Vornen an diesem hölzernen Kasten und auch unter dem Trinkhaus hat der Badwirth seinen Fischkasten und durch die Maur des Trinkhauses eine Thür darzu.

Ulm StadtA., Auszug nach einem Extrakt des herrschaftlichen Saalbuchs von 1731/2. (Band IX 6 Nr. 34 A; XI 24, 2).

Veröffentlichungen der Württ. Kommission für Landesgesch

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Heyd, W., Bibliographie der Württembergischen Geschichte. 2 Bände. 1895/96. Preis 8 ℳ. Fortsetzung von **Th. Schön:** III. Band, 1907. 169 S. Preis 2 Mark, IV. Band, 1. Hälfte, 1908. 240 S. Preis 3

Steiff, Dr. K. und Mehring, Dr. G., Geschichtliche Lieder und Sprüche temberg s. Gesammelt und herausgegeben. 1899—1912. XVI und 8°. Preis broschiert 7 Mark.

Wintterlin, Dr. jur., Fr., Geschichte der Behördenorganisation im Württemberg. 2 Bde. 1906. I: XXI u. 848 S., II: XI u. 320 S. 8°. Prei

Binder, Chr., Württ. Münz- und Medaillenkunde, neu bearbeitet von Ebner. Heft 1—6 (= I. Band). gr. Lex.-8°. Preis 8 ℳ 40 ₰. II. 1. Heft. Preis 2 Mk.

Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte.
I. Band: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Max S 1904. IV u. 358 S. 8°. Preis 3 ℳ 50 ₰.
— — II. Band: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 Preis 3 ℳ
— — III. Band: Der Feldzug 1664 in Ungarn unter besonderer Berücksichtigu Herzoglich Württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen. militärisches Kulturbild. Auf Grund zum Teil unveröffentlichter Origina bearbeitet von Adolf von Schempp, Generalmajor z. D. 1909. XII 311 Seiten gr. 8° mit 4 Kartenskizzen. Preis 5 ℳ.
— — IV. Band: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871 Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 Seiten. Preis 7 ℳ.
— — V. Band: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 Seiten Illustrationen. Preis 3 ℳ.
— — VI. Band: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. 14. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV und 184 mit 1 Karte. Preis 2 ℳ 50 ₰.
— — VII. Band: Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Kriege. Franz Riegler. 1911. XII u. 119 Seiten. Preis 2 ℳ.
— — VIII. Band: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und Ver fassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XIX u. 447 S. Preis
— — IX. Band: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden Na versammlung zu Frankfurt a. M. Von Dr. Thilo Schnurre. Mit Anhang: Biographisches über diese Abgeordneten. Von Geheimem Regie rat Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 2 ℳ
— — X. Band: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Er Württembergs zum Herzogtum (1495). Von Dr. Johannes Wülk und Funk. 1912. XVI und 117 S. Preis 1.50 ℳ.
— — XI. Band: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. A. Merkle. 1913. XI 130 S. Preis 2.50 ℳ.
— — XII. Band: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. Otto 1914. XIII und 228 S. Preis 3.50 ℳ.

Knorr, Robert, Prof., Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von und Köngen-Grinario. 1905. 49 Seiten Text und 47 Tafeln 8°. Preis brosch. 5 ℳ.

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. Erster Die Matrikeln von 1477—1600. 1906. VIII und 760 S. gr. 8°. Preis

Württembergische Landtagsakten. I. Reihe, 1. Band. 1498—1515. von Dr. Wilhelm Ohr und Dr. Erich Kober. 1913. XL und Preis 5 ℳ.
— — II. Reihe, 1. Band. 1593—1598. Bearbeitet von Dr. Albert von Adam. 1910. X und 652 Seiten. 8°. Preis 12 ℳ. 2. Band. 1911. 844 S. 8°. Preis 15 ℳ 50 ₰.

